

© Gina Sanders - Fotolia.com

**Finanzplanung 2014 bis 2018
mit Finanzbericht 2015
des Landes Nordrhein-Westfalen**

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

DRUCKSACHE 16/6501

16. WAHLPERIODE

29.08.2014

FINANZPLANUNG

DES

LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

2014 BIS 2018

MIT

FINANZBERICHT 2015

REDAKTIONSSCHLUSS: 11. Juli 2014

FINANZMINISTERIUM DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN,
JÄGERHOFSTR. 6, 40479 DÜSSELDORF

Inhaltsverzeichnis

Mittelfristige Finanzplanung 2014 bis 2018

1.	<u>Ausgangslage und Perspektiven</u>	1
1.1	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland	1
1.2	Finanzwirtschaftliche Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts	14
1.2.1	Staatsverschuldung und Zinslast	17
1.2.2	Steuereinnahmeentwicklung und Steuerschätzung bis 2018	19
2.	<u>Die Finanzplanung 2014 bis 2018</u>	22
2.1	Finanzplanungszeitraum	22
2.2	Haushaltsplan 2014	22
2.3	Haushaltsplanentwurf 2015	23
2.4	Finanzwirtschaftliche Zielsetzung und Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung	26
2.4.1	Finanzwirtschaftliche Zielsetzung	26
2.4.2	Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung	30
2.5	Einnahmen und Ausgaben nach finanzwirtschaftlichen Arten	31
2.5.1	Einnahmen	31
2.5.1.1	Steuereinnahmen	31
2.5.1.2	Übrige Einnahmen	33
2.5.2	Ausgaben	35
2.5.2.1	Personalausgaben	35
2.5.2.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	42
2.5.2.3	Zinsausgaben	43
2.5.2.4	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	44
2.5.2.5	Investitionen	45
2.5.2.6	Besondere Finanzierungsausgaben	46
3.	<u>Aufgaben- und Politikschwerpunkte</u>	47
3.1	Vorrang für Bildung	47
3.1.1	Ausbau der vorschulischen Betreuung	47
3.1.2	Veränderungen im Schulsystem	47
3.2	Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung	48

3.3	Abwicklung der WestLB AG	50
3.3.1	Entwicklung der WestLB AG/Portigon AG	50
3.3.2	Entwicklung der Ersten Abwicklungsanstalt	51
3.3.3	Entwicklung der NRW.BANK	52
3.4	Verwaltungsmodernisierung	53
3.4.1	Dienstrechtsmodernisierung	53
3.4.2	Reform des Haushalts- und Rechnungswesens (EPOS.NRW)	53
3.5	Effizienzteam	55
4.	<u>Finanzbeziehungen zwischen dem Land und seinen Kommunen</u>	57
4.1	Kommunaler Finanzausgleich/Zuweisungen aus dem Steuerverbund	57
4.1.1	Rahmenbedingungen und Ziele des kommunalen Finanzausgleichs	57
4.1.2	Steuerverbund 2015	57
4.2	Einheitslasten	61
4.3	Beteiligung an Gemeinschaftsteuern	62
4.3.1	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	62
4.3.2	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	63
4.4	Stärkungspakt Stadtfinanzen	63
4.5	Weitere Leistungen an die Kommunen	65
4.5.1	Lastenausgleichsverwaltung	65
4.5.2	Familienleistungsausgleich	65
4.5.3	Steuervereinfachungsgesetz 2011	65
4.5.4	Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans	66
4.6	Gesamtzweisungen	66
5.	<u>Tabellarisches Gesamtergebnis</u>	67
5.1	Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten	67
5.2	Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten - Veränderung gegen Vorjahr in v. H. -	68
5.3	Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten - Anteile an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H. -	69
5.4	Investitionshaushalt	70
5.5	Schuldenstand des Landes am 31.12.2013 und voraussichtliche Entwicklung bis 31.12.2018	70

5.6	Ausgaben nach Einzelplänen - in Mio. EUR -	71
5.7	Einzelpläne nach Ausgabearten - in Mio. EUR -	72
5.8	Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten	80
5.9	Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan	83
6.	<u>Gesetzliche Grundlagen der Mittelfristigen Finanzplanung</u>	84

Anhang: Finanzbericht Nordrhein-Westfalen 2015

1.	<u>Zum Haushaltsplanentwurf 2015</u>	A 1
1.1	Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2015	A 1
1.2	Organisatorische Änderungen	A 2
1.3	Tabellen zum Haushalt	A 3
1.3.1	Einnahmen und Ausgaben nach Hauptgruppen	A 3
1.3.2	Einnahmen	A 4
	(1) Gesamtüberblick	A 4
	(2) Steuereinnahmen	A 4
	(3) Nichtsteuerliche Einnahmen (ohne Schuldenaufnahmen)	A 5
	(4) Schuldenaufnahmen	A 6
1.3.3	Ausgaben	A 7
	(1) Gesamtüberblick	A 7
	(2) Personalausgaben	A 7
	(3) Sächliche Verwaltungsausgaben ab 100 Mio. EUR	A 8
	(4) Schuldendienst	A 9
	(5) Ausgaben für Sachinvestitionen	A 9
	(6) Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse außer für Investitionen und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen (Investitionshaushalt)	A 10
	(7) Besondere Finanzierungsausgaben und haushaltstechnische Verrechnungen	A 11
2.	<u>Das nordrhein-westfälische Steueraufkommen und seine Verteilung</u>	A 12
3.	<u>Steuerschätzung für Haushalt und Finanzplanung</u>	A 13
3.1	Ziele und Aufgaben der Steuerschätzung	A 13
3.2	Methoden der Steuerschätzung	A 14
3.2.1	Direkte und indirekte Schätzung	A 14
3.2.2	Aufkommenselastizitäten	A 15
3.3	Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ und dessen „Länderausschuss“	A 18
3.4	Schätzung der Steuereinnahmen auf Landesebene	A 21
3.5	Zuverlässigkeit der Schätzergebnisse in Nordrhein-Westfalen	A 23

4.	<u>Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden</u>	A 26
4.1	Regelmäßige Haushaltsüberwachung sowie Koordinierung der Haushalte und Finanzplanungen der Gebietskörperschaften durch den Stabilitätsrat	A 26
4.2	Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen	A 29
4.2.1	Beteiligungsverhältnis an der Umsatzsteuer	A 29
4.2.2	Einnahmen des Landes aus Zuweisungen und Erstattungen des Bundes im Haushaltsplanentwurf 2015	A 36
4.3	Horizontale Umsatzsteuerverteilung	A 38
4.4	Finanzausgleich unter den Ländern ab 2005	A 41
4.5	Bundesergänzungszuweisungen ab 2005	A 44
4.6	Fonds „Deutsche Einheit“ ab 2005	A 45
5.	<u>Vermögen und Schulden des Landes</u>	A 46
5.1	Grundbesitz	A 46
5.2	Landesbetriebe	A 48
5.3	Kapitalvermögen	A 52
5.4	Beteiligungen	A 56
5.5	Schulden	A 75
5.6	Gewährleistungen	A 76
6.	<u>Erste Fortschreibung des Zweiten Berichtes über die Nachhaltigkeit des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen 2013</u>	A 77
7.	<u>Finanzstatistische Übersichten:</u>	A 97
7.1	Gesamtausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden 1970, 1975, 1980 - 2013	A 98
7.2	Personalausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden 1970, 1975, 1980 - 2013	A 99
7.3	Nettokreditaufnahme der Gebietskörperschaften 1980, 1990, 2000, 2004 - 2013	A 100

7.4	Kassenmäßige Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und des Landes Nordrhein-Westfalen – nach der Steuerverteilung – 1970, 1975, 1980, 1985 - 2013	A 101
7.5	Bereinigte Gesamtausgaben des Bundes und der Länder 2002 - 2013	A 102
7.6	Veränderungsraten der bereinigten Gesamtausgaben des Bundes und der Länder 2002 - 2013	A 103
7.7	Personalausgaben des Bundes und der Länder 2002 - 2013	A 104
7.8	Personalausgabenquoten des Bundes und der Länder 2002 - 2013	A 105
7.9	Personalsteuerquoten des Bundes und der Länder 2002 - 2013	A 106
7.10	Investitionsausgaben des Bundes und der Länder 2002 - 2013	A 107
7.11	Investitionsquoten des Bundes und der Länder 2002 - 2013	A 108
7.12	Zinsausgaben des Bundes und der Länder 2002 - 2013	A 109
7.13	Zinslastquoten des Bundes und der Länder 2002 - 2013	A 110
7.14	Zinssteuerquoten des Bundes und der Länder 2002 - 2013	A 111
7.15	Steuereinnahmen des Bundes und der Länder 2002 - 2013	A 112
7.16	Steuerfinanzierungsquoten des Bundes und der Länder 2002 - 2013	A 113
7.17	Nettokreditaufnahme des Bundes und der Länder 2002 - 2013	A 114
7.18	Nettokreditaufnahme des Bundes und der Länder 2002 - 2013 in EUR je Einwohner	A 115
7.19	Kreditfinanzierungsquoten des Bundes und der Länder 2002 - 2013	A 116
7.20	Schuldenstand des Bundes und der Länder 2002 - 2013	A 117
7.21	Schuldenstand des Bundes und der Länder 2002 - 2013 in EUR je Einwohner	A 118
7.22	Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2015 des Landes Nordrhein-Westfalen mit Vorjahresvergleich	A 119

7.23	Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen 2015 nach Aufgabenbereichen – Grafik –	A 120
7.24	Eckdaten des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen 1970, 1980, 1990, 2000, 2008 - 2015	A 121
7.25 a)	Einzahlungen der Gemeinden/GV in Nordrhein-Westfalen 2008 - 2012	A 123
7.25 b)	Auszahlungen der Gemeinden/GV in Nordrhein-Westfalen 2008 - 2012	A 124

FINANZMINISTERIUM DES LANDES
NORDRHEIN-WESTFALEN

FINANZPLANUNG 2014 BIS 2018

REDAKTIONSSCHLUSS: 11. Juli 2014

1. Ausgangslage und Perspektiven

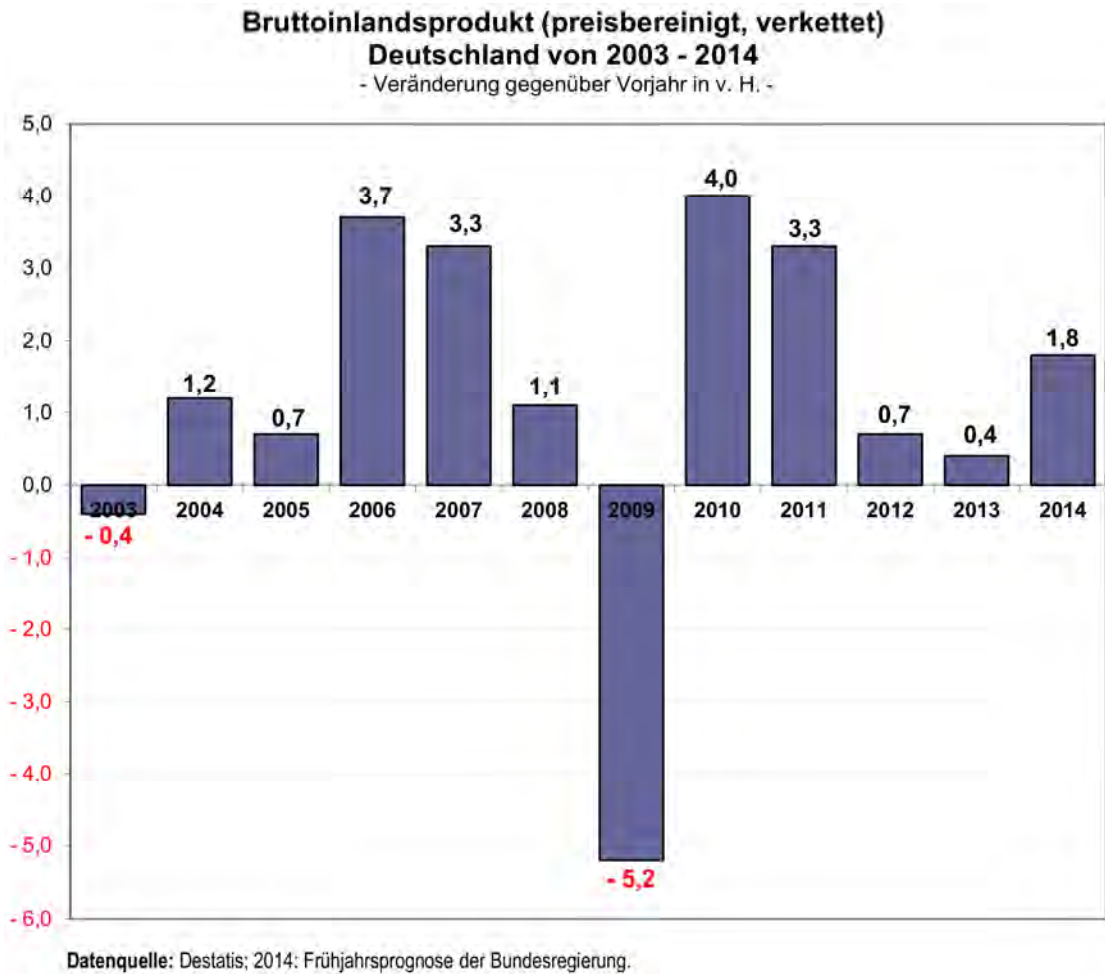
1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland

Nachdem die deutsche Wirtschaft nach Berechnungen des „Arbeitskreises Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen“ in den Jahren 2010 und 2011 mit guten Wachstumszahlen von preisbereinigt 4,0 v. H. bzw. 3,3 v. H. überzeugte, schrumpfte die wirtschaftliche Expansion in 2012 auf 0,7 v. H. Nach aktuellen Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) ist die Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Gesamtjahr 2013 preisbereinigt weiter auf 0,4 v. H. abgesunken (vgl. **Abb. 1**).

Der Tiefpunkt wurde im ersten Quartal 2013 mit einem deutlichen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts im Vergleich zum Vorjahresquartal um 1,4 v. H. erreicht. Ab dem zweiten Quartal nahm die deutsche Wirtschaft jedoch mit durchschnittlichen Wachstumsraten um die 0,5 v. H. pro Quartal wieder Fahrt auf.

Auf der Verwendungsseite des BIP war der Konsum in 2013 wichtigster Wachstumsmotor. Die privaten Konsumausgaben stiegen preisbereinigt um 0,9 v. H., die des Staates um 1,1 v. H. Dagegen gingen die Investitionen in Maschinen, Geräte und Fahrzeuge insgesamt um 2,2 v. H. und die Bauinvestitionen um 0,3 v. H. zurück. Auf der Entstehungsseite des BIP konnten die Unternehmensdienstleistungen mit 3,4 v. H. einen deutlichen Zuwachs verzeichnen, während die Bauleistungen um 1,2 v. H. zurück gingen und das produzierende Gewerbe im Vergleich zum Vorjahr unverändert blieb.

Abbildung 1:



Im Jahr 2014 wird eine Trendwende erwartet. Nach der Frühjahrsprognose der Bundesregierung wird mit einem Wachstum des preisbereinigten BIP von 1,8 v. H. gerechnet.

Somit überrascht es auch nicht, dass das um Saison- und Kalendereffekte bereinigte deutsche Bruttoinlandsprodukt bereits im ersten Quartal 2014 gegenüber dem vierten Quartal 2013 um beachtliche 0,8 v. H. gestiegen ist. Das starke Plus geht nicht nur auf die ungewöhnlich milde Witterung zurück, die die Bautätigkeit anfechtete. Nach Angaben von Destatis haben die Unternehmen im ersten Quartal auch deutlich mehr in Ausrüstungen investiert, sodass die deutsche Wirtschaft anscheinend langsam ihre Investitionsschwäche überwindet. Die Industrieproduktion ist im Januar gegenüber Dezember 2013 um 0,8 v. H. gestiegen, was gegenüber dem Durchschnitt des Schlussquartals 2013 ein ordentliches Plus von 1,4 v. H. bedeutet. Auch die Großhandelsumsätze konnten im ersten Quartal 2014 im Vergleich zum Vorjahresquartal ein deutliches Plus von 3,0 v. H. verbuchen. Erwartungs-

gemäß steigerten die privaten Haushalte ihren Konsum weiter. Lediglich der schwankungsanfällige Export ist im ersten Quartal etwas gesunken.

Zu Beginn des zweiten Quartals 2014 verlor die wirtschaftliche Entwicklung etwas an Dynamik, sodass die zuletzt etwas schwächeren Auftrags- und Produktionsdaten den Schluss nahe legen, dass die deutsche Wirtschaft im zweiten Quartal, auch bereinigt um den Wettereffekt, nicht mehr ganz so stark wächst. Gegenüber dem ersten Quartal wird mit einem Plus von max. 0,3 v. H. gerechnet. Grundsätzlich ist der Wachstumspfad intakt, sodass auch weiterhin mit ordentlichen Wachstumsraten zu rechnen ist. Weitere Wachstumsimpulse könnten z. B. von der Senkung des EZB-Leitzinses ausgehen, der faktisch bei null v. H. liegt. Ein Risiko könnten nach Auffassung von Forschungsinstituten und Ökonomen allerdings die arbeitsmarkt- und rentenpolitischen Reformen der Bundesregierung darstellen, da sie gegebenenfalls langfristig die Wettbewerbsfähigkeit negativ beeinflussen könnten. Dieser Umstand wird jedoch bei anhaltend lockerer EZB-Politik über Jahre nicht sichtbar werden.

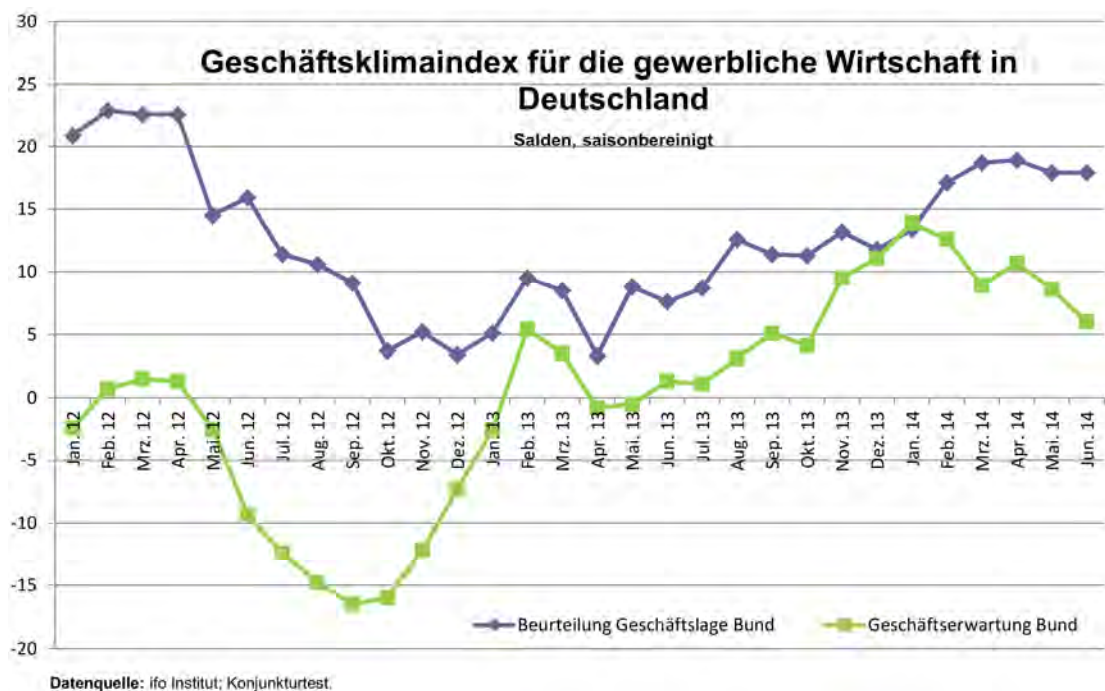
Wachstumsprognosen der Bundesregierung

Bruttoinlandsprodukt Deutschland	2014	2015
	- Veränderung gegenüber Vorjahr -	
1. <u>Herbstprognose 2013</u>		
1.1 Real (preisbereinigt)	+ 1,7 v. H.	+ 1,4 v. H.
1.2 Nominal (in jeweiligen Preisen)	+ 3,3 v. H.	+ 3,0 v. H.
2. <u>Frühjahrsprognose 2014</u>		
2.1 Real (preisbereinigt)	+ 1,8 v. H.	+ 2,0 v. H.
2.2 Nominal (in jeweiligen Preisen)	+ 3,5 v. H.	+ 3,8 v. H.

Der vom Münchener ifo Institut veröffentlichte Geschäftsklimaindex, der durch eine monatliche Umfrage unter mehr als 7.000 Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes, des Bauhauptgewerbes, des Großhandels und des Einzelhandels ermittelt wird, spiegelt die Einschätzung der aktuellen Geschäftslage sowie mit Sicht auf die folgenden sechs Monate die Geschäftserwartungen wider (vgl. **Abb. 2**). Der Geschäftsklimaindex zeigt, dass beide Komponenten im Jahr 2012 trendmäßig abwärtsgerichtet waren und sich erst zum Ende des Jahres 2012 wieder stabilisierten. Zu Beginn des Jahres 2013 beurteilte die deutsche Wirtschaft sowohl ihre Geschäftserwartung als auch

die aktuelle Lage wieder als positiv, was auf eine deutliche wirtschaftliche Belebung in der zweiten Jahreshälfte hindeutete. Diese gute Stimmung wurde zunächst auch mit in das Jahr 2014 genommen. Die Erwartungen bezüglich der Geschäftslage in den kommenden sechs Monaten sind jedoch seit Februar 2014 leicht rückläufig, sodass zumindest die von den Unternehmen in die Zukunft gesetzten Erwartungen wohl nicht zur Gänze erfüllt werden. Da diese Konsolidierung allerdings auf einem recht hohen Niveau eingesetzt hat, besteht zunächst keine Gefahr, dass sich die Gesamtentwicklung im zweiten Halbjahr 2014 derart abkühlt, dass die prognostizierten Wachstumsraten nicht erreicht werden könnten. Zumal sich die jeweilige Beurteilung der Geschäftslage trotz eintrübender Zukunftsaussichten seit Monaten auf einem annähernd gleichbleibenden Niveau bewegen.

Abbildung 2:



Wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen wurden im Jahr 2013 Waren und Dienstleistungen im Wert von 599,8 Mrd. EUR erzeugt. Das preisbereinigte BIP (real) ging somit 2013 um 0,1 v. H. zurück und lag um 0,8 Prozentpunkte unter dem Wert für 2012 (vgl. **Abb. 3**). Deutschlandweit war im vergangenen Jahr 2013 ein reales Wirtschaftswachstum von 0,4 v. H. zu verzeichnen.

In den letzten zehn Jahren lag das realisierte, reale Wirtschaftswachstum in Nordrhein-Westfalen im Durchschnitt um 0,3 v. H. unterhalb der gesamt-

deutschen Wachstumsrate. Nordrhein-Westfalen hat sich jedoch in der schweren Wirtschaftskrise der Jahre 2007 - 2009 mit durchschnittlichen Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts von 0,2 v. H. wirtschaftlich stabiler gezeigt als der Rest Deutschlands mit vergleichbaren Veränderungs-raten von - 0,3 v. H. Ab dem Jahr 2010 lag die Wachstumsrate Nordrhein-Westfalens aber teilweise um bis zu 1,2 v. H. Prozentpunkte hinter der Rate für das Bundesgebiet zurück.

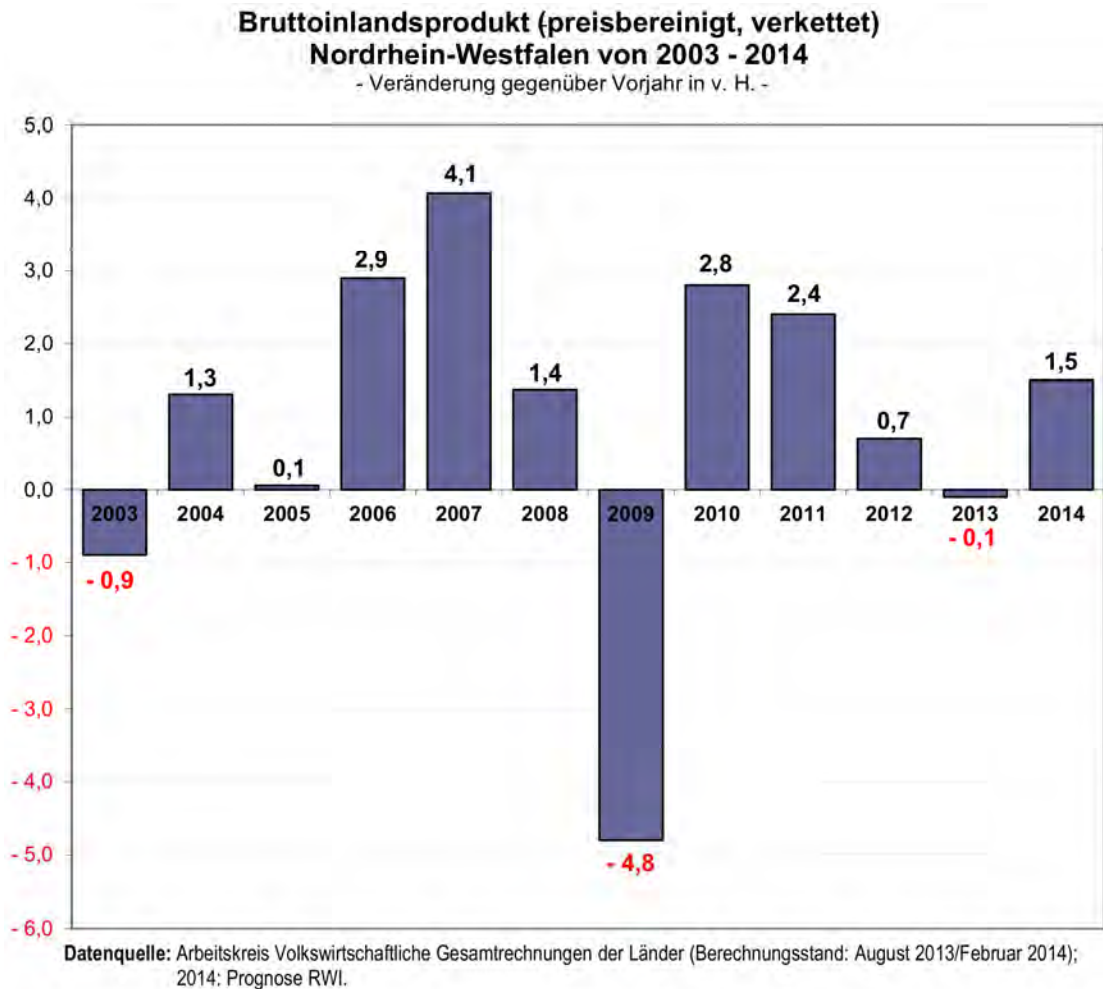
Nach Angaben des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) verzeichnete insbesondere der Dienstleistungssektor in Nordrhein-Westfalen in 2013 eine positive wirtschaftliche Entwicklung (real: + 0,5 v. H.). Während im Bereich „Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit“ das Wirtschaftswachstum mit real + 0,3 v. H. über dem bundesdeutschen Durchschnitt lag, entwickelte sich das Verarbeitende Gewerbe mit real - 0,7 v. H. und vor allem das Baugewerbe mit - 4,7 v. H. nur unterdurchschnittlich.

Das nominale BIP je Einwohner belief sich 2013 in Nordrhein-Westfalen auf 33.621 EUR und lag damit nach Angaben des „Arbeitskreises Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen“ um 266 EUR über dem Durchschnitt aller Länder.

Insgesamt war die wirtschaftliche Entwicklung der deutschen Bundesländer in 2013 ähnlich wie im letzten Jahr sehr unterschiedlich. Während Berlin, Hessen und Baden Württemberg als Wachstumsmotoren das Tempo vorgeben und reale Wachstumsraten von 1,2 v. H. bzw. 0,9 v. H. hervorbrachten, fielen die Wachstumsraten am anderen Ende der Skala mit - 1,3 v. H. im Saarland und mit - 1,1 v. H. in Sachsen-Anhalt negativ aus. Nordrhein-Westfalen lag hier mit einer Wachstumsrate von - 0,1 v. H. im Mittelfeld.

Für 2014 rechnen Wirtschaftsforschungsinstitute wie z. B. das RWI in Nordrhein-Westfalen mit einem Wachstum von 1,5 v. H. Das erwartete Wachstum würde damit in einer Größenordnung des Durchschnittes der letzten zehn Jahre unterhalb des Bundesdurchschnittes liegen.

Abbildung 3:



Im Auftrag der NRW.BANK wird der ifo Geschäftsklimaindex ebenfalls für die gewerbliche Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen ermittelt (vgl. **Abb. 4**). Die Geschäftslage und die Geschäftserwartungen in Deutschland und Nordrhein-Westfalen haben grundsätzlich einen identischen Verlauf, wobei die Niveaugröße für Deutschland tendenziell höher bzw. die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Bundesdurchschnitt besser eingeschätzt wird als in Nordrhein-Westfalen. Nach einer seit April 2013 positiv verlaufenden Entwicklung des Geschäftsklimaindex hat sich dieser im April 2014 erstmals wieder abgekühlt. Im Juni war aber bereits wieder eine bessere Stimmung bei den Unternehmen auszumachen. Die am ifo Konjunkturtest teilnehmenden Unternehmen beurteilen sowohl ihre aktuelle Geschäftslage als auch ihre Erwartungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung wieder positiver als zuletzt im April und Mai 2014.

Im Verarbeitenden Gewerbe war das Geschäftsklima ähnlich wie im Mai 2014. Während die Industrieunternehmen bei der Bewertung ihres aktuellen Geschäftsverlaufs leichte Abschlüge vornahmen, blickten sie dem kommenden Halbjahr wieder etwas positiver entgegen.

Im Bauhauptgewerbe erholte sich das Geschäftsklima am aktuellen Rand spürbar.

Im Einzelhandel hat sich der Klimaindikator im Juni leicht verschlechtert. Während die Unternehmen ihre aktuelle Situation nur noch vereinzelt positiv beurteilten, äußerten sie sich im Gegensatz zur Vorerhebung zu ihren Geschäftsperspektiven wieder überwiegend optimistisch.

Abbildung 4:



Außenhandel Deutschland

Die gesamtdeutsche Wirtschaft exportierte in 2013 Güter und Dienstleistungen im Wert von knapp 1.200 Mrd. EUR. Das Hauptabsatzgebiet mit 56,9 v. H. des Gesamtausfuhrwertes war die EU, wovon wiederum gut 403 Mrd. EUR bzw. 36,9 v. H. der Gesamtausfuhren in der Eurozone verblieben. Frankreich war mit einem Anteil von knapp 10 v. H. das Land, in das die meisten deutschen Ausfuhren gingen.

Weitere wichtige Absatzgebiete für die deutsche Wirtschaft sind der asiatische und der nordamerikanische Handelsraum, die 15,9 v. H. bzw. 9,8 v. H. der deutschen Ausfuhrüter aufgenommen haben.

Mit deutlichem Abstand folgen die Länder der Europäischen Freihandelszone EFTA (Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz) mit 5,2 v. H. Hiervon erreichte allein die Schweiz gut 4 Prozentpunkte und liegt damit noch klar vor Russland mit 3,3 v. H. an den Gesamtausfuhren.

Weitere nennenswerte Ausfuhren verteilen sich zu gut 5,5 v. H. auf Australien/Ozeanien, Afrika und Mittel- und Südamerika. Die restlichen Ausfuhren gingen zumeist in andere Länder Europas, die nicht Mitglied der EU sind, wie z. B. in die Türkei mit knapp 2 v. H. bzw. 21,5 Mrd. EUR der deutschen Ausfuhren (vgl. **Abb. 5**).

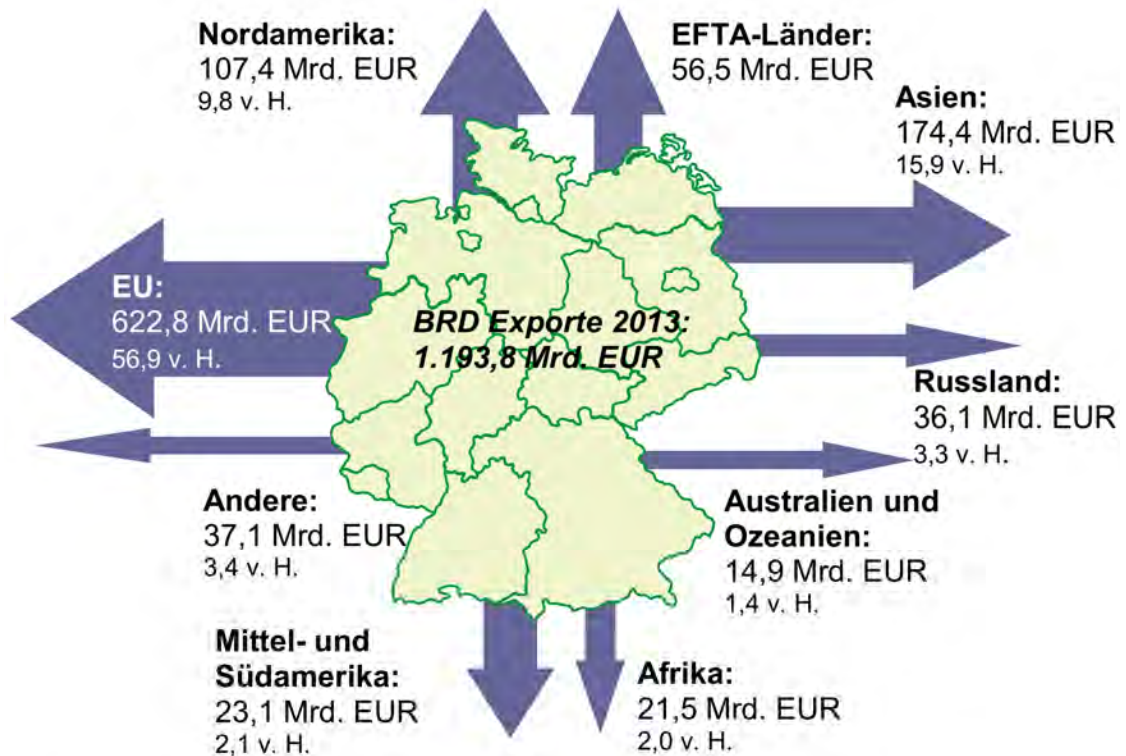
Auf der anderen Seite wurden in 2013 bundesweit Güter und Dienstleistungen im Wert von 896,2 Mrd. EUR eingeführt. Der wertmäßig höchste Anteil an Gütern kam hierbei mit knapp 10 v. H. aus den Niederlanden.

Per Saldo erwirtschaftete die Bundesrepublik Deutschland einen Außenhandelsüberschuss von 197,7 Mrd. EUR, der somit einen signifikanten Beitrag zur Entstehung des BIP leistete.

Nach der schweren Wirtschaftskrise 2008 ist ein Bruch in die Struktur des deutschen Außenhandels eingetreten. Wurden vormals im Handel mit EU-Partnern mehr Ausfuhren als Einfuhren getätigt und war der Handel mit Drittländern eher einfuhrlastig, ist der Anteil der EU an der Ausfuhr und Einfuhr heute ausgewogener. Gewinne aus dem Außenhandel werden heute stärker mit Drittländern als mit der EU realisiert. Im Außenhandel mit der EU sind daher die deutschen Außenhandelsüberschüsse gesunken.

Die Deutsche Bundesbank prognostiziert, dass die deutschen Importe in 2014 um 5 v. H. und in 2015 um 6,5 v. H. zulegen werden. Damit lägen die Importe über der Wachstumsrate der Exporte von 4 v. H. (2014) bzw. 5 v. H. (2015). Dadurch würde sich der deutsche Außenhandelsaldo in den nächsten Jahren weiter verringern.

Abbildung 5:



Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Außenhandel 2013; eigene Berechnungen.

Außenhandel Nordrhein-Westfalen

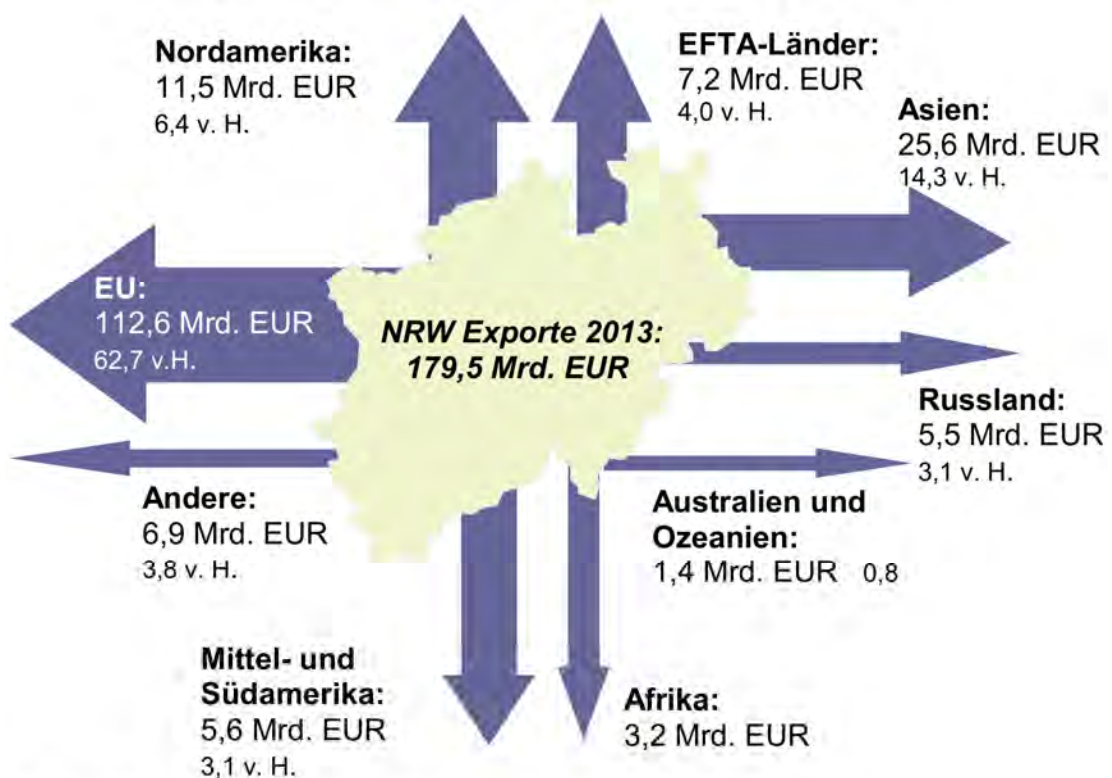
Einen maßgeblichen Anteil an der wirtschaftlichen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2013 hatte traditionell der exportorientierte Sektor. Allerdings konnte dieser den Rekordwert aus 2012 von 180,8 Mrd. EUR nicht ganz erreichen und blieb mit 179,5 Mrd. EUR um 0,7 v. H. dahinter zurück (vgl. **Abb. 6**). Nichts desto trotz verantwortet der Exportsektor knapp 30 v. H. der gesamten Wirtschaftsleistung des Landes und erzielte in 2013 den zweithöchsten Wert, nur übertroffen durch das Rekordjahr 2012. Die Hauptausfuhr Güter des Landes waren Chemische Erzeugnisse, Maschinen, Metalle sowie Kraftwagen.

Das größte und wichtigste Absatzgebiet für nordrhein-westfälische Wirtschaftsgüter ist die Eurozone mit einem Anteil von knapp 43 v. H. aller Exporte bzw. das gesamte EU-Gebiet mit knapp 63 v. H. Der asiatische und nordamerikanische Absatzmarkt für nordrhein-westfälische Exportgüter liegt mit 14 v. H. und 6 v. H. weit dahinter (vgl. **Abb. 6**).

Die Zahlen für die Monate Januar - April 2014 lassen darauf schließen, dass die Dynamik auf dem Exportmarkt im laufenden Jahr etwas geringer ist als

im Vorjahr. In den ersten vier Monaten 2014 lagen die nordrhein-westfälischen Exporte mit 60,5 Mrd. EUR um 0,6 v. H. unter denen des Vorjahreszeitraums. Dieser Rückgang ist überwiegend auf rückläufige Exporte in Drittländer zurückzuführen. Die Ausfuhren in Länder der Europäischen Union konnten hingegen um ca. 4 v. H. gesteigert werden. Ein Grund für diese Entwicklung ist die zunehmende Überwindung der rezessiven Tendenzen in den südeuropäischen Peripheriestaaten. Das belegt auch der Umstand, dass allein im ersten Quartal 2014 die Ausfuhren in Länder der Eurozone im Vergleich zum Vorjahr um 4,1 v. H. zulegen konnten. Die Ausfuhren nach Griechenland, Portugal und Spanien sind hierbei mit Steigerungsraten von 9,8 v. H. deutlich höher ausgefallen, während das Ausfuhrplus nach Frankreich, Österreich und die Niederlande lediglich 1,0 v. H. betrug.

Abbildung 6:



Datenquelle: Informationssystem Außenhandel; eigene Berechnungen.

Bei den Einfuhrgütern war in 2013 im Gegensatz zu den Ausfuhren eine Ausweitung des Gesamtvolumens auszumachen. Nach einem Rückgang der Einfuhren in 2012 um -0,8 v. H. wurden in 2013 Waren im Wert von 205,2 Mrd. EUR eingeführt, was einer Wachstumsrate von 1,5 v. H. entspricht.

Arbeitsmarkt Deutschland

Der Arbeitsmarkt konnte im vergangenen Jahr wie bereits im Jahr zuvor von den stabilen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen profitieren. Das führte dazu, dass die Arbeitslosenquote aller zivilen Erwerbspersonen in 2013 im Durchschnitt bundesweit mit 6,9 v. H. (vgl. **Abb. 7**) nur um 0,1 v. H. über dem Wert des Vorjahres lag. Damit verharrt die Arbeitslosigkeit auf der Basis von Jahresdurchschnittswerten auf einem Niveau, das zuletzt vor der deutschen Wiedervereinigung herrschte.

Abbildung 7:



Die Erwerbstätigkeit und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind weiter gewachsen und überschreiten das Vorjahresniveau deutlich. Nicht saisonbereinigt lag die Zahl der Erwerbstätigen im Mai 2014 bei 42,76 Mio. Im Vergleich zum Vorjahreswert bedeutet das einen Anstieg um knapp 380.000 Erwerbstätige bzw. um 0,9 v. H. Nach den Hochrechnungen der Bundesagentur für Arbeit gab es im April 2014 29,64 Mio. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Zuwachs von rd. 445.000 bzw. 1,5 v. H. Der Beschäftigungsanstieg war im ganzen Bundesgebiet zu verzeichnen. Während die Steigerungsrate in Westdeutschland 1,5 v. H. betrug, belief sie sich in Ostdeutschland etwas abgeschwächt auf 1,3 v. H. Am stärksten fiel der Beschäftigungsanstieg in Berlin und Bayern mit 2,4 v. H. bzw. 2,1 v. H. aus.

Die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld liegt auf einem niedrigen Niveau. Demnach bezogen im Februar rd. 60.000 Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld, das waren 43.000 weniger als noch vor einem Jahr.

Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im Juni 2014 auf 6,5 v. H. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat bedeutet das einen Rückgang um 0,1 Prozentpunkte. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote blieb im Juni 2014 gegenüber dem Vormonat unverändert bei 6,7 v. H. In Ostdeutschland war im Juni 2014 die nicht saisonbereinigte Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen mit 9,5 v. H. deutlich höher als im Westen mit 5,8 v. H. Allerdings hat sich der Abstand zwischen den Quoten der beiden Landesteile in den letzten Jahren deutlich verringert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote im Juni 2014 in Ostdeutschland von 9,9 v. H. um 0,4 Prozentpunkte gesunken und in Westdeutschland konstant bei 5,8 v. H. geblieben.

Auf der Grundlage einer Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) ein Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das die voraussichtliche Veränderung der saisonbereinigten Arbeitslosenzahl in den nächsten drei Monaten anzeigt. Die Skala des Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (stark ansteigende Arbeitslosigkeit) bis 110 (stark sinkende Arbeitslosigkeit). Im April ist das Barometer gegenüber dem Vormonat um 0,3 auf 101,5 gefallen und liegt damit immer noch auf einem guten Niveau. Die Arbeitsagenturen rechnen also mit einer stabilen bis leicht rückläufigen Arbeitslosigkeit.

Arbeitsmarkt Nordrhein-Westfalen

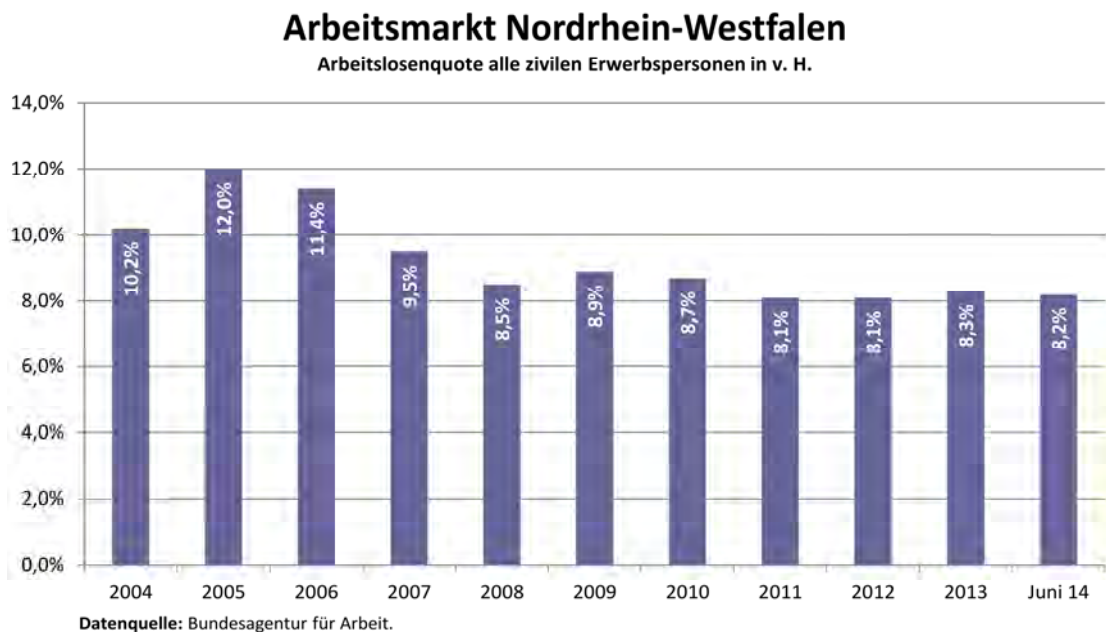
Die Gesamtverfassung des nordrhein-westfälischen Arbeitsmarktes kann auch zum Ende des ersten Halbjahres 2014 als stabil bezeichnet werden. Der saisonal bedingte Anstieg der Arbeitslosigkeit im Januar und Februar baute sich ab März wieder kontinuierlich ab. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen lag am Ende des ersten Halbjahres 2014 bei rd. 760.800 und damit 1,4 v. H. über der Zahl zum Jahresende 2013 bzw. 0,9 v. H. über dem entsprechenden Vorjahreszeitraum.

Die neu angemeldete Kurzarbeit stieg im ersten Quartal 2014 über die Marke von 5.000 Personen. Das ist zwar im Vergleich zum Vorquartalsende eine Zunahme von rd. 40 v. H. Dennoch hat sich der Wert zum Vorjahresmonat März 2013 um 15,5 v. H. verringert.

Im Dezember 2013 belief sich der Bestand an Kurzarbeitern auf rd. 10.600 Beschäftigte und hat sich somit im Vorjahresvergleich (Dezember 2012) nahezu halbiert. Im Dezember 2012 waren rd. 21.300 Personen zur Kurzarbeit angemeldet.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten hat seit der Jahresmitte 2013 deutlich zugenommen und sich zum Jahresende auf hohem Niveau stabilisiert. Im Januar 2014 lag die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten bei 6,159 Mio. und erhöhte sich bis zum Juni 2014 weiter auf 6,179 Mio. Im Vergleich zum Vorjahresmonat Juni 2014 bedeutet dies eine Zunahme von 1,2 v. H. bzw. knapp 73.000 Personen.

Abbildung 8:



In Nordrhein-Westfalen lag die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote gemäß den Angaben der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2013 bei 8,3 v. H. und damit nur knapp über dem Vorjahreswert. Zum Ende des ersten Halbjahres 2014 hat sich die Lage wieder leicht verbessert, sodass die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, auf 8,2 v. H. gesunken ist (vgl. **Abb. 8**).

Nach Berechnungen des „Arbeitskreises Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ stieg die Zahl der Erwerbstätigen in Nordrhein-Westfalen im Jahresdurchschnitt 2013 auf 8,93 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr war das ein Anstieg um 35.000 Erwerbstätige bzw. 0,4 v. H. Zum 31.12.2013 waren 6,18 Mio. Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, das waren 59.600 oder knapp 1,0 v. H. mehr als noch 2012. Seit August 2011

liegt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei konstant über 6 Mio. Der bisherige Höchststand war mit 6,22 Mio. im Oktober 2013 zu verzeichnen und ist im April 2014 um ca. 43.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte zurückgegangen.

Im Vergleich der Arbeitslosenquoten aller zivilen Erwerbspersonen Deutschlands und Nordrhein-Westfalens fällt auf, dass sich die Unterschiede in den letzten Jahren verstärkt haben. Lag die Arbeitslosenquote in 2004 in Nordrhein-Westfalen noch unterhalb der Deutschlands, änderte sich das Bild ab 2005. Seither liegt die Arbeitslosenquote in Nordrhein-Westfalen über der Deutschlands. Während der Abstand in 2005 mit 0,3 Prozentpunkten noch recht gering war, ist er im Juni 2014 auf 1,7 Prozentpunkte angestiegen. Ein gewichtiger Grund hierfür liegt in der strukturell verfestigten Arbeitslosigkeit des Ruhrgebiets, das derzeit eine Arbeitslosenquote von 11,3 v. H. aufweist und damit 3 Prozentpunkte über der Gesamtquote Nordrhein-Westfalens liegt.

1.2 Finanzwirtschaftliche Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts

Die Finanzlage der öffentlichen Haushalte insgesamt in Deutschland hat sich nach der Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008/2009 in den letzten beiden Jahren wieder etwas entspannt. Nachdem staatliche Stabilisierungsmaßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise den öffentlichen Schuldenstand, in der für die Maastricht-Kriterien relevanten Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, ansteigen ließen, konnte dieser von 2012 auf 2013 um 2,6 Prozentpunkte auf 78,4 v. H. zurückgeführt werden (vgl. **Abb. 9**). Maßgeblichen Anteil an diesem positiven Ergebnis hatten vor allem die guten Abwicklungsfortschritte bei den sogenannten Bad Banks FMS Wertmanagement und der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA).

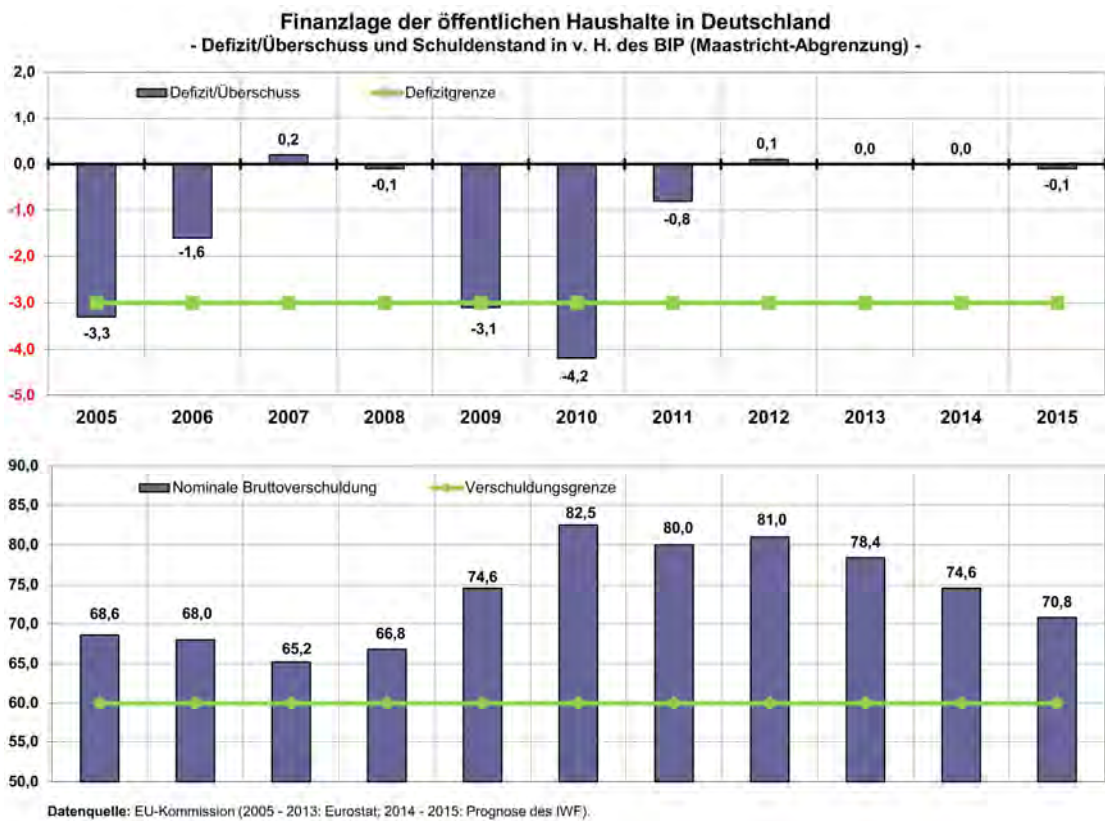
Damit lag Deutschland 2013 zwar noch deutlich über der angestrebten Zielrelation des Schuldenstandes zum BIP von 60 v. H., jedoch um 4,1 Prozentpunkte unterhalb der Schuldenstandsrelation des Jahres 2010, das mit 82,5 v. H. einen Rekordwert markierte.

Das jährliche gesamtstaatliche Defizit, welches nach den Vorgaben der Maastricht-Kriterien grundsätzlich 3 v. H. des BIP nicht übersteigen darf, lag in 2010 bedingt durch die öffentlichen Konjunkturstützungsmaßnahmen mit 4,2 v. H. des BIP deutlich über diesem Grenzwert. In 2011 lag das gesamt-

staatliche Defizit bei 0,8 v. H. des BIP und damit wieder unterhalb der 3 v. H.-Grenze. Auf Basis der Zahlen im Jahr 2012 konnte mit einem Überschuss von 0,1 v. H. erstmals seit 2007 wieder ein positives Ergebnis generiert werden. Dieses Niveau konnte in 2013 mit einem fast ausgeglichenen Haushalt annähernd gehalten werden. Lediglich Luxemburg konnte 2013 innerhalb der EU-17 mit einem Überschuss von 0,1 v. H. ein relativ besseres Ergebnis erzielen.

Das Ergebnis war neben den Sparbemühungen auf allen Ebenen des öffentlichen Gesamthaushaltes insbesondere der überaus positiven Entwicklung der Sozialkassen zu verdanken, die aufgrund der guten Arbeitsmarktentwicklung erhebliche Überschüsse bilden konnten.

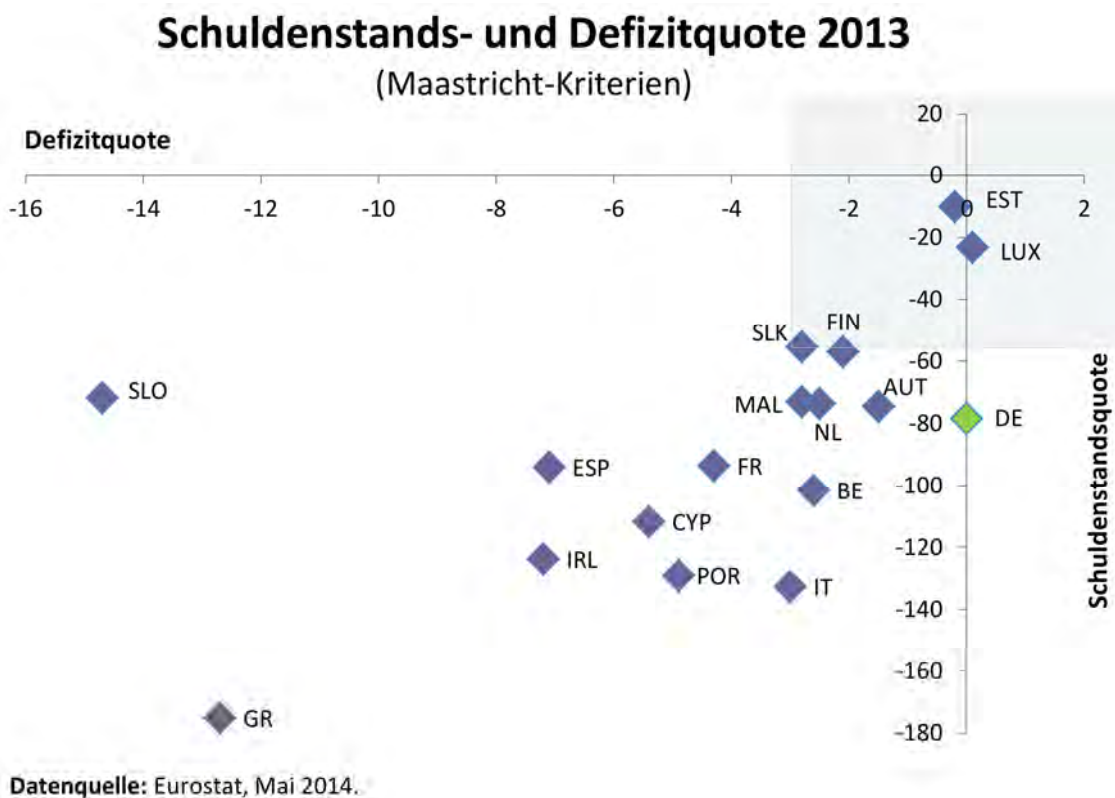
Abbildung 9:



Der Druck zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung und damit zur Erreichung des vorgegebenen Schuldenstandkriteriums bleibt hoch. Deutschland hat jedoch einen deutlich geringeren Konsolidierungsbedarf als viele andere EU-Mitgliedsstaaten. Nach der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts und der Verstärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung auf EU-Ebene (sogenannte Two Pack), als Reaktion auf die Erfahrungen aus der Schuldenkrise, steht auch die Entwicklung der Schuldenstände im Fokus der europäischen haushaltspolitischen Überwachung und Koordinierung. Der die 60 v. H.-Grenze überschreitende Betrag der Verschuldung muss kontinuier-

lich um $\frac{1}{20}$ pro Jahr reduziert werden. Aufgrund der soliden wirtschaftlichen Entwicklung und der weiter voranschreitenden Abwicklung der Bad Banks FMS Wertmanagement und EAA prognostiziert der Internationale Währungsfonds IWF (World Economic Outlook, April 2014) bereits ein Absinken der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote auf 74,6 v. H. Ende 2014 und einen weiteren Rückgang bis auf 58,7 v. H. in 2019, womit dann das Schuldenstandskriterium von unter 60 v. H. des BIP erfüllt wäre. Auf Grundlage der vom Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) im Mai d. J. veröffentlichten Daten für 2013 zur Defizit- und Schuldenstandsquote wird deutlich, dass beispielsweise Italien mit einer Schuldenstandsquote von 132,6 v. H. weitaus mehr Anstrengungen unternehmen muss, um die öffentlichen Finanzen zu sanieren. Frankreich hat mit 93,5 v. H. zwar eine geringere Schuldenstandsquote als Italien, aber mit einer Defizitquote von 4,3 v. H. eine deutlich höhere negativ ausgerichtete Dynamik innerhalb des Staatshaushaltes. Lediglich Estland, Luxemburg, Finnland und die Slowakei waren 2013 in der Lage, die Maastricht-Kriterien vollumfänglich zu erfüllen. Deutschland, Österreich, Belgien, Italien und die Niederlande ist es gelungen, die Vorgaben der Defizitgrenze von 3 v. H. einzuhalten. Alle übrigen Staaten der EU-17 verfehlten sowohl die Defizitgrenze i. H. v. 3 v. H. des BIP als auch die anvisierte Schuldenhöchstgrenze i. H. v. 60 v. H. des BIP (vgl. **Abb. 10**).

Abbildung 10:



1.2.1 **Staatsverschuldung und Zinslast**

Gemäß den Angaben von Destatis betragen die vorläufigen Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes einschließlich aller Extrahaushalte (u. a. Finanzmarktstabilisierungsfonds, Investitions- und Tilgungsfonds, EAA) beim nicht-öffentlichen Bereich zum Stichtag 31.12.2013 2.043,7 Mrd. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Rückgang um 28,1 Mrd. EUR bzw. 1,4 v. H. Der größte Anteil der Gesamtverschuldung entfällt auf den Bereich der Kredite und Wertpapierschulden, die 1.933,0 Mrd. EUR bzw. 94,6 v. H. ausmachen. Die Kassenkredite betragen 110,8 Mrd. EUR bzw. 5,4 v. H.

Von den Gesamtschulden entfielen 1.281,4 Mrd. EUR (62,7 v. H.) auf den Bundeshaushalt, 628,7 Mrd. EUR (30,8 v. H.) auf die Länder und 133,6 Mrd. EUR (6,5 v. H.) auf die Gemeinden und Sozialversicherungen.

Die Erfahrungen aus der zwar abflauenden aber immer noch präsenten Staatsschuldenkrise in Europa verdeutlichen einmal mehr, wie wichtig es ist, mittel- bis langfristig das Anwachsen des öffentlichen Defizits zu stoppen bzw. schrittweise abzubauen. Die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse verpflichtet Bund und Länder, ihre Haushalte strukturell auszugleichen. Der Bund muss dieses Ziel bereits 2016 erreichen, während den Ländern eine Übergangsfrist bis 2020 zuerkannt wurde.

Deutschland hat sich in den letzten Jahren mehr und mehr zum Stabilitätsanker der EU entwickelt und ist bei nationalen wie internationalen Investoren als „save haven“ anerkannt. In unsicheren Zeiten schätzen Investoren in besonderer Weise eine sichere Vermögensanlage. Auch wenn Krisenstaaten wie Irland und Portugal zwischenzeitlich wieder den Schritt an den internationalen Kapitalmarkt geschafft haben, werden unter Sicherheits- und Liquiditätsaspekten immer noch zahlreiche Kapitalanlagen aus vermeintlich risikoreicheren Staaten nach Deutschland umgeschichtet. Seitens der Investoren wird hierbei in Kauf genommen, dass die erwirtschaftete Rendite dadurch deutlich geschmälert wird. Das hat zur Folge, dass Bundesanleihen mit einer 10-jährigen Laufzeit aktuell mit einer Rendite von gut 1,25 v. H. und Bundesanleihen mit einer Laufzeit von zwei Jahren mit weniger als 0,25 v. H. begeben werden können.

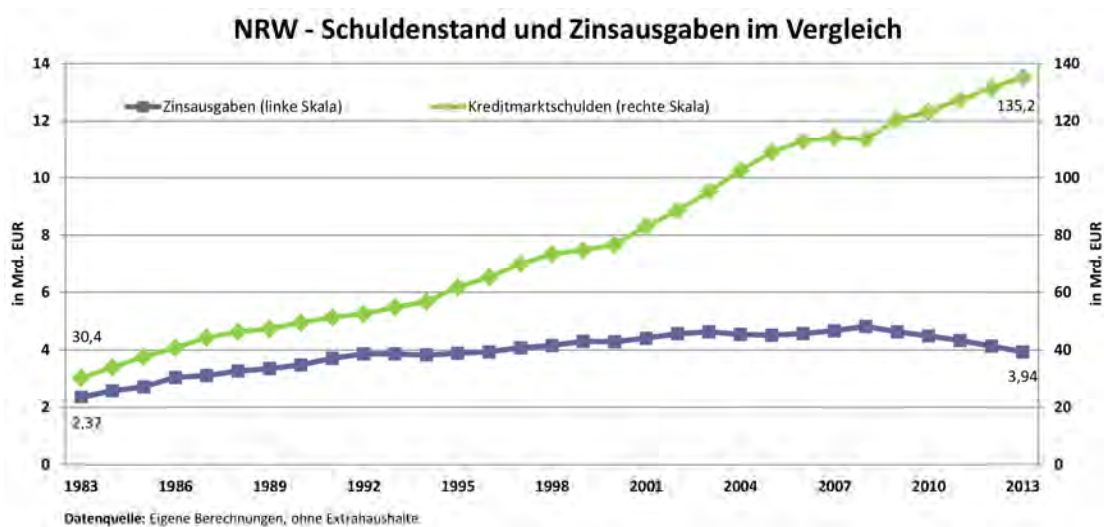
Bedingt durch diese Kapitalumschichtung und das absolut gesunkene Zinsniveau konnte der Bund seine Zinsausgaben in den letzten Jahren deutlich reduzieren und liegt mit 31,3 Mrd. EUR in 2013 auf einem Niveau, das, abgesehen von 2012, zuletzt 1998 unterschritten wurde, obwohl sich der Schuldenstand, auch durch die Übernahme der Schulden des Bundeseisenbahnvermögens, des Ausgleichsfonds „Steinkohle“ und des Erblastentilgungsfonds in 1999 seither mehr als verdoppelt hat (vgl. **Abb. 11**).

Abbildung 11



Von der Kapitalumschichtung in sichere deutsche Anleihen konnte Nordrhein-Westfalen in etwas abgeschwächter Form ebenfalls profitieren. Auch wenn Nordrhein-Westfalen für seine Schuldtitel in 2013 rd. 30 Basispunkte mehr zahlen musste als der Bund, konnten die Zinsausgaben aufgrund des absolut gesunkenen Zinsniveaus im Vergleich zum Vorjahr nochmals gesenkt werden. Mit rd. 3,94 Mrd. EUR lagen die Zinsausgaben in 2013 auf dem niedrigsten Stand seit 1996, obwohl sich die Kreditmarktverschuldung des Kernhaushaltes im gleichen Zeitraum von 65,2 Mrd. EUR auf 135,2 Mrd. EUR mehr als verdoppelt hat. (vgl. **Abb. 12**).

Abbildung 12:



Auch wenn in den Daten der Mittelfristigen Finanzplanung ein angemessener Risikopuffer für steigende Zinsen berücksichtigt wurde, darf die aktuelle und schon seit einigen Jahren bestehende Tendenz der sinkenden Zinsausgaben nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass in diesem Posten ein erhebliches Risikopotential für den Landeshaushalt ruht. Allein eine dauerhafte Niveauverschiebung der Zinssätze um einen Prozentpunkt nach oben bedingt selbst bei konstantem Schuldenstand mittelfristig eine Zinsmehrbelastung von über 1 Mrd. EUR zum gegenwärtigen Status quo.

1.2.2 **Steuereinnahmeentwicklung und Steuerschätzung bis 2018**

Bund, Länder und Gemeinden können nach den Ergebnissen der 144. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2014 ausgehend von der Ist-Entwicklung im Jahr 2013 (Basisjahr) bis zum Jahr 2018 mit einem Zuwachs der Steuereinnahmen um insgesamt 19,2 v. H. rechnen. Die größte Dynamik weisen hierbei die gemeinschaftlichen Steuern aus. Ihr Anteil am Gesamtsteueraufkommen wird voraussichtlich von 71,4 v. H. im Jahr 2013 auf 74,4 v. H. im Jahr 2018 anwachsen. Jedoch gibt es deutlich divergierende Entwicklungen bei den einzelnen Steuerarten. Der stärkste Aufkommensanstieg ergibt sich bei der Lohnsteuer mit einem Zuwachs von 32,6 v. H. bis zum Jahr 2018 gegenüber dem Basisjahr. Im gesamten Schätzzeitraum wird die Entwicklung des Lohnsteueraufkommens wesentlich von der erwarteten Steigerung der Effektivlöhne (Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer) und nur noch in geringem Umfang von der Zunahme der Beschäftigtenzahlen getragen. Da die Lohnsteuer der Progression unterliegt

und dadurch die Elastizität der Steuereinnahmen zu ihrer Bemessungsgrundlage deutlich erhöht wird, ist die Entwicklung der Löhne und Gehälter von besonderer Relevanz. Die jährlichen Zuwachsraten des Lohnsteueraufkommens liegen in allen Schätzjahren über 5 v. H. Den zweithöchsten erwarteten Aufkommenszuwachs weist mit 28,4 v. H. die veranlagte Einkommensteuer auf. Für das Jahr 2014 wird insbesondere mit nicht unerheblichen Mehreinnahmen aus Selbstanzeigen gerechnet.

Bei den Steuern vom Umsatz wird zwischen 2013 und 2018 ein Anstieg von 17,8 v. H. erwartet. Das entspricht annähernd dem erwarteten Zuwachs der privaten Konsumausgaben, die das Aufkommen dieser Steuerart maßgeblich bestimmen (im Zeitraum 2013 - 2018: + 16,4 v. H.). Damit tragen die Steuern vom Umsatz aufgrund ihres großen Anteils am Steueraufkommen insgesamt zum kontinuierlichen Zuwachs der Steuereinnahmen bis 2018 erheblich bei.

Auch bei den Ländersteuern (+ 10,9 v. H.) sorgt vor allem die aufkommensstärkste Steuerart – die Grunderwerbsteuer – mit einem geschätzten Anstieg von 2013 - 2018 um 14,8 v. H. für den kräftigen Zuwachs. Neben der Anhebung der Grunderwerbsteuersätze in einigen Ländern beruht diese Entwicklung nicht zuletzt auf den anhaltend niedrigen Sparzinsen, die zu Vermögensumschichtungen in Immobilien führen.

Die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer werden im selben Zeitraum voraussichtlich um 8,2 v. H. zunehmen. Einmaleffekte aus der Besteuerung von Stiftungsvermögen und vorgezogene Schenkungen aufgrund des vor dem Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahrens zur erbschaftsteuerlichen Begünstigung von Unternehmensvermögen beeinflussen die Einnahmen in 2014 positiv. Die Entwicklung bei der Körperschaftsteuer (+ 18,7 v. H. bis 2018) verläuft im Schätzzeitraum nicht gleichmäßig: Im ersten Schätzjahr 2014 wird ein erheblicher Rückgang erwartet. Er resultiert aus dem Zusammentreffen einer für d. J. erwarteten schwachen Gewinnentwicklung der überwiegend international ausgerichteten großen Kapitalgesellschaften mit einer Anzahl Sondereffekten aus größeren Einzelfällen, die das Aufkommen mindern. Für die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag wird im Schätzzeitraum ein Zuwachs von 18,9 v. H. erwartet. Ebenso wie bei der Körperschaftsteuer ergibt sich im ersten Jahr ein erheblicher Aufkommensrückgang. Dieser beruht auf der Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 20.10.2011 zu den Streubesitzdividenden. Aufgrund dieses Urteils müssen voraussichtlich 2,5 Mrd. EUR Kapitalertragsteuern zurückgezahlt werden. Derzeit wird damit gerechnet, dass hiervon $\frac{2}{3}$ im Jahr 2014 und $\frac{1}{3}$ im Jahr 2015 abfließen werden. In den Jahren 2015 und 2016 resultieren aus

vorgenanntem Sachverhalt wiederum erheblich höhere Wachstumsraten gegenüber dem jeweiligen Vorjahr.

Insgesamt erwarten die Steuerschätzer, dass die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen von knapp 620 Mrd. EUR im Jahr 2013 auf gut 738 Mrd. EUR im Jahr 2018 steigen. Für das Jahr 2014 wird ein Steueraufkommen von knapp 640 Mrd. EUR prognostiziert. Das liegt geringfügig unter dem Schätzergebnis vom November 2013. Die volkswirtschaftliche Steuerquote sinkt im Jahr 2014 voraussichtlich auf 22,58 v. H. ab (2013: 22,64 v. H.). Bis zum Ende des Schätzzeitraums nimmt die Quote nach Einschätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ wieder leicht zu und wird im Jahr 2018 bei 22,91 v. H. liegen.

Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zugrunde. Die Bundesregierung erwartet für das Jahr 2014 einen Anstieg des realen BIP um 1,8 v. H. Im Schätzzeitraum 2014 - 2018 werden für das nominale Bruttoinlandsprodukt nunmehr Veränderungsraten von 3,5 v. H. für 2014, 3,8 v. H. für 2015 und jeweils 3,1 v. H. für die restlichen Schätzjahre prognostiziert. Bei den für die Steuerschätzung relevanten Einzelaggregaten ist der zu erwartende Zuwachs der Bruttolöhne und Gehälter hervorzuheben.

Bei den Unternehmens- und Vermögenseinkommen wird für das Jahr 2014 ein etwas geringerer Anstieg als noch im Herbst unterstellt, für die Folgejahre wird hingegen ein leichter Zuwachs erwartet. Diese Schätzgrößen sind allerdings mit erheblichen Prognoseunsicherheiten behaftet und wiesen in der Vergangenheit einen erhöhten Korrekturbedarf auf. Die wirtschaftlichen Indikatoren bestätigen die bereits in der November-Steuerschätzung prognostizierten positiven Entwicklungen der Steuereinnahmen.

Vor diesem Hintergrund wird für den Landeshaushalt im Jahre 2015 ein weiterer Anstieg der Steuereinnahmen um 4,1 Prozentpunkte erwartet. Der Anstieg flacht in den beiden folgenden Jahren etwas ab.

2. Die Finanzplanung 2014 bis 2018

2.1 Finanzplanungszeitraum

Der aktuelle Finanzplanungszeitraum umfasst die Jahre 2014 bis 2018. Die Ansätze für 2014 basieren auf dem am 18.12.2013 im Landtag verabschiedeten Haushaltsplan 2014. Grundlage für die Ansätze 2015 ist der am 24.06.2014 vom Kabinett beschlossene Haushaltsplanentwurf 2015. Die eigentlichen Finanzplanungsjahre sind damit die Jahre 2016 - 2018.

2.2 Haushaltsplan 2014

Der Haushaltsplan 2014 wurde am 18.12.2013 in der dritten Lesung vom Landtag verabschiedet und hat im Vergleich zu dem in der letzten Finanzplanung dokumentierten Entwurfsstand der Höhe nach nur geringe Korrekturen auf der Einnahme- und Ausgabenseite erfahren.

Mit der Ergänzungsvorlage vom Oktober 2013 wurde der Haushaltsplanentwurf an aktuelle Entwicklungen angepasst. Hierbei sind u. a. die Zuweisungen an die Kommunen im Rahmen des Steuerverbundes 2014 neu berechnet worden. Als Folge von gestiegenen Steuereinnahmen im Referenzzeitraum wurden die Zuweisungen um knapp 86 Mio. EUR aufgestockt.

Daneben wurde nach Auswertung des versicherungsmathematischen Gutachtens die Zuführung an das Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“ um 80 Mio. EUR verringert. Im Saldo haben sich durch viele kleinere Anpassungen die Ausgaben insgesamt lediglich um knapp 60 Mio. EUR erhöht.

Auf der Einnahmeseite erhöhten sich die übrigen Einnahmen um knapp 96 Mio. EUR, da u. a. der Einnahmeansatz der Gebühren aufgrund des Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes erhöht wurde. Der Steuereinnahmeansatz blieb unverändert bei 46.971 Mio. EUR.

Darüber hinaus wurden per Änderungsanträge der Haushaltsansatz des Länderfinanzausgleichs um 30 Mio. auf 570 Mio. EUR und der allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen um 30 Mio. EUR auf 250 Mio. EUR angehoben. Notwendige Anpassungen durch die Steuerschätzung vom November 2013 ergaben sich bei dem Steuereinnahmeansatz 2014 jedoch nicht.

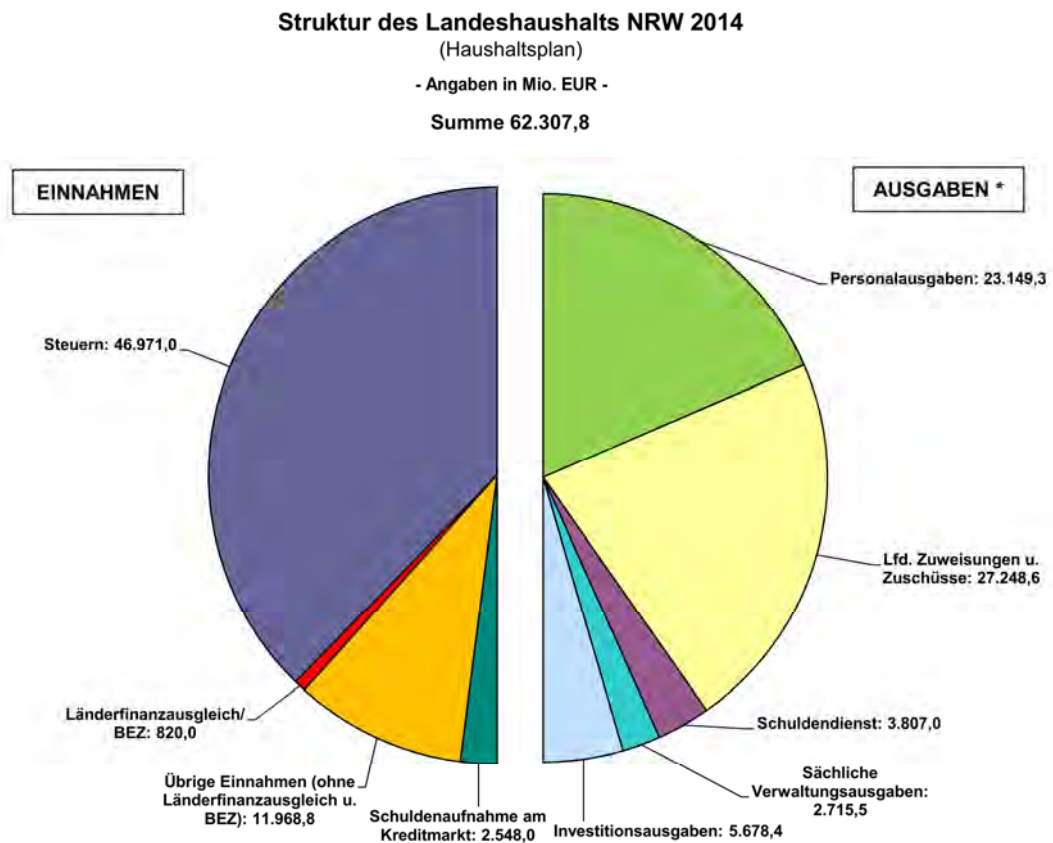
Auf der Ausgabenseite wurde, neben der Absenkung der Kapitalzuführung zur Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG) i. H. v. 10 Mio. EUR, der Zinsausgabenansatz aufgrund der im

Herbst veröffentlichen EZB-Leitzinsentscheidung um insgesamt 30 Mio. EUR abgeschmolzen.

Die bisher vorgesehene Nettoneuverschuldung gemäß Haushaltsplanentwurf i. H. v. rd. 2.435 Mio. EUR konnte somit auf rd. 2.396 Mio. EUR abgesenkt werden. Die Nettoneuverschuldung liegt damit knapp 2 Mrd. EUR unterhalb der Summe der eigenfinanzierten Investitionen i. H. v. rd. 4.350 Mio. EUR (Regelobergrenze für die Kreditaufnahme gemäß Art. 83 Satz 2 LV NRW).

Die **Abbildung 13** veranschaulicht die Struktur des Haushaltsplans 2014.

Abbildung 13:



* Auf der Ausgabenseite ist der negative Wert „Besondere Finanzierungsausgaben“ i. H. v. - 291,0 Mio. EUR grafisch nicht darstellbar (vgl. Abschnitt 2.5.2.6). Abweichungen durch Rundungen möglich.

2.3 Haushaltsplanentwurf 2015

Mit dem aktuellen Haushaltsplanentwurf 2015 setzt die Landesregierung ihren Kurs fort und steht weiterhin zu ihrem im Koalitionsvertrag festgelegten Grundsätzen. Zukunftsinvestitionen in Bildung und Infrastruktur sowie die Sicherung der Handlungsfähigkeit der Kommunen stehen hierbei im Vordergrund.

Familien werden weiterhin spürbar entlastet. Der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren, das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr und das Studieren ohne Studiengebühren sind nach wie vor wichtige Eckpfeiler einer sozial gerechten Politik, die allen Kindern gleiche Bildungschancen bietet. Nordrhein-Westfalen ist und bleibt auch in der Zukunft ein Bildungsland.

Die Nettoneuverschuldung wird trotz der zukunftsorientierten Investitionen in 2015 weiter abgesenkt. Gemäß dem aktuellen Haushaltsplanentwurf 2015 beträgt die Nettoneuverschuldung rd. 1,9 Mrd. EUR. Das ist im Vergleich zum Haushaltsplan 2014 eine Reduzierung um knapp 500 Mio. EUR und stellt einen weiteren Schritt auf dem Weg zur Einhaltung der Schuldenbremse dar.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (GG) [Art. 91c, 91d, 104b, 109, 109a, 115, 143d] vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2248) sind für Bund und Länder neue Regelungen zur Begrenzung der Kreditaufnahme in das Grundgesetz eingefügt worden. Der geänderte Art. 109 GG verpflichtet Bund und Länder, ihre Haushalte grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Art. 143d GG ermächtigt die Länder, von den neuen Vorgaben des Grundgesetzes in einem Übergangszeitraum bis einschließlich des Haushaltsjahres 2019 nach Maßgabe landesrechtlicher Regelungen abzuweichen.

Mit einstimmigem Beschluss vom 11.07.2013 hat der Landtag eine Kommission zur Modernisierung des dritten Teils der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen (Verfassungskommission) eingesetzt. Die Kommission hat den Auftrag, unter Hinzuziehung von externen Experten die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen systematisch zu überprüfen und dem Landtag Ergänzungs- und/oder Streichungsvorschläge für eine moderne, zukunftsfähige Verfassung zu unterbreiten. Auf der Agenda dieser Kommission steht dabei neben anderen Themen auch die Einführung einer Schuldenbremse in der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen.

In der Übergangszeit bis 2020 ist die Verfassungsmäßigkeit der Kreditaufnahme daher an den landesrechtlichen Regelungen zu messen. Gemäß Art. 83 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung dürfen Einnahmen aus Krediten entsprechend den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts i. d. R. nur bis zur Höhe der Summe der im Haushaltsplan

veranschlagten eigenfinanzierten Ausgaben für Investitionen in den Haushaltsplan eingestellt werden. Ausnahmen hierzu sind gemäß Art. 83 Satz 2 LV NRW i. V. m. § 18 Abs. 1 der nordrhein-westfälischen Landeshaushaltsordnung (LHO) nur zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zulässig.

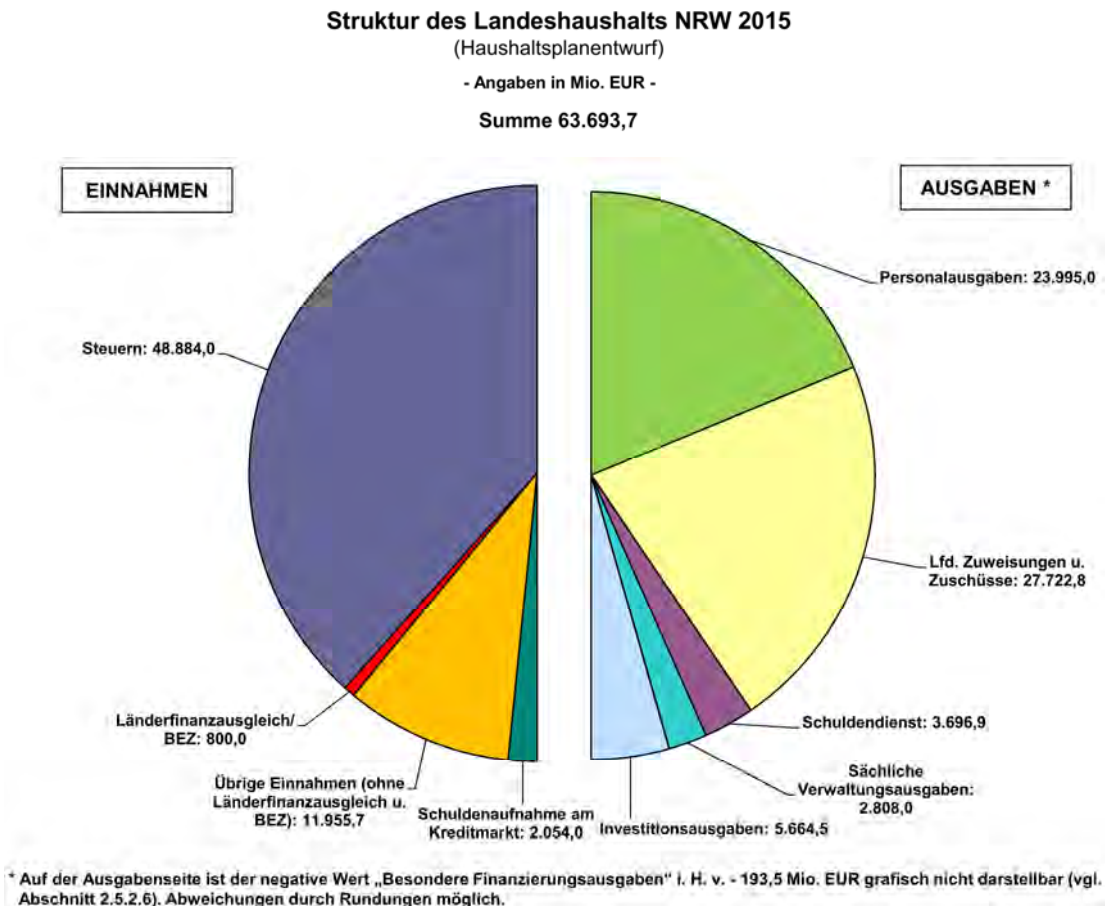
Die im Haushaltsplanentwurf 2015 vorgesehene Nettoneuverschuldung beträgt rd. 1,9 Mrd. EUR und liegt damit um knapp 2,5 Mrd. EUR unterhalb der im Haushaltsplanentwurf 2015 veranschlagten eigenfinanzierten Investitionen und folglich unter der verfassungsrechtlichen Regelobergrenze für die Kreditaufnahme.

Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2014 steigen die Steuereinnahmen im Haushaltsplanentwurf 2015 um 1.913 Mio. EUR bzw. 4,1 v. H. auf 48.884 Mio. EUR an. Die Veränderungsrate des Steueransatzes orientiert sich dabei an den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2014 (vgl. Abschnitt 2.5.1.1).

Die Gesamtausgaben im aktuellen Haushaltsplanentwurf 2015 steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 1.386 Mio. EUR bzw. 2,2 v. H. auf rd. 63.694 Mio. EUR an. Die Mehrausgaben entfallen überwiegend auf zwangsläufige Zahlungen und Verpflichtungen. Neben höheren Zuweisungen an die Kommunen durch die Teilhabe an erhöhten Steuereinnahmen (Steuerverbund) i. H. v. 148 Mio. EUR werden u. a. zusätzliche Mittel i. H. v. 85 Mio. EUR für Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge sowie erhöhte Zuführungen an den Versorgungsfonds i. H. v. 63 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Auch der Ausgabenansatz für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist um 100 Mio. EUR erhöht worden. Dieser Ausgabensteigerung stehen jedoch in gleicher Höhe entsprechende Mehreinnahmen gegenüber, da die Kosten der Grundsicherung im Alter ab 2014 allein vom Bund getragen werden und im Landeshaushalt damit nur einen durchlaufenden Posten darstellen. Des Weiteren werden neben der Beteiligung an dem U 3-Ausbau und der offenen Ganztagschule im Primarbereich auch zusätzliche Mittel für den Bereich der frühkindlichen Bildung i. H. v. 89 Mio. EUR veranschlagt. Der Personalausgabenansatz ist in 2015 insbesondere wegen der Vorsorge für die Besoldungs- und Tariferhöhungen sowie wegen den Steigerungen der Versorgungsausgaben um 846 Mio. EUR erhöht worden. Der Zinsausgabenansatz wurde hingegen aufgrund des weiter anhaltenden extrem niedrigen Zinsniveaus um 110 Mio. EUR reduziert.

Abbildung 14 veranschaulicht die Struktur des aktuellen Haushaltsplanentwurfs 2015. Nähere Informationen zu den einzelnen Veränderungen der Einnahme- und Ausgabengruppen sind dem Abschnitt 2.5 zu entnehmen.

Abbildung 14:



2.4 Finanzwirtschaftliche Zielsetzung und Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung

2.4.1 Finanzwirtschaftliche Zielsetzung

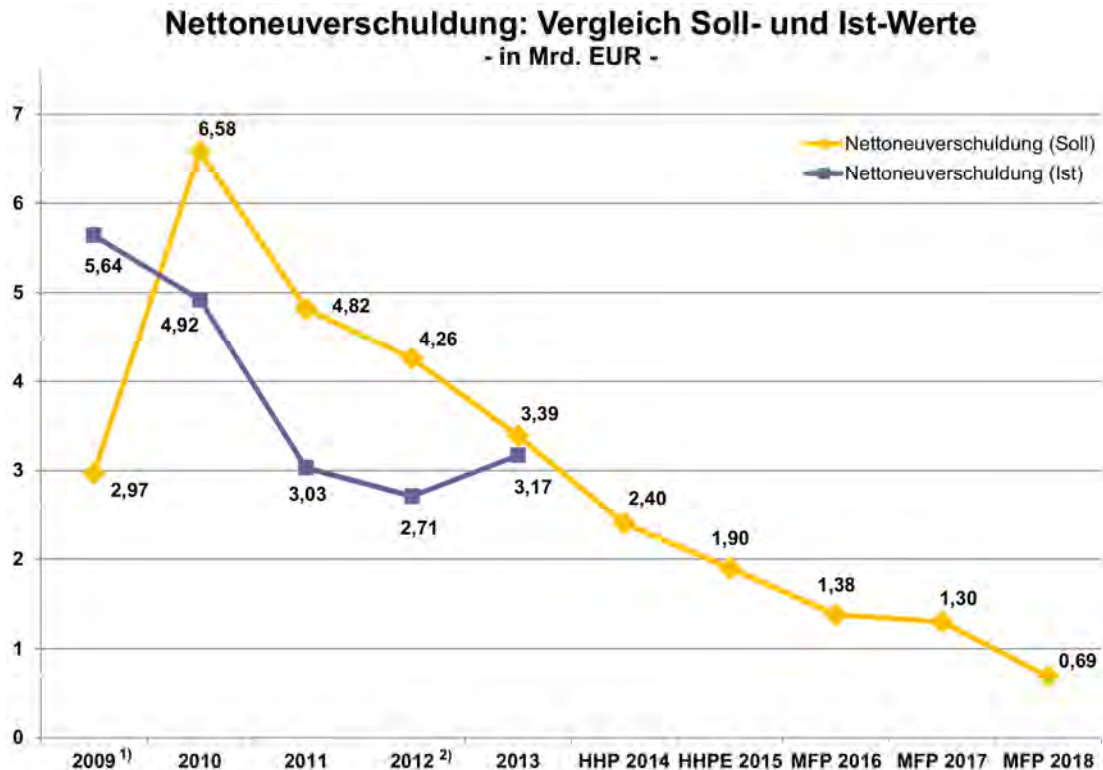
Mit dem Haushaltsplanentwurf 2015 setzt die Landesregierung den Kurs zur Einhaltung der Schuldenbremse bis 2020 konsequent fort. Eine solide, nachhaltige Konsolidierung des Haushalts setzt jedoch Investitionen in die Zukunft voraus. Die notwendige strukturelle Konsolidierung darf nicht zu einer Schwächung künftiger Wirtschaftspotenziale führen. Daher folgt die Landesregierung ihren im Koalitionsvertrag niedergelegten Grundsätzen einer Politik, die auf Vorbeugung, Inklusion und Integration sowie Nachhaltigkeit setzt.

Die Nettoneuverschuldung wird gemäß dem Kabinettsbeschluss zur Mittelfristigen Finanzplanung vom 24.06.2014 von rd. 1,9 Mrd. EUR in 2015 um rd. 1,2 Mrd. EUR auf rd. 692 Mio. EUR in 2018 (vgl. **Abb. 15**) abgesenkt.

Auch in dieser Mittelfristigen Finanzplanung ist – bezogen auf die einzelnen Planungsjahre – keine über den Risikofonds hinausgehende Vorsorge im Zusammenhang mit der Abschirmung von Haftungsrisiken in Bezug auf die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) berücksichtigt worden. Das Gesamtrisiko einer Inanspruchnahme aus der sogenannten Phoenix-Garantie für das Land und die nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Landschaftsverbände betrug ursprünglich insgesamt 5 Mrd. EUR. Das Land Nordrhein-Westfalen hat davon eine Garantie von insgesamt 3,76 Mrd. EUR übernommen. Zum 31.12.2013 belief sich das verbleibende Gesamtrisiko des Landes auf 3,23 Mrd. EUR. Das Sondervermögen „Risikoabschirmung WestLB AG“ (Risikofonds) verfügte zum 31.12.2013 über einen Bestand von rd. 869 Mio. EUR.

Da die Märkte stark volatil sind und insbesondere die Einschätzungen der Kapitalmarktspezialisten der EAA in der Vergangenheit häufig revidiert werden mussten, sind die finanziellen Auswirkungen für die einzelnen Haushaltsjahre nicht belastbar zu prognostizieren. Daher wird auf eine Veranschlagung der Risikovorsorge im Zahlenwerk der Mittelfristigen Finanzplanung verzichtet.

Abbildung 15:



¹⁾ Soll: Haushaltsplan ohne Nachträge.

²⁾ Ohne Maßnahmen im Zusammenhang mit der WestLB AG/Portigon AG (1 Mrd. EUR in 2012).

Der schrittweise Defizitabbau kann nur durch das Zusammenspiel von gezieltem Sparen, Zukunftsinvestitionen und angemessenen Einnahmen erfolgreich vorangetrieben werden. Mit gezielten Sparanstrengungen und einer restriktiven Ausgabenpolitik wird der Aufwuchs der Ausgabenseite bereits nachhaltig gedrosselt und die Nettoneuverschuldung schrittweise zurückgeführt (vgl. **Abb. 15**). Zur Erschließung vorhandener Effizienzpotenziale hat die Landesregierung für den Zeitraum von März 2011 bis Ende Juli 2014 das Effizienzteam eingesetzt. Auf Basis der Vorschläge des Effizienzteams sind strukturelle Einsparungen insbesondere bei den Förderprogrammen und den Landesgesellschaften erzielt worden (vgl. Abschnitt 3.5).

Ziel bleibt es, konsumtive und nachsorgende Ausgaben in investive und vorsorgende Ausgaben umzulenken. Nordrhein-Westfalen bietet durch bedarfsgerechte Betreuung der Kinder unter drei Jahren, Förderung von Ganztagschulen und Schaffung zusätzlicher Studienplätze – die seit dem Wintersemester 2011/2012 gebührenfrei sind –, für alle Kinder die gleichen Bildungschancen. Investitionen in mehr Bildung und Beschäftigung im Land können dazu dienen, zukünftige Reparaturkosten im sozialen Bereich abzusenken und gleichzeitig die Entwicklung der nordrhein-westfälischen Wirtschaft nachhaltig zu fördern. Folglich wird damit zum einen die zukünftige Steuereinnahmesituation stabilisiert und zum anderen ein Beitrag zur Reduzierung der Neuverschuldung erbracht.

Da Zukunftsinvestitionen auch unter Berücksichtigung der Defizitrückführung bis zum Jahr 2020 weiterhin auf einem hohen Niveau ermöglicht werden sollen, ist es erforderlich, neben gezieltem Sparen auch die strukturelle Einnahmehasis zu stabilisieren und zu stärken. Konjunkturell verursachte Mehreinnahmen führen lediglich zu einer kurzfristigen Reduktion der Neuverschuldung. Sie reichen für eine langfristige Konsolidierung des Haushalts jedoch nicht aus.

Der im Oktober 2011 von 3,5 auf 5 v. H. erhöhte Grunderwerbsteuersatz war ein richtiger Schritt auf Landesebene, die Einnahmesituation nachhaltig zu verbessern. Da die Landeseinnahmen überwiegend aus Gemeinschaftsteuern gespeist werden, hat Nordrhein-Westfalen als einzelnes Land wenig Einfluss auf deren Höhe und Gestaltung.

Des Weiteren setzt sich die Landesregierung weiterhin für Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und für ein entschlosseneres Vorgehen gegen Steuervermeidung ein, um zum einen die Steuergerechtigkeit und zum anderen die Stabilisierung der Steuereinnahmehasis gewährleisten zu können.

Die Konsolidierung des öffentlichen Gesamthaushalts ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, die alle staatlichen Ebenen gleichermaßen betrifft. Auch wenn die Herausforderungen der einzelnen Ebenen unterschiedlich gelagert sind, dürfen sie nicht isoliert betrachtet werden oder auf andere verschoben werden. Vielmehr bedarf es gemeinsamer Konsolidierungsanstrengungen. Insbesondere der Haushaltsausgleich des Landes und die finanzielle Entlastung der Kommunen hängen überwiegend mit den finanzpolitischen Aktivitäten des Bundes zusammen. Auch bei Übertragungen von Aufgaben zwischen den einzelnen staatlichen Ebenen muss für einen entsprechenden finanziellen Ausgleich gesorgt werden. Insbesondere den Kommunen wurden in der Vergangenheit Aufgaben durch den Bund ohne angemessenen finanziellen Ausgleich übertragen.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen unterstützt die Kommunen bei der Konsolidierung ihrer Haushalte. Mit dem „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ hilft das Land den Kommunen, die überschuldet sind oder denen eine Überschuldung kurzfristig droht, und stellt ihnen entsprechende Mittel zur Verfügung (vgl. Abschnitt 4.4).

Darüber hinaus ist für zukünftige Belastungen des Landeshaushalts aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz Nordrhein-Westfalen – ELAG NRW – eine Vorsorge i. H. v. 125 Mio. EUR in 2015, 105 Mio. EUR in 2016, 145 Mio. EUR in 2017 und 150 Mio. EUR in 2018 veranschlagt worden.

Durch die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips wird der finanziellen Belastung der Kommunen zusätzlich entgegengewirkt. So sind zum Ausgleich konnexitätsrelevanter Kosten im Zusammenhang mit dem Kinderförderungsgesetz die Mittel für das Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe i. H. v. rd. 268,5 Mio. EUR in 2016, rd. 285,1 Mio. EUR in 2017 und rd. 307,9 Mio. EUR in 2018 etatisiert worden. Gemäß § 3 Abs. 1 des Belastungsausgleichsgesetzes Jugendhilfe wird der Belastungsausgleich hinsichtlich der Zahl der zu berücksichtigenden Plätze, des Anteils der Plätze in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sowie der Höhe der durchschnittlichen Investitionskosten in den Jahren 2013, 2014 und 2015 überprüft. Gemäß § 3 Abs. 2 des Belastungsausgleichsgesetzes Jugendhilfe erfolgt die Prüfung hinsichtlich der Kostenfolgeabschätzung und der gesamten Auswirkungen des Gesetzes erstmals im Jahr 2016.

Des Weiteren wird den kommunalen Schulträgern im Zusammenhang mit der Einführung eines inklusiven Schulsystems im Finanzplanungszeitraum ein jährlicher Betrag von 35 Mio. EUR zur Verfügung gestellt (Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion).

2.4.2 Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung

Das Zahlenwerk der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2016 - 2018 wurde zeitgleich mit dem Haushaltsplanentwurf 2015 am 24.06.2014 vom Kabinett beschlossen und enthält folglich keine Schlussfolgerungen zu den Auswirkungen des Gerichtsurteils zur Besoldungsanpassung vom 01.07.2014.

Für die Planungsjahre 2016 - 2018 wurden die Ausgaben auf Basis des Haushaltsplanentwurfs 2015 restriktiv fortgeschrieben.

Die Steuereinnahmeansätze für die Jahre 2016 - 2018 basieren auf den aktuellen Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2014. Dabei steigen die Steuereinnahmen von knapp 50,6 Mrd. EUR in 2016 auf knapp 54,7 Mrd. EUR in 2018 an (vgl. Abschnitt 2.5.1.1). Die Steuereinnahmen beeinflussen aufgrund ihres Umfangs maßgeblich die bereinigten Gesamteinnahmen, die ab 2016 um 4 Mrd. EUR bis 2018 auf rd. 68,3 Mrd. EUR anwachsen. Insgesamt steigen die bereinigten Gesamteinnahmen jahresdurchschnittlich um 3,4 v. H. an.

Die bereinigten Gesamtausgaben hingegen steigen von rd. 65,2 Mrd. EUR in 2016 auf 68,3 Mrd. EUR in 2018 an und haben damit nur einen jahresdurchschnittlichen Anstieg von 2,5 v. H. zu verzeichnen. Bei den bereinigten Gesamtausgaben nehmen die Personalausgaben zusammen mit den Zuweisungen an den kommunalen Steuerverbund und den Zinsausgaben für Kreditmarktmittel einen Anteil von rd. 60 v. H. ein. Schon wegen ihres hohen Anteils an den Gesamtausgaben beeinflusst die Entwicklung dieser drei genannten Ausgabenblöcke die Veränderung des Landeshaushalts maßgeblich (vgl. Abschnitt 2.5.2).

Neben gezielten Sparanstrengungen und einer restriktiven Ausgabenpolitik der Landesregierung wirken sich ebenso die Umsetzungspläne der Bundesregierung hinsichtlich der prioritären Maßnahmen positiv auf den Landeshaushalt aus.

Bund und Länder haben bisher die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Verhältnis 65:35 finanziert. Aufgrund der Zusage des Bundes, die Kosten für das BAföG zukünftig alleine zu finanzieren, wurden die Einnahmeansätze ab 2016 entsprechend erhöht. Für den Landeshaushalt bedeutet das eine jährliche Entlastung i. H. v. rd. 280 Mio. EUR.

Betreffend dem von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Hochschulpakt 2020 wird aufgrund der aktuellen Prognose der Kultusministerkonferenz von einem weiteren deutlichen Anstieg der Studienanfängerzahlen

ausgegangen. Daher werden in den Jahren 2016 - 2018 zusätzliche Mittel i. H. v. knapp 2,4 Mrd. EUR im Landeshaushalt veranschlagt. Die Mittel werden zur Hälfte vom Bund mitfinanziert. Dieser Betrag ergibt sich unter Annahme einer unveränderten Systematik des Hochschulpakts. Eine mögliche weitere Entlastung der Länder durch den Bund bei der Finanzierung der III. Programmphase des Hochschulpakts ist bislang noch nicht berücksichtigt worden.

Position	2014	2015	2016	2017	2018	Ø- Veränderung 2018/2014 - v. H. -
Bereinigte Gesamtausgaben ¹⁾ in Mrd. EUR	61,8	63,1	65,2	67,1	68,3	
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent	X	2,1	3,3	3,0	1,7	2,5
Bereinigte Gesamteinnahmen ²⁾ in Mrd. EUR	59,8	61,6	64,3	66,5	68,3	
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent	X	3,1	4,4	3,3	2,8	3,4

¹⁾ Die sogenannten „bereinigten Gesamtausgaben“ errechnen sich aus den Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben am Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

²⁾ Die sogenannten „bereinigten Gesamteinnahmen“ errechnen sich aus den Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan abzüglich Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüsse der Vorjahre und haushaltstechnische Verrechnungen.

2.5 Einnahmen und Ausgaben nach finanzwirtschaftlichen Arten

2.5.1 Einnahmen

2.5.1.1 Steuereinnahmen

Die Steuereinnahmen sind die mit Abstand wichtigste Einnahmequelle des Landeshaushalts. In 2014 werden damit 76 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben finanziert. Die Bundesregierung geht in ihrer Frühjahrsprognose weiterhin von einer stabilen Konjunktorentwicklung, einem stabilen privaten Konsum sowie einer positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt für die Jahre 2015 - 2018 aus. Angesichts der stabilen Wachstumsprognosen wird daher in der Mai-Steuerschätzung von einem sukzessiven Steuereinnahmeanstieg im Mittelfristigen Finanzplanungszeitraum ausgegangen. Die Steueransätze für die Jahre 2015 - 2018 orientieren sich an den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2014 und steigen entsprechend von knapp 48,9 Mrd. EUR in 2015 auf knapp 54,7 Mrd. EUR in 2018 an. In Relation zum Ausgabenanstieg erhöht sich die Steuerfinanzierungsquote von 77,5 v. H. in 2015 um 2,6 Prozentpunkte auf 80,1 v. H. in 2018.

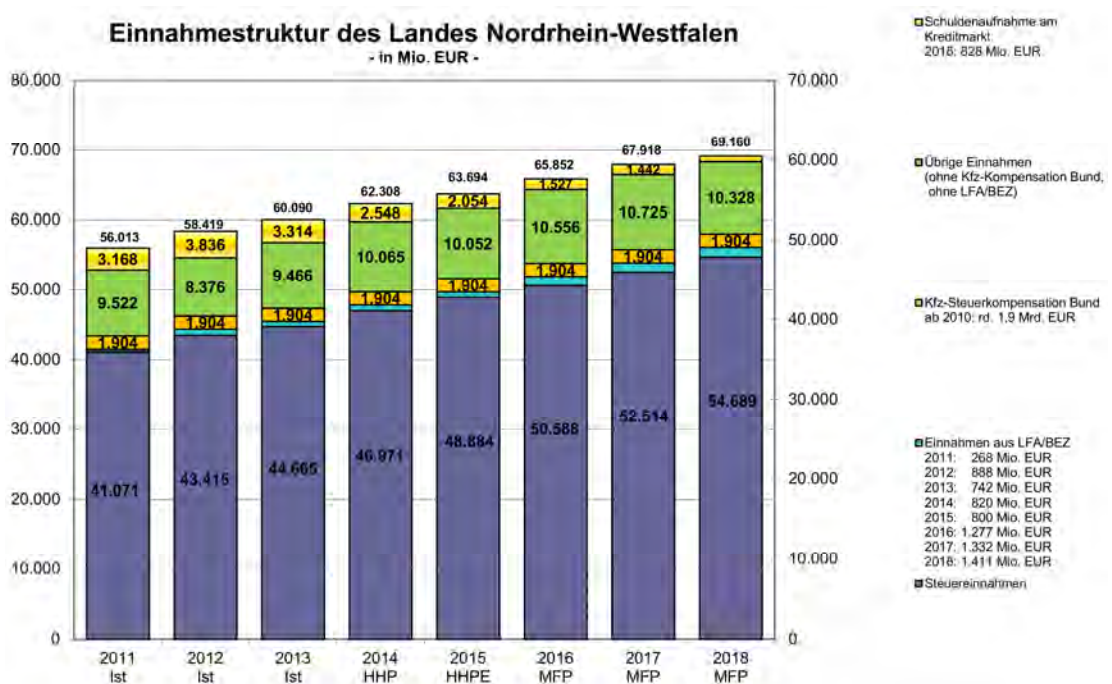
Position	2014	2015	2016	2017	2018
Steueransatz in Mrd. EUR	47,0	48,9	50,6	52,5	54,7
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	X	1,9	1,7	1,9	2,2
in Prozent	X	4,1	3,5	3,8	4,1
Steuerfinanzierungsquote ¹⁾	76,0%	77,5%	77,6%	78,2%	80,1%

¹⁾ Anteil der Steuereinnahmen an den bereinigten Gesamtausgaben.

Da das bundesweite Ergebnis der Mai-Steuerschätzung für 2014 geringfügig unter dem der November-Steuerschätzung 2013 lag, sind die Steueransätze im Vergleich zur letzten Mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2016 und 2017 leicht abgeschmolzen worden. Für den Landeshaushalt 2015 wird bislang weiterhin ein Anstieg der Steuereinnahmen um knapp 4,1 Prozentpunkte erwartet.

Abbildung 16 verdeutlicht die Aufteilung der Einnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen und unterstreicht die Bedeutung der Steuereinnahmen. Durch ansteigende Steuereinnahmen wird der Abstand zwischen der Ausgaben- und der Einnahmeseite und somit der Bedarf an Neuverschuldung bei einem restriktiven Ausgabenzuwachs weiter gemindert.

Abbildung 16:



2.5.1.2 Übrige Einnahmen

Die übrigen Einnahmen umfassen sämtliche Einnahmen, die nicht zu den Steuereinnahmen oder Einnahmen aus der Schuldenaufnahme zählen. In die übrigen Einnahmen fließen im Wesentlichen ein:

- Steuerähnliche Abgaben (insbesondere Abwasserabgabe, Spielbankabgabe und zusätzliche Leistungen der Spielbanken),
- Verwaltungseinnahmen (u. a. Gebühren und Entgelte der Gerichte und Staatsanwaltschaften),
- Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (z. B. Konzessionseinnahmen aus Lotterien, Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen), Veräußerungserlöse,
- Einnahmen aus Schuldendienst (Zinseinnahmen, Darlehensrückflüsse),
- Zuweisungen und Zuschüsse für investive und nicht investive Zwecke (insbesondere EU- und Bundesmittel),
- ab Mitte 2009 die Kompensationszahlungen des Bundes an die Länder für den Übergang der Ertragshoheit der Kfz-Steuer.

Darüber hinaus werden auch Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen bei den übrigen Einnahmen erfasst.

Für das Haushaltsjahr 2014 wird davon ausgegangen, dass Nordrhein-Westfalen im Ausgleichs- und Haushaltsjahr 2014 Empfänger von Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich sein wird und darüber hinaus zur ergänzenden Deckung seines Finanzbedarfs allgemeine Bundesergänzungszuweisungen vom Bund erhalten wird.

Es ist nicht zu erwarten, dass sich diese Situation in den kommenden Jahren grundlegend ändern wird. Auch im Haushaltsjahr 2015 wird Nordrhein-Westfalen – insbesondere durch seine hohen Beiträge im vorgeschalteten Umsatzsteuerausgleich – vor dem Länderfinanzausgleich im engeren Sinn eine nur unterdurchschnittliche Finanzkraft ausweisen und damit Mittel aus dem Länderfinanzausgleich erhalten. Im Haushaltsplanentwurf 2015 sind dafür Einnahmen i. H. v. 560 Mio. EUR vorgesehen.

Die horizontale Steuer- bzw. Finanzkraftangleichung zwischen den Ländern findet nicht nur in den Haushaltsstellen für den Länderfinanzausgleich ihren haushaltsmäßigen Niederschlag, sondern wirkt auch auf die Umsatzsteuereinnahmen eines Landes. Durch den dem Länderfinanzausgleich vorgelagerten Umsatzsteuerausgleich muss das Land Nordrhein-Westfalen jährlich erhebliche Mindereinnahmen hinnehmen. Gemäß den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2014 können die Belastungen des Landes im Umsatzsteuerausgleich für die Jahre 2014 - 2018 wie folgt beziffert werden:

Position	2014	2015	2016	2017	2018
Ausgleichsvolumen beim Umsatzsteuerausgleich in Mrd. EUR	7,5	7,8	8,1	8,4	8,8
davon NRW Anteil (Haushaltsbelastung) in Mrd. EUR	2,5	2,6	2,7	2,7	2,9
Anteil NRWs am Ausgleichsvolumen	33,5%	32,9%	32,8%	32,8%	32,8%

Die Höhe der zu veranschlagenden Einnahmen aus den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen muss mit den Haushaltsansätzen aus dem Länderfinanzausgleich korrespondieren, da allgemeine Bundesergänzungszuweisungen in Abhängigkeit von der Finanzkraft nach dem Länderfinanzausgleich im engeren Sinn gewährt werden. Da nach Durchführung des Länderfinanzausgleichs von einer unterdurchschnittlichen Finanzkraft des Landes auszugehen ist, erhält das Land insoweit auch allgemeine Bundesergänzungszuweisungen. Im Haushaltsplanentwurf 2015 beläuft sich der Einnahmeansatz auf 240 Mio. EUR.

Die Entwicklung der Finanzkraft des Landes im weiteren Finanzplanungszeitraum ist nur schwer zu prognostizieren. Die Höhe von Beiträgen und Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich und die Höhe der Zuweisungen aus allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen sind stets von der Steuereinnahmeentwicklung in allen Ländern abhängig. In Anlehnung an die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2014 werden für den Länderfinanzausgleich und die allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen im weiteren Finanzplanungszeitraum 2016 - 2018 die Einnahmen zugrunde gelegt, die aus der regionalisierten Steuerschätzung abgeleitet sind.

Position	2014	2015	2016	2017	2018
Übrige Einnahmen in Mrd. EUR	12,8	12,8	13,7	14,0	13,6
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	X	0,0	1,0	0,2	- 0,3
in Prozent	X	- 0,3	7,7	1,6	- 2,3
darunter Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich	570	560	847	883	934
darunter Einnahmen aus den allg. Bundesergänzungsanweisungen	250	240	430	449	477

Insgesamt steigen die übrigen Einnahmen von knapp 12,8 Mrd. EUR in 2014 auf rd. 13,6 Mrd. EUR in 2018. Der Zuwachs beträgt im gesamten Planungszeitraum jahresdurchschnittlich 1,6 v. H. Die durchschnittliche Veränderungsrate wird maßgeblich von der Veränderungsrate 2015/2016 beeinflusst. Mit 7,7 v. H. übersteigt der Zuwachs in 2015/2016 deutlich die durchschnittliche Veränderungsrate. Das ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen in 2016 zurückzuführen.

2.5.2 Ausgaben

2.5.2.1 Personalausgaben

Position	2014	2015	2016	2017	2018
Personalausgaben in Mrd. EUR	23,1	24,0	24,9	25,5	25,9
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	X	0,8	0,9	0,6	0,5
in Prozent	X	3,7	3,7	2,4	1,9
Personalsteuerquote ¹⁾	49,3%	49,1%	49,2%	48,5%	47,4%
Personalausgabenquote ²⁾	37,5%	38,0%	38,2%	37,9%	38,0%

¹⁾ Anteil der Personalausgaben an den Steuereinnahmen.

²⁾ Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben.

Die Personalausgaben steigen nach der Prognose im Finanzplanungszeitraum von 23,1 Mrd. EUR im Jahr 2014 auf 25,9 Mrd. EUR in 2018. Sie bilden damit neben den Zuweisungen und Zuschüssen den größten Ausgabenblock des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen. Ihr Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben beträgt im Finanzplanungszeitraum durchschnittlich knapp 38 v. H.

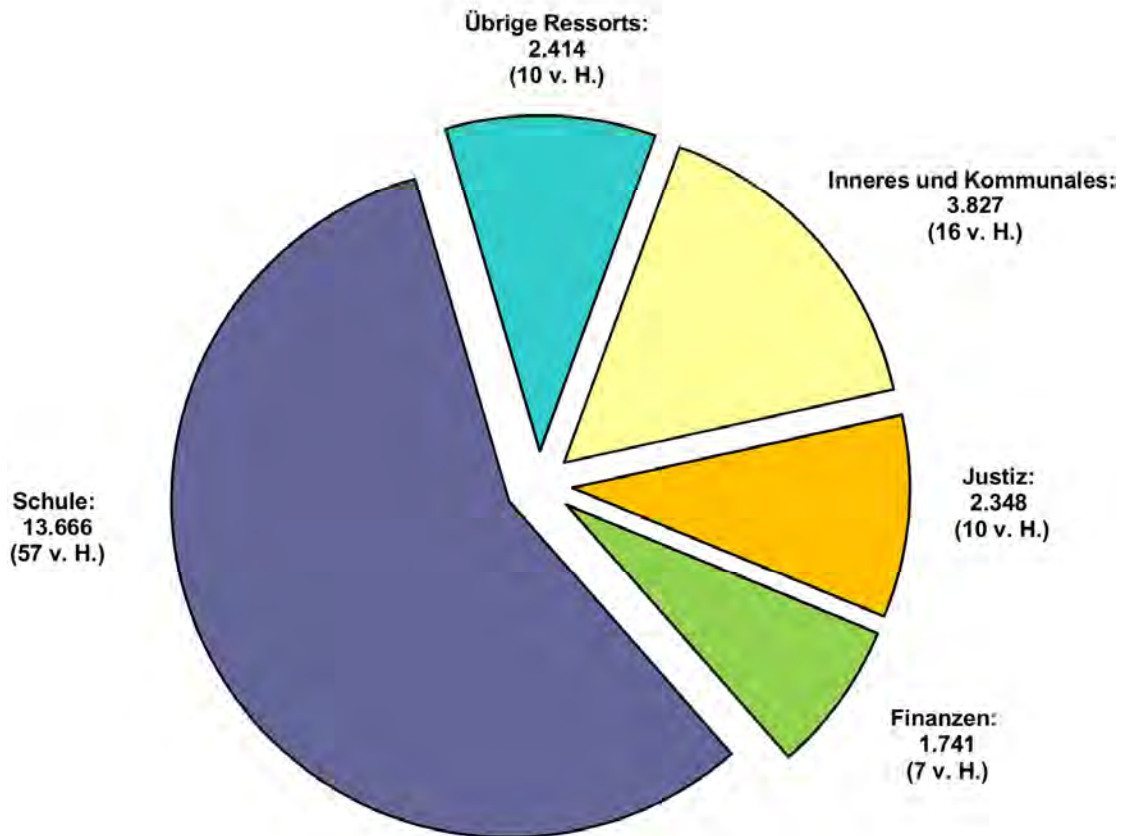
Auch langfristig werden die Personalausgaben einen erheblichen Teil der Haushaltsmittel binden. Dabei besitzen die Personalausgaben insbesondere aufgrund der stark ansteigenden Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und der zunehmenden Lebenserwartung des Einzelnen eine erhebliche Dynamik. Die Ausgaben für Versorgungsbezüge werden von derzeit rd. 6,1 Mrd. EUR im Jahr 2014 bis zum Jahr 2030 weiter deutlich ansteigen. Deshalb kommt der Stabilisierung des Personalhaushalts eine entscheidende Rolle für die von der Landesregierung angestrebte kontinuierliche Rückführung der Neuverschuldung zu.

Der Haushaltsplanentwurf 2015 berücksichtigt Personalausgaben i. H. v. 23.995 Mio. EUR. Davon entfallen insgesamt rd. 90 v. H. auf die personalintensiven Bereiche Schule, Innere Sicherheit, Justiz- und Finanzverwaltung (vgl. **Abb. 17**). Im Vergleich zum Vorjahr 2014 (23.149 Mio. EUR) steigen die Personalausgaben um rd. 846 Mio. EUR. Der Anstieg ergibt sich im Wesentlichen aus der Vorsorge für die Besoldungs- und Tarifierhöhungen sowie den Steigerungen der Versorgungsausgaben.

Abbildung 17:

Struktur der Personalausgaben nach Aufgabenbereichen

- Haushaltsjahr 2015 -
- Angaben in Mio. EUR -



Basis: Haushaltsplanentwurf 2015; Personalausgaben: 23.995 Mio. EUR.

Stellenbestand im Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen

Neben der Einführung der Personalausgabenbudgetierung im Jahr 2006 bleibt der Stellenbestand im Landeshaushalt eine maßgebliche Orientierungsgröße sowohl für den Budgetgeber Parlament als auch für die Bewirtschaftung des Personalausgabenbudgets im Haushaltsvollzug.

Stellensoll	2014	2015
Planmäßige Beamtinnen/Beamte und Richterinnen/Richter (einschließlich Lehrerinnen/Lehrer)	246.669	245.890
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	37.914	37.885
Insgesamt	284.583	283.775

Der Stellenbestand des Landes sinkt um 808 Stellen von 284.583 auf 283.775 Stellen in 2015.

Die Anzahl der Stellen für Beamtinnen/Beamte, Richterinnen/Richter sowie Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer verteilt sich auf die großen personalintensiven Bereiche der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen im Jahr 2015 wie folgt (vgl. **Abb. 18**):

Abbildung 18:



Basis: Haushaltsplanentwurf 2015; Stellenbestand insgesamt: 283.775.

Für das Haushaltsjahr 2015 werden insgesamt 647 neue Stellen eingerichtet. Dem Stellenaufwuchs stehen Stellenabgänge von 1.455 Stellen gegenüber, sodass der Stellenbestand 2015 im Saldo um 808 Stellen abnimmt. Für das Haushaltsjahr 2015 wird zur weiteren Entlastung der Stellensituation in der

Landesverwaltung und einer flexibleren Besetzung von freiwerdenden Stellen auf die Stelleneinsparung i. H. v. 1,5 v. H. verzichtet. Diese Einsparungen sind durch äquivalente Maßnahmen in anderen Bereichen zu erbringen. Das hat eine Streichung von 442 kw-Vermerken für das Jahr 2015 zur Folge. Zusätzlich wurden insgesamt 69 kw-Vermerke in den Bereichen Justiz, Finanzen und Wirtschaft gestrichen.

Die neuen Stellen im Haushaltsjahr 2015 ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

Die Übernahme von Anwärtern im Bereich Polizei und Justiz umfasst insgesamt 270 neue Stellen. Weitere 200 Stellen werden haushaltneutral aufgrund vollständiger Gebühren- und Einnahmefinanzierung eingerichtet, u. a. durch die Übernahme von Bundesbauaufgaben, die Überwachung internationaler Standards zur Arzneimittelherstellung und bei der Anerkennung von Heilberufen. 92 Stellen werden durch gesetzlich begründete zusätzliche Aufgaben der Landesregierung benötigt, z. B. im Maßregelvollzug, bei der Unterbringung von Asylbewerbern und bei Planfeststellungen für den Straßenbau. Die restlichen 85 neu eingerichteten Stellen decken Querschnittsaufgaben der verschiedensten Bereiche ab, u. a. Qualifizierungsmaßnahmen für schwerbehinderte Menschen, bei Beihilfen und Versorgung, das Programm „Vorfahrt für Weiterbeschäftigung“, die Landesprogramme im Bereich des Maßregelvollzugs, der Justizvollzugsmodernisierung und des Hochschulkonsolidierungsprogramms.

Entwicklung der Versorgungsausgaben

Die steigende Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie die damit einhergehenden zunehmenden Versorgungsausgaben bedeuten erhebliche zukünftige Belastungen für den Haushalt. Nach den Ergebnissen der aktuellen Modellrechnung zur zukünftigen Entwicklung der Versorgungsausgaben¹ wird die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und damit die Versorgungsausgaben bis zum Jahr 2027 deutlich ansteigen. Belief sich die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger im Jahr 2013 noch auf rd. 179.600 Personen, für die rd. 5,9 Mrd. EUR an Versorgungsausgaben aufzubringen waren, so wird der Höchststand an versorgungsberechtigten Personen mit 229.700 im Jahr

¹ Das Finanzministerium hat in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) eine Modellrechnung betreffend die Entwicklung der Zahlen der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie der Versorgungsausgaben (OGr. 43 ohne Gruppe 434) bis 2040 auf der Basis konkreter Personaldaten entwickelt. Diese Modellrechnung wurde im Jahre 2011 unter Berücksichtigung eines aktualisierten Basiszeitraums und basierend auf einer vereinfachten Prognoseform auf der Ebene von Aggregaten erneut fortgeschrieben.

2027 erreicht und damit der Landeshaushalt mit Versorgungsausgaben i. H. v. rd. 6,8 Mrd. EUR² belastet. Hierbei sind aktuelle Besoldungs- und Versorgungserhöhungen der Jahre 2011 und 2012 berücksichtigt worden. In den Jahren nach 2027 geht die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger leicht zurück. Im Jahr 2040 werden etwa 226.700 Personen zu versorgen sein, für die Haushaltsmittel i. H. v. rd. 6,7 Mrd. EUR³ bereitgestellt werden müssen.

Um diesen Belastungen auf Dauer entgegenzuwirken und sie für den Landeshaushalt tragfähig zu machen, sind zwei ergänzende Versorgungsmodelle ins Leben gerufen worden.

- **Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen“**

Durch das Versorgungsreformgesetz 1998 wurde die Bildung von Versorgungsrücklagen bei Bund und Ländern vorgeschrieben, die im Wege verminderter Bezügeanpassungen von Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfängern aufgebracht werden. Der am 01.01.1999 in Kraft getretene § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) – jetzt § 14a des Übergeleiteten Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (ÜBesG NRW) – schreibt den Aufbau einer Versorgungsrücklage als Sondervermögen vor, und zwar durch Verminderungen der 15 nächstfolgenden Besoldungs- und Versorgungsanpassungen um jeweils 0,2 Prozentpunkte. So sollte bereits im Jahr 2013 eine jährliche Dotierung der Versorgungsrücklage von 3 v. H. der Bezügeaufwendungen erreicht werden.

Im Hinblick auf die nach dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 vorgeschriebene Absenkung des Versorgungsniveaus um insgesamt 4,33 v. H. wurden jedoch die auf den 31.12.2002 folgenden acht allgemeinen Anpassungen der Besoldung und Versorgung nicht um 0,2 Prozentpunkte reduziert. Die Verminderung ist danach im Jahr 2013 wieder aufgenommen worden und wird in den verbleibenden Teilschritten fortgeführt.

Der Versorgungsrücklage sind außerdem 50 v. H. der durch die genannte Absenkung des Versorgungsniveaus erzielten Einsparungen zuzuführen. Darüber hinaus sind weitere – freiwillige – Zuführungen möglich. So wurde

² In Preisen von 2011.

³ In Preisen von 2011.

allein mit den beiden Nachträgen zum Haushalt 2007 ein Betrag von insgesamt 925 Mio. EUR sowie im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2009 ein weiterer Betrag von 300 Mio. EUR zusätzlich zu den obligatorischen Einzahlungen in die Versorgungsrücklage eingestellt. Der Bestand der Versorgungsrücklage betrug so per 31.12.2013 rd. 4,4 Mrd. EUR. Zum frühestmöglichen ersten Auszahlungszeitpunkt im Jahr 2018 wird das Volumen voraussichtlich auf rd. 6,8 Mrd. EUR angestiegen sein (vgl. **Abb. 19**).

Für die Mittelfristige Finanzplanung sind folgende Zuführungsbeträge aus dem Landeshaushalt an die Versorgungsrücklage vorgesehen: 2014 i. H. v. 350,5 Mio. EUR, 2015 i. H. v. 394 Mio. EUR, 2016 i. H. v. 453 Mio. EUR und in 2017 i. H. v. 512 Mio. EUR. In 2018 sind keine Zuführungen geplant.

- **Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“**

Das Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“ dient zur Finanzierung der Versorgungsaufwendungen der Beamtinnen/Beamten und Richterinnen/Richter des Landes, deren Dienstverhältnis zum Land nach dem 31.12.2005 begründet wurde bzw. begründet wird. Es gilt seit dem 01.01.2007 auch für die Beamtinnen und Beamten der Hochschulen. Zur Finanzierung dieser künftigen Versorgungszahlungen wird dem Sondervermögen für jede Angehörige und jeden Angehörigen des genannten Personenkreises pro Monat der Zugehörigkeit zu dem Personenkreis ein Betrag von derzeit 598 EUR⁴ zugeführt. Das Sondervermögen hatte zum Ende des Jahres 2013 ein Volumen von rd. 2 Mrd. EUR (vgl. **Abb. 19**).

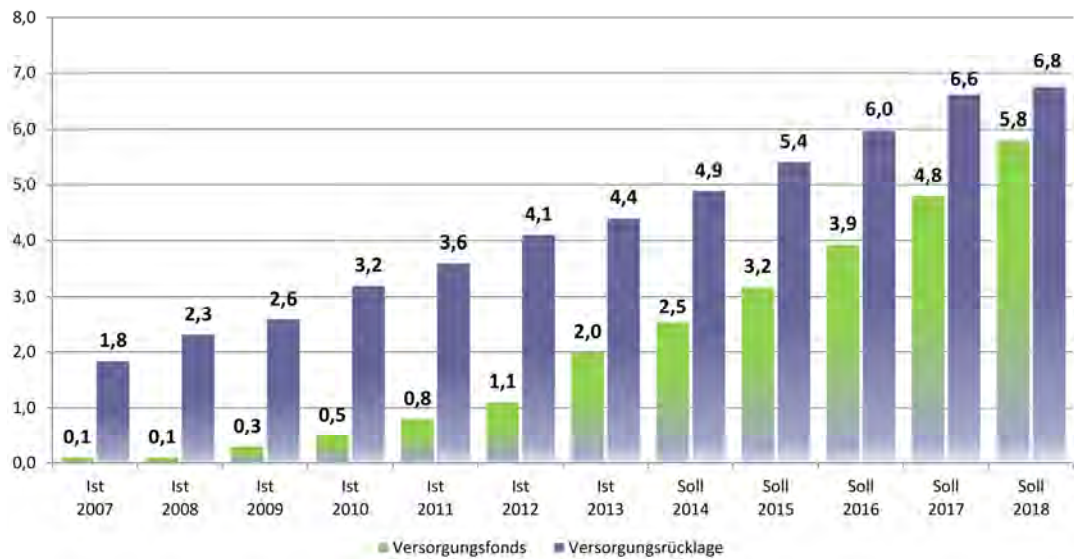
Für die Mittelfristige Finanzplanung sind folgende Zuführungsbeträge aus dem Landeshaushalt an den Versorgungsfonds vorgesehen: 2014 i. H. v. 510 Mio. EUR, 2015 i. H. v. 573 Mio. EUR, 2016 i. H. v. 680 Mio. EUR, 2017 i. H. v. 790 Mio. EUR und in 2018 i. H. v. 900 Mio. EUR.

⁴ Der Abführungsbetrag wird entsprechend der linearen Erhöhung der Bezüge angepasst.

Abbildung 19:

Versorgungsrücklage und -fonds NRW

Bestand zum 31.12. - in Mrd. EUR -



2.5.2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Die sächlichen Verwaltungsausgaben umfassen vor allem die Haushaltsmittel, die zur Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebs der Verwaltung notwendig sind. Dazu zählen z. B. die Mieten und Pachten, die Ausgaben für den allgemeinen Geschäftsbedarf und die Auslagen in Rechtsachen.

Position	2014	2015	2016	2017	2018
Sachausgaben in Mrd. EUR	2,7	2,8	2,8	2,9	2,9
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	X	0,1	0,0	0,0	0,0
in Prozent	X	3,4	1,4	1,6	1,6
Anteil der Sachausgaben an den Steuereinnahmen	5,8%	5,7%	5,6%	5,5%	5,4%
Anteil der Sachausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben	4,4%	4,4%	4,4%	4,3%	4,3%

Im Planungszeitraum nehmen die sächlichen Verwaltungsausgaben nur geringfügig zu. Sie wachsen von 2,7 Mrd. EUR in 2014 um insgesamt 0,2 Mrd. EUR auf 2,9 Mrd. EUR in 2018 an. Ihr Anteil an den Steuereinnahmen und den bereinigten Gesamtausgaben ist aufgrund des stärkeren Anstiegs der Steuereinnahmen sowie der bereinigten Gesamtausgaben im Planungszeitraum leicht rückläufig.

2.5.2.3 Zinsausgaben

Position	2014	2015	2016	2017	2018
Zinsausgaben am Kreditmarkt in Mrd. EUR	3,7	3,5	3,6	3,9	4,2
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	X	- 0,1	0,1	0,2	0,3
in Prozent	X	- 3,0	2,8	6,6	8,9
Zinssteuerquote ¹⁾	7,8%	7,3%	7,2%	7,4%	7,7%
Zinsausgabenquote ²⁾	5,9%	5,6%	5,6%	5,8%	6,2%

¹⁾ Anteil der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel an den Steuereinnahmen.

²⁾ Anteil der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel an den bereinigten Gesamtausgaben.

Die Zinsausgaben werden in 2014 i. H. v. rd. 3,7 Mrd. EUR und in 2015 i. H. v. rd. 3,5 Mrd. EUR veranschlagt. Am Ende des Finanzplanungszeitraums werden Zinsausgaben i. H. v. rd. 4,2 Mrd. EUR berücksichtigt. Den Ansätzen liegt die Annahme zugrunde, dass die durchschnittliche Verzinsung neu aufgenommenener festverzinslicher Haushaltskredite von aktuell rd. 1,5 v. H. (Ist 2013) bis 2017 bzw. 2018 auf 3,5 v. H. bzw. 4,0 v. H. ansteigt. Die Zinsausgaben liegen damit unter den Werten der letzten Mittelfristigen Finanzplanung. Wesentlicher Grund für die Verbesserung ist das weiterhin extrem niedrige Zinsniveau, das dem Land nicht nur bei der Neuverschuldung, sondern auch bei den Umschuldungen zu Gute kommt. In den letzten Jahren konnten bei diesen Umschuldungen fällige Schuldscheine und Anleihen durch niedriger verzinsliche Papiere ersetzt werden, sodass von 2009 - 2013 trotz wachsenden Schuldenstandes die Zinsausgaben Jahr für Jahr sanken. Diese Entwicklung wird sich zunächst fortsetzen.

Bei einer Normalisierung des Zinsniveaus wird in Bezug auf Umschuldungen dann aber allmählich der gegenteilige Effekt eintreten. Trotz sinkender Nettoneuverschuldung könnten die Zinsausgaben gegen Ende des Finanzplanungszeitraums daher sogar mit wachsender Dynamik steigen.

2.5.2.4 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Position	2014	2015	2016	2017	2018
Zuweisungen und Zuschüsse in Mrd. EUR	27,2	27,7	28,5	29,5	29,8
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	X	0,5	0,8	1,0	0,3
in Prozent	X	1,7	2,9	3,4	1,2
Anteil der Zuweisungen und Zuschüsse an den Steuereinnahmen	58,0%	56,7%	56,4%	56,2%	54,6%
Anteil der Zuweisungen und Zuschüsse an den bereinigten Gesamtausgaben	44,1%	43,9%	43,8%	43,9%	43,7%

Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse stellen neben den Personalausgaben den größten Ausgabenposten des nordrhein-westfälischen Landeshaushalts dar. Ihr Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben beträgt jährlich rd. 44 v. H.

Die Entwicklung dieser Ausgabengruppe ist neben den Zuschüssen an öffentliche und soziale oder ähnliche Einrichtungen sowie öffentliche und private Unternehmen insbesondere von den Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des kommunalen Steuerverbundes geprägt (vgl. Abschnitt 4.1.2).

In den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen sind für das Haushaltsjahr 2014 Mittel für die Kommunen (u. a. Steuerverbund, Familienleistungsausgleich) i. H. v. rd. 16,7 Mrd. EUR vorgesehen. Diese wachsen aufgrund der stabilen Steuereinnahmeentwicklung in 2015 auf rd. 17,5 Mrd. EUR an. Ebenso bei den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen enthalten sind Mittel für den Bereich der Hochschulen i. H. v. rd. 3,7 Mrd. EUR in 2015, die bis 2018 auf rd. 3,9 Mrd. EUR aufwachsen. Für den Bereich der Ersatzschulen werden in 2015 rd. 1,4 Mrd. EUR bis hin zu 1,6 Mrd. EUR in 2018 zur Verfügung gestellt.

Für die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) sind in den Jahren 2014 - 2018 je 1,2 Mrd. EUR veranschlagt.

Bei der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII, 4. Kapitel) sind – im Wesentlichen durch die stetig steigende Anzahl von Empfängern verursachten Ausgabensteigerungen – folgende Ansätze vorgesehen: 1,35 Mrd. EUR für 2014, 1,45 Mrd. EUR für 2015,

1,55 Mrd. EUR für 2016, 1,65 Mrd. EUR für 2017 und 1,75 Mrd. EUR für 2018. Da die Erstattungsquote des Bundes ab 2014 jedoch bei 100 v. H. liegt, werden diese Ausgaben durch entsprechende Einnahmen vollständig kompensiert und der Landeshaushalt wird nicht belastet.

2.5.2.5 Investitionen

Die Investitionsausgaben des Landes steigen ausgehend vom Haushaltsjahr 2014 bis zum Planungsendjahr 2018 um rd. 193 Mio. EUR auf knapp 5,9 Mrd. EUR. Auch in dieser Mittelfristigen Finanzplanung ist keine über den Risikofonds hinausgehende Vorsorge im Zusammenhang mit der Abschirmung von Haftungsrisiken in Bezug auf die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) berücksichtigt worden (vgl. Abschnitt 2.4.1).

Die Investitionsquote, die das Verhältnis von Investitionsausgaben und bereinigten Gesamtausgaben widerspiegelt, sinkt mittelfristig bei gleichzeitig leicht ansteigenden Gesamtausgaben von 9,2 v. H. in 2014 auf 8,6 v. H. in 2018. Das in den Vorjahren erreichte hohe Niveau der Investitionsausgaben wird auch nach den Vorgaben der aktuellen Mittelfristigen Finanzplanung 2014 bis 2018 weiter fortgeführt.

Position	2014	2015	2016	2017	2018
1. Investitionsausgaben in Mrd. EUR	5,7	5,7	5,8	5,9	5,9
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	X	0,0	0,2	0,1	- 0,1
in Prozent	X	- 0,2	2,9	1,9	- 1,2
Investitionsquote ¹⁾	9,2%	9,0%	8,9%	8,9%	8,6%
2. Eigenfinanzierte Investitionen in Mrd. EUR	4,3	4,4	4,5	4,6	4,5
Anteil der eigenfinanzierten Investitionen an den bereinigten Gesamtausgaben	7,0%	6,9%	6,9%	6,9%	6,7%
3. Fremdfinanzierte Investitionen in Mrd. EUR	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
Anteil der fremdfinanzierten Investitionen an den bereinigten Gesamtausgaben	2,2%	2,1%	2,1%	2,0%	2,0%

¹⁾ Anteil der Investitionsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben.

Bei der Beurteilung der Entwicklung des Umfangs der Investitionstätigkeit ist folgendes zu berücksichtigen: Die in haushaltsmäßiger Darstellung ermittelte Investitionsquote spiegelt aufgrund der in 2001 realisierten Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen das Niveau der Investitionstätigkeit des Landes

nur unvollständig wider. Das gilt vor allem mit Blick auf die Investitionen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs Nordrhein-Westfalen (BLB NRW), die zwar im Zahlenwerk des Landeshaushaltes nicht abgebildet werden, aber ebenfalls der Sphäre des Landes zuzurechnen sind.

Trotz sinkender Tendenz wird die Bautätigkeit auch in 2015 auf weiterhin hohem Niveau fortgesetzt. So sind beispielsweise Bauinvestitionen von rd. 690 Mio. EUR vorgesehen. Daneben sind Ausgaben für die Beseitigung von Schadstoffen und Brandschutzmängeln von wiederum rd. 50 Mio. EUR vorgesehen. Die Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen werden mit 220 Mio. EUR veranschlagt.

Kennzahlen auf der Basis des haushaltsrechtlichen Investitionsbegriffs stellen zudem nur unvollkommene Indikatoren für die Beurteilung der Frage dar, inwieweit ein Etat schwerpunktmäßig auf wirtschaftliches Wachstum und die Bewältigung von Zukunftsaufgaben ausgerichtet ist. Das gilt vor allem mit Blick auf Ausgabenerhöhungen für wichtige Zukunftsinvestitionen in den Bereichen Kinder, Jugend und Bildung, die haushaltsrechtlich dem Bereich der konsumtiven Ausgaben zuzuordnen sind, jedoch unzweifelhaft positive Wachstumswirkungen entfalten.

2.5.2.6 Besondere Finanzierungsausgaben

Bei den besonderen Finanzierungsausgaben werden vor allem die haushaltsgesetzlichen globalen Minderausgaben, Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke sowie haushaltstechnische Verrechnungen ausgewiesen.

Position	2014	2015	2016	2017	2018
Besondere Finanzierungsausgaben in Mrd. EUR	- 0,3	- 0,2	0,0	0,1	0,2
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	X	0,1	0,2	0,1	0,1

Darin enthalten sind insbesondere die Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“ (vgl. Abschnitt 2.5.2.1).

3. Aufgaben- und Politikschwerpunkte

Prioritäten bei engen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Die Landesregierung verfolgt auch weiterhin das Ziel einer nachhaltigen Finanzpolitik und versucht durch entsprechende Mittelaufstockungen insbesondere im Bereich der Bildung eine Lastenverschiebung auf die Kommunen zu vermeiden (vgl. Abschnitt 2.4.1). Haushaltskonsolidierung bedeutet neben Sparen durch Aufgabenkritik, Effizienzsteigerung und Einnahmeverbesserungen auch Investitionen in vorbeugende Maßnahmen. Soviel Prävention wie möglich, so wenig Reparatur in der Zukunft wie nötig. Deshalb wird die Landesregierung auch in Zeiten enger finanzieller Spielräume zukunftsrelevanten Aufgaben Priorität einräumen und das Konnexitätsprinzip beachten.

3.1 Vorrang für Bildung

3.1.1 Ausbau der vorschulischen Betreuung

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die frühkindliche Bildung und Betreuung in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege mit erheblichen finanziellen Mitteln. Der Ausbau zu einer bedarfsgerechten Betreuung der Kinder unter drei Jahren wird mit großem finanziellem Aufwand fortgesetzt. Für die folgenden Kindergartenjahre sind Mittel für einen weiteren Aufwuchs von Betreuungsplätzen vorgesehen, damit auch bei steigendem Bedarf genügend Plätze bereitstehen, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für übereinstimmende Kinder erfüllen zu können. Der Landtag hat am 04.06.2014 das 3. KiBiz-Änderungsgesetz beschlossen, mit dem das KiBiz einer umfassenden Revision und Weiterentwicklung unterzogen wird.

Der Bund hat angekündigt, das Sondervermögen Kinderbetreuungsfinanzierung aufzustocken, um einen weiteren Aufwuchs der U3-Plätze zu finanzieren.

3.1.2 Veränderungen im Schulsystem

In der Summe sinkt die Anzahl der Lehrerstellen zum Haushaltsjahr 2015 um 1.121. Das ist im Wesentlichen auf die Absetzung von Stellen infolge der rückläufigen Zahlen zum Rechtsanspruch auf Rückgabe der Vorgriffsstunde zurückzuführen.

Die Landesregierung legt weiterhin besonderen Wert darauf, das Bildungssystem gerechter und leistungsfähiger zu gestalten. Aus diesem Grund werden die durch rückläufige Schülerzahlen frei werdenden Finanzmittel (sogenannte Demografiegewinne) auch im Schuljahr 2015/2016 im Bildungssystem belassen.

Das ermöglicht die Umsetzung von Maßnahmen aus dem am 19.07.2011 zwischen den Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/Die Grünen und der CDU vereinbarten Schulkonsens.

Die folgenden Maßnahmen werden im Haushaltsplanentwurf 2015 fortgeführt:

- Umsetzung eines inklusiven Schulsystems durch Bereitstellung von zusätzlichem Lehrpersonal sowie Beteiligung an den Sach- und Investitionskosten der Schulträger,
- Ausbau des offenen Ganztags im Primarbereich sowie des gebundenen Ganztags in der Sekundarstufe I,
- Ausbau im Bereich der Schulform „Sekundarschulen“ im Hinblick auf das Ziel des längeren gemeinsamen Lernens sowie als Reaktion auf rückläufige Schülerzahlen und den geänderten Elternwillen bei der Schulauswahl.,
- Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes in der Grundschule von 23,0 auf nunmehr 22,5 (= Zielzahl des Schulkonsenses),
- weitere Entlastung der Schulleiter durch die Erhöhung der Leitungszeit,
- zusätzliche Unterstützung für Beratungs- und Koordinierungsbedarfe in allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufen I und II im Bereich der Berufs- und Studienorientierung zur Unterstützung des Ausbildungskonsenses,
- Ausbau des Angebots an islamischem Religionsunterricht sowie
- weitere Ausgleichsstellen für das Praxissemester.

3.2 Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung

Die Finanzlage der Kommunen hat sich aufgrund zahlreicher Maßnahmen der Landesregierung weiter verbessert. Das zeigt die Zahl der Haushaltssicherungsgemeinden im Haushaltsjahr 2013. Danach konnten zum 31.12.2013 nur 4 Kommunen kein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept bzw. keinen genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplan aufstellen. Alle anderen 173 Haushaltssicherungs- bzw. Stärkungspakt-

kommunen konnten den Status der vorläufigen Haushaltsführung verlassen. In 2012 waren es dagegen noch 29 von insgesamt 175 Haushaltssicherungs- und Stärkungspaktkommunen, die sich im Nothaushalt befanden, in 2011 sogar 144 von insgesamt 177.

Damit hat sich die Erwartung der Landesregierung bestätigt, dass sich ab dem Jahr 2012 die Zahl der Nothaushaltskommunen drastisch reduzieren würde. Das ist sowohl auf die Änderung des § 76 Gemeindeordnung als auch auf die spürbaren finanziellen Zuwächse zurückzuführen.

Die Landesregierung hält am „Aktionsplan Kommunalfinzen“ fest, in dem folgende Maßnahmen zur finanziellen Verbesserung der Kommunen enthalten sind:

- Die mit dem Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes für das Jahr 2010 (GV. NRW. S. 671) eingeführten strukturellen Verbesserungen im kommunalen Finanzausgleich werden auch im GFG 2015 fortgeführt. So werden die Kommunen von einer Befrachtung i. H. v. 166,2 Mio. EUR zugunsten des Landeshaushalts entlastet sowie in Höhe des Verbundsatzes an $\frac{4}{7}$ der Einnahmen des Landes aus der Grunderwerbsteuer über den fakultativen Steuerverbund beteiligt. Durch diese Verbesserungen erhalten die Kommunen im GFG 2015 gut 381 Mio. EUR mehr Finanzmittel.
- Zusätzlich erhalten Gemeinden, die überschuldet sind oder denen eine Überschuldung kurzfristig droht, seit 2011 nach dem Stärkungspaktgesetz vom 09.12.2011 (GV. NRW S. 662) bis 2020 Landeshilfen i. H. v. jährlich 350 Mio. EUR. Ziel ist es, dass sie in diesem Zeitraum einen Ausgleich ihrer Haushalte erreichen und spätestens ab dem Jahr 2021 ohne Landeshilfe ausgeglichene Haushalte vorweisen können.
- Zu den Landesmitteln kommen seit 2012 für weitere, freiwillig am Stärkungspakt teilnehmende Kommunen Mittel hinzu, die von der kommunalen Gemeinschaft refinanziert werden (sogenannte Komplementärmittel). Im Jahr 2012 sind dies 65 Mio. EUR, im Jahr 2013 werden 115 Mio. EUR bereitgestellt und in den Jahren 2014 - 2020 stehen jeweils rd. 297 Mio. EUR als Komplementärmittel zur Verfügung. Damit beläuft sich das Gesamtvolumen des Stärkungspakts über seine 10-jährige Laufzeit auf insgesamt 5,76 Mrd. EUR.
- Das ELAG NRW wurde mit Urteil vom 08.05.2012 vom Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen (VerfGH NRW) für nichtig

erklärt. Die Landesregierung hat nach Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden das Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes im November 2013 verabschiedet. Die Abrechnung der ursprünglich streitbefangenen Jahre ab 2007 sowie der noch nicht abgerechneten Jahre 2010 und 2011 erfolgte umgehend im Dezember 2013. Ab dem Abrechnungsjahr 2012 erfolgt die Abrechnung nun wieder im üblichen Abstand von bis zu zwei Jahren (vgl. Abschnitt 4.2).

3.3 Abwicklung der WestLB AG

3.3.1 Entwicklung der WestLB AG/Portigon AG

Die WestLB AG, die seit dem 01.07.2012 unter dem Namen Portigon AG firmiert, wurde in 2012 nach den Bedingungen der EU-Kommission restrukturiert. Die Transformation von einer international tätigen Geschäftsbank zu einem Dienstleister im Service- und Portfoliomanagement wurde vor allem durch die Übertragung umfangreicher Portfolios auf die Erste Abwicklungsanstalt (EAA), den Transfer der Verbundbank auf die Landesbank Hessen-Thüringen und durch Teilverkäufe von Tochtergesellschaften erreicht.

Der Restrukturierungsprozess ist noch nicht abgeschlossen und wird sich in den folgenden Jahren fortsetzen. Anfang 2014 wurde die Tochtergesellschaft Portigon Financial Services (PFS) etabliert. Sie hat das Servicing für die Erste Abwicklungsanstalt übernommen. Die aktive Akquisition von Drittmarktgeschäft wird weiterhin im betriebswirtschaftlichen sinnvollen Umfang betrieben. Nach den Auflagen der Europäischen Kommission muss die Servicegesellschaft bis Ende 2016 verkauft werden. Die Rahmenbedingungen für den Start des geplanten Verkaufsprozesses der PFS sind derzeit nicht gegeben. Sofern ein Verkauf nicht möglich sein sollte, muss die PFS bis Ende 2017 abgewickelt werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen trägt die Eigentümerverantwortung für die Portigon AG im Rahmen seiner Stellung als Alleinaktionär. Die Portigon AG hat die Hauptlasten der Restrukturierung der WestLB zu tragen. Um die hieraus erwachsenden Belastungen tragen zu können, belief sich die ursprüngliche Mittelausstattung der Gesellschaft auf 4,2 Mrd. EUR. Hierin enthalten ist der vom Land Nordrhein-Westfalen in 2012 übernommene Teil der stillen Einlage des Finanzmarktstabilisierungsfonds i. H. v. 1 Mrd. EUR. Sollten die Eigenmittel der Portigon AG zur Abdeckung der Transformationskosten nicht ausreichen, stehen mögliche Überschüsse der Ersten Abwick-

lungsanstalt nach ihrer Abwicklung zur Verfügung. Das gilt auch für eine bei der Ersten Abwicklungsanstalt bestehende Verlustausgleichsverpflichtung des Finanzmarktstabilisierungsfonds i. H. v. 670 Mio. EUR, sofern sie nicht bereits im Rahmen der Verlustabdeckung bei der Ersten Abwicklungsanstalt in Anspruch genommen worden ist. Sollten auch diese Beiträge zur Verlustabdeckung der Portigon AG nicht reichen, wäre über eine neue gesetzliche Ermächtigungsgrundlage für weitere Stützungsmaßnahmen seitens des Alleineigentümers zu entscheiden. Die derzeitige Planung der Portigon AG geht davon aus, dass die Eigenmittel ausreichen werden, die Restrukturierungskosten abzudecken.

3.3.2 Entwicklung der Ersten Abwicklungsanstalt

Das Land Nordrhein-Westfalen ist an der am 11.12.2009 errichteten Ersten Abwicklungsanstalt mit rd. 48,2 v. H. beteiligt. Bei Errichtung der Ersten Abwicklungsanstalt hatten die an ihr Beteiligten zur Abdeckung erwarteter Verluste eine Liquiditätsgarantie i. H. v. insgesamt 1 Mrd. EUR übernommen, das Land Nordrhein-Westfalen davon bis zu einem Höchstbetrag von 482 Mio. EUR. Zudem sind die Beteiligten der Ersten Abwicklungsanstalt eine Verlustausgleichspflicht zugunsten der Ersten Abwicklungsanstalt i. S. d. § 7 des Statuts für die Erste Abwicklungsanstalt eingegangen.

Im Rahmen der sogenannten Nachbefüllung hat die Erste Abwicklungsanstalt ein Geschäftsvolumen in der Größenordnung von 100 Mrd. EUR von der früheren WestLB AG/Portigon AG übernommen. Dieser Transfer wurde mit der am 17.09.2012 erfolgten Handelsregistereintragung rechtswirksam.

Um Vorsorge für ein handelsrechtliches Eigenkapital der Ersten Abwicklungsanstalt von mindestens 50 Mio. EUR zu schaffen, haben sich die Beteiligten der Ersten Abwicklungsanstalt und der Finanzmarktstabilisierungsfonds u. a. darauf verständigt, der Ersten Abwicklungsanstalt Eigenkapitalinstrumente zur Verfügung zu stellen. Das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat dabei von der Ermächtigung nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG Gebrauch gemacht und die bei Errichtung der Ersten Abwicklungsanstalt bis zu einem Höchstbetrag von 482 Mio. EUR übernommene Garantie für erwartete Verluste i. H. v. 72,5 Mio. EUR in eine Eigenkapitalgarantie für die Erste Abwicklungsanstalt umgewandelt.

Die vom Land Nordrhein-Westfalen zugunsten der Ersten Abwicklungsanstalt eingegangene Verlustausgleichspflicht gilt auch für die nichtstrategienotwendigen Geschäftsbereiche und Risikopositionen, die im Wege der Nachbefüllung auf die Erste Abwicklungsanstalt übertragen wurden. Allerdings hat das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen von der Ermächtigung nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG Gebrauch gemacht und die Verlustausgleichspflicht der Landschaftsverbände übernommen, soweit Verluste der Ersten Abwicklungsanstalt den Gesamthöchstbetrag von 51,8 Mio. EUR übersteigen und nach dem 30.06.2011 entstanden sind. Wegen weitergehender Einzelheiten wird auf die Regelung zur Verlustausgleichspflicht in § 7 des Statuts für die Erste Abwicklungsanstalt vom 11.12.2009 in der Fassung vom 14.05.2014 verwiesen.

Die Beteiligten der Ersten Abwicklungsanstalt und der Finanzmarktstabilisierungsfonds haben jeweils mit der Ersten Abwicklungsanstalt vereinbart, dass diese die Eigenkapitalinstrumente vollständig in Anspruch nimmt, falls und soweit die Voraussetzungen dafür gegeben sind, bevor sie die Verlustausgleichspflicht der Haftungsbeteiligten und des Finanzmarktstabilisierungsfonds nach § 7 ihres Statuts geltend macht.

Die derzeitigen Planungen der Ersten Abwicklungsanstalt gehen davon aus, dass mit einer Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der Verlustausgleichspflicht nicht zu rechnen ist, sofern keine unvorhergesehenen Entwicklungen eintreten.

3.3.3 Entwicklung der NRW.BANK

Das Finanzministerium hat – ermächtigt durch das Nachtragshaushaltsgesetz 2005 – im Jahr 2005 den Wert der Beteiligung der NRW.BANK an der damaligen WestLB AG zum 31.12.2004 gegenüber der NRW.BANK i. H. v. 2,2 Mrd. EUR garantiert. Daneben ist der Differenzbetrag zwischen jährlich festgestelltem Beteiligungsbuchwert und dem garantierten Wert zu verzinsen. Garantie und Zinsen werden erst bei einem Mindererlös im Falle einer Übertragung der garantierten Anteile der NRW.BANK fällig. Im Jahr 2012 wurde die Garantie durch den Transformationsprozess der nunmehr als Portigon AG firmierenden WestLB AG nicht fällig, da der Bestand der garantierten Aktien unangetastet blieb. Auch in den Jahren 2014 und 2015 wird keine Auslösung der Garantie durch den Restrukturierungsprozess der Portigon AG erwartet. Ob die Werthaltigkeitsgarantie im Zuge zukünftiger beteiligungsstrategischer Maßnahmen des Landes als Anteilseigner der Portigon AG ausgelöst bzw. abgelöst wird, ist derzeit nicht absehbar.

3.4 Verwaltungsmodernisierung

3.4.1 Dienstrechtsmodernisierung

Nach Inkrafttreten des Dienstrechtsanpassungsgesetzes vom 16.05.2013 und der novellierten Laufbahnverordnung vom 28.01.2014 bedarf es zur Reformierung des Dienstrechts eines weiteren bedeutsamen Verfahrensschrittes durch ein Dienstrechtsmodernisierungsgesetz.

Die Rechtsverhältnisse der Beamtinnen und Beamten sollen den modernen Erfordernissen, den Interessen der Beamtinnen und Beamten sowie den Belangen des Landes, der Kommunen und der sonstigen Dienstherrn angepasst werden.

Im Besoldungs- und Versorgungsbereich ist vor allem eine abschließende Systemumstellung auf das Landesrecht vorzunehmen. Die Vorschriften sind systematisch zu bereinigen, zu vereinfachen und zu überarbeiten.

Das Reformvorhaben wird mit den Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaften und Berufsverbänden sowie der Kommunalen Spitzenverbände in einem dialogorientierten Verfahren durchgeführt.

3.4.2 Reform des Haushalts- und Rechnungswesens (EPOS.NRW)

Gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 des Haushaltsgesetzes wird zur Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens die Integrierte Verbundrechnung als Basis einer produktorientierten Steuerung eingeführt. Diese Reform wird im Rahmen des Programms EPOS.NRW in drei Phasen umgesetzt.

In **Phase I** (2009 und 2010) wurde der auf Basis einer SAP-Standardsoftware angepasste Landesmaster für den Betrieb der Integrierten Verbundrechnung (IVR) in der Justizvollzugsverwaltung als Flächenverwaltung und im Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) implementiert. Parallel dazu wurde ein EPOS.NRW Competence Center (EPOS CC) aufgebaut, das sowohl die Einführung der Integrierten Verbundrechnung als auch den anschließenden laufenden Betrieb operativ übernimmt.

Seit Beginn der **Phase II** (ab 2011) wird das EPOS.NRW-SAP-System in die Fläche der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen ausgerollt. In dieser Phase werden in erster Linie das Rechnungswesen und die unterjährige Bewirtschaftung auf die Integrierte Verbundrechnung mit ihren Komponenten kaufmännische Buchführung, Kosten- und Leistungsrechnung und Finanzrechnung umgestellt. Das Programm EPOS.NRW wurde in den Budgeteinheiten „Justizvollzug“, „Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales“, „Oberfinanzdirektionen und Finanzämter“, „Deutsche Zentralbibliothek für Medizin“, „Hochschulbibliothekszentrum Köln“, „Abteilung Bau der Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen“, „Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Finanzverwaltung“ und im „Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung“ eingeführt. Damit läuft das EPOS.NRW-SAP-System – zum Stand Juni 2014 – in rd. $\frac{1}{3}$ der 535 im EPOS.NRW-Rollout vorgesehenen Behörden und Einrichtungen des Landes mit insgesamt rd. 1.900 Nutzern stabil. Noch in diesem Jahr (2014) werden die fünf Bezirksregierungen und das „Landesinstitut für Arbeitsgestaltung“ produktiv gesetzt. Im kommenden Jahr 2015 werden die Aus- und Fortbildungseinrichtungen sowohl des Ministeriums für Inneres und Kommunales als auch des Justizministeriums, die „Verwaltungsgerichtsbarkeit“ und die „Finanzgerichtsbarkeit“ als Budgeteinheiten hinzukommen. Darüber hinaus beginnen noch im Jahr 2014 u. a. die Rollouts bei den Polizeibehörden, dem Finanzministerium, dem Landesamt für Finanzen, der Ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften/Generalstaatsanwaltschaften und bei weiteren Ministerien.

Das EPOS CC ist durch die Firma SAP seit dem Jahr 2011 als „customer centre of expertise“ (Customer COE) zertifiziert.

Gemäß Beschluss des Kabinetts aus dem Herbst 2012 ist mit der Erweiterung des EPOS.NRW-SAP-Systems um Funktionalitäten in den Bereichen Logistik und Zeitaufschreibungen begonnen worden. Die Ausgestaltung und Integration logistischer Prozesse erfolgt im Zusammenhang mit dem Rollout der Polizeibehörden. Eine Überführung des sogenannten Hostings des EPOS.NRW-SAP-Systems vom Rechenzentrum der Finanzverwaltung (RZF) zum Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW) ist in Arbeit.

Nach Maßgabe des Kabinettsbeschlusses aus dem Sommer 2013 wird im Zuge der Einführung von EPOS.NRW in den Budgeteinheiten das „Steuerungskonzept EPOS.NRW“ schrittweise umgesetzt. Mithilfe einer durch EPOS.NRW unterstützten Verwaltungssteuerung sollen bereits in Phase II

Verwaltungsleistungen und deren Kosten, in Form eines Kennzahlensystems dargestellt, durch Zielvereinbarungen über Leistungen und Budgets verknüpft und durch ein Controlling unter Berücksichtigung von Benchmarking-Erkenntnissen ausgewertet werden.

Im Kalenderjahr 2015 soll für das Haushaltsjahr 2016 anhand mindestens einer Budgeteinheit die Aufstellung eines doppelischen Produkthaushalts in allen Phasen der Haushaltsaufstellung erprobt werden, um eine hinreichende Erfahrungsbasis für die politische Entscheidung über Phase III zu schaffen. Eine frühzeitige Beteiligung des Landtags bei der Vorbereitung des Modellversuchs wird dabei angestrebt.

In **Phase III** (frühestens ab 2017) ist mit Abschluss des Rollouts –vorbehaltlich einer erfolgreichen Evaluation des Projekts und einer entsprechenden politischen Entscheidung – vorgesehen, die Haushaltsaufstellung, den -vollzug und die -rechnung auf einen doppelischen Produkthaushalt umzustellen. Parallel dazu würde die Erstellung einer Konzern-Bilanz des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgen. Das Land erhielte damit ein einheitliches, am Output orientiertes Steuerungs-Instrumentarium im Bereich des Haushalts- und Rechnungswesens. Steuerungsmaßstab wäre dann gemäß parlamentarischer Ermächtigung die mit den Aufwendungen angestrebten Zwecke und nicht mehr allein die Höhe der im Haushalt eingestellten Ausgaben. Damit wird ein Reformpfad auch auf Landesebene seinen Abschluss finden, den die Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen über das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) bereits verfolgen.

3.5 Effizienzteam

Das von der Landesregierung eingesetzte Effizienzteam war von März 2011 bis Ende Juli 2014 tätig. Neben dem Finanzminister als Vorsitzenden des Effizienzteams gehörten dem Gremium der Finanzstaatssekretär, der Chef der Staatskanzlei, die Vorsitzenden der Regierungsfractionen, die finanzpolitischen Sprecher der Regierungsfractionen sowie ein externer Experte an.

Zur Umsetzung der mit der Einrichtung des Effizienzteams verbundenen Aufgaben wurde im Finanzministerium eine Geschäftsstelle eingesetzt, die sich aus Vertretern des Finanzministeriums zusammensetzte und durch externe Berater befristet unterstützt wurde.

Das Effizienzteam hat eine Vielzahl von Projekten initiiert, die in den Haushalts- und Finanzplanungen bereits zu Einsparungen in dreistelliger Millionenhöhe geführt haben. Hier sind vor allem die Bereiche Förderprogramme und Landesgesellschaften zu nennen. Darüber hinaus hat das Effizienzteam eine Reihe von Einsparungen angestoßen, die vom Projektbüro Haushaltskonsolidierung im Finanzministerium weiter bearbeitet und in die Beratungen der Haushalts- und Finanzpläne der nächsten Jahre einbezogen werden.

In einem Abschlussbericht werden nach Beendigung der Arbeiten des Effizienzteams die bereits umgesetzten und noch zu beratenden Einsparvorschläge dargestellt.

4. Finanzbeziehungen zwischen dem Land und seinen Kommunen

4.1 Kommunalen Finanzausgleich/Zuweisungen aus dem Steuerverbund

4.1.1 Rahmenbedingungen und Ziele des kommunalen Finanzausgleichs

Das Grundgesetz verpflichtet die Länder im Rahmen der gesamtstaatlichen Finanzverfassung, die Gemeinden und Gemeindeverbände am Landesanteil der Gemeinschaftsteuern – das sind Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer (Art. 106 Abs. 3 GG) – insgesamt mit einem von der Landesgesetzgebung zu bestimmenden Prozentsatz (Verbundsatz) zu beteiligen (Art. 106 Abs. 7 GG). Im Übrigen bestimmt nach Art. 106 Abs. 7 GG die Landesgesetzgebung, ob und inwieweit das Aufkommen der Landessteuern den Gemeinden (Gemeindeverbänden) zufließt. Zu den Landessteuern zählt die Grunderwerbsteuer.

Nach Art. 79 der Landesverfassung für das Land Nordrhein-Westfalen ist das Land verpflichtet, im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewährleisten. Die Höhe der gemeindlichen Finanzausstattung und damit die Höhe des Verbundsatzes stehen somit in Abhängigkeit zu der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes. Im Haushaltsjahr 2015 werden die Kommunen mit insgesamt 23 v. H. (Verbundsatz) am Landesanteil der Gemeinschaftsteuern obligatorisch und an $\frac{4}{7}$ der Landessteuer Grunderwerbsteuer fakultativ beteiligt (Verbundsteuern).

Über den Steuerverbund hinaus werden den Gemeinden Zuweisungen nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung gestellt. Eine diesbezügliche Auflistung wird vom Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) jährlich im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen veröffentlicht.

4.1.2 Steuerverbund 2015

a) Bemessung des kommunalen Finanzausgleichs/Verbundsatz 2015:

Ausführliche Darstellungen zur aktuellen Finanzsituation der Kommunen können den Orientierungsdaten 2015 - 2018 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen entnommen werden. Die Begründung zum Entwurf

des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2015 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 – GFG 2015) enthält zudem eine Darstellung der Finanzsituation des Landes und eine Gegenüberstellung der Finanzlagen beider Ebenen zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes.

Die Auswertung der Indikatoren Finanzierungssaldo, Schuldenstand und Zinsausgaben weist übereinstimmend auf angespannte Haushaltslagen von Land und Kommunen hin. Beide Ebenen sind mit einem „Unterfinanzierungsproblem“ konfrontiert. Nach Abwägung der Finanzlagen von Land und Kommunen besteht keine verfassungsrechtlich relevante Disparität zulasten der Kommunen im Verhältnis zur Finanzlage des Landes.

Der Verbundsatz verbleibt somit unter Beibehaltung der im Änderungsgesetz zum GFG 2010 eingeführten strukturellen Verbesserungen (Einbeziehung der Grunderwerbsteuer in die Verbundgrundlagen und Ausnahme der Befrachtung) und der sonstigen Zuweisungen des Landes an die Kommunen außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs bei 23 v. H.

b) Verbundgrundlagen 2015:

Das GFG 2015 berücksichtigt neben den obligatorischen Verbundgrundlagen nach Art. 106 Abs. 7 GG auch fakultative Verbundgrundlagen. Die Kommunen werden in Höhe des Verbundsatzes an $\frac{4}{7}$ der Einnahmen des Landes aus der Grunderwerbsteuer beteiligt.

Der Ableitung der Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund 2015 wird das Ist-Aufkommen der relevanten Verbundsteuern im Zeitraum 01.10.2013 bis zum 30.09.2014 zugrunde gelegt.

Beiträge des Landes im Länderfinanzausgleich (LFA) und Zuweisungen an das Land im Rahmen des LFA und aus den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen ändern als Steuerkraftausgleich zwischen den Ländern die Verbundgrundlagen.

Darüber hinaus werden bei der Ermittlung der Finanzausgleichsmasse 2015 im Rahmen der Ableitung des Steuerverbundes grundsätzlich die gleichen Bereinigungen der Umsatzsteuer als Verbundgrundlage wie im

Vorjahr (beispielsweise Kompensationsleistung für Verluste aus dem Familienleistungsausgleich) vorgenommen.

Die im Folgenden dargestellten Zahlen beruhen auf der Steuerschätzung vom Mai 2014, da die endgültigen Zahlen aufgrund des Verbundzeitraums erst Anfang Oktober 2014 vorliegen.

c) Finanzausgleichsmasse 2015 und im Prognosezeitraum bis 2018:

Die originäre Finanzausgleichsmasse des Jahres 2015 beträgt 9,731 Mrd. EUR. Hiervon werden 4,367 Mio. EUR für Bibliothekstantiemen und 115,0 Mio. EUR für die kommunale Beteiligung an der Finanzierung der Konsolidierungshilfen nach § 2 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz vorab abgezogen. Danach ergibt sich für 2015 eine verteilbare Finanzausgleichsmasse von 9,612 Mrd. EUR. Das ist ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahr um 147,8 Mio. EUR bzw. 1,56 v. H. Die Kommunen werden seit 2012 auch an den Zins- und Tilgungsleistungen des Sondervermögens „Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen“ nach dem Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetz durch einen pauschalen Abzug bei den Investitionszuweisungen beteiligt. Im GFG 2015 beträgt diese Beteiligung 36,012 Mio. EUR.

Für den Finanzplanungszeitraum werden unveränderte Strukturen angenommen. Die Verbundleistungen an die Gemeinden sehen danach im Finanzplanungszeitraum wie folgt aus:

Prognose für den Steuerverbund mit den Kommunen in NRW 2014 - 2018

Berechnung mit Ergebnissen der Steuerschätzung Mai 2014 und Ist-Ergebnissen 10/2013 - 04/2014

Verbundzeitraum: 01.10. Vorvorjahr - 30.09. Vorjahr	2014	2015		2016		2017		2018	
	Mio. EUR	Mio. EUR	v. H.	Mio. EUR	v. H.	Mio. EUR	v. H.	Mio. EUR	v. H.
Verbundgrundlagen									
Gemeinschaftsteuern + GrErwSt	41.326,7	41.880,7	+ 1,3	43.914,9	+ 4,9	46.025,4	+ 4,8	47.912,1	+ 4,1
Soziallastenausgleich neue Länder	155,1	165,4	+ 6,6	169,2	+ 2,3	169,2	+ 0,0	169,2	+ 0,0
Komp. Familienleistungsausgleich	- 726,2	- 700,5	- 3,5	- 735,0	+ 4,9	- 755,0	+ 2,7	- 775,0	+ 2,6
Weitere Abzüge (KiföG, Spielbank)	- 157,2	- 183,8	+ 16,9	- 194,8	+ 6,0	- 197,0	+ 1,1	- 197,0	+ 0,0
Steuervereinfachungsgesetz 2011	- 34,3	- 17,8	- 48,2	- 18,1	- 1,8	- 18,1	+ 0,1	- 18,1	+ 0,0
LFA/BEZ	1.100,8	1.165,8	+ 5,9	1.217,3	+ 4,4	1.263,8	+ 3,8	1.318,3	+ 4,3
1. Summe Verbundgrundlagen	41.664,9	42.309,8	+ 1,5	44.353,5	+ 4,8	46.488,2	+ 4,8	48.409,4	+ 4,1
Verbundsatz (v. H.)	23,0	23,0		23,0		23,0		23,0	
2. Originäre Finanzausgleichsmasse	9.582,9	9.731,3	+ 1,5	10.201,3	+ 4,8	10.692,3	+ 4,8	11.134,2	+ 4,1
Vorwegabzug									
Bibliothekstantiemen	- 3,9	- 4,4	+ 13,4	- 4,4	+ 0,0	- 4,4	+ 0,0	- 4,4	+ 0,0
Entnahme für Konsolidierungshilfen	- 115,0	- 115,0	+ 0,0	- 115,0	+ 0,0	- 115,0	+ 0,0	- 115,0	+ 0,0
3. Verteilbare Finanzausgleichsmasse	9.464,1	9.611,9	+ 1,6	10.081,9	+ 4,9	10.572,9	+ 4,9	11.014,8	+ 4,2
daraus Abfinanzierung Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds NRW	- 36,6	- 36,0		- 35,3	- 1,9	- 34,4	- 2,5	- 33,4	- 3,0
4. Belastung für den Haushalt	9.427,5	9.575,9	+ 1,6	10.046,6	+ 4,9	10.538,5	+ 4,9	10.981,4	+ 4,2

Die mittelfristige Fortschreibung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund bedeutet keine Präjudizierung künftiger Ansprüche der Kommunen an den

Landeshaushalt; sie zeigt lediglich das aus heutiger Sicht verfügbare Finanzvolumen bei gegebenen Rahmenbedingungen auf. Die Entscheidung über den Umfang der den Kommunen vom Land zur Verfügung zu stellenden Finanzmittel im kommunalen Finanzausgleich wird abschließend durch den Haushaltsgesetzgeber getroffen.

d) Innere Struktur des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2015:

Mit dem GFG 2015 sollen die folgenden Ergebnisse des FiFo-Gutachtens zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen vom 18.03.2012 umgesetzt werden:

- Die Ermittlung des fiktiven Bedarfs soll anstelle des bisherigen Zuschussbedarfs II anhand der Methodik der Auszahlungen aus allgemeinen Deckungsmitteln erfolgen.
- Zur Präzisierung der Schätzung und Verstetigung der Regression sollen zudem Daten eines mehrjährigen Zeitraums (für das GFG 2015: 2009 - 2011) für eine sogenannte „gepoolte Querschnittsdatschätzung“ (pooled OLS) zugrunde gelegt werden. Der Zeitraum soll in den folgenden GFG`en auf eine 5-jährige Datenbasis erweitert und in den dann folgenden GFG`en das jeweils statistisch älteste Jahr durch das jeweils statistisch neueste Jahr ersetzt werden.
- Mit der geänderten Methodik soll eine Grunddatenaktualisierung erfolgen.

Dadurch ergeben sich folgende Änderungen:

	GFG 2014	GFG 2015	Erläuterung
<u>Hauptansatz</u> (Einwohnerstaffelung)	100 v. H. - 145 v. H.	100 v. H. - 148 v. H.	} Ergebnisse der Regressionsanalyse nach der Grunddatenanpassung
<u>Schüleransatz</u> Ganztagsschüler: Halbtagsschüler:	2,02 0,62	2,23 0,85	
<u>Soziallastenansatz</u> (Gewichtung der SGB II-Bedarfsgemeinschaften)	13,85	15,76	
<u>Zentralitätsansatz</u> (Gewichtung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten).	0,46	0,48	
<u>Flächenansatz</u>	0,14	0,18	
<u>fiktive Hebesätze</u> Grundsteuer A Grundsteuer B Gewerbsteuer	209 413 412	213 423 415	Auf der Basis der Entwicklung der tatsächlichen Hebesätze

e) Mittelverteilung 2015:

Die Mittel des Steuerverbundes 2015 werden für Schlüsselzuweisungen, Sonderpauschalen, pauschale Förderung investiver Maßnahmen und für Zuweisungen aufgrund besonderen Bedarfes eingesetzt. Die Landesregierung hat unter Berücksichtigung der aktuellen Haushalts- und Bedarfssituation auf kommunaler Ebene und Landesseite folgende Entscheidungen über die Mittelverteilung getroffen:

Schlüsselzuweisungen

Für Schlüsselzuweisungen stehen in 2015 insgesamt 8,156 Mrd. EUR zur Verfügung, davon gehen 6,401 Mrd. EUR an die Gemeinden, 954,7 Mio. EUR an die Kreise und 800,3 Mio. EUR an die beiden Landschaftsverbände.

Sonderpauschalen

Die Schulpauschale/Bildungspauschale beträgt – wie im Vorjahr – 600 Mio. EUR, davon werden 70 Mio. EUR konsumtiv veranschlagt. Die Sportpauschale wird weiterhin mit 50 Mio. EUR angesetzt.

Pauschale Investitionsförderung

Die Mittel zur pauschalen Investitionsförderung (IVP) betragen 2015 nach Abzug des kommunalen Anteils an den Zins- und Tilgungsleistungen des Sondervermögens „Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen“ nach dem Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetz insgesamt 735,4 Mio. EUR.

Bedarfszuweisungen

Für Bedarfszuweisungen werden im Haushaltsjahr 2015 34,3 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

4.2 Einheitslasten

Mit Urteil vom 08.05.2012 hat der VerfGH NRW das ELAG NRW für nichtig erklärt. Die Landesregierung hat nach Gesprächen mit den Kommunalen Spitzenverbänden das Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes im November 2013 verabschiedet. Die Abrechnung der streitbefangenen Jahre ab 2007 sowie der noch nicht abgerechneten Jahre 2010 und 2011 erfolgte umgehend im Dezember 2013. Dabei wurden den

Kommunen rd. 275 Mio. EUR zurückgezahlt sowie Forderungen i. H. v. 240 Mio. EUR erlassen. Ab dem Abrechnungsjahr 2012 erfolgt die Abrechnung wieder im üblichen Abstand von bis zu zwei Jahren. Das Jahr 2012 wurde dementsprechend im März 2013 abgerechnet. Dabei wurden den Kommunen rd. 145 Mio. EUR erstattet. Der Haushaltsansatz 2015 beläuft sich auf 125 Mio. EUR und die Vorsorge in den Jahren 2016 - 2018 auf 150 Mio. EUR, 145 Mio. EUR und 140 Mio. EUR.

4.3 Beteiligung an Gemeinschaftsteuern

Nach Art. 106 Abs. 5 GG erhalten die Gemeinden einen Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer und nach Art. 106 Abs. 5a GG einen Anteil an der Umsatzsteuer.

4.3.1 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Anteil am Aufkommen der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer beträgt seit 1980 15 v. H.; an dem 1993 eingeführten Zinsabschlag waren die Gemeinden mit 12 v. H. beteiligt. Ab 2009 wurde der Zinsabschlag durch die Kapitalertragsteuer nach § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6, 7 und 8 - 12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes ersetzt (Abgeltungsteuer).

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Nordrhein-Westfalen wird für das Jahr 2015 auf 7,54 Mrd. EUR (Entstehungsjahr) geschätzt. Die Auszahlung wird grundsätzlich vierteljährlich nach dem tatsächlichen Ist-Aufkommen des vorangegangenen Quartals vorgenommen. Für das 4. Quartal wird im Dezember ein Abschlag von 110 v. H. des Aufkommens im 3. Quartal gezahlt; die Abrechnung nach dem Ist-Aufkommen erfolgt Ende Januar des Folgejahres. Die Verteilung auf die 396 Gemeinden des Landes erfolgt nach Schlüsselzahlen, die sich nach den Steuerleistungen der Einwohner einer jeden Gemeinde richten.

Der Verteilungsschlüssel wurde zuletzt zum 01.01.2012 aktualisiert. Die derzeitigen Schlüsselzahlen für jede Gemeinde können der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage für die Haushaltsjahre 2012 - 2014 vom 12.06.2012 entnommen werden (GV. NRW S. 208). Ab dem Jahr 2015 werden neue Schlüsselzahlen gelten, da dann turnusgemäß auf die neueste verfügbare Einkommensteuerstatistik abgestellt wird.

4.3.2 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Gemeinden in der Bundesrepublik erhalten seit dem 01.01.1998 2,2 v. H. des Aufkommens der Steuern vom Umsatz im Bundesgebiet, die nach Vorwegabzug des Ausgleichs an den Bund für den Zuschuss zur Rentenversicherung und für die Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung verbleiben. Der Anteil wurde bis einschließlich 2008 getrennt an die Gemeinden in Westdeutschland bzw. Ostdeutschland verteilt. Verteilungskriterien waren das Gewerbesteueraufkommen in vorangegangenen Jahren sowie die Beschäftigtenzahlen in den einzelnen Gemeinden sowie in den Westländern das Aufkommen an Gewerbesteuer.

Der Verteilungsschlüssel für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird schrittweise von einem nicht fortschreibungsfähigen zu einem fortschreibungsfähigen Schlüssel umgestellt. In den Schlüssel für die Jahre 2012 - 2014 fließen der alte und der neue Schlüssel zu gleichen Teilen ein. Die ab 2012 geltenden Schlüsselzahlen für die Gemeinden Nordrhein-Westfalens sind der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer für die Jahre 2012 - 2014 vom 13.12.2011 zu entnehmen (GV. NRW S. 688). In die ab 2015 geltenden Schlüsselzahlen werden der alte Schlüssel zu 25 v. H. und der neue Schlüssel zu 75 v. H. einfließen.

Der Umsatzsteueranteil für die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen wird für 2015 auf 1,012 Mrd. EUR geschätzt. Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich vierteljährlich nach dem Ist-Aufkommen des vorangegangenen Quartals.

4.4 Stärkungspakt Stadtfinanzen

Um besonders belastete Kommunen bei der nachhaltigen Erreichung des Haushaltsausgleiches zu unterstützen, hat die Landesregierung mit dem „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ eine Konsolidierungshilfe beschlossen. Das Stärkungspaktgesetz wurde am 08.12.2011 verabschiedet. Die wesentlichen Punkte des Stärkungspaktgesetzes vom 09.12.2011 (GV. NRW S. 662) sind:

- Ab 2011 erhalten die Kommunen, denen die Überschuldung bis 2013 droht bzw. die bereits überschuldet sind, bis 2020 jährlich 350 Mio. EUR aus Landesmitteln (34 pflichtige Kommunen).

- Ab 2012 können Kommunen, denen die Überschuldung bis 2016 droht, freiwillig am Stärkungspakt teilnehmen (27 freiwillige Kommunen).
- Die Mittel für die freiwilligen Kommunen wachsen schrittweise auf und betragen ab 2014 jährlich 296,6 Mio. EUR. Sie werden von Land und Kommunen gemeinsam refinanziert und setzen sich aus mehreren Bausteinen zusammen:
 - ab 2012: 65 Mio. EUR als Vorwegabzug im GFG (kommunale Finanzierung: 65 Mio. EUR),
 - ab 2013: weitere 50 Mio. EUR als Vorwegabzug im GFG (kommunale Finanzierung: 115 Mio. EUR),
 - ab 2014: Vorwegabzug im GFG wie 2013 sowie weitere 110,8 Mio. EUR aus einer Solidaritätsumlage von nachhaltig finanzstarken Kommunen. Von den Mitteln aus der Solidaritätsumlage werden zunächst jährlich 20 Mio. EUR vom Land vorfinanziert und nach Ablauf des Stärkungspaktes über eine 2-jährige Verlängerung der Solidaritätsumlage zurückgezahlt (kommunale Finanzierung: 225,8 Mio. EUR p. a.). Zusätzlich zu den „vorfinanzierten“ 20 Mio. EUR p. a. beteiligt sich das Land mit einem jährlichen Finanzierungsbeitrag von 70,8 Mio. EUR an den Mitteln für die freiwilligen Kommunen.
- Damit werden über die gesamte Laufzeit des Stärkungspaktes insgesamt 5,76 Mrd. EUR an besonders notleidende Kommunen gezahlt. Davon werden rd. 70 v. H. vom Land und rd. 30 v. H. von den Kommunen finanziert.
- Ziel ist für die pflichtigen Kommunen der Haushaltsausgleich einschließlich der Hilfen bis 2016, für die freiwilligen Kommunen bis 2017; ab 2021 sollen alle teilnehmenden Kommunen den Haushaltsausgleich ohne Hilfen erreichen.
- Die teilnehmenden Kommunen müssen hierzu einen Sanierungsplan aufstellen und der Bezirksregierung zur Genehmigung vorlegen.
- Die Einhaltung des Sanierungsplans wird ebenfalls von der Bezirksregierung überwacht.

Die zur Verfügung stehenden Mittel, die vom Land und den Kommunen geleistet werden, fließen in ein speziell dafür eingerichtetes Sondervermögen „Stärkungspaktfonds“. Dadurch wird gewährleistet, dass Mittel, die in einem Jahr nicht voll ausgeschöpft werden können, in den Folgejahren auch weiterhin für Zwecke des Stärkungspaktes zur Verfügung stehen.

4.5 Weitere Leistungen an die Kommunen

4.5.1 Lastenausgleichsverwaltung

Wegen des weit vorangeschrittenen Erledigungsstandes erfolgte zum 01.01.2012 unter Auflösung von 13 Ausgleichsämtern eine Konzentration der Aufgaben beim Rhein-Kreis Neuss. Die Verwaltungskosten für die Durchführung der Aufgaben auf dem Gebiet des Lastenausgleichs werden dem Rhein-Kreis Neuss unverändert bis zu einem jährlichen Höchstbetrag i. H. v. 500.000 EUR nach Maßgabe eines vom Finanzministerium vorgegebenen Nachweises erstattet.

4.5.2 Familienleistungsausgleich

Die Kommunen erhalten seit 1996 außerhalb des Steuerverbundes eine Kompensationsleistung aus dem Umsatzsteueranteil des Landes zum Ausgleich der Mehrbelastungen, die ihnen durch die Mitfinanzierung des Kindergeldes entstehen. Damit werden die Verluste bei der Lohn- und Einkommensteuer ausgeglichen, die sie durch die Verrechnung des früher ausschließlich vom Bund finanzierten Kindergeldes mit der Lohnsteuer tragen müssen. Die Verteilung wird mit den jeweils geltenden Schlüsselzahlen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer vorgenommen. Für 2015 wird mit einem Familienleistungsausgleich i. H. v. 745 Mio. EUR (ohne Verrechnung mit dem Vorjahr) gerechnet.

4.5.3 Steuervereinfachungsgesetz 2011

Durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011 vom 01.11.2011 (BGBl. I S. 2131) ergeben sich u. a. Mindereinnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer. Der Bund kompensiert den Ländern und Kommunen die entstehenden Steuereinnahmeausfälle über einen Festbetrag zugunsten der Länder bei der vertikalen Umsatzsteuerverteilung. Von den auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallenden Mehreinnahmen der Umsatzsteuer werden

26 v. H. an die Gemeinden zum Ausgleich ihrer Einkommensteuerausfälle weitergeleitet. Im Haushaltsjahr 2015 beläuft sich die den Kommunen zustehende Erstattung auf 18,056 Mio. EUR. Die Verteilung erfolgt nach dem Verteilungsschlüssel für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

4.5.4 Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans

Den Kommunen wird ein großer Teil von Zuweisungen für bestimmte Zwecke aus dem Landeshaushalt bereitgestellt (Zweckzuweisungen). Das sind einmal Leistungen, zu denen das Land aufgrund von Gesetzen oder Vereinbarungen verpflichtet ist. Des Weiteren kann die Erfüllung bestimmter Zwecke durch Kommunen gefördert werden, wenn das Land an der Erfüllung ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuweisung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Die Zuweisungen sind in den Einzelplänen der fachlich zuständigen Ministerien erfasst. Sie entfallen auf die große Palette der von den Kommunen wahrzunehmenden Aufgaben, wie z. B. die Kinderbetreuung, den Kulturbereich, die städtebauliche Erneuerung oder das Verkehrswesen.

Ein Teil dieser Zuweisungen an die Kommunen wird originär aus eigenen Mitteln des Landes finanziert. Zu einem erheblichen Teil werden aber auch Mittel des Bundes oder der Europäischen Union (EU) über den Landeshaushalt an die Kommunen für die Aufgabenerledigung weitergeleitet. Beispielfhaft seien der Bereich des Städtebaus oder des Verkehrs, aber auch die Mittel für die Kosten für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 SGB II und die Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit genannt. 2015 werden den Kommunen rd. 10,0 Mrd. EUR über den Landeshaushalt zugewiesen.

4.6 Gesamtzuweisungen

Im Landeshaushalt 2015 sind für die Kommunen insgesamt – Steuerverbund, Lastenausgleich, Kompensationsleistungen Familienleistungsausgleich, Kompensationsleistungen Steuervereinfachungsgesetz 2011 und Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans – Mittel von rd. 20,4 Mrd. EUR einschließlich Bundes- und EU-Mittel vorgesehen. Das sind rd. 32,3 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben des Landes. Fast jeder dritte Euro der staatlichen Ausgaben kommt also den Kommunen zugute.

5. Tabellarisches Gesamtergebnis

5.1 Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten

Ausgaben- bzw. Einnahmeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2014	2015	2016	2017	2018
		- Mio. EUR -				
I. Ausgaben						
1. Personalausgaben	4	23.149	23.995	24.871	25.467	25.939
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	2.715	2.808	2.847	2.893	2.939
3. Schuldendienst	56 - 59	3.807	3.697	3.792	4.027	4.366
3.1 Zinsausgaben	56, 57	3.655	3.545	3.645	3.885	4.230
dar.: an Kreditmarkt	57	3.655	3.545	3.645	3.885	4.230
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	27.249	27.723	28.527	29.493	29.842
5. Investitionsausgaben	7, 8	5.678	5.665	5.831	5.943	5.871
dar.: eigenfinanzierte Investitionen	(7, 8) ./.(33, 34)	4.350	4.366	4.493	4.612	4.539
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	560	571	612	610	553
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	5.118	5.093	5.220	5.333	5.319
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-291	-193	-15	95	202
Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan		62.308	63.694	65.853	67.918	69.160
II. Einnahmen						
1. Steuern	01, 05, 06	46.971	48.884	50.588	52.514	54.689
2. Übrige Einnahmen ohne II.3	(09,1 - 3) ./.(31, 32)	12.789	12.756	13.737	13.961	13.643
dar.: Investitionseinnahmen	33, 34	1.329	1.298	1.339	1.331	1.332
3. Schuldenaufnahme	31, 32	2.548	2.054	1.529	1.443	828
dar.: am Kreditmarkt	32	2.548	2.054	1.529	1.443	828
Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan		62.308	63.694	65.853	67.918	69.160
III. Nachrichtlich:						
1. Bereinigte Gesamteinnahmen ¹⁾	(0 - 3) ./.(32, 35, 36, 38)	59.757	61.636	64.321	66.471	68.328
2. Bereinigte Gesamtausgaben ²⁾	(4 - 9) ./.(59, 91, 96, 98)	61.793	63.114	65.167	67.122	68.257
3. Schuldenaufnahme netto	(31, 32) ./.(58, 59)	2.396	1.902	1.382	1.302	692
dar.: am Kreditmarkt netto	32 ./.(59)	2.548	2.054	1.529	1.443	828
4. Kreditfinanzierungsquote ³⁾		4,1%	3,3%	2,3%	2,2%	1,2%
5. Investitionsquote ³⁾		9,2%	9,0%	8,9%	8,9%	8,6%
6. Zinsquote (Kreditmarkt) ³⁾		5,9%	5,6%	5,6%	5,8%	6,2%

¹⁾ Die sog. „bereinigten Gesamteinnahmen“ errechnen sich aus den Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan abzüglich Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüsse der Vorjahre und haushaltstechnische Verrechnungen.

²⁾ Die sog. „bereinigten Gesamtausgaben“ errechnen sich aus den Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben an Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

³⁾ Berechnet als v. H.-Anteile der sog. „bereinigten Gesamtausgaben“ (s. Ziff. III.1.). Bei der Kreditfinanzierungsquote handelt es sich um den v. H.-Anteil der „Schuldenaufnahme am Kreditmarkt netto“ an den „bereinigten Gesamtausgaben“.

Für alle Tabellen gilt: Abweichungen in den Summen durch Runden von Zahlen.

5.2 Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten
- Veränderung gegen Vorjahr in v. H. -

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2015/2014	2016/2015	2017/2016	2018/2017
		Veränderung - in v. H. -			
I. Ausgaben					
1. Personalausgaben	4	3,7%	3,7%	2,4%	1,9%
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	3,4%	1,4%	1,6%	1,6%
3. Schuldendienst	56 - 59	-2,9%	2,6%	6,2%	8,4%
3.1 Zinsausgaben	56, 57	-3,0%	2,8%	6,6%	8,9%
dar.: an Kreditmarkt	57	-3,0%	2,8%	6,6%	8,9%
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	1,7%	2,9%	3,4%	1,2%
4.1 Lfd. Zuweisungen pp. ohne LFA und Bahnstrukturreform	6	-0,5%	2,9%	3,5%	1,2%
5. Investitionsausgaben	7, 8	-0,2%	2,9%	1,9%	-1,2%
dar.: eigenfinanzierte Investitionen	(7, 8) ./ (33, 34)	0,4%	2,9%	2,7%	-1,6%
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	1,9%	7,1%	-0,3%	-9,4%
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	-0,5%	2,5%	2,2%	-0,3%
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	x	x	x	x
Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan		2,2%	3,4%	3,1%	1,8%
II. Einnahmen					
1. Steuern	01, 05, 06	4,1%	3,5%	3,8%	4,1%
2. Übrige Einnahmen ohne II.3.	(09, 1 - 3) ./ (31, 32)	-0,3%	7,7%	1,6%	-2,3%
dar.: Investitionseinnahmen	33, 34	-2,3%	3,1%	-0,6%	0,1%
3. Schuldenaufnahme	31, 32	-19,4%	-25,6%	-5,6%	-42,6%
dar.: am Kreditmarkt	32	-19,4%	-25,6%	-5,6%	-42,6%
Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan		2,2%	3,4%	3,1%	1,8%
III. Nachrichtlich:					
1. Bereinigte Gesamteinnahmen ¹⁾	(0 - 3) ./ (32, 35, 36, 38)	3,1%	4,4%	3,3%	2,8%
2. Bereinigte Gesamtausgaben ¹⁾	(4 - 9) ./ (59, 91, 96, 98)	2,1%	3,3%	3,0%	1,7%
3. Schuldenaufnahme netto	(31, 32) ./ (58, 59)	-20,6%	-27,3%	-5,8%	-46,9%
dar.: am Kreditmarkt netto	32 ./ 59	-19,4%	-25,6%	-5,6%	-42,6%

¹⁾ Vgl. Fußnote ¹⁾ zu Tabelle 5.1.

5.3 Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten
- Anteile an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H. ¹⁾ -

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2014	2015	2016	2017	2018
		Anteile - in v. H. -				
I. Ausgaben						
1. Personalausgaben (Personalausgabenquote)	4	37,5%	38,0%	38,2%	37,9%	38,0%
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	4,4%	4,4%	4,4%	4,3%	4,3%
3. Schuldendienst	56 - 59	6,2%	5,9%	5,8%	6,0%	6,4%
3.1 Zinsausgaben	56, 57	5,9%	5,6%	5,6%	5,8%	6,2%
dar.: an Kreditmarkt	57	5,9%	5,6%	5,6%	5,8%	6,2%
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	44,1%	43,9%	43,8%	43,9%	43,7%
5. Investitionsausgaben (Investitionsquote)	7, 8	9,2%	9,0%	8,9%	8,9%	8,6%
dar.: eigenfinanz. Investitionen	(7, 8) ./ (33, 34)	7,0%	6,9%	6,9%	6,9%	6,7%
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	0,9%	0,9%	0,9%	0,9%	0,8%
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	8,3%	8,1%	8,0%	7,9%	7,8%
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-0,5%	-0,3%	0,0%	0,1%	0,3%
Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan		x	x	x	x	x
II. Einnahmen						
1. Steuereinnahmen (Steuerfinanzierungsquote)	01, 05, 06	76,0%	77,5%	77,6%	78,2%	80,1%
2. Übrige Einnahmen ohne II.3	09, 1 - 3 (ohne 31, 32)	20,7%	20,2%	21,1%	20,8%	20,0%
dar.: Investitionseinnahmen	33, 34	2,2%	2,1%	2,1%	2,0%	2,0%
3. Schuldenaufnahme	31, 32	4,1%	3,3%	2,3%	2,2%	1,2%
dar.: am Kreditmarkt	32	4,1%	3,3%	2,3%	2,2%	1,2%
Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan		x	x	x	x	x
III. Nachrichtlich:						
Schuldenaufnahme netto	(31, 32) ./ (58, 59)	3,9%	3,0%	2,1%	1,9%	1,0%
dar.: am Kreditmarkt netto (Kreditfinanzierungsquote)	32 ./ 59	4,1%	3,3%	2,3%	2,2%	1,2%

¹⁾ Vgl. Fußnote ¹⁾ zu Tabelle 5.1.

5.4 Investitionshaushalt

Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2014	2015	2016	2017	2018
Sachinvestitionen - Mio. EUR -	7, 81, 82	560	571	612	610	553
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	1,9%	7,1%	-0,3%	-9,4%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾		0,9%	0,9%	0,9%	0,9%	0,8%
dar: Bauausgaben - Mio. EUR -	7	234	244	279	290	279
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	4,2%	14,3%	4,0%	-4,0%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾		0,4%	0,4%	0,4%	0,4%	0,4%
Investitionsförderung - Mio. EUR -	83 - 89	5.118	5.093	5.220	5.333	5.319
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	-0,5%	2,5%	2,2%	-0,3%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾		8,3%	8,1%	8,0%	7,9%	7,8%
Investitionen insges. - Mio. EUR -	7, 8	5.678	5.665	5.831	5.943	5.871
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	-0,2%	2,9%	1,9%	-1,2%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾		9,2%	9,0%	8,9%	8,9%	8,6%
Eigenfinanzierte Inv. - Mio. EUR -	(7, 8) ./ (33, 34)	4.350	4.366	4.493	4.612	4.539
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	0,4%	2,9%	2,7%	-1,6%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾		7,0%	6,9%	6,9%	6,9%	6,7%

¹⁾ Vgl. hierzu Fußnote ¹⁾ zu Tabelle 5.1.

5.5 Schuldenstand des Landes am 31.12.2013 und voraussichtliche Entwicklung bis 31.12.2018 ¹⁾

Schuldenart	Ist	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
	31.12.13	31.12.14	31.12.15	31.12.16	31.12.17	31.12.18
	- Mrd. EUR -					
1. Kreditmarktschulden ¹⁾	135,2	137,7	139,8	141,3	142,8	143,6
2. Schulden bei öffentlichen Haushalten	2,3	2,1	2,0	1,8	1,7	1,5
Schuldenstand insgesamt	137,5	139,9	141,8	143,1	144,4	145,1

¹⁾ Bei den Kreditmarktschulden handelt es sich um Kredite, die entsprechend der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung zur Haushaltsfinanzierung aufgenommen werden.

5.6 Ausgaben nach Einzelplänen

Einzelplan		Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2014	2015	2016	2017	2018
Nr.	Bezeichnung	- Mio. EUR -				
01	Landtag	124	123	125	122	116
02	Ministerpräsidentin und Staatskanzlei	120	119	119	120	120
03	Ministerium für Inneres und Kommunales	5.051	5.134	5.196	5.313	5.229
04	Justizministerium	3.797	3.842	3.902	3.959	4.022
05	Ministerium für Schule und Weiterbildung	15.593	15.838	16.094	16.370	16.618
06	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung	7.931	7.762	8.166	8.336	8.007
07	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	2.906	3.011	3.111	3.179	3.255
09	Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	3.088	3.101	3.106	3.103	3.103
10	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	922	953	957	964	981
11	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales	3.592	3.729	3.803	3.913	4.023
12	Finanzministerium	2.053	2.084	2.116	2.127	2.124
13	Landesrechnungshof	41	40	40	41	41
14	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk	759	763	508	539	572
15	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter	993	1.027	1.078	1.111	1.119
20	Allgemeine Finanzverwaltung	15.338	16.166	17.533	18.721	19.831
Landeshaushalt insgesamt *)		62.308	63.694	65.853	67.918	69.160

*) Abweichungen in den Summen durch Runden.

5.7 Einzelpläne nach Ausgabearten

Landtag (Einzelplan 01)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2014	2015	2016	2017	2018
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	82	81	82	81	77
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	19	19	19	19	18
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	22	22	23	21	20
5. Investitionsausgaben	7, 8	1	1	1	1	1
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	1	1	1	1	1
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	--	--	--	--	--
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	0	--	0	0	0
Gesamtausgaben		124	123	125	122	116

Ministerpräsidentin und Staatskanzlei (Einzelplan 02)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2014	2015	2016	2017	2018
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	38	37	38	38	38
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	31	31	31	31	31
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	53	52	52	52	53
5. Investitionsausgaben	7, 8	1	1	0	0	0
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	0	1	0	0	0
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	0	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-3	-2	-2	-2	-2
Gesamtausgaben		120	119	119	120	120

Ministerium für Inneres und Kommunales (Einzelplan 03)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2014	2015	2016	2017	2018
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	3.795	3.827	3.846	3.882	3.925
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	663	688	686	689	690
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	392	429	474	563	454
5. Investitionsausgaben	7, 8	236	230	219	208	189
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	194	196	179	173	154
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	42	34	39	35	35
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-34	-39	-28	-28	-28
Gesamtausgaben		5.051	5.134	5.196	5.313	5.229

Justizministerium (Einzelplan 04)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2014	2015	2016	2017	2018
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	2.334	2.348	2.365	2.382	2.399
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	1.363	1.393	1.434	1.479	1.524
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	66	65	66	67	69
5. Investitionsausgaben	7, 8	54	51	51	50	48
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	54	51	51	50	48
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	--	--	--	--	--
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-20	-14	-14	-19	-19
Gesamtausgaben		3.797	3.842	3.902	3.959	4.022

Ministerium für Schule und Weiterbildung (Einzelplan 05)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2014	2015	2016	2017	2018
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	13.523	13.666	13.857	14.079	14.272
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	68	71	70	70	70
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	2.028	2.118	2.175	2.229	2.284
5. Investitionsausgaben	7, 8	4	3	2	2	2
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	2	2	2	2	2
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	2	1	1	1	1
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-30	-18	-11	-11	-10
Gesamtausgaben		15.593	15.838	16.094	16.370	16.618

Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (Einzelplan 06)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2014	2015	2016	2017	2018
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	601	601	608	615	623
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	27	26	26	26	26
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	5.858	5.761	6.005	6.119	5.872
5. Investitionsausgaben	7, 8	1.447	1.372	1.526	1.575	1.484
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	1	1	1	1	1
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	1.446	1.372	1.525	1.574	1.483
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-2	2	1	1	1
Gesamtausgaben		7.931	7.762	8.166	8.336	8.007

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (Einzelplan 07)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2014	2015	2016	2017	2018
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	42	41	41	42	42
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	31	31	30	30	30
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	2.785	2.950	3.052	3.119	3.195
5. Investitionsausgaben	7, 8	84	19	19	19	19
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	3	2	2	2	2
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	81	17	17	17	17
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-36	-31	-32	-32	-32
Gesamtausgaben		2.906	3.011	3.111	3.179	3.255

Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (Einzelplan 09)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2014	2015	2016	2017	2018
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	52	53	54	54	55
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	34	55	55	55	55
3. Schuldendienst	56 - 59	145	145	140	135	130
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	1.515	1.480	1.502	1.528	1.552
5. Investitionsausgaben	7, 8	1.358	1.381	1.369	1.343	1.324
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	184	188	184	182	182
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	1.173	1.194	1.185	1.161	1.141
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-16	-14	-15	-12	-12
Gesamtausgaben		3.088	3.101	3.106	3.103	3.103

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (Einzelplan 10)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2014	2015	2016	2017	2018
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	161	158	158	159	160
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	86	91	92	92	91
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	427	471	477	479	492
5. Investitionsausgaben	7, 8	266	252	247	250	254
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	12	15	15	15	15
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	254	236	232	235	238
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-19	-18	-17	-16	-16
Gesamtausgaben		922	953	957	964	981

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (Einzelplan 11)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2014	2015	2016	2017	2018
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	93	95	95	96	96
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	29	26	26	25	25
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	3.476	3.611	3.685	3.795	3.905
5. Investitionsausgaben	7, 8	11	11	11	11	11
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	1	1	1	1	1
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	10	10	10	10	10
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-16	-14	-14	-14	-14
Gesamtausgaben		3.592	3.729	3.803	3.913	4.023

Finanzministerium (Einzelplan 12)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2014	2015	2016	2017	2018
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	1.733	1.741	1.749	1.765	1.789
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	254	270	273	273	273
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	4	4	4	4	4
5. Investitionsausgaben	7, 8	68	74	95	90	63
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	58	64	76	72	45
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	10	10	18	18	18
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-6	-6	-6	-6	-6
Gesamtausgaben		2.053	2.084	2.116	2.127	2.124

Landesrechnungshof (Einzelplan 13)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2014	2015	2016	2017	2018
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	36	36	36	36	37
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	4	4	4	4	4
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	--	--	--	--	--
5. Investitionsausgaben	7, 8	0	0	0	0	0
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	0	0	0	0	0
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	--	--	--	--	--
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	--	--	--	--	--
Gesamtausgaben		41	40	40	41	41

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk (Einzelplan 14)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2014	2015	2016	2017	2018
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	54	57	57	58	58
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	32	34	31	31	32
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	430	420	261	272	277
5. Investitionsausgaben	7, 8	253	258	163	183	210
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	0	0	0	0	0
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	253	257	163	182	209
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-9	-5	-5	-4	-4
Gesamtausgaben		759	763	508	539	572

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (Einzelplan 15)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2014	2015	2016	2017	2018
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	30	30	30	30	30
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	15	15	15	17	17
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	424	434	452	469	487
5. Investitionsausgaben	7, 8	530	552	586	600	590
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	17	19	52	64	54
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	513	533	533	536	536
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-6	-5	-5	-5	-5
Gesamtausgaben		993	1.027	1.078	1.111	1.119

Allgemeine Finanzverwaltung (Einzelplan 20)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2014	2015	2016	2017	2018
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	575	1.224	1.855	2.149	2.338
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	61	54	53	53	53
3. Schuldendienst	56 - 59	3.662	3.552	3.652	3.892	4.236
3.1 Zinsausgaben	56, 57	3.655	3.545	3.645	3.885	4.230
dar.: an Kreditmarkt	57	3.655	3.545	3.645	3.885	4.230
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	9.769	9.906	10.299	10.776	11.179
5. Investitionsausgaben	7, 8	1.365	1.460	1.541	1.609	1.676
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	32	31	46	46	46
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	1.334	1.429	1.495	1.563	1.629
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-94	-30	132	242	348
Gesamtausgaben		15.338	16.166	17.533	18.721	19.831

Einnahme- bzw. Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis			
		2014	2015	2016	2017	2018	
		- Mio. EUR -					
B	AUSGABEN						
1	Ausgaben der laufenden Rechnung	56.715	58.016	59.839	61.689	62.903	
11	Personalausgaben	4	23.149	23.995	24.871	25.467	25.939
12	Laufender Sachaufwand		3.696	3.890	3.895	3.956	4.015
121	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	2.715	2.808	2.847	2.893	2.939
122	Erstattungen an andere Bereiche	67	162	156	162	164	166
123	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	686	819	926	886	900	910
13	Zinsausgaben		3.655	3.545	3.645	3.885	4.230
131	an öffentlichen Bereich		0	0	0	0	0
1311	Bund	561	0	0	0	0	0
1312	Sondervermögen	564	0	0	0	0	0
1313	sonstigen öffentlichen Bereich	562, 563, 567	0	0	0	0	0
132	an andere Bereiche		3.655	3.545	3.645	3.885	4.230
1321	für Ausgleichsforderungen	573	0	0	0	0	0
1322	für Kreditmarktmittel	571, 575, 576	3.655	3.545	3.645	3.885	4.230
1323	an Sozialversicherungsträger	572	0	0	0	0	0
14	Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)		26.093	26.467	27.312	28.265	28.606
141	an öffentlichen Bereich		16.913	17.430	18.118	18.900	19.416
1411	Bund	611, 631	46	38	34	34	35
1412	Länderfinanzausgleich	612	0	0	0	0	0
1413	Sonstige an Länder	632	78	98	103	108	109
1414	Allgem. Finanzzuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	613	9.404	9.546	9.948	10.429	10.838
1415	Sonstige an Gemeinden und Gemeindeverbände	633	5.999	6.361	6.630	6.907	6.996
1416	Sondervermögen	614, 634	649	649	649	648	648
1417	Zweckverbände	617, 637	689	689	704	721	736
1418	Sozialversicherungsträger	616, 636	48	48	51	53	55
142	an andere Bereiche		9.180	9.037	9.194	9.366	9.190
1421	Sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	682, 683, 685	6.263	6.174	6.270	6.389	6.160
1422	Renten, Unterstützungen	681	1.020	985	993	993	994
1423	Soziale und ähnliche Einrichtungen	684	1.897	1.878	1.930	1.982	2.036
1424	Ausland	687, 688	1	1	1	1	1
15	Schuldendiensthilfen		121	118	117	115	112
151	an öffentlichen Bereich		87	86	84	82	80
1511	Länder	622	0	0	0	0	0
1512	Gemeinden und Gemeindeverbände	623	0	0	0	0	0
1513	Sonstige	621, 624, 626, 627	87	86	84	82	80
152	an andere Bereiche		34	32	32	32	32
1521	Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	661, 662, 664	34	32	32	32	32
1522	Sonstige im Inland	663	0	0	0	0	0
1523	Ausland	666	0	0	0	0	0
2	Ausgaben der Kapitalrechnung		5.883	5.871	6.029	6.134	6.055
21	Sachinvestitionen		560	571	612	610	553
211	Baumaßnahmen	7	234	244	279	290	279
212	Erwerb von unbeweglichen Sachen	82	42	37	33	31	31
213	Erwerb von beweglichen Sachen	81	284	290	300	288	243
22	Vermögensübertragungen		4.825	4.743	4.860	4.978	4.962
221	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich		2.622	2.586	2.632	2.700	2.752
2211	Länder	882	10	10	18	18	18
2212	Gemeinden und Gemeindeverbände	883	1.997	1.960	2.000	2.054	2.096
2213	Zweckverbände	887	591	590	599	615	625
2214	Sonstige	881, 884, 886	24	27	14	13	12
222	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	89	2.150	2.102	2.178	2.228	2.162
223	Sonstige Vermögensübertragungen an		53	55	51	50	48
2233	Bund	691	0	0	0	0	0
2231	Länder	692	0	0	0	0	0
2232	Gemeinden und Gemeindeverbände	693	0	0	0	0	0
2234	andere Bereiche	697 - 699	53	55	51	50	48
23	Darlehen		345	405	410	405	405
231	an öffentlichen Bereich		0	0	0	0	0
2311	Bund	851	0	0	0	0	0
2312	Länder	852	0	0	0	0	0
2313	Gemeinden und Gemeindeverbände	853	0	0	0	0	0
2314	Zweckverbände	857	0	0	0	0	0
2315	Sonstige	854, 856	0	0	0	0	0
232	an andere Bereiche		345	405	410	405	405
2321	Sonstige im Inland	861 - 863, 87	345	405	410	405	405
2322	Ausland	866	0	0	0	0	0
24	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	83	1	0	0	0	0
25	Schuldentilgung an öffentlichen Bereich		152	152	146	141	136
251	Bund	581	152	152	146	141	136
252	Sondervermögen	584	0	0	0	0	0
253	Sonstige	582, 583, 587	0	0	0	0	0
3	Globale Mehr-/Minderausgaben (soweit nicht aufgeteilt)	97	-806	-773	-701	-701	-701
4	Gesamtausgaben		61.793	63.114	65.167	67.122	68.257

	Einnahme- bzw. Ausgabeart	Gruppennummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
			2014	2015	2016	2017	2018
			- Mio. EUR -				
5	Besondere Finanzierungsvorgänge		513	577	684	794	900
51	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt		0	0	0	0	0
511	Kreditmarktmittel	595	0	0	0	0	0
512	Ausgleichsforderungen	593	0	0	0	0	0
513	Sozialversicherungsträger	592	0	0	0	0	0
514	Sonstige	591, 596	0	0	0	0	0
52	Zuführungen an Rücklagen	91	513	577	684	794	900
53	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen	96	0	0	0	0	0
6	Zu- und Absetzungen		2	3	3	3	3
61	./. Schätzung für Leertitel		0	0	0	0	0
62	./. Sonderhaushalte		0	0	0	0	0
63	./. Bruttostellung		0	0	0	0	0
64	+ Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	98	2	3	3	3	3
7	Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan		62.308	63.694	65.853	67.918	69.160

5.9 Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan

Bezeichnung	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
	2014	2015	2016	2017	2018
	- Mio. EUR -				
A. FINANZIERUNGSÜBERSICHT					
I. HAUSHALTSVOLUMEN	62.307,8	63.693,7	65.853,4	67.918,1	69.159,8
II. ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS					
1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	61.792,6	63.114,1	65.166,9	67.121,6	68.257,2
2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	59.757,0	61.636,4	64.321,3	66.471,5	68.328,3
3. Finanzierungssaldo	-2.035,5	-1.477,7	-845,6	-650,1	71,1
III. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS					
4. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt					
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	20.928,7	20.552,8	19.507,7	17.456,0	10.426,3
4.2 abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt ¹⁾	18.380,7	18.498,8	17.978,9	16.012,6	9.598,1
4.3 Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	2.548,0	2.054,0	1.528,8	1.443,4	828,2
5. zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	--	--	--	--	--
6. abzüglich Zuführung an Rücklagen	513,0	577,0	684,0	794,0	900,0
7. zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,5	0,7	0,7	0,7	0,7
8. abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	--	--	--	--	--
9. Finanzierungssaldo	-2.035,5	-1.477,7	-845,6	-650,1	71,1
IV. NACHRICHTLICH: ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL					
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	2.548,0	2.054,0	1.528,8	1.443,4	828,2
zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	18.380,7	18.498,8	17.978,9	16.012,6	9.598,1
Kreditermächtigung (brutto)	20.928,7	20.552,8	19.507,7	17.456,0	10.426,3
B. KREDITFINANZIERUNGSPLAN					
I. EINNAHMEN AUS KREDITEN					
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	--	--	--	--	--
vom Kreditmarkt (brutto)	20.928,7	20.552,8	19.507,7	17.456,0	10.426,3
zusammen	20.928,7	20.552,8	19.507,7	17.456,0	10.426,3
II. TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE					
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	151,6	151,6	146,4	141,3	136,2
am Kreditmarkt ¹⁾	18.380,7	18.498,8	17.978,9	16.012,6	9.598,1
zusammen	18.532,3	18.650,4	18.125,3	16.153,9	9.734,3
III. NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt					
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	-151,6	-151,6	-146,4	-141,3	-136,2
am Kreditmarkt	2.548,0	2.054,0	1.528,8	1.443,4	828,2
zusammen	2.396,4	1.902,4	1.382,4	1.302,1	691,9

¹⁾ Angegeben ist die Summe der bereits feststehenden Tilgungen. Diese Summe wird sich um die Tilgungsbeträge für noch aufzunehmende Kredite mit kurzen Laufzeiten sowie Anschlussfinanzierungen von vorzeitig getilgten Krediten erhöhen.

FINANZMINISTERIUM DES LANDES
NORDRHEIN-WESTFALEN

FINANZBERICHT 2015

REDAKTIONSSCHLUSS: 11. Juli 2014

1. Zum Haushaltsplanentwurf 2015

1.1 Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2015

Der Haushaltsplanentwurf des Landes für 2015 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit je 63.693,7 Mio. EUR ab.¹ Im Vergleich zum Haushaltsplan für 2014 ist dies ein Anstieg des Haushaltsvolumens um rd. 1,4 Mrd. EUR (+ 2,2 v. H.).

Einnahmen

Auf der Einnahmeseite werden für das Jahr 2015 Steuereinnahmen i. H. v. 48.884,0 Mio. EUR eingeplant. Gegenüber dem Ansatz für 2014 bedeutet dies eine Erhöhung der zu erwartenden Steuereinnahmen um 1.913,0 Mio. EUR bzw. + 4,1 v. H. Die Steuerfinanzierungsquote wird damit 77,5 v. H. betragen. Weitere 12.755,7 Mio. EUR² oder rd. 20,2 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben werden aus steuerähnlichen Abgaben, Verwaltungseinnahmen, Zinseinnahmen, Einnahmen aus Zuweisungen (hauptsächlich vom Bund) und Zuschüssen sowie sonstigen Einnahmen gedeckt.

Die für das Jahr 2015 vorgesehene Neuverschuldung **am Kreditmarkt** beläuft sich auf 2.054,0 Mio. EUR und liegt damit um 494,0 Mio. EUR unter dem Soll für 2014. Die Kreditfinanzierungsquote sinkt gegenüber dem Jahr 2014 um 0,8 Prozentpunkte auf 3,3 v. H.

Die Neuverschuldung **insgesamt** (Neuverschuldung am Kreditmarkt zuzüglich der Schuldenaufnahmen/-tilgungen bei Gebietskörperschaften und Sondervermögen) soll 2015 1.902,4 Mio. EUR betragen.³ Das sind 2.463,9 Mio. EUR weniger als die Summe der im Haushaltsplanentwurf veranschlagten Investitionsausgaben (Hauptgruppen 7 und 8) abzüglich der Einnahmen für Investitionen (Obergruppen 33 und 34). Die in Art. 83 Satz 2 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen festgelegte Regelobergrenze für die Kreditaufnahme wird damit deutlich eingehalten.

¹ Vgl. Tabelle 1.3.1, Seite A 3.

² Vgl. Tabelle 1.3.2, Seite A 5.

³ Vgl. Tabelle 1.3.2, Seite A 6.

Ausgaben

Der weitaus größte Teil des Haushaltsvolumens entfällt auf Ausgabenblöcke, die nicht oder zumindest kurz- bis mittelfristig kaum beeinflussbar sind. So werden 23.995,0 Mio. EUR auf Personalausgaben entfallen. Das entspricht 38,0 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben. Den Kommunen des Landes werden 20.374,9 Mio. EUR (rd. 32,3 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben) zufließen. Auf Zinszahlungen (Kreditmarkt) entfallen 2015 3.545,0 Mio. EUR; dies entspricht einer Zinslastquote von 5,6 v. H. Allein durch diese Positionen sind bereits fast 76 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben gebunden.

Ein großer Teil der verbleibenden Mittel, nämlich 5.664,5 Mio. EUR, soll für Investitionen aufgewendet werden. Die Investitionsquote wird im Jahr 2015 9,0 v. H. betragen und damit um 0,2 Prozentpunkte unter dem Niveau des Vorjahres liegen.

Weitere Eckdaten können der Tabelle im finanzstatistischen Teil des Finanzberichtes (s. Ziff. 7.22) entnommen werden.

1.2 Organisatorische Änderungen

Einzelplan 02 – Ministerpräsidentin

Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH

Die fachliche Zuständigkeit für das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik gGmbH geht mit Wirkung vom 01.01.2015 auf das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung über. Die im Haushaltsplan 2014 bei Kapitel 02 040 Titel 682 10 etatisierten Mittel (1.420.000 EUR) werden daher im Jahr 2015 in den Einzelplan 06 (Kapitel 06 042 Titel 686 19) verlagert.

Einzelplan 06 – Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) [Kapitel 06 042 neu]

In das neue Kapitel wurden die Zuschüsse für 13 rechtlich selbstständige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen haushaltsneutral verlagert, für die im April 2014 die Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft als Dachorganisation gegründet wurde.

1.3 Tabellen zum Haushalt ^{1) 2)}

1.3.1 Einnahmen und Ausgaben nach Hauptgruppen

Einnahmen

	2015 Mio. EUR	2014 Mio. EUR	Veränderung 2015 gegenüber 2014	
			Mio. EUR	v. H.
0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	49.100,7	47.183,3	+ 1.917,4	+ 4,1
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.728,3	2.708,1	+ 20,2	+ 0,7
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8.209,2	8.236,6	- 27,4	- 0,3
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.655,5	4.179,8	- 524,3	- 12,5
Insgesamt	63.693,7	62.307,8	+ 1.385,9	+ 2,2

Ausgaben

	2015 Mio. EUR	2014 Mio. EUR	Veränderung 2015 gegenüber 2014	
			Mio. EUR	v. H.
4 Personalausgaben	23.995,0	23.149,3	+ 845,7	+ 3,7
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für Schuldendienst	6.504,9	6.523,3	- 18,4	- 0,3
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	27.722,8	27.248,2	+ 474,6	+ 1,7
7 Baumaßnahmen	244,3	207,5	+ 36,8	+ 17,7
8 Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.420,3	5.470,5	- 50,2	- 0,9
9 Besondere Finanzierungsausgaben	- 193,5	- 291,0	+ 97,5	- 33,5
Insgesamt	63.693,7	62.307,8	+ 1.385,9	+ 2,2

Für alle Tabellen gilt:

¹⁾ Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

²⁾ Für 2014: Stand Haushaltsplan 2014 sowie gegebenenfalls Umsetzungen im Haushaltsvollzug = Vorjahresvergleichszahl für 2015.

1.3.2 Einnahmen

(1) Gesamtüberblick

	2015 Mio. EUR	2014 Mio. EUR	Veränderung 2015 gegenüber 2014	
			Mio. EUR	v. H.
Steuern	48.884,0	46.971,0	+ 1.913,0	+ 4,1
Steuerähnliche Abgaben	216,7	212,3	+ 4,4	+ 2,1
Verwaltungseinnahmen, Zinseinnahmen, Darlehensrückflüsse und dgl.	2.728,3	2.708,1	+ 20,2	+ 0,7
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8.209,2	8.236,6	- 27,4	- 0,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	1.298,2	1.328,8	- 30,6	- 2,3
Schuldenaufnahmen	2.054,0	2.548,0	- 494,0	- 19,4
Sonstige Einnahmen	303,3	303,0	+ 0,3	+ 0,1
Gesamteinnahmen	63.693,7	62.307,8	+ 1.385,9	+ 2,2

(2) Steuereinnahmen

Anteil des Landes an	2015 Mio. EUR	2014 Mio. EUR	Veränderung 2015 gegenüber 2014	
			Mio. EUR	v. H.
Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	24.993,0	23.660,0	+ 1.333,0	+ 5,6
Steuern vom Umsatz	18.369,0	17.870,0	+ 499,0	+ 2,8
Gewerbesteuerumlage	525,0	509,0	+ 16,0	+ 3,1
Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage	868,0	785,0	+ 83,0	+ 10,6
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	835,0	827,0	+ 8,0	+ 1,0
Vermögensteuer	-	-	-	-
Erbschaftsteuer	1.118,0	1.150,0	- 32,0	- 2,8
Grundwerbsteuer	1.608,0	1.600,0	+ 8,0	+ 0,5
Totalisatorsteuer	3,0	3,0	± 0,0	± 0,0
Sportwettensteuer	40,0	-	+ 40,0	x
Lotteriesteuer	273,0	313,0	- 40,0	- 12,8
Feuerschutzsteuer	75,0	75,0	± 0,0	± 0,0
Biersteuer	177,0	179,0	- 2,0	- 1,1
Insgesamt	48.884,0	46.971,0	+ 1.913,0	+ 4,1

(3) Nichtsteuerliche Einnahmen

(ohne Schuldenaufnahmen)

	2015 Mio. EUR	2014 Mio. EUR	Veränderung 2015 gegenüber 2014	
			Mio. EUR	v. H.
Steuerähnliche Abgaben	216,7	212,3	+ 4,4	+ 2,1
Gebühren, sonstige Entgelte, Geldstrafen und Geldbußen (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)	1.284,7	1.291,6	- 6,9	- 0,5
Sonstige Verwaltungseinnahmen (Gruppe 119)	232,0	238,4	- 6,4	- 2,7
Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	3,7	3,6	+ 0,1	+ 2,8
Konzessionsabgaben	385,0	356,2	+ 28,8	+ 8,1
Einnahmen aus Lotterie, Lotto, Toto	-	-	-	-
Mieten und Pachten	11,3	12,3	- 1,0	- 8,1
Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen und Dienstleistungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	38,9	38,9	± 0,0	± 0,0
Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	31,9	16,0	+ 15,9	+ 99,4
Zinseinnahmen	111,5	134,0	- 22,5	- 16,8
Darlehensrückflüsse	626,0	614,0	+ 12,0	+ 2,0
Allgemeine Zuweisungen vom Bund	2.143,5	2.153,5	- 10,0	- 0,5
Allgemeine Zuweisungen von Ländern	560,0	570,0	- 10,0	- 1,8
Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	5.048,4	5.121,8	- 73,4	- 1,4
Entschädigung für die Erhebung der Kirchensteuer	82,5	80,5	+ 2,0	+ 2,5
Zuschüsse von der EU	296,3	236,0	+ 60,3	+ 25,6
Sonstige Erstattungen aus dem Inland	72,1	68,4	+ 3,7	+ 5,4
Zuweisungen für Investitionen vom Bund	735,8	708,4	+ 27,4	+ 3,9
Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbände	205,6	196,0	+ 9,6	+ 4,9
Zuschüsse für Investitionen von der EU	167,9	170,9	- 3,0	- 1,8
Globale Mehr- und Minderausgaben	300,1	300,3	- 0,2	- 0,1
Sonstige Einnahmen	201,8	265,7	- 63,9	- 24,0
Insgesamt	12.755,7	12.788,8	- 33,1	- 0,3

(4) Schuldenaufnahmen

	2015 Mio. EUR	2014 Mio. EUR	Veränderung 2015 gegenüber 2014	
			Mio. EUR	v. H.
Schuldenaufnahmen				
- bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	-	-	-	-
- am Kreditmarkt (netto)	2.054,0	2.548,0	- 494,0	- 19,4
Zwischensumme	2.054,0	2.548,0	- 494,0	- 19,4
davon ab:				
- veranschlagte Tilgungsausgaben bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	151,6	151,6	± 0,0	± 0,0
Netto-Neuverschuldung	1.902,4	2.396,4	- 493,9	- 20,6

1.3.3 Ausgaben

(1) Gesamtüberblick

Ausgabeart	2015 Mio. EUR	2014 Mio. EUR	Veränderung 2015 gegenüber 2014	
			Mio. EUR	v. H.
Personalausgaben	23.995,0	23.149,3	+ 845,7	+ 3,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.808,0	2.716,4	+ 91,6	+ 3,4
Schuldendienst	3.696,9	3.807,0	- 110,1	- 2,9
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	27.722,8	27.248,2	+ 474,6	+ 1,7
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.664,5	5.678,0	- 13,5	- 0,2
Besondere Finanzierungsausgaben und haushaltstechnische Verrechnungen	- 193,5	- 291,0	+ 97,5	x
Insgesamt	63.693,7	62.307,8	+ 1.385,9	+ 2,2

(2) Personalausgaben

	2015 Mio. EUR	2014 Mio. EUR	Veränderung 2015 gegenüber 2014	
			Mio. EUR	v. H.
Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	64,9	65,9	- 1,0	- 1,5
Bezüge des Ministerpräsidenten, der Minister, der Beamten und Richter	11.869,2	11.906,9	- 37,7	- 0,3
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Ausbildungsvergütungen und sonstige nicht aufteilbare Personalausgaben	2.635,1	2.651,9	- 16,8	- 0,6
Beschäftigungsentgelte und personalbezogene Sachausgaben	149,0	148,3	+ 0,7	+ 0,5
Versorgungsbezüge (ohne Gr. 434)	6.202,5	5.938,8	+ 263,7	+ 4,4
Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	1.922,1	1.931,8	- 9,7	- 0,5
Globale Mehr- und Minderausgaben bei den Personalausgaben	762,1	158,2	+ 603,9	+ 381,7
Zuführung an die Versorgungsrücklage für die Versorgungsaufwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen (Gr. 424 und 434) ³⁾	390,0	347,5	+ 42,5	+ 12,2
Insgesamt	23.995,0	23.149,3	+ 845,7	+ 3,7

³⁾ Die Zuführung an die Versorgungsrücklage erfolgt innerhalb der Hauptgruppe 4 aus den Gruppen 424 und 434 (390,0 Mio. EUR) und überdies aus Gruppe 919 (4,0 Mio. EUR). Die Gesamtsumme beträgt 394,0 Mio. EUR in 2015 und 350,5 Mio. EUR in 2014.

(3) Sächliche Verwaltungsausgaben ab 100 Mio. EUR

	2015 Mio. EUR	2014 Mio. EUR	Veränderung 2015 gegenüber 2014	
			Mio. EUR	v. H.
Insgesamt	2.808,0	2.716,4	+ 91,6	+ 3,4
darunter:				
Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und dgl.	166,4	172,8	- 6,4	- 3,7
Verbrauchsmittel und Haltung von Fahrzeugen und dgl.	120,4	120,1	+ 0,3	+ 0,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	237,9	232,9	+ 5,0	+ 2,1
Mieten und Pachten	738,3	729,9	+ 8,4	+ 1,2
Auslagen in Rechts- und Insolvenzsachen (Gruppe 532 im Epl. 04)	556,8	545,0	+ 11,8	+ 2,2
Aufwandsentschädigungen an Vormünder, Pfleger und Betreuer	249,7	232,9	+ 16,8	+ 7,2
Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Gruppe 547)	285,6	262,9	+ 22,7	+ 8,6

(4) Schuldendienst

	2015 Mio. EUR	2014 Mio. EUR	Veränderung 2015 gegenüber 2014	
			Mio. EUR	v. H.
Schuldendienst für Kredite				
- bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.				
- Zinsen	0,3	0,4	- 0,1	- 25,0
- Tilgungen	151,6	151,6	± 0,0	± 0,0
- am Kreditmarkt				
- Zinsen	3.545,0	3.655,0	- 110,0	- 3,0
- Tilgungen	-	-	-	-
Insgesamt	3.696,9	3.807,0	- 110,1	- 2,9

(5) Ausgaben für Sachinvestitionen

	2015 Mio. EUR	2014 Mio. EUR	Veränderung 2015 gegenüber 2014	
			Mio. EUR	v. H.
Baumaßnahmen	244,3	207,5	+ 36,8	+ 17,7
Erwerb von Fahrzeugen	82,3	72,6	+ 9,7	+ 13,4
Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	207,3	211,5	- 4,2	- 2,0
Erwerb von unbeweglichen Sachen	37,5	42,0	- 4,5	- 10,7
Insgesamt	571,3	533,6	+ 37,7	+ 7,1

(6) Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse außer für Investitionen und Ausgaben für Investitionsfördermaßnahmen (Investitionshaushalt)

	2015 Mio. EUR	2014 Mio. EUR	Veränderung 2015 gegenüber 2014	
			Mio. EUR	v. H.
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse außer für Investitionen	27.722,8	27.248,2	+ 474,6	+ 1,7
davon:				
an Bund	38,4	47,2	- 8,8	- 18,6
an Länder	98,0	78,0	+ 20,0	+ 25,6
an Gemeinden und Gemeindeverbände	15.907,2	15.406,2	+ 501,0	+ 3,3
an Sondervermögen	734,8	736,3	- 1,5	- 0,2
an Sozialversicherungsträger	48,4	47,6	+ 0,8	+ 1,7
an Zweckverbände	689,3	689,4	- 0,1	- 0,0
an öffentliche Unternehmen	1.424,6	1.400,6	+ 24,0	+ 1,7
an private Unternehmen	467,9	465,7	+ 2,2	+ 0,5
an Sonstige im Inland	1.131,5	1.088,9	+ 42,6	+ 3,9
an Sonstige im Ausland	1,8	1,8	± 0,0	± 0,0
an öffentliche Einrichtungen	4.318,7	4.432,0	- 113,3	- 2,6
an natürliche Personen	984,7	1.019,8	- 35,1	- 3,4
an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.877,6	1.834,6	+ 43,0	+ 2,3
Ausgaben für Investitionsfördermaßnahmen (Investitionshaushalt)	5.093,2	5.144,4	- 51,2	- 1,0
davon:				
an Bund	26,1	23,6	+ 2,5	+ 10,6
an Länder	9,6	10,0	- 0,4	- 4,0
an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.959,8	1.997,2	- 37,4	- 1,9
an Sondervermögen	0,4	0,4	± 0,0	± 0,0
an Sozialversicherungsträger	-	-	-	-
an Zweckverbände	589,7	591,3	- 1,6	- 0,3
an öffentliche Unternehmen	865,0	806,5	+ 58,5	+ 7,3
an private Unternehmen	224,5	209,2	+ 15,3	+ 7,3
an Inland	844,8	816,6	+ 28,2	+ 3,5
an Ausland	0,1	0,2	- 0,1	- 50,0
an öffentliche Einrichtungen	459,0	648,3	- 189,3	- 29,2
Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	114,2	41,2	+ 73,0	+ 177,2
Insgesamt	32.816,0	32.392,6	+ 423,4	+ 1,3

(7) Besondere Finanzierungsausgaben und haushaltstechnische Verrechnungen

	2015 Mio. EUR	2014 Mio. EUR	Veränderung 2015 gegenüber 2014	
			Mio. EUR	v. H.
Zuführung an Rücklagen, Fonds und Stöcke	577,0	513,0	+ 64,0	+ 12,5
Globale Mehrausgaben	29,7	32,0	- 2,3	- 7,2
Globale Minderausgaben	- 802,7	- 838,2	+ 35,5	x
Haushaltstechnische Verrechnungen	2,5	2,2	+ 0,3	+ 13,6
Insgesamt	- 193,5	- 291,0	+ 97,5	- 33,5

2. **Das nordrhein-westfälische Steueraufkommen und seine Verteilung**

Die Bundesregierung ist im Laufe des Jahres 2001 dazu übergegangen, Zuständigkeiten der Bundeskassen zu ändern bzw. länderübergreifend zu bündeln.

Die von der Bundesverwaltung erhobenen Steuern – neben den reinen Bundessteuern, den Zöllen und der Einfuhrumsatzsteuer als Gemeinschaftsteuer – werden infolgedessen in der amtlichen Statistik nicht mehr nach dem regionalen Aufkommen in den einzelnen Ländern, sondern nur noch in einer Summe bundesweit ausgewiesen.

Die in früheren Finanzberichten an dieser Stelle enthaltenen Ausführungen und Tabellen zum Steueraufkommen in Nordrhein-Westfalen und dessen Verteilung auf die Gebietskörperschaften mussten deshalb seit dem Finanzbericht 2004/2005 entfallen.

Daten zu den Steuereinnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen (nach der Steuerverteilung, aufgeschlüsselt nach Steuerarten) können seit Beginn des Jahres 2003 im Internet der Landesverwaltung unter www.fm.nrw.de abgerufen werden.

3. Steuerschätzung für Haushalt und Finanzplanung

3.1 Ziele und Aufgaben der Steuerschätzung

Die Steuereinnahmen sind die wichtigste Einnahmequelle des Landeshaushalts. 2013 konnten mit ihnen 75,4 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben finanziert werden. Die im Haushaltsplan für 2014 veranschlagten Steuereinnahmen i. H. v. knapp 47,0 Mrd. EUR spiegeln die positive Einnahmeentwicklung wider und decken rd. 76,0 v. H. der Gesamtausgaben ab. Aufgrund der weiterhin positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt und des stabilen privaten Konsums geht die Landesregierung in ihrer Haushaltsplanung von weiteren zusätzlichen Einnahmen aus und hat den Steueransatz für 2015 auf knapp 48,9 Mrd. EUR veranschlagt.

Auch in Zukunft machen die Steuereinnahmen den weitaus überwiegenden Anteil der Gesamteinnahmen des Landes aus und sind damit die Basis für den finanzpolitischen Rahmen der nächsten Jahre. An die Verlässlichkeit und Genauigkeit der Steuerschätzung werden deshalb hohe Erwartungen gestellt. Untermauert wird diese Forderung durch den in § 11 der LHO verankerten Grundsatz der „Kassenwirksamkeit“. Danach dürfen nur solche Einnahmen und Ausgaben in den Haushaltsplan eingestellt werden, die im Haushaltsjahr effektiv zu erwarten bzw. zu leisten sind, also kassenwirksam werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Vorausschau bei den Steuereinnahmen noch schwieriger als bei den Ausgaben ist. Die Einnahmeentwicklung ist in hohem Maße von exogenen Faktoren abhängig, die der Fiskus nicht unmittelbar beeinflussen kann und deren Ermittlung bereits mit erheblichen Unsicherheiten verbunden ist.

Zu diesen Faktoren gehören insbesondere: Das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts, die Verbrauchs- und Zahlungsgewohnheiten der Steuerzahler, die Zahl der Erwerbstätigen, die Entwicklung des Unternehmens- und Vermögenseinkommens sowie nicht zuletzt die Reaktionen der Steuerpflichtigen auf Steuerrechtsänderungen. Letztlich befinden die Steuerzahler zu einem guten Teil selber darüber, inwieweit steuerpflichtige Tatbestände entstehen und zu kassenmäßigen Steuereinnahmen führen. Voraussetzung für die Schätzung der Steuereinnahmen sind deshalb konkrete Annahmen über die Entwicklung der exogenen Faktoren. Diese Annahmen fließen in die jeweiligen Schätzmethoden ein. Dabei hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass eine Vielzahl von Steuerrechtsänderungen oder auch die zunehmende

Globalisierung und die damit verbundene Vernetzung der internationalen Wirtschaft oftmals zu Strukturbrüchen in der Steueraufkommensentwicklung führen, die mit den vorhandenen Informationsquellen nicht hinreichend erfasst werden können.

3.2 Methoden der Steuerschätzung

3.2.1 Direkte und indirekte Schätzung

Für die Aufstellung der Haushalte der Gebietskörperschaften ist eine gesonderte Schätzung des Aufkommens jeder einzelnen Steuerart erforderlich. Dies kann mittels direkter oder indirekter Schätzverfahren erfolgen.

Direkte Schätzverfahren stützen sich ausschließlich auf Vergangenheitswerte der zu schätzenden Steuereinnahmen. Aus der Zeitreihe der bisherigen Einnahmen wird ein Trend berechnet und in die Zukunft extrapoliert. Änderungen der erwähnten exogenen Faktoren, also des Verhaltens der Steuerpflichtigen, der wirtschaftlichen Entwicklung, aber auch des Steuerrechts selbst, können bei diesen Methoden nicht berücksichtigt werden. Sie eignen sich daher hauptsächlich für kurzfristige Schätzungen.

Eine dynamische Betrachtung ist nur mit Hilfe von indirekten Schätzmethoden möglich. Sie simulieren auf der Ebene der Gesamtwirtschaft die Veranlagung von Durchschnittssteuerpflichtigen. Ausgehend von einer zunächst selbst zu schätzenden Steuerbemessungsgrundlage oder einer geeigneten Hilfsgröße ermitteln sie über den Steuertarif die Steuerschuld. In einem zweiten Schritt wird das durch Veranlagungs- und Zahlungsmodalitäten entstehende kassenmäßige Aufkommen abgeleitet.

Die indirekten Verfahren werden insbesondere bei den großen Gemeinschaftsteuern wie Lohn-, Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer angewendet. Sie sind wesentlich komplexer als die direkten Methoden und erfordern eine breitere Datenbasis.

Die Schätzung der Steuerbemessungsgrundlage basiert auf den Daten der amtlichen Steuerstatistik, die jedoch erst nach erheblicher zeitlicher Verzögerung zur Verfügung stehen. Diese Vergangenheitswerte werden mit Hilfe von Teilaggregaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) fortgeschrieben. So wird z. B. die Bruttolohn- und -gehaltssumme als Hilfsindikator

für die steuerpflichtigen Arbeitseinkommen zur Prognose des Lohnsteueraufkommens verwendet.

Ausgangspunkt jeder Steuerschätzung ist somit die Analyse und Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung. Auf der Grundlage von Konjunkturprognosen und Wachstumsprojektionen werden Basisdaten der VGR ermittelt. Die wichtigste Größe ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP), definiert als der Marktwert aller Güter, die in einer Volkswirtschaft innerhalb einer bestimmten Periode konsumiert oder investiert werden, zuzüglich des Saldos aus Exporten und Importen. Von der Entstehungsseite des BIP her müssen die Bruttolöhne und -gehälter sowie die Unternehmens- und Vermögenseinkommen prognostiziert werden. Damit unterstellen die Schätzergebnisse immer eine Entwicklung, die dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt entspricht.

3.2.2 Aufkommenselastizitäten

Überschlägige Berechnungen im Rahmen der Steuerschätzung werden häufig mit Hilfe von Aufkommenselastizitäten durchgeführt. Elastizitätskoeffizienten messen, wie sich das Aufkommen einer Steuer, einer Gruppe von Steuern oder des gesamten Steuersystems im Verhältnis zum Wachstum des BIP verändert. Aufkommenselastizitäten vergleichen die relativen Wachstumsraten des Steueraufkommens mit denen des BIP (in jeweiligen Preisen). Eine Elastizität von 1,2 bedeutet z. B., dass das Steueraufkommen 1,2-mal so stark wie das BIP wächst.

Die einzelnen Steuerarten zeigen beachtliche Unterschiede in ihren Elastizitäten. Elastizitätskoeffizienten mit einem Wert, der größer als 1 ist, sind meist bei den einkommensabhängigen Steuern, insbesondere der Lohnsteuer, zu beobachten. Hauptursache hierfür ist der progressive Einkommensteuertarif. Während sich die Umsatzsteuer aufgrund des proportionalen Steuersatzes und der wertgebundenen Bemessungsgrundlage in etwa gleichgerichtet mit dem BIP entwickelt, bleibt das Aufkommenswachstum der direkten Verbrauchsteuern oft infolge der Konsumgewohnheiten der Verbraucher (Sättigungseffekte) hinter dem des Inlandprodukts zurück.

Aufgrund dieser steuerartspezifischen Unterschiede wird die Aufkommenselastizität des gesamten Steuersystems maßgeblich vom Gewicht der ein-

zelen Steuerarten am gesamten Steueraufkommen und von Verschiebungen innerhalb der Steuerstruktur bestimmt.

Sowohl die Elastizität des gesamten Steueraufkommens als auch einzelner Steuerarten schwanken im Zeitablauf sehr. Gründe hierfür liegen u. a. in den Veränderungen des Steuerrechts, der Einkommenspyramide, in dem Verhalten der Steuerzahler oder im Veranlagungs- und Erhebungsrhythmus der Steuerverwaltung.

In der nachstehenden **Übersicht 1** sind die Aufkommenselastizitäten des deutschen Steuersystems insgesamt sowie einiger Steuerarten in der langfristigen Entwicklung zusammengestellt. Im Durchschnitt der Jahre 1970 - 1990 und 1992 - 2013⁴ lag die Aufkommenselastizität für das gesamte Steuersystem fast genau bei 1. Dies bedeutet, dass die Zuwachsrate des gesamten Steueraufkommens im langen Durchschnitt in etwa der Zuwachsrate des nominalen BIP entsprach. Wie erwartet, lag in diesem Zeitraum die Aufkommenselastizität der Lohnsteuer deutlich über 1 (1,27), bei der Energiesteuer unter 1 (0,85) und bei den Steuern vom Umsatz bei ungefähr 1 (1,05).

In den einzelnen Jahren hatten insbesondere Steuerrechtsänderungen starke Ausschläge der Elastizitäten zur Folge. In den 80er Jahren sind einerseits die Steuersenkungen durch die Steuerreformstufen 1986, 1988 und 1990 deutlich zu erkennen. Diese Änderungen lassen sich insbesondere an dem Elastizitätskoeffizienten der Lohnsteuer ablesen. Andererseits spiegelt das starke Ansteigen der Gesamtaufkommenselastizität im Jahr 1989 (1,40) die Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Verbrauchsteuern sowie die zeitweilige Erhebung der Quellensteuer wider. Die Erhöhung der Energiesteuer im Jahr 1989 ist deutlich an deren hohen Elastizitätskoeffizienten (3,19) abzulesen.

Die Zahlen ab 1991 beziehen sich auf das gesamte Bundesgebiet, also einschließlich der neuen Länder. Durch die hohen Transferleistungen von West nach Ost stiegen in den neuen Ländern die gesamtwirtschaftlichen Nachfrageaggregate wesentlich stärker als die vom BIP abgebildete gesamtwirtschaftliche Produktion. Dies bewirkte insbesondere bei den an Nachfragegrößen anknüpfenden Steuerarten einen erheblichen Elastizitätssprung.

⁴ Für die Jahre ab 1991 wurde eine gesonderte Durchschnittsberechnung durchgeführt, da eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren nicht gegeben ist. Außerdem werden die Bundessteuern nur noch für das gesamte Erhebungsgebiet, d. h. alte und neue Bundesländer zusammen, ausgewiesen.

Übersicht 1

Aufkommenselastizität des deutschen Steuersystems und kassenmäßige Steuerquote 1970 - 2013 (bis einschließlich 1990: früheres Bundesgebiet; ab 1991: einschließlich Beitrittsgebiet)

Jahr	Bruttoinlandsprodukt ¹⁾		Veränderung zum Vorjahr		Steueraufkommen insgesamt ²⁾		Veränderung zum Vorjahr		Elastizität (Spalte 4 zu Spalte 2)		Lohnsteueraufkommen ²⁾		Veränderung zum Vorjahr		Elastizität (Spalte 7 zu Spalte 2)		Aufkommen an Steuern vom Umsatz ²⁾		Veränderung zum Vorjahr		Elastizität (Spalte 10 zu Spalte 2)		Energiesteueraufkommen ²⁾		Veränderung zum Vorjahr		Elastizität (Spalte 13 zu Spalte 2)		Kassenm. Steuerquote (Spalte 3 zu Spalte 1)	
	Mrd. EUR	v. H.	Mrd. EUR	v. H.	Mrd. EUR	v. H.	Mrd. EUR	v. H.	Mrd. EUR	v. H.	Mrd. EUR	v. H.	Mrd. EUR	v. H.	Mrd. EUR	v. H.	Mrd. EUR	v. H.	Mrd. EUR	v. H.	Mrd. EUR	v. H.	Mrd. EUR	v. H.	Mrd. EUR	v. H.	Mrd. EUR	v. H.	Mrd. EUR	v. H.
1970	360,6		78,8		17,9		19,5		2,00		19,5		19,5		1,14		5,9		19,5		12,5		5,9		5,9		7,9		21,85	
1971	400,2	+ 11,0	88,1	+ 11,9	21,9	+ 22,0	21,9	+ 22,0	1,08		21,9	+ 22,0	21,9	+ 22,0	1,14		6,3		21,9	+ 12,5	9,5		6,3		6,3		7,9		22,02	
1972	436,4	+ 9,0	100,7	+ 14,3	25,4	+ 16,3	25,4	+ 16,3	1,58		25,4	+ 16,3	25,4	+ 16,3	1,80		7,3		25,4	+ 9,5	5,3		7,3		7,3		14,6		23,08	
1973	486,0	+ 11,4	114,9	+ 14,1	31,3	+ 23,1	31,3	+ 23,1	1,24		31,3	+ 23,1	31,3	+ 23,1	2,03		8,5		26,3	+ 5,3	3,4		8,5		8,5		16,6		23,65	
1974	526,0	+ 8,2	122,9	+ 6,9	36,8	+ 17,5	36,8	+ 17,5	0,84		36,8	+ 17,5	36,8	+ 17,5	2,12		8,2		26,2	+ 3,4	3,2		8,2		8,2		3,2		23,37	
1975	551,0	+ 4,8	123,8	+ 0,7	36,4	- 1,1	36,4	- 1,1	1,15		36,4	- 1,1	36,4	- 1,1	- 0,23		8,8		27,7	+ 5,7	5,7		8,8		8,8		6,7		22,46	
1976	597,4	+ 8,4	137,0	+ 10,7	41,2	+ 13,2	41,2	+ 13,2	1,27		41,2	+ 13,2	41,2	+ 13,2	1,57		9,3		29,9	+ 8,1	8,1		9,3		9,3		5,8		22,93	
1977	636,5	+ 6,6	153,2	+ 11,8	46,4	+ 11,8	46,4	+ 11,8	1,81		46,4	+ 11,8	46,4	+ 11,8	1,92		9,8		32,1	+ 7,2	7,2		9,8		9,8		5,9		24,06	
1978	678,9	+ 6,7	163,2	+ 6,5	47,0	+ 1,4	47,0	+ 1,4	0,98		47,0	+ 1,4	47,0	+ 1,4	1,21		10,5		37,5	+ 16,9	16,9		10,5		10,5		6,7		24,03	
1979	737,4	+ 8,6	175,4	+ 7,5	49,6	+ 5,5	49,6	+ 5,5	0,87		49,6	+ 5,5	49,6	+ 5,5	0,64		10,8		43,1	+ 14,9	14,9		10,8		10,8		3,3		23,78	
1980	788,5	+ 6,9	186,1	+ 6,1	57,0	+ 14,9	57,0	+ 14,9	0,88		57,0	+ 14,9	57,0	+ 14,9	2,15		11,3		47,8	+ 11,0	11,0		11,3		11,3		1,0		23,60	
1981	825,8	+ 4,7	189,3	+ 1,7	59,6	+ 4,5	59,6	+ 4,5	0,95		59,6	+ 4,5	59,6	+ 4,5	0,95		11,3		50,0	+ 4,6	4,6		11,3		11,3		3,9		22,93	
1982	860,2	+ 4,2	193,6	+ 2,2	63,1	+ 5,9	63,1	+ 5,9	0,54		63,1	+ 5,9	63,1	+ 5,9	1,41		11,7		50,0	- 0,1	0,2		11,7		11,7		3,0		22,50	
1983	898,3	+ 4,4	202,7	+ 4,7	65,9	+ 4,4	65,9	+ 4,4	1,00		65,9	+ 4,4	65,9	+ 4,4	1,00		11,9		54,1	+ 8,3	8,3		11,9		11,9		2,2		22,57	
1984	942,0	+ 4,9	212,0	+ 4,6	69,7	+ 5,8	69,7	+ 5,8	0,94		69,7	+ 5,8	69,7	+ 5,8	1,19		12,3		56,5	+ 4,4	4,4		12,3		12,3		3,0		22,50	
1985	984,4	+ 4,5	223,5	+ 5,4	75,5	+ 8,3	75,5	+ 8,3	1,21		75,5	+ 8,3	75,5	+ 8,3	1,84		12,5		56,5	+ 4,4	4,4		12,5		12,5		2,0		22,70	
1986	1.037,1	+ 5,4	231,4	+ 3,5	77,8	+ 3,5	77,8	+ 3,5	0,66		77,8	+ 3,5	77,8	+ 3,5	0,58		13,1		56,8	+ 1,2	1,2		13,1		13,1		4,6		22,70	
1987	1.065,1	+ 2,7	239,5	+ 3,5	83,6	+ 7,8	83,6	+ 7,8	1,31		83,6	+ 7,8	83,6	+ 7,8	2,91		13,4		60,7	+ 6,9	6,9		13,4		13,4		1,9		22,49	
1988	1.123,3	+ 5,5	249,6	+ 4,2	85,6	+ 2,0	85,6	+ 2,0	0,77		85,6	+ 2,0	85,6	+ 2,0	0,37		13,8		63,0	+ 3,8	3,8		13,8		13,8		3,4		22,22	
1989	1.200,7	+ 6,9	273,7	+ 9,7	93,0	+ 8,6	93,0	+ 8,6	1,40		93,0	+ 8,6	93,0	+ 8,6	1,24		16,9		67,2	+ 6,6	6,6		16,9		16,9		21,9		22,80	
1990 ³⁾	1.306,7	+ 8,8	281,1	+ 2,7	90,8	- 2,3	90,8	- 2,3	0,30		90,8	- 2,3	90,8	- 2,3	- 0,29		17,7		75,5	+ 12,2	12,2		17,7		17,7		5,0		21,51	
Durchschnitt 1971 - 1990	·	+ 6,6	·	+ 6,6	·	+ 8,4	·	+ 8,4	0,99		·	+ 8,4	·	1,27		·	+ 7,0	·	·	+ 7,0	+ 7,0		·	·	·	+ 5,7	+ 5,7	22,83		
1991 ⁴⁾	1.534,6	+ 17,4	338,4	+ 20,4	109,5	+ 20,6	109,5	+ 20,6	1,17		109,5	+ 20,6	109,5	+ 20,6	1,18		24,2		91,9	+ 21,8	21,8		24,2		24,2		36,6		22,05	
1992	1.648,4	+ 7,4	374,1	+ 10,5	126,4	+ 15,5	126,4	+ 15,5	1,42		126,4	+ 15,5	126,4	+ 15,5	2,08		28,2		101,1	+ 10,0	10,0		28,2		28,2		16,7		22,70	
1993	1.696,9	+ 2,9	383,0	+ 2,4	131,9	+ 4,3	131,9	+ 4,3	0,81		131,9	+ 4,3	131,9	+ 4,3	1,47		28,8		110,6	+ 9,4	9,4		28,8		28,8		2,0		22,55	
1994	1.782,2	+ 5,0	402,0	+ 4,9	136,3	+ 3,3	136,3	+ 3,3	0,96		136,3	+ 3,3	136,3	+ 3,3	0,66		32,6		120,5	+ 9,0	9,0		32,6		32,6		13,4		22,55	
1995	1.848,5	+ 3,7	416,3	+ 3,6	144,5	+ 6,1	144,5	+ 6,1	0,98		144,5	+ 6,1	144,5	+ 6,1	1,63		33,2		120,5	- 0,5	0,5		33,2		33,2		1,6		22,52	
1996	1.875,0	+ 1,4	409,0	- 1,8	128,5	- 11,1	128,5	- 11,1	- 1,22		128,5	- 11,1	128,5	- 11,1	- 7,76		34,9		121,3	+ 1,1	1,1		34,9		34,9		5,2		21,82	
1997	1.912,6	+ 2,0	407,6	- 0,4	127,1	- 1,0	127,1	- 1,0	- 0,18		127,1	- 1,0	127,1	- 1,0	- 0,52		33,7		123,2	+ 1,6	1,6		33,7		33,7		3,3		21,31	
1998	1.959,7	+ 2,5	425,9	+ 4,5	132,1	+ 3,9	132,1	+ 3,9	1,83		132,1	+ 3,9	132,1	+ 3,9	1,57		34,1		127,9	+ 3,9	3,9		34,1		34,1		1,0		21,73	
1999	2.000,2	+ 2,1	453,1	+ 6,4	133,8	+ 1,3	133,8	+ 1,3	3,09		133,8	+ 1,3	133,8	+ 1,3	0,64		36,4		132,2	+ 7,2	7,2		36,4		36,4		6,9		22,65	
2000	2.047,5	+ 2,4	467,3	+ 3,1	135,7	+ 1,4	135,7	+ 1,4	1,32		135,7	+ 1,4	135,7	+ 1,4	0,61		37,8		140,9	+ 2,7	2,7		37,8		37,8		3,8		22,82	
2001	2.101,9	+ 2,7	446,2	- 4,5	132,6	- 2,3	132,6	- 2,3	- 1,69		132,6	- 2,3	132,6	- 2,3	- 0,86		40,7		138,9	- 1,4	1,4		40,7		40,7		7,6		21,23	
2002	2.132,2	+ 1,4	441,7	- 1,0	132,2	- 0,3	132,2	- 0,3	- 0,23		132,2	- 0,3	132,2	- 0,3	- 0,23		42,2		138,2	- 0,5	0,5		42,2		42,2		3,7		20,72	
2003	2.147,5	+ 0,7	442,1	+ 0,1	133,1	+ 0,7	133,1	+ 0,7	0,13		133,1	+ 0,7	133,1	+ 0,7	0,95		43,2		137,0	- 0,9	0,9		43,2		43,2		2,4		20,59	
2004	2.195,7	+ 2,2	442,8	+ 0,2	123,9	- 6,9	123,9	- 6,9	- 3,08		123,9	- 6,9	123,9	- 6,9	- 3,08		41,8		137,4	+ 0,3	0,3		41,8		41,8		3,3		20,17	
2005	2.224,4	+ 1,3	452,0	+ 2,1	118,9	- 4,0	118,9	- 4,0	1,59		118,9	- 4,0	118,9	- 4,0	- 3,07		40,1		139,7	+ 1,7	1,7		40,1		40,1		4,0		20,32	
2006	2.313,9	+ 4,0	488,4	+ 8,0	122,6	+ 3,1	122,6	+ 3,1	2,00		122,6	+ 3,1	122,6	+ 3,1	1,24		39,9		146,7	+ 5,0	5,0		39,9		39,9		0,5		21,11	
2007	2.428,5	+ 5,0	538,2	+ 10,2	131,8	+ 7,5	131,8	+ 7,5	1,51		131,8	+ 7,5	131,8	+ 7,5	1,51		39,0		169,6	+ 15,6	15,6		39,0		39,0		2,4		22,16	
2008	2.473,8	+ 1,9	561,2	+ 4,3	141,9	+ 7,7	141,9	+ 7,7	2,28		141,9	+ 7,7	141,9	+ 7,7	4,12		39,2		176,0	+ 3,7	3,7		39,2		39,2		0,8		22,69	
2009	2.374,2	- 4,0	524,0	- 6,6	135,2	- 4,7	135,2	- 4,7	- 1,18		135,2	- 4,7	135,2	- 4,7	- 1,18		38,8		177,											

Auch die Aufkommenselastizitäten der einkommensabhängigen Steuern lagen in den neuen Ländern zunächst weit über dem Westniveau. Ursache dafür war u. a. die Angleichung des Lohnniveaus und das damit verbundene Hineinwachsen von immer mehr Einkommensbeziehern in die Steuerpflicht sowie in höhere Grenzsteuersätze.

Die hohen Ausschläge in den Elastizitäten spiegeln darüber hinaus die Vielzahl der seit Beginn der 90er Jahre in Kraft getretenen Steuerrechtsänderungen wider. Zu nennen sind z. B. die Erhöhung des Grundfreibetrages zur Freistellung des Existenzminimums und die Verrechnung des Kindergeldes mit dem Lohnsteueraufkommen bei gleichzeitiger Erhöhung des Kindergeldes durch das Jahressteuergesetz 1996 oder die Tarifsenkungen durch das Gesetz zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung (2001).

In 2009, dem Jahr der Finanz- und Wirtschaftskrise, ist das BIP erstmals nominal gesunken. Das Steueraufkommen ging deutlich überproportional zurück. Die Elastizität betrug - 1,65. Ursächlich dafür waren neben konjunkturellen Mindereinnahmen zahlreiche Steuersenkungen, u. a. zur Stützung der wirtschaftlichen Entwicklung (Konjunkturpakete I und II, Entfernungspauschale, Korrekturen der Unternehmensteuerreform im Rahmen des Bürgerentlastungsgesetzes).

Anhebungen des Umsatzsteuernormalsatzes ließen die Elastizitäten der Steuern vom Umsatz in den Jahren 1993, 1998/99 und 2007 in die Höhe schießen. Bei der Energiesteuer sind erhöhungsbedingte Ausschläge in den Jahren 1992, 1994 und 1999 - 2003 sichtbar. Die negativen Elastizitäten der Jahre 2004 - 2008 sind das Ergebnis von Absatzrückgängen, die z. T. auf Ausweichreaktionen zurückzuführen sein dürften. Insbesondere im grenznahen Bereich führten die hohen Benzinpreise zu vermehrtem „Tanktourismus“.

3.3 Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ und dessen „Länderausschuss“

Eine wichtige Informationsquelle und Basis für die Steuerschätzung des Landes sind die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“, der sich im Jahr 1955 konstituiert hat. Er ist ein politisch unabhängiger Kreis von Sachverständigen, der i. d. R. zweimal jährlich tagt und für jede in der Bundesrepublik erhobene Steuerart (mit Ausnahme der Kirchensteuer) eine

Schätzung vornimmt. Im Mai erfolgt eine mittelfristige Schätzung für den Zeitraum der anstehenden Mittelfristigen Finanzplanung. Im Herbst – vor der abschließenden Lesung des Bundeshaushalts – wurden bisher die Steuereinnahmen für das jeweils laufende und für das kommende Haushaltsjahr noch einmal überprüft. Im November 2010 wurde der Schätzzeitraum um ein drittes Jahr erweitert. Seit November 2011 wird eine Schätzung für das laufende Haushaltsjahr sowie die fünf Folgejahre durchgeführt.

Dem Arbeitskreis gehören der Vertreter des Bundesministers der Finanzen (Vorsitzender), des Bundesministers für Wirtschaft und Energie, der Finanzminister/-innen bzw. -senatoren/-in der Länder, der Bundesvereinigung kommunaler Spitzenverbände, des Statistischen Bundesamtes, der Deutschen Bundesbank, des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute an.

Wichtigstes Ziel bei der Gründung des Arbeitskreises im Jahr 1955 war, die Vorausschätzung der Steuereinnahmen auf möglichst einheitliche Annahmen und Methoden zu stützen und die Schätzung der zu erwartenden Steuereinnahmen aus der politischen Diskussion zu nehmen.

Gemeinsame Basis für alle im Arbeitskreis vorgelegten Schätzvorschläge sind die vom Arbeitskreis „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erarbeiteten Grundannahmen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Bundesgebiet. Diese Vorgaben der Bundesregierung haben erheblichen Einfluss auf das Ergebnis der Schätzung. Dabei werden die kurzfristigen Konjunkturprognosen der Bundesregierung grundsätzlich im Anschluss an die Frühjahrs- bzw. Herbstgutachten großer Wirtschaftsforschungsinstitute veröffentlicht, die ebenfalls Vertreter in den Arbeitskreis entsenden.

Im Frühjahr 2008 gaben die Wirtschaftsforschungsinstitute im Rahmen ihrer Gemeinschaftsdiagnose erstmals auch eine mittelfristige Prognose ab. Besondere Probleme entstehen bei der zeitlichen Vorhersage von konjunkturellen Umbrüchen. Mittelfristig können deshalb lediglich modellhafte Szenarien abgeleitet werden. Bei den mittelfristigen Vorgaben der Bundesregierung handelt es sich daher um Projektionen. Sie zeichnen die angestrebte und für erreichbar gehaltene Entwicklung auf. Die Bestrebungen der Finanzpolitiker nach möglichst realitätsnahen Steuerschätzungen konkurrieren inso-

weit mit der von den Wirtschaftspolitikern gewünschten Signalwirkung positiver Projektionen.

Gerade bei den langen Schätzperioden (fünf bzw. sechs Kalenderjahre) können sich hohe Fehlerquoten ergeben. Im beginnenden wirtschaftlichen Abschwung besteht die Tendenz, die Steuereingänge zu überschätzen. Umgekehrt unterschätzen die Modelle zumeist die tatsächliche Entwicklung in Jahren mit aufwärts gerichtetem Wirtschaftswachstum.

Auch die in die Schätzung eingehenden finanziellen Auswirkungen der jeweils aktuellen Steuerrechtsänderungen werden durch die Bundesregierung vorgelegt. Solange die Wirkungen der Rechtsänderungen noch nicht in die statistische Datenbasis für die Steuerschätzung eingegangen sind, werden i. d. R. die Schätzungen der entsprechenden Mehr- oder Mindereinnahmen des Bundesfinanzministeriums übernommen. Ausnahmen gab es bisher nur in den Fällen, in denen aus der tatsächlichen Entwicklung der Steuereinnahmen Fehlschätzungen offen zu Tage traten. Dies geschieht äußerst selten, da Fehler bei der Kalkulation der Wirkungen von Steuerrechtsänderungen im Allgemeinen in der Gesamtheit der Steuereingänge untergehen.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ liefert Prognosen für jede Steuerart. Soweit es die Datenbasis erlaubt, legt er getrennte Schätzungen für das alte und das neue Bundesgebiet vor. Außerdem ordnet der Arbeitskreis seine Steuereinnahmeerwartungen den drei Ebenen der Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) zu. Der Bund übernimmt i. d. R. die Ergebnisse des Arbeitskreises – ergänzt um Korrekturposten für von der Bundesregierung geplante, aber noch nicht parlamentarisch verabschiedete Steuerrechtsänderungen – in seinen jeweiligen Haushaltsplan bzw. in die mittelfristige Finanzplanung.

Zur Ermittlung der zukünftigen Steuereinnahmen eines Landes muss die Summe der Steuereinnahmen der Länder regionalisiert, d. h. auf die einzelnen Länder aufgeteilt werden. Ein erster Schritt zu dieser Aufteilung ist die sogenannte Schematische Regionalisierung durch den Länderausschuss „Regionalisierung“. Alle vom Grundsatz her nach dem örtlichen Aufkommen verteilten Steuereinnahmen werden anhand der Ist-Eingänge des letzten aktuell verfügbaren 12-Monats-Zeitraums auf die Länder verteilt.

Diese Ergebnisse sind die Basis für eine schematische Verteilung des Umsatzsteueranteils der Länder, die Vorabkalkulation der Zahlungsströme im Länderfinanzausgleich sowie eines Teils der Bundesergänzungszuweisungen.

3.4 Schätzung der Steuereinnahmen auf Landesebene

Die Schematische Regionalisierung wird einheitlich von allen Ländern als eine interne Arbeitsunterlage angesehen. Sie ist eine Basis für die Ableitung der jeweiligen Haushaltsansätze. Sicher ist, dass kein Land die Ergebnisse der Schematischen Regionalisierung ungeprüft übernehmen kann. Im Rahmen der Finanzautonomie der Länder ist es selbstverständlich, dass eigene Überlegungen über die zukünftigen Entwicklungen in die Steuerschätzung einfließen.

Notwendigkeiten zu Korrekturen ergeben sich zum einen aus dem System der Schematischen Regionalisierung selbst und zum anderen aus den der Steuerschätzung zugrunde liegenden Verfahren.

Zunächst ist zu beachten, dass die Schematische Regionalisierung die einem Land für ein Haushaltsjahr zustehenden Umsatzsteuereinnahmen berechnet. Aufgrund der nachträglichen Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung zwischen den Ländern unterscheiden sich diese Beträge teilweise deutlich von den im entsprechenden Haushaltsjahr kassenmäßig zu buchenden Zahlungsströmen.

Der sogenannte vorläufige Vollzug der Umsatzsteuer richtet sich nach der Ersten Durchführungsverordnung zu § 13 Finanzausgleichsgesetz (FAG). Sie legt den v. H.-Satz fest, den die Zahlerländer täglich aus ihren Umsatzsteueraufkommen für Zwecke des Umsatzsteuerausgleichs (und den Länderfinanzausgleich) an den Bund als Clearingstelle abführen müssen. Der Abführungssatz richtet sich nach den Ist-Ergebnissen der letzten vier abgerechneten Quartale. Den Werten für 2013 liegen damit die Steuereingänge im vierten Quartal 2011 und den ersten drei Quartalen 2012 zugrunde.

Vierteljährlich, jeweils im März, Juni, September und Dezember, wird nach den dann vorliegenden Quartalszahlen abgerechnet. Damit setzen sich die Umsatzsteuereinnahmen eines Jahres aus dem Abrechnungsbetrag des Vorjahres, den Einnahmen der ersten drei abgerechneten Quartale sowie den Einnahmen nach dem vorläufigen Vollzug für das letzte Quartal zusammen. Gerade durch die niedrige Steuerkraft der neuen Länder ist das Transfer-

volumen der Umsatzsteuerverteilung erheblich angestiegen. Die Abweichungen zwischen den kassenmäßigen Einnahmen und den dem Land für das entsprechende Haushaltsjahr zustehenden Einnahmen können deshalb durchaus im dreistelligen Millionenbereich liegen.

Auch durch die Zerlegungs- bzw. Clearingverfahren, mit denen eine nicht sachgerechte, d. h. dem Sinn des Prinzips des örtlichen Aufkommens widersprechende Verteilung von Lohnsteuer, Körperschaftsteuer, Abgeltungsteuer und Feuerschutzsteuer korrigiert wird, können bei einzelnen Ländern erhebliche Einnahmeschwankungen auftreten. Durch den nachgelagerten Einnahmeausgleich zwischen den Ländern ist es in den vergangenen Jahren vermehrt zu teils erheblichen Verwerfungen bei den kassenmäßigen Zuflüssen gekommen. Verstärkt wurde dieser Effekt durch den zunehmenden Einfluss von Großunternehmen auf das Steueraufkommen.

Weitere Gründe, die Ergebnisse der Schematischen Regionalisierung für Zwecke der landeseigenen Steuerschätzung zu überarbeiten, sind:

- Die Steuerschätzung wird i. d. R. nach geltendem Rechtsstand durchgeführt. Anstehende, aber noch nicht endgültig beschlossene Steuerrechtsänderungen können folglich auch von der Schematischen Regionalisierung nicht berücksichtigt werden.
- Zeitlich befristete oder einmalige Sonderentwicklungen in einzelnen Ländern können zu erheblichen strukturellen Verzerrungen im Einnahmegerüfte aller Länder führen. Da jedoch erhebliche Schwierigkeiten bestehen, Sondereffekte einheitlich zu definieren, insbesondere für alle Länder verbindliche Größenvorgaben festzulegen, werden die Regionalisierungsgrundlagen i. d. R. nicht um derartige Effekte bereinigt.
- Die Schätzverfahren des Arbeitskreises basieren wie erläutert auf gesamtwirtschaftlichen Modellen. Isolierte Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Länder werden nicht erstellt. Auch eine realistische Prognose der bundesweiten wirtschaftlichen Entwicklung muss nicht für jedes einzelne Land in gleichem Maße zutreffen. Hier müssen unterschiedliche wirtschaftliche Tendenzen berücksichtigt werden. Auch Sonderentwicklungen einzelner Länder können von den auf einer historischen Datenbasis aufbauenden Modellen keinen Niederschlag finden.

3.5 Zuverlässigkeit der Schätzergebnisse in Nordrhein-Westfalen

Eine Gegenüberstellung der im Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen ausgewiesenen Schätzergebnisse und der tatsächlichen Ist-Einnahmen der Jahre 1961 - 2013 (Übersicht 2) zeigt, dass es neben Überschätzungen auch weit hinter der Ist-Entwicklung zurückgebliebene Veranschlagungen gegeben hat. Die Fehlerquote reicht von + 10,1 v. H. (1969) bis - 8,1 v. H. (2001).

Da das Haushaltssoll nicht in allen Jahren während des Haushaltsvollzugs durch Nachträge an die Ist-Entwicklung angepasst worden ist, sind die Soll-Ist-Abweichungen nur eingeschränkt vergleichbar. Dennoch macht ein Vergleich der Fehlerquoten der Steuerschätzung mit der Konjunkturentwicklung deutlich, dass nicht nur die tatsächliche Steuereinnahmeentwicklung, sondern auch deren Schätzung vom Konjunkturverlauf geprägt wird. Dies gilt besonders für die 60er und 70er Jahre, in denen die Konjunkturzyklen klar abgrenzbar waren, für das Ende der 80er Jahre und den Anfang der 90er Jahre, aber auch für die Jahre 2006 und 2007. Im beginnenden wirtschaftlichen Abschwung wurden die Steuereingänge häufig überschätzt, während die Einnahmen in Jahren mit aufwärts gerichteter Wirtschaftsentwicklung oft zu niedrig veranschlagt wurden.

Übersicht 2

Vergleich der im Landeshaushaltsplan ausgewiesenen Schätzergebnisse (Haushaltsansätze) mit der tatsächlichen Steuereinnahmentwicklung der Jahre 1961 - 2013

Jahr	Haushaltssoll		Haushaltsist			
	- Mio. EUR -	Veränd. z. Vorj. - v. H. -	- Mio. EUR -	Veränd. z. Vorj. - v. H. -	Differenz zum Soll	
					- Mio. EUR -	- v. H. -
1	2	3	4	5	6	7
1961	3.775,7	x	4.074,3	x	+ 298,5	+ 7,9
1962	4.810,1	+ 27,4	4.539,7	+ 11,4	- 270,5	- 5,6
1963	4.855,2	+ 0,9	4.530,9	- 0,2	- 324,3	- 6,7
1964	4.837,2	- 0,4	4.912,6	+ 8,4	+ 75,4	+ 1,6
1965	5.154,7	+ 6,6	5.149,2	+ 4,8	- 5,5	- 0,1
1966	5.704,4	+ 10,7	5.379,0	+ 4,5	- 325,4	- 5,7
1967	5.859,6	+ 2,7	5.547,9	+ 3,1	- 311,6	- 5,3
1968	5.668,8	- 3,3	5.974,0	+ 7,7	+ 305,2	+ 5,4
1969	6.349,4	+ 12,0	6.989,2	+ 17,0	+ 639,8	+ 10,1
1961/1969	47.015,2	+ 6,7	47.096,9	+ 7,0	+ 81,7	+ 0,2
1970	7.482,8	+ 17,9	7.485,5	+ 7,1	+ 2,8	+ 0,0
1971	8.254,8	+ 10,3	8.343,8	+ 11,5	+ 89,0	+ 1,1
1972	9.476,8	+ 14,8	9.772,5	+ 17,1	+ 295,7	+ 3,1
1973	10.875,2	+ 14,8	11.163,0	+ 14,2	+ 287,9	+ 2,6
1974	12.772,1	+ 17,4	12.291,6	+ 10,1	- 480,5	- 3,8
1975	11.759,7	- 7,9	11.941,0	- 2,9	+ 181,3	+ 1,5
1976	12.782,3	+ 8,7	13.394,5	+ 12,2	+ 612,2	+ 4,8
1977	14.674,1	+ 14,8	14.972,4	+ 11,8	+ 298,3	+ 2,0
1978	15.788,7	+ 7,6	15.961,7	+ 6,6	+ 173,0	+ 1,1
1979	16.596,5	+ 5,1	17.268,9	+ 8,2	+ 672,4	+ 4,1
1970/1979	120.462,9	+ 10,1	122.595,0	+ 9,5	+ 2.132,0	+ 1,8
1980	18.202,0	+ 9,7	18.102,8	+ 4,8	- 99,2	- 0,5
1981	18.554,8	+ 1,9	17.935,9	- 0,9	- 618,9	- 3,3
1982	18.906,6	+ 1,9	18.466,7	+ 3,0	- 439,8	- 2,3
1983	19.086,5	+ 1,0	19.263,2	+ 4,3	+ 176,7	+ 0,9
1984	20.142,5	+ 5,5	20.081,8	+ 4,2	- 60,7	- 0,3
1985	21.218,6	+ 5,3	20.970,5	+ 4,4	- 248,1	- 1,2
1986	22.113,4	+ 4,2	22.271,5	+ 6,2	+ 158,1	+ 0,7
1987	23.499,0	+ 6,3	23.136,5	+ 3,9	- 362,5	- 1,5
1988	23.723,9	+ 1,0	24.190,1	+ 4,6	+ 466,2	+ 2,0
1989	25.053,3	+ 5,6	26.831,9	+ 10,9	+ 1.778,6	+ 7,1
1980/1989	210.500,6	+ 4,2	211.251,0	+ 4,5	+ 750,5	+ 0,4
1990	26.331,5	+ 5,1	27.108,5	+ 1,0	+ 777,0	+ 3,0
1991	27.866,4	+ 5,8	28.703,0	+ 5,9	+ 836,6	+ 3,0
1992	30.677,5	+ 10,1	31.319,0	+ 9,1	+ 641,5	+ 2,1
1993	32.037,5	+ 4,4	32.005,4	+ 2,2	- 32,1	- 0,1
1994	32.671,6	+ 2,0	32.280,8	+ 0,9	- 390,7	- 1,2
1995	33.888,4	+ 3,7	33.914,7	+ 5,1	+ 26,3	+ 0,1
1996	34.933,7	+ 3,1	33.931,1	+ 0,0	- 1.002,6	- 2,9
1997	34.545,4	- 1,1	33.373,4	- 1,6	- 1.172,0	- 3,4
1998	34.842,0	+ 0,9	35.075,4	+ 5,1	+ 233,4	+ 0,7
1999	36.425,5	+ 4,5	36.830,5	+ 5,0	+ 405,0	+ 1,1
1990/1999	324.219,5	+ 3,8	324.541,8	+ 3,2	+ 322,3	+ 0,1
2000	37.707,8	+ 3,5	37.796,9	+ 2,6	+ 89,1	+ 0,2
2001	36.609,0	- 2,9	33.639,1	- 11,0	- 2.969,9	- 8,1
2002	36.783,0	+ 0,5	35.923,8	+ 6,8	- 859,2	- 2,3
2003	34.695,0	- 5,7	33.398,5	- 7,0	- 1.296,5	- 3,7
2004	33.900,0	- 2,3	33.912,0	+ 1,5	+ 12,0	+ 0,0
2005	34.340,0	+ 1,3	34.700,7	+ 2,3	+ 360,7	+ 1,1
2006	36.445,0	+ 6,1	37.043,8	+ 6,8	+ 598,8	+ 1,6
2007	40.250,0	+ 10,4	40.522,9	+ 9,4	+ 272,9	+ 0,7
2008	41.880,0	+ 4,0	42.118,2	+ 3,9	+ 238,2	+ 0,6
2009	38.505,0	- 8,1	38.461,4	- 8,7	- 43,6	- 0,1
2000/2009	371.114,8	+ 0,6	367.517,2	+ 0,4	- 3.597,6	- 1,0
2010	36.800,0	- 4,4	38.002,0	- 1,2	+ 1.202,0	+ 3,3
2011	40.230,0	+ 9,3	41.070,5	+ 8,1	+ 840,5	+ 2,1
2012	43.100,0	+ 7,1	43.415,0	+ 5,7	+ 315,0	+ 0,7
2013	44.830,0	+ 4,0	44.665,4	+ 2,9	- 164,6	- 0,4
1961/2013	1.238.273,0	+ 4,9	1.240.154,8	+ 4,7	+ 1.881,8	+ 0,2

1993 - 1995: Bruttoveranschlagung der Beiträge des Landes zum Fonds „Deutsche Einheit“.

2009 - 2010: Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Übergang der Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer von den Ländern auf den Bund (ab 01.07.2009) eingeschränkt.

2011: Haushaltssoll einschließlich globale Mehreinnahmen i. H. v. 1.300 Mio. EUR bei Kapitel 20 020 Titel 371 20.

Seit Anfang der 90er Jahre erschwerten außerdem häufige Änderungen des Steuerrechts, deren Folgewirkungen und steuertechnische Behandlung zunehmend die Prognosen. Dies gilt besonders für Rechtsänderungen, die zu Verhaltensänderungen der Steuerpflichtigen führen. Ihre Auswirkungen auf die öffentlichen Einnahmen sind im Voraus kaum zuverlässig zu prognostizieren, da die Reaktionen der Steuerzahler i. d. R. nicht konkret zu erfassen sind. Steuerschätzungen müssen deshalb mit Verhaltenshypothesen arbeiten.

Der Vergleich zwischen den Ansätzen im Landeshaushalt und der tatsächlichen Einnahmeentwicklung macht den Vorbehalt deutlich, unter dem Steuervorausschätzungen stehen, und zeigt, mit welchen Einschränkungen sie der haushaltsrechtlich gestellten Forderung nach Genauigkeit nachkommen.

Die Schwierigkeiten der Steuerschätzung nehmen mit zeitlichem Abstand zur Schätzperiode zu. Für den mittelfristigen Zeitraum muss die Prognose deshalb eher als eine Tendenzaussage angesehen werden, die lediglich unter ganz bestimmten Voraussetzungen und Bedingungen gilt und deren absolute Höhe sich z. B. schon dann ändert, wenn das Aufkommen im Basisjahr zu hoch oder zu niedrig prognostiziert wurde.

4. Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden

4.1 Regelmäßige Haushaltsüberwachung sowie Koordinierung der Haushalte und Finanzplanungen der Gebietskörperschaften durch den Stabilitätsrat

Die Errichtung des Stabilitätsrates ist einer der wesentlichen Bestandteile der Föderalismusreform II, die der Deutsche Bundestag am 29.05.2009 und der Bundesrat am 12.06.2009 beschlossen haben. Ihm gehören der Bundesfinanzminister, die Finanzminister/-innen und -senatoren/-in der Länder sowie der Bundeswirtschaftsminister an. Seine zentrale Aufgabe ist gemäß Art. 109a Grundgesetz (GG) die laufende Überwachung der aktuellen und zukünftigen Haushaltslage von Bund und Ländern, um so drohende Haushaltsnotlagen frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Zur Überprüfung der Haushaltslage sind Bund und Länder verpflichtet, dem Stabilitätsrat jährlich im Oktober Berichte vorzulegen. Sie umfassen gemäß § 3 Abs. 2 Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG) die Darstellung bestimmter Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung sowie eine Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen. Außerdem soll über die Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen berichtet werden.

Die Definition der Kennziffern (Struktureller Finanzierungssaldo je Einwohner, Kreditfinanzierungsquote, Zinssteuerquote und Schuldenstand je Einwohner) und Schwellenwerte sowie die Ausgestaltung der Projektion wurden zwischen Bund und Ländern abgestimmt und vom Stabilitätsrat auf seiner konstituierenden Sitzung am 28.04.2010 beschlossen. Die Haushaltslage der Länder wird am Länderdurchschnitt gemessen. Zur Beurteilung der Kennziffern wurden deshalb Schwellenwerte festgelegt, die sich von einem Vielfachen oder einer bestimmten Differenz zum Länderdurchschnitt ableiten.

Das Kennziffernbündel gibt einen Hinweis auf eine drohende Haushaltsnotlage, wenn bei Betrachtung der aktuellen Haushaltslage ($t - 2$ bis t) oder der zukünftigen Haushaltslage ($t + 1$ bis $t + 4$) mindestens drei Kennziffern in mindestens zwei Jahren den jeweiligen Schwellenwert überschreiten. Die standardisierte Mittelfristprojektion zeigt eine Fehlentwicklung an, wenn bis

zum Jahr 2020 bei einheitlichen Einnahmeerwartungen nur eine sehr eingeschränkte Ausgabenentwicklung – gemessen an einem fiktiven Schwellenwert – möglich ist, um eine bestimmte Schuldenstandsquote zu erreichen.

Das Überwachungssystem ist darauf ausgelegt, die Gebietskörperschaften mit einer sehr kritischen Haushaltslage herauszufiltern. Da sich die Schwellenwerte am Länderdurchschnitt orientieren, wird eine allgemeine Verschlechterung der Haushaltslage nur unzureichend erfasst.

Wenn die Mehrzahl der Kennziffern die vorgegebenen Schwellenwerte überschreitet oder wenn die Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist, beschließt der Stabilitätsrat die Einleitung eines Prüfverfahrens. Dazu setzt er einen Evaluationsausschuss ein, der anhand zusätzlicher Informationen die Haushaltslage der betroffenen Gebietskörperschaft prüft und dem Stabilitätsrat bis zur nächsten Sitzung einen Bericht mit den Ergebnissen seiner Prüfung vorlegt. Stellt der Stabilitätsrat auf der Grundlage des Prüfberichtes fest, dass der Gebietskörperschaft eine Haushaltsnotlage droht, vereinbart er gemäß den Vorgaben des StabiRatG ein Sanierungsprogramm mit der betroffenen Gebietskörperschaft.

In seiner 3. Sitzung am 23.05.2011 hat der Stabilitätsrat auf Grundlage der Überprüfung durch den Evaluationsausschuss beschlossen, dass in den Ländern Berlin, Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein eine Haushaltsnotlage droht. Diese Länder befinden sich seither im Sanierungsverfahren. In seiner 8. Sitzung am 05.12.2013 hat der Stabilitätsrat festgestellt, dass bei den übrigen Ländern und dem Bund keine Haushaltsnotlage droht.

Die Bewertung der Haushaltslage in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2012 und 2013 basiert auf den Daten der amtlichen Statistik (einschließlich Auslaufperiode). Die ausgewiesenen Haushaltsdaten für 2014 entsprechen dem vom Landtag am 18.12.2013 verabschiedeten Haushaltsplan 2014. Die Daten für das Haushaltsjahr 2015 beruhen auf dem vom Kabinett am 24.06.2014 beschlossenen Haushaltsplanentwurf 2015. Für die Analyse des Finanzplanungszeitraums 2016 bis 2018 wird auf die am gleichen Tag vom Kabinett beschlossene Mittelfristige Finanzplanung 2014 bis 2018 zurückgegriffen.

Es wurden folgende Kennziffern und Projektionsergebnisse für Nordrhein-Westfalen ermittelt:

Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Nordrhein-Westfalen	Aktuelle Haushaltslage			Über-schreitung	Finanzplanung				Über-schreitung
	Ist 2012	Ist 2013	Soll 2014		Entwurf 2015	FPI 2016	FPI 2017	FPI 2018	
Struktureller Finanzierungssaldo EUR je Einw.	-151	-96	-93	nein	-55	-17	-3	11	nein
<i>Schwellenwert</i>	-231	-192	-286		-386	-386	-386	-386	
<i>Länderdurchschnitt</i>	-31	8	-86						
Kreditfinanzierungsquote %	4,5	2,6	2,5	nein	1,4	0,3	-0,1	-0,5	nein
<i>Schwellenwert</i>	4,7	4,0	4,4		8,4	8,4	8,4	8,4	
<i>Länderdurchschnitt</i>	1,7	1,0	1,4						
Zins-Steuer-Quote %	9,0	8,2	7,4	nein	6,9	6,8	7,0	7,3	nein
<i>Schwellenwert</i>	11,4	10,4	10,6		11,6	11,6	11,6	11,6	
<i>Länderdurchschnitt</i>	8,2	7,4	7,5						
Schuldenstand EUR je Einw.	7.407	7.633	7.778	nein	7.895	7.983	8.065	8.112	nein
<i>Schwellenwert</i>	8.875	8.929	9.051		9.251	9.451	9.651	9.851	
<i>Länderdurchschnitt</i>	6.827	6.869	6.962						
Auffälligkeit im Zeitraum	nein				nein				
Ergebnis der Kennziffern	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

Standardprojektion Nordrhein-Westfalen	Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2013-2020 %	4,1	1,2	4,2
2014-2021 %	3,8	1,0	4,0
Ergebnis der Projektion	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

Auf dieser Datenbasis weisen weder die Kennziffern noch die Mittelfristprojektion auf eine drohende Haushaltsnotlage des Landes Nordrhein-Westfalen hin. Das Land wird daher keiner näheren Überprüfung seiner Haushaltslage durch den Evaluationsausschuss unterzogen.

Gemäß § 51 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) obliegt dem Stabilitätsrat auch die Koordinierung der Haushalts- und Finanzplanungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden. Neben der Beratung der den Planungen zugrunde liegenden volks- und finanzwirtschaftlichen Annahmen kann er Empfehlungen, wie z. B. gemeinsam anerkannte Ausgabenlinien, beschließen. Eine besondere Bedeutung hat diese Koordinierungsfunktion im Rahmen der EU-rechtlichen Vorgaben zur Gewährleistung solider mitgliedstaatlicher Finanzen.

Die europarechtlichen Vorgaben und deren Überwachung sind mit dem von Bundestag und Bundesrat im Sommer 2012 ratifizierten völkerrechtlichen Fiskalvertrag verschärft worden. Der Fiskalvertrag schreibt vor, die länder-spezifischen mittelfristigen Haushaltsziele i. S. d. Stabilitäts- und Wachstumspakts in nationale Fiskalregeln zu verankern und deren Einhaltung zu überwachen. Das Gesetz zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags ist am 18.07.2013 in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wird die Obergrenze für das gesamtstaatliche strukturelle Defizit auf 0,5 v. H. des Bruttoinlandsprodukts im HGrG festgeschrieben. Die Einhaltung dieser Obergrenze überwacht der Stabilitätsrat, der dabei durch einen unabhängigen Beirat unterstützt wird. Der Stabilitätsrat überprüft anhand einer Schätzung zweimal jährlich die Einhaltung der Obergrenze des gesamtstaatlichen strukturellen Finanzierungsdefizits für das laufende Jahr und die vier folgenden Jahre. Kommt der Stabilitätsrat zu dem Ergebnis, dass die Obergrenze überschritten wird, empfiehlt er Maßnahmen, um das überhöhte Defizit zu beseitigen. In seiner 9. Sitzung am 28.05.2014 hat der Stabilitätsrat in Übereinstimmung mit dem Beirat festgestellt, dass die zulässige Obergrenze des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits i. H. v. 0,5 v. H. des BIP im Projektionszeitraum bis 2018 eingehalten wird.

4.2 Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen

4.2.1 Beteiligungsverhältnis an der Umsatzsteuer

Die Anteile von Bund, Ländern und Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen ergeben sich aus § 1 Abs. 1 FAG. Ab 2007 erhält der Bund zunächst einen Vorabanteil.⁵ Dieser betrug 2007 3,89 v. H., 2008 4,42 v. H. und beläuft sich ab 2009 auf 4,45 v. H. des Umsatzsteueraufkommens. Vom verbleibenden Aufkommen erhält der Bund dann einen Anteil (2007 5,15 v. H. und ab 2008 5,05 v. H.) als Zuschuss für die gesetzliche Rentenversicherung. Vom danach verbleibenden Aufkommen erhalten die Gemeinden einen Anteil von 2,2 v. H.

⁵ Der Vorabanteil diente bis 2011 zur Finanzierung der Absenkung des Beitragssatzes bei der Arbeitslosenversicherung. Mit dem Inkrafttreten des Art. 3 des Gesetzes zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen vom 06.12.2011 (BGBl. I S. 2563) ist diese Zweckbindung ab 2012 entfallen.

Vom restlichen Aufkommen stehen dem Bund 2007 49,68 v. H. und ab 2008 49,7 v. H., jeweils zuzüglich eines Umsatzsteuerfestbetrages (für 2007 und 2008 i. H. v. rd. 2,263 Mrd. EUR, 2009 rd. 934 Mio. EUR, 2010 rd. - 234 Mio. EUR, 2011 rd. 1,005 Mrd. EUR, 2012 rd. 81 Mio. EUR, 2013 rd. 21 Mio. EUR, 2014 rd. 189 Mio. EUR und ab 2015 rd. 152 Mio. EUR) zu. Über den Umsatzsteuerfestbetrag werden finanzielle Auswirkungen aus diversen gesetzlichen Regelungen zwischen dem Bund und den Ländern ausgeglichen (**Übersicht 3**). Vom verbleibenden Aufkommen erhalten die Länder in 2007 50,32 v. H. und ab 2008 50,3 v. H., jeweils abzüglich der vorgenannten Umsatzsteuerfestbeträge.

Entwicklung des Umsatzsteuerfestbetrags gemäß § 1 FAG ab 2005

Stand: Juli 2014

Jahr	Festbetrag zugunsten des Bundes in EUR	Maßnahme	Zugunsten der Länder
2005 und 2006	2.322.712.000	<p>Zugunsten des Bundes</p> <p>a) 1.322,712 Mio. EUR Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955 [Abfinanzierung Fonds „Deutsche Einheit“]</p> <p>b) 1.000 Mio. EUR Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 [Hartz IV]</p>	<p>Zugunsten der Länder</p> <p>c) 60 Mio. EUR Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegLG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402 [Kompensation für Einnahmeausfälle der Länder bei der Spielbankabgabe, die sich aus der Umsatzbesteuerung gewerblicher Glücksspiele ergeben]</p>
2007 und 2008	2.262.712.000	<p>a) 1.322,712 Mio. EUR Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955 [Abfinanzierung Fonds „Deutsche Einheit“]</p> <p>b) 1.000 Mio. EUR Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 [Hartz IV]</p>	<p>c) 60 Mio. EUR Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegLG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402 [Kompensation für Einnahmeausfälle der Länder bei der Spielbankabgabe, die sich aus der Umsatzbesteuerung gewerblicher Glücksspiele ergeben]</p> <p>d) 100 Mio. EUR Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiFoG) vom 10.12.2008, BGBl. I S. 2403</p>
2009	933.712.000	<p>a) 1.322,712 Mio. EUR Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955 [Abfinanzierung Fonds „Deutsche Einheit“]</p> <p>b) 1.000 Mio. EUR Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 [Hartz IV]</p>	<p>c) 60 Mio. EUR Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegLG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402 [Kompensation für Einnahmeausfälle der Länder bei der Spielbankabgabe, die sich aus der Umsatzbesteuerung gewerblicher Glücksspiele ergeben]</p> <p>e) 435 Mio. EUR Art. 3 des Gesetzes zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ vom 21.12.2008, BGBl. I S. 2896 [Senkung Kfz-Steuer]</p> <p>f) 794 Mio. EUR Art. 8 des Gesetzes zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz – FamLeistG) vom 22.12.2008, BGBl. I S. 2955 [VA-Ergebnis zum Ausgleich der Kindergelderhöhung ab 01.01.2009]</p>
2010	- 234.288.000	<p>a) 1.322,712 Mio. EUR Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955 [Abfinanzierung Fonds „Deutsche Einheit“]</p> <p>b) 1.000 Mio. EUR Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 [Hartz IV]</p> <p>g) 325 Mio. EUR Art. 7 des Gesetzes zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und Änderung anderer Gesetze (Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz – KraftStÄndG) vom 29.05.2009 (BGBl. I S. 1170) [Korrektur des ursprünglichen Ausgleichs für die Senkung der Kfz-Steuer im Rahmen des Konjunkturpaketes I wegen Übertragung der Ertragskompetenz für die Kfz-Steuer auf den Bund ab dem 01.07.2009]</p>	<p>c) 60 Mio. EUR Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegLG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402 [Kompensation für Einnahmeausfälle der Länder bei der Spielbankabgabe, die sich aus der Umsatzbesteuerung gewerblicher Glücksspiele ergeben]</p> <p>d) 200 Mio. EUR Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiFoG) vom 10.12.2008, BGBl. I S. 2403</p> <p>e) 135 Mio. EUR Art. 3 des Gesetzes zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ vom 21.12.2008, BGBl. I S. 2896 [Senkung Kfz-Steuer]</p> <p>f) 281 Mio. EUR Art. 8 des Gesetzes zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz – FamLeistG) vom 22.12.2008, BGBl. I S. 2955 [VA-Ergebnis zum Ausgleich der Kindergelderhöhung ab 01.01.2009]</p> <p>h) 880 Mio. EUR Art. 4 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland [Ausgleich der finanziellen Belastungen der Länder für den Kinderbonus im Rahmen des Konjunkturpaketes II] vom 02.03.2009, BGBl. I S. 416</p> <p>i) 1.326 Mio. EUR Art. 11 des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 22.12.2009, BGBl. I S. 3950 [Ausgleich der Kindergelderhöhung ab 01.01.2010]</p>

Entwicklung des Umsatzsteuerfestbetrags gemäß § 1 FAG ab 2005

Stand: Juli 2014

Jahr	Festbetrag zugunsten des Bundes in EUR	Maßnahme
2011	1.005.378.666	<p>Zugunsten des Bundes</p> <p>a) 1.322,712 Mio. EUR Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955 [Abfinanzierung Fonds „Deutsche Einheit“]</p> <p>b) 1.000 Mio. EUR Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 [Hartz IV] i. V. m. Art. 32 des Jahressteuergesetzes 2009 (JStG 2009) vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2794 [Verlängerung SoBEZ Hartz IV]</p> <p>e) 152 Mio. EUR Art. 8 des Gesetzes zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz – FamLeistG) vom 22.12.2008, BGBl. I S. 2955 [VA-Ergebnis zum Ausgleich der Kindergelderhöhung ab 01.01.2009]</p> <p>f) 266,666666 Mio. EUR Art. 7 des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform vom 10.08.2009, BGBl. I S. 2702 [Länderanteil Konsolidierungshilfen]</p> <p>Zugunsten der Länder</p> <p>c) 60 Mio. EUR Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegLG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402 [Kompensation für Einnahmeausfälle der Länder bei der Spielbankabgabe, die sich aus der Umsatzbesteuerung gewerblicher Glücksspiele ergeben]</p> <p>d) 350 Mio. EUR Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 10.12.2008, BGBl. I S. 2403</p> <p>g) 1.326 Mio. EUR Art. 11 des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 22.12.2009, BGBl. I S. 3950 [Ausgleich der Kindergelderhöhung ab 01.01.2010]</p>
2012	81.212.000	<p>a) 1.322,712 Mio. EUR Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955 [Abfinanzierung Fonds „Deutsche Einheit“]</p> <p>b) 710,5 Mio. EUR Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 [Hartz IV] i. V. m. Art. 32 des Jahressteuergesetzes 2009 (JStG 2009) vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2794 [Verlängerung SoBEZ Hartz IV] i. V. m. Art. 24 des Gesetzes zur Umsetzung der Beitragsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Beitragsrichtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 07.12.2011, BGBl. I S. 2592</p> <p>e) 400 Mio. EUR Art. 7 des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform vom 10.08.2009, BGBl. I S. 2702 [Länderanteil Konsolidierungshilfen]</p> <p>c) 60 Mio. EUR Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegLG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402 [Kompensation für Einnahmeausfälle der Länder bei der Spielbankabgabe, die sich aus der Umsatzbesteuerung gewerblicher Glücksspiele ergeben]</p> <p>d) 500 Mio. EUR Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 10.12.2008, BGBl. I S. 2403</p> <p>f) 1.326 Mio. EUR Art. 11 des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 22.12.2009, BGBl. I S. 3950 [Ausgleich der Kindergelderhöhung ab 01.01.2010]</p> <p>g) 466 Mio. EUR Art. 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 vom 01.11.2011, BGBl. I S. 2131</p>
2013	21.462.000	<p>a) 1.322,712 Mio. EUR Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955 [Abfinanzierung Fonds „Deutsche Einheit“]</p> <p>b) 710,5 Mio. EUR Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 [Hartz IV] i. V. m. Art. 32 des Jahressteuergesetzes 2009 (JStG 2009) vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2794 [Verlängerung SoBEZ Hartz IV] i. V. m. Art. 24 des Gesetzes zur Umsetzung der Beitragsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Beitragsrichtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 07.12.2011, BGBl. I S. 2592</p> <p>e) 400 Mio. EUR Art. 7 des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform vom 10.08.2009, BGBl. I S. 2702 [Länderanteil Konsolidierungshilfen]</p> <p>c) 60 Mio. EUR Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegLG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402 [Kompensation für Einnahmeausfälle der Länder bei der Spielbankabgabe, die sich aus der Umsatzbesteuerung gewerblicher Glücksspiele ergeben]</p> <p>d) 700 Mio. EUR Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 10.12.2008, BGBl. I S. 2403</p> <p>f) 1.326 Mio. EUR Art. 11 des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 22.12.2009, BGBl. I S. 3950 [Ausgleich der Kindergelderhöhung ab 01.01.2010]</p> <p>g) 307 Mio. EUR Art. 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 vom 01.11.2011, BGBl. I S. 2131</p> <p>h) 18,75 Mio. EUR Art. 3 des Gesetzes zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiKindFördG) vom 15.02.2013, BGBl. I S. 250</p>

Entwicklung des Umsatzsteuerfestbetrags gemäß § 1 FAG ab 2005

Stand: Juli 2014

Jahr	Festbetrag zugunsten des Bundes in EUR	Maßnahme	
2014	189.212.000	<p>Zugunsten des Bundes</p> <p>a) 1.322,712 Mio. EUR Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz - SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955 [Abfinanzierung Fonds „Deutsche Einheit“]</p> <p>b) 777 Mio. EUR Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 [Hartz IV] i. V. m. Art. 32 des Jahressteuergesetzes 2009 (JStG 2009) vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2794 [Verlängerung SoBEZ Hartz IV] i. V. m. Art. 24 des Gesetzes zur Umsetzung der Beitreibungsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 07.12.2011, BGBl. I S. 2592 i. V. m. Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Bundeshaushaltsordnung vom 15.07.2013, BGBl. I S. 2395 [Evaluierung 2013]</p> <p>e) 400 Mio. EUR Art. 7 des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform vom 10.08.2009, BGBl. I S. 2702 [Länderanteil Konsolidierungshilfen]</p> <p>i) 202 Mio. EUR Art. 2 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe“ und zur Änderung weiterer Gesetze (Aufbauhilfegesetz) vom 15.07.2013, BGBl. I S. 2401</p>	<p>Zugunsten der Länder</p> <p>c) 60 Mio. EUR Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegLG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402 [Kompensation für Einnahmefälle der Länder bei der Spielbankabgabe, die sich aus der Umsatzbesteuerung gewerblicher Glücksspiele ergeben]</p> <p>d) 770 Mio. EUR Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10.12.2008, BGBl. I S. 2403</p> <p>f) 1.326 Mio. EUR Art. 11 des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 22.12.2009, BGBl. I S. 3950 [Ausgleich der Kindergelderhöhung ab 01.01.2010]</p> <p>g) 319 Mio. EUR Art. 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 vom 01.11.2011, BGBl. I S. 2131</p> <p>h) 37,5 Mio. EUR Art. 3 des Gesetzes zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiKindFördG) vom 15.02.2013, BGBl. I S. 250</p>
ab 2015	151.712.000	<p>a) 1.322,712 Mio. EUR Art. 5 des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz - SFG) vom 20.12.2001, BGBl. I S. 3955 [Abfinanzierung Fonds „Deutsche Einheit“]</p> <p>b) 777 Mio. EUR Art. 30 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl. I S. 2954 [Hartz IV] i. V. m. Art. 32 des Jahressteuergesetzes 2009 (JStG 2009) vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2794 [Verlängerung SoBEZ Hartz IV] i. V. m. Art. 24 des Gesetzes zur Umsetzung der Beitreibungsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 07.12.2011, BGBl. I S. 2592 i. V. m. Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Bundeshaushaltsordnung vom 15.07.2013, BGBl. I S. 2395 [Evaluierung 2013]</p> <p>e) 400 Mio. EUR Art. 7 des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform vom 10.08.2009, BGBl. I S. 2702 [Länderanteil Konsolidierungshilfen]</p> <p>i) 202 Mio. EUR Art. 2 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe“ und zur Änderung weiterer Gesetze (Aufbauhilfegesetz) vom 15.07.2013, BGBl. I S. 2401</p>	<p>c) 60 Mio. EUR Art. 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 (HBegLG 2006) vom 29.06.2006, BGBl. I S. 1402 [Kompensation für Einnahmefälle der Länder bei der Spielbankabgabe, die sich aus der Umsatzbesteuerung gewerblicher Glücksspiele ergeben]</p> <p>d) 770 Mio. EUR Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10.12.2008, BGBl. I S. 2403</p> <p>f) 1.326 Mio. EUR Art. 11 des Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) vom 22.12.2009, BGBl. I S. 3950 [Ausgleich der Kindergelderhöhung ab 01.01.2010]</p> <p>g) 319 Mio. EUR Art. 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 vom 01.11.2011, BGBl. I S. 2131</p> <p>h) 75 Mio. EUR Art. 3 des Gesetzes zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiKindFördG) vom 15.02.2013, BGBl. I S. 250</p>

Im Umsatzsteueranteil der Länder ist für 2007 ein Anteil von 6,32 Prozentpunkten und ab dem Jahr 2008 von 6,3 Prozentpunkten enthalten, der zum Ausgleich ihrer besonderen Belastungen infolge der ab 1996 gültigen Neuregelung des Familienleistungsausgleichs bestimmt ist und einen besonderen Regelkreis neben den allgemeinen Verteilungsgrundsätzen darstellt. Zusätzlich erhalten die Länder über den Umsatzsteuerfestbetrag als Ausgleich für die Kindergelderhöhungen zum 01.01.2009 und 01.01.2010 im Jahr 2009 794 Mio. EUR, in 2010 1,607 Mrd. EUR, in 2011 1,174 Mrd. EUR und ab 2012 1,326 Mrd. EUR.

Die Entwicklung der jeweiligen Anteile von Bund, Ländern und Gemeinden von 1995 - 2018 ergibt sich aus der folgenden Tabelle (**Übersicht 4**).

Umsatzsteuer

Anteile von Bund, Ländern und Gemeinden am Aufkommen der Umsatzsteuer

Stand: Juli 2014

Jahr	USt-Aufkommen (brutto) Mio. EUR	1. Vorabenteil Bund		2. Vorabenteil Bund [Zuschuss RV]		Gemeindeanteil		Festbetrag Bund Mio. EUR	Bundesanteil		Länderanteil		Bund	Länder	Gemeinden	Summe
		v. H.	Mio. EUR	v. H.	Mio. EUR	v. H.	Mio. EUR		v. H.	Mio. EUR	v. H.	Mio. EUR				
1995	119.960								56,00	67,178	44,00	52.783	56,00000000	44,00000000	0,00000000	100,00
1996	121.283								50,50	61,248	49,50	60.035	50,50000000	49,50000000	0,00000000	100,00
1997	123.170								50,50	62,201	49,50	60.969	50,50000000	49,50000000	0,00000000	100,00
1998	127.932			3,64	4.657	2,2	2.712		50,50	60,885	49,50	59.679	51,23124040	46,64883960	2,11992000	100,00
1999	137.156			5,63	7.722	2,2	2.848		50,50	63,926	49,50	62.660	52,23839930	45,68546070	2,07614000	100,00
2000	140.871			5,63	7.931	2,2	2.925		50,25	65,333	49,75	64.683	52,00766465	45,91619535	2,07614000	100,00
2001	138.935			5,63	7.822	2,2	2.884		50,25	64,435	49,75	63.794	52,00766465	45,91619535	2,07614000	100,00
2002	138.195			5,63	7.780	2,2	2.869		49,60	63,263	50,40	64.283	51,40775456	46,51610544	2,07614000	100,00
2003	136.996			5,63	7.713	2,2	2.844		49,60	62,714	50,40	63.725	51,40775456	46,51610544	2,07614000	100,00
2004	137.366			5,63	7.794	2,2	2.852	- 2.650	49,60	60,233	50,40	66.547	49,47860098	48,44525902	2,07614000	100,00
2005	139.712			5,63	7.866	2,2	2.901	2.323	49,60	66,280	50,40	62.666	53,07024682	44,85361138	2,07614000	100,00
2006	146.688			5,63	8.259	2,2	3.045	2.323	49,60	69,473	50,40	65.911	52,99118779	44,93267221	2,07614000	100,00
2007	169.636	3,89	6.599	5,15	8.396	2,2	3.402	2.263	49,68	77,398	50,32	73.841	54,46563752	43,52883511	2,00552737	100,00
2008	175.989	4,42	7.779	5,05	8.495	2,2	3.514	2.263	49,70	79,895	50,30	76.307	54,64455163	43,35887775	1,99657062	100,00
2009	176.991	4,45	7.876	5,05	8.540	2,2	3.533	934	49,70	78,984	50,30	78.059	53,90102601	44,10303004	1,99594395	100,00
2010	180.042	4,45	8.012	5,05	8.688	2,2	3.594	- 234	49,70	79,161	50,30	80.588	53,24334922	44,76070683	1,99594395	100,00
2011	190.033	4,45	8.456	5,05	9.170	2,2	3.793	1.005	49,70	84,806	50,30	83.807	53,90253413	44,10152192	1,99594395	100,00
2012	194.635	4,45	8.661	5,05	9.392	2,2	3.885	81	49,70	85,912	50,30	86.785	53,41520449	44,58885156	1,99594395	100,00
2013	196.843	4,45	8.760	5,05	9.498	2,2	3.929	21	49,70	86,826	50,30	87.831	53,39438228	44,61967377	1,99594395	100,00
2014	203.400	4,45	9.051	5,05	9.815	2,2	4.060	189	49,70	89,885	50,30	90.589	53,46660376	44,53755229	1,99594395	100,00
2015	211.250	4,45	9.401	5,05	10.193	2,2	4.216	152	49,70	93,309	50,30	94.130	53,44529551	44,55876054	1,99594395	100,00
2016	218.100	4,45	9.705	5,05	10.524	2,2	4.353	152	49,70	96,330	50,30	97.188	53,44303993	44,56101612	1,99594395	100,00
2017	224.900	4,45	10.008	5,05	10.852	2,2	4.489	152	49,70	99,329	50,30	100.222	53,44093672	44,56311933	1,99594395	100,00
2018	231.950	4,45	10.322	5,05	11.192	2,2	4.630	152	49,70	102,437	50,30	103.369	53,43886638	44,56516967	1,99594395	100,00

Datenbasis:

1995 - 2010, 2012: Zweite Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes.

2011: Weitere vorläufige Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern.

2013: Vorläufige Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern.

2014 - 2018: Steuerschätzung Mai 2014.

4.2.2 Einnahmen des Landes aus Zuweisungen und Erstattungen des Bundes im Haushaltsplanentwurf 2015

In den Einnahmetiteln des Haushaltsplanentwurfs 2014 (Hauptgruppen 2 und 3) sind 7.983,5 Mio. EUR aus Zuweisungen und Erstattungen des Bundes an das Land Nordrhein-Westfalen vorgesehen. Die wichtigsten Leistungen des Bundes einschließlich ihrer voraussichtlichen mittelfristigen Entwicklung sind in der nachstehenden **Übersicht 5** aufgelistet.

**Leistungen des Bundes an das Land Nordrhein-Westfalen
nach bedeutenden Einnahmepositionen 2014 - 2018**

Art der Leistung	Kapitel - Titel	Haushaltsplan	Haushaltsplan-entwurf	Planungsergebnis			
		2014	2015	2016	2017	2018	
		- Mio. EUR -					
1. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91a und b GG:							
1.1	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	14 730 - 231 61, 331 61	0,4 23,8	0,4 26,7	0,4 31,4	0,4 36,6	0,4 36,6
1.2	Verbesserung der Agrarstruktur (einschließlich Sonderrahmenplan)	10 080 - alle Titel 231 und 331	37,5	37,5	37,5	37,5	37,5
1.3	Gemeinsame Forschungsförderung gemäß Art. 91b GG (Blaue-Liste-Einrichtungen)	06 030 - 231 11, 331 11	42,3	52,9	46,2	45,1	46,6
1.4	Forschungsbauten	06 100 - 331 30	29,8	46,2	60,0	60,0	60,0
2. Aufgrund von Geldleistungsgesetzen nach Art. 104a Abs. 3 GG:							
2.1	Aufstiegsfortbildung	05 030 - 231 10	21,5	23,2	23,2	23,2	23,2
2.2	Ausbildungsförderung im Schulbereich	05 030 - 231 61, 342 61	134,2 1,1	133,6 0,3	205,5 0,5	205,5 0,5	205,5 0,5
2.3	Ausbildungsförderung im Hochschulbereich	06 027 - 231 62, 342 62	382,2	370,8	590,5	590,5	590,5
2.4	Leistungen für Unterkunft und Heizung (SGB II)	11 025 - 231 10	1.200,0	1.200,0	1.200,0	1.200,0	1.200,0
2.5	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)	11 025 - 231 20	1.350,0	1.450,0	1.550,0	1.650,0	1.750,0
2.6	Aufwendungen nach dem Opferentschädigungsgesetz	11 320 - 231 20	15,4	17,2	17,8	18,5	19,1
2.7	Aufwendungen nach den Rehabilitierungsgesetzen	11 320 - 231 30	5,2	5,5	5,5	5,5	5,5
2.8	Wohngeld	09 050 - 231 10	145,0	125,0	125,0	125,0	125,0
2.9	Unterhaltsvorschussgesetz	07 030 - 231 10	72,9	72,9	72,9	72,9	72,9
3. Als Finanzhilfen nach Art. 104a Abs. 4 GG:							
3.1	Zuweisungen für den Wohnungsbau	09 050 - 331 70	97,1	97,1	97,1	97,1	97,1
3.2	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen/Stadumbau West	09 500 - 331 10	5,1	0,0	0,0	0,0	0,0
3.3	Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt	09 500 - 331 12	3,5	0,0	0,0	0,0	0,0
3.4	Innenentwicklung der Städte und Gemeinden	09 500 - 331 14	2,8	0,0	0,0	0,0	0,0
3.5	Städtebaulicher Denkmalschutz West	09 500 - 331 16	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0
3.6	Förderung kleinere Städte und Gemeinden	09 500 - 331 17	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0
3.7	Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme)	09 500 - 331 22	61,9	73,8	71,0	52,7	30,1
3.8	Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (ÖPNV) nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und nach dem Entflechtungsgesetz	09 110 - 331 10, 331 12	214,8	214,8	214,8	214,8	214,8
3.9	Finanzhilfen des Bundes nach dem GVFG (kommunaler Straßenbau)	09 140 - 331 10	129,8	129,8	129,8	129,8	129,8
4. Sonstige:							
4.1	Kompensation infolge der Übertragung der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer von den Ländern auf den Bund gemäß Art. 106b GG	20 020 - 211 10	1.903,5	1.903,5	1.903,5	1.903,5	1.903,5
4.2	Erstattung Bund für Kfz-Steuer-Verwaltung (Organleihe)	20 020 - 231 00	18,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.3	Bundesergänzungszuweisungen gemäß Art. 107 Abs. 2 GG	20 020 - 211 60	250,0	240,0	430,0	449,0	477,0
4.4	Regionalisierungsgesetz	09 110 - 231 10	1.150,3	1.167,5	1.185,1	1.202,8	1.220,9
4.5	Erstattung von Entschädigungslasten der Wiedergutmachung	03 810 - 231 00	23,1	21,5	19,8	18,2	16,5
4.6	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 143c GG für den Bildungsbereich	05 300 - 231 00	4,9	4,9	4,9	4,9	4,9
4.7	Investitionen aus dem Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014“ gemäß Art. 104b GG	07 040 - 334 11	56,9	0,0	0,0	0,0	0,0
4.8	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 143c GG für den Bildungsbereich – Kompensationsmittel Aus- und Neubau von Hochschulen –	06 100 - 331 40	107,0	107,0	107,0	107,0	107,0
4.9	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpaktes 2020	06 100 - 231 50	520,3	408,8	648,7	685,6	478,1
4.10	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund (Lehrerbereich)	05 910 - 231 00	7,5	0,1	0,1	0,1	0,1
Nachgewiesene Leistungen des Bundes insgesamt:			8.019,5	7.931,0	8.778,3	8.936,8	8.853,3

4.3 Horizontale Umsatzsteuerverteilung

Der Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer wird im Gegensatz zu den übrigen Gemeinschaftsteuern nicht nach dem örtlichen Aufkommen verteilt. Art. 107 Abs. 1 Satz 4 GG sieht als grundsätzlichen Verteilungsschlüssel die Einwohnerzahl vor. Lediglich in Höhe eines Teilbetrags, der 25 v. H. des Länderanteils insgesamt nicht übersteigen darf, können finanzschwache Länder vorab sogenannte Ergänzungsanteile erhalten.

Umsatzsteuer-Ergänzungsanteile

§ 5 des Maßstäbengesetzes (MaßstG) bestimmt diese grundgesetzlich eröffnete Möglichkeit näher: Zur Vermeidung besonders großer Einnahmeunterschiede sollen finanzschwache Länder Ergänzungsanteile erhalten. Gemäß § 2 FAG sind dies Länder, deren Pro-Kopf-Einnahmen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuerumlage und den Landessteuern den Länderdurchschnitt nicht erreichen. Die Höhe der Ergänzungsanteile richtet sich nach ihren jeweiligen Fehlbeträgen zum Länderdurchschnitt:

- Fehlbeträge bis 97 v. H. der durchschnittlichen Pro-Kopf-Steuereinnahmen werden zu 95 v. H. aufgefüllt.
- Für die bis zum Durchschnitt verbleibenden Fehlbeträge reduziert sich der Auffüllsatz von 95 auf 60 v. H.
- Der nach Gewährung der Ergänzungsanteile verbleibende Umsatzsteuer-Länderanteil wird nach Einwohnern verteilt.
- Ergeben sich rechnerisch insgesamt höhere Ergänzungsanteile als 25 v. H. des Umsatzsteuer-Länderanteils insgesamt, müssen diese anteilig auf die Obergrenze von $\frac{1}{4}$ zurückgeführt werden.

Durch diese Vorwegauffüllung kommt es zu einer beträchtlichen Anhebung der Finanzkraft der finanzschwachen Länder. So werden schon im Zuge der Steuerverteilung erhebliche Finanzausgleichswirkungen erzielt. Das anfängliche Steuerkraftgefälle wird dadurch in hohem Maße verringert, sodass der nachfolgende Länderfinanzausgleich entlastet wird. Wegen dieses Ausgleichseffektes wird die gesetzliche Umsatzsteuerverteilung daher häufig als

erste Stufe des Finanzausgleichs bezeichnet, obwohl sie nicht dem Länderfinanzausgleich im engeren Sinne zuzuordnen ist.

Umsatzsteuerausgleich

Soweit das Erfordernis zur Vorwegauffüllung besteht, werden mindestens 75 v. H., jedoch weniger als 100 v. H. des Umsatzsteuer-Länderanteils nach Einwohnern verteilt. Der zur Vorwegauffüllung benötigte Betrag geht allen Ländern – auch den Begünstigten! – im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl verloren. Differenz zwischen dem (fiktiven) Einwohneranteil an der Umsatzsteuer und dem gesetzlichen Umsatzsteueranteil infolge vorangegangener Vorwegauffüllung – wird als Umsatzsteuerausgleich bezeichnet. Diese transferbedingten Beiträge werden im bundesstaatlichen Finanzausgleich den aufzubringenden Ausgleichsleistungen zugerechnet.

Nordrhein-Westfalen erbringt regelmäßig erhebliche Beiträge im Umsatzsteuerausgleich (**Übersicht 6**). Im Jahr 2013 lag die Steuerkraft des Landes (vor Umsatzsteuerausgleich und Länderfinanzausgleich) bei 99,3 v. H. des Länderdurchschnitts. Aufgrund dessen war Nordrhein-Westfalen im Ausgleichsjahr 2013 Empfänger sogenannter Umsatzsteuerergänzungsanteile i. H. v. 126 Mio. EUR. Der Anteil, der dem Land Nordrhein-Westfalen gesetzlich am Aufkommen der Umsatzsteuer zusteht (§ 2 FAG), betrug für das Ausgleichsjahr 2013 16.753 Mio. EUR (davon 126 Mio. EUR Ergänzungsanteile für finanzschwache Länder und 16.627 Mio. EUR im Rahmen der Restverteilung nach Einwohneranteilen). Bei einer fiktiven, vollständigen Verteilung des Länderanteils nach Einwohnern hätten dem Land hingegen 19.123 Mio. EUR zugestanden. Die Differenz zwischen der fiktiven Verteilung nach Einwohnern (19.123 Mio. EUR) und dem gesetzlichen Anteil an der Umsatzsteuer (16.753 Mio. EUR) stellt den Beitrag im Umsatzsteuerausgleich dar (2.370 Mio. EUR). Dieser entsprach im Ausgleichsjahr 2013 32,4 v. H. des Ausgleichsvolumens von insgesamt rd. 7,3 Mrd. EUR.

Übersicht 6

Umsatzsteuerausgleich
Beiträge und Zuweisungen im Umsatzsteuerausgleich ab 1995

Stand: Juli 2014

Zeitraum	- in Mio. EUR -													Ausgleichsvolumen			
	NRW	BY	BW	NI	HE	SN	RP	ST	SH	TH	BB	MV	SL		BE	HH	HB
1995	- 1.645	- 1.102	- 949	- 714	- 553	1.864	- 365	1.315	- 250	1.207	903	829	- 0	- 320	- 157	- 63	+/- 6.119
1996	- 1.876	- 1.259	- 1.084	- 817	- 630	2.140	- 417	1.443	- 286	1.347	1.122	931	- 0	- 363	- 179	- 71	+/- 6.982
1997	- 1.814	- 1.218	- 1.050	- 791	- 609	2.089	- 405	1.416	- 278	1.288	1.099	887	- 25	- 348	- 172	- 68	+/- 6.779
1998	- 1.971	- 1.323	- 1.141	- 861	- 662	2.237	- 441	1.506	- 303	1.357	1.217	968	52	- 375	- 187	- 74	+/- 7.336
1999	- 2.180	- 1.469	- 1.267	- 748	- 733	2.409	- 488	1.618	- 336	1.435	1.349	1.027	82	- 411	- 206	- 81	+/- 7.920
2000	- 2.460	- 1.666	- 1.435	- 540	- 828	2.708	- 551	1.751	- 380	1.597	1.476	1.063	52	- 463	- 234	- 90	+/- 8.647
2001	- 2.179	- 1.484	- 1.276	- 714	- 734	2.438	- 488	1.574	- 338	1.447	1.289	1.069	- 18	- 298	- 208	- 80	+/- 7.818
2002	- 2.278	- 1.559	- 1.341	- 634	- 767	2.487	- 392	1.469	- 354	1.375	1.275	1.022	54	- 56	- 218	- 83	+/- 7.683
2003	- 1.999	- 1.371	- 1.181	- 775	- 673	2.286	- 449	1.457	- 312	1.296	1.237	966	- 40	- 178	- 192	- 73	+/- 7.242
2004	- 2.046	- 1.407	- 1.212	33	- 689	2.085	- 459	1.273	- 320	1.186	1.100	841	- 18	- 96	- 197	- 75	+/- 6.518
2005	- 2.474	- 1.706	- 1.470	487	- 835	2.200	- 443	1.445	- 187	1.188	1.161	909	42	11	- 238	- 91	+/- 7.442
2006	- 2.607	- 1.804	- 1.552	397	- 878	2.342	- 298	1.323	- 256	1.345	1.224	993	88	32	- 252	- 96	+/- 7.744
2007	- 2.777	- 1.928	- 1.657	391	- 936	2.365	- 240	1.302	- 81	1.380	1.218	1.064	71	202	- 271	- 102	+/- 7.983
2008	- 2.813	- 1.960	- 1.683	585	- 950	2.319	- 432	1.358	45	1.318	1.141	1.028	90	334	- 277	- 104	+/- 8.219
2009	- 2.378	- 1.661	- 1.429	509	- 805	2.159	- 476	1.222	- 219	1.147	829	842	39	545	- 236	- 88	+/- 7.292
2010	- 2.204	- 1.545	- 1.327	378	- 749	2.024	- 393	1.201	- 136	1.139	864	830	125	58	- 220	- 46	+/- 6.620
2011	- 2.404	- 1.695	- 1.447	621	- 819	2.159	- 354	1.211	- 221	1.188	932	869	112	147	- 239	- 61	+/- 7.239
2012	- 2.434	- 1.728	- 1.467	125	- 833	2.364	- 498	1.276	- 54	1.244	1.003	914	163	181	- 242	- 16	+/- 7.271
2013	- 2.370	- 1.786	- 1.508	319	- 857	2.348	- 326	1.297	- 150	1.275	957	920	173	- 70	- 248	- 26	+/- 7.316
Summe 1995 - 2013	- 42.907	- 29.670	- 25.477	- 2.748	- 14.540	43.023	- 7.918	26.459	- 4.415	24.759	21.398	17.970	1041	- 1.468	- 4.172	- 1.335	+/- 140.180
Ø 1995 - 2013	- 2.258	- 1.562	- 1.341	- 145	- 765	2.264	- 417	1.393	- 232	1.303	1.126	946	55	- 77	- 220	- 70	+/- 7.378

Datenbasis:

1995 - 2010, 2012: Zweite Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes.
 2011: Weitere vorläufige Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern.
 2013: Vorläufige Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern.
 2014 - 2018: Steuerschätzung Mai 2014.

4.4 Finanzausgleich unter den Ländern ab 2005

Die Regelungen zum derzeit geltenden Finanzausgleich⁶ und zum Solidar-pakt II⁷ sollen zur Überwindung der Folgen der Teilung und zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland innerhalb einer Generation beitragen. Sie sind daher bis zum 31.12.2019 befristet.

Folgende wichtige strukturelle Änderungen des Länderfinanzausgleichs wur-den vorgenommen:

- Das System ist insgesamt anreizgerechter: Hat ein Land einen überdurchschnittlichen Steuerzuwachs, verbleiben ihm 12 v. H. der überdurchschnittlichen Einnahmen; sie werden nicht in den Finanzausgleich eingerechnet.
- Hafentlasten werden nicht mehr im Länderfinanzausgleich berücksichtigt, sondern außerhalb des Systems geregelt.
- Die kommunale Finanzkraft wird zu 64 v. H. einbezogen. Dies ist ein Kompromiss zwischen der bis 2004 hälftigen Einbeziehung und der Forderung nach 100%iger Einbeziehung.
- Anwendung eines symmetrischen Tarifs: Die Zuweisungen an finanzschwache Länder wie auch die Beiträge der finanzstarken Länder orientieren sich in exakt gleicher Weise am Abstand ihrer jeweiligen Finanzkraft zum Durchschnitt:
 - Fehlbeträge bis zu 80 v. H./Überschüsse über 120 v. H. des Durchschnitts werden zu 75 v. H. aufgefüllt bzw. abgeschöpft.
 - Fehlbeträge zwischen 80 und 93 v. H./Überschüsse zwischen 107 und 120 v. H. des Durchschnitts werden mit einem von 75 auf 70 v. H. fallenden bzw. von 70 auf 75 v. H. steigenden Satz aufgefüllt bzw. abgeschöpft.

⁶ Finanzausgleichsgesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe“ und zur Änderung weiterer Gesetze (Aufbauhilfegesetz) vom 15.07.2013 (BGBl. I S. 2401).

⁷ Die Vereinbarungen zum Solidar-pakt II wurden in gleichlautenden Entschliefungen vom Bundestag am 04.07.2001 (BT-Drs. 14/6577) und vom Bundesrat am 13.07.2001 (BR-Drs. 485/01) angenommen.

- Fehlbeträge von 93 v. H. bis zum Durchschnitt/Überschüsse vom Durchschnitt bis 107 v. H. werden mit einem von 70 auf 44 v. H. fallenden bzw. von 44 auf 70 v. H. steigenden Satz aufgefüllt bzw. abgeschöpft.

Nordrhein-Westfalen finanzierte im Zeitraum 1995 bis einschließlich 2013 mit insgesamt rd. 10,1 Mrd. EUR rd. 7,3 v. H. des gesamten Ausgleichsvolumens. Einen Überblick über die Beiträge und Zuweisungen der Länder im Länderfinanzausgleich gibt die nachfolgende Tabelle (**Übersicht 7**):

4.5 Bundesergänzungszuweisungen ab 2005

Der Bund hebt die Finanzkraft leistungsschwacher Länder allgemein an (allgemeine Bundesergänzungszuweisungen) und finanziert Sonderlasten leistungsschwacher Länder (Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen).

Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen erhalten Länder, deren Finanzkraft nach Durchführung des Länderfinanzausgleichs 99,5 v. H. der länderdurchschnittlichen Finanzkraft nicht erreicht; die entsprechenden Fehlbeträge werden zu 77,5 v. H. aufgefüllt. Damit wird die Einhaltung der Finanzkraftreihenfolge der Länder und des Nivellierungsverbots gewährleistet. Das Volumen der allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen lag im Jahr 2013 bei rd. 3,2 Mrd. EUR. Davon erhielt Nordrhein-Westfalen, dessen Finanzkraft nach Durchführung des Länderfinanzausgleichs 98,8 v. H. betrug, rd. 341 Mio. EUR.

Die ostdeutschen Länder und Berlin erhalten Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung von Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft. Der Bund stellt hierzu für 15 Jahre insgesamt einen Betrag von rd. 105 Mrd. EUR zur Verfügung, der in fallenden Teilbeträgen ausgezahlt wird. Es handelt sich um folgende Zuweisungen für die Jahre 2005 - 2019:

Jahr	Zuweisungen - Mio. EUR -	Jahr	Zuweisungen - Mio. EUR -
2005	10.532,6	2013	6.544,5
2006	10.481,5	2014	5.777,6
2007	10.379,2	2015	5.061,8
2008	10.225,8	2016	4.294,9
2009	9.510,0	2017	3.579,0
2010	8.743,1	2018	2.812,1
2011	8.027,3	2019	2.096,3
2012	7.260,3		

Zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit erhalten die ostdeutschen Länder ab 2005 zusätzlich insgesamt jährliche Zahlungen i. H. v. 1 Mrd. EUR, die von allen Ländern entsprechend ihrer Anteile an der Umsatzsteuer getragen werden (Hartz IV-SoBEZ). Nach zwei Evaluierungen wurde dieser Betrag auf 807 Mio. EUR für die Jahre 2011 - 2013 und auf 777 Mio. EUR ab dem Jahr 2014 abgesenkt.

Die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für Kosten politischer Führung wurden seit Anfang 2005 um insgesamt $\frac{1}{3}$ auf rd. 0,52 Mrd. EUR zurückgeführt und werden ab 2008 jeweils im Abstand von fünf Jahren hinsichtlich der Voraussetzungen für ihre Gewährung überprüft. Bei einer Überprüfung der Sonderlasten im Jahr 2013 einigten sich Bund und Länder, die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für Kosten politischer Führung für den Evaluationszeitraum 2014 - 2019 in unveränderter Höhe fortzuführen.

4.6 Fonds „Deutsche Einheit“ ab 2005

Seit dem 01.01.2005 ist der Fonds „Deutsche Einheit“ in den Finanzausgleich integriert. Für die Jahre 2005 - 2019 übernimmt der Bund gegen Kompensationsleistungen (insbesondere Festbetrag bei der Umsatzsteuer) der Länder die Annuitätenzahlungen.

Mit Ablauf des Jahres 2019 wird der Fonds aufgelöst; verbleibende Verbindlichkeiten und Vermögen des Fonds gehen dann auf den Bund über. Eine am 31.12.2019 noch bestehende Restschuld bis zur Höhe von rd. 6,5 Mrd. EUR übernimmt der Bund vollständig. Weist der Bund nach, dass die Restschuld des Fonds „Deutsche Einheit“ Ende 2019 aufgrund der tatsächlichen Zinsentwicklung den Referenzbetrag von rd. 6,5 Mrd. EUR übersteigt, erhält er von den westdeutschen Ländern einschließlich West-Berlin einen Ausgleich i. H. v. 53,3 v. H. des übersteigenden Betrages.

Im Gesetzgebungsverfahren zum Aufbauhilfegesetz hat die Bundesregierung eine Protokollerklärung abgegeben, mit der sich der Bund einverstanden erklärt, dass die Länder die von ihnen zugunsten des Bundes übernommene Teilkompensation des Fonds „Deutsche Einheit“ einstellen, wenn die nach § 6b des Gesetzes über die Errichtung eines Fonds „Deutsche Einheit“ durchgeführte Berechnung der fiktiven Restschuld vor dem 31.12.2019 eine vollständige Tilgung ergeben sollte.

5. Vermögen und Schulden des Landes

5.1 Grundbesitz

Das zum 01.01.2001 errichtete teilrechtsfähige Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) hat die Aufgabe, Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte für Zwecke des Landes nach kaufmännischen Grundsätzen zu erwerben, zu bewirtschaften, zu entwickeln und zu verwerten.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist zum 01.01.2001 das Liegenschaftsvermögen des Landes Nordrhein-Westfalen bis auf wenige Ausnahmen auf den BLB NRW übergegangen.

Von der Übertragung ausgenommen wurde lediglich das Grundvermögen der Forstwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes sowie wenige Sonderliegenschaften, d. h. Liegenschaften, die wegen ihrer Beschaffenheit oder Nutzung für eine Bewirtschaftung, Entwicklung oder Verwertung nach kaufmännischen Grundsätzen durch den BLB NRW ungeeignet sind.

Zu den Sonderliegenschaften gehören beispielsweise die Gebäude des Landtages, die Kirchen im Eigentum des Landes, die Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl und die Grundstücke von aufgelösten Schul- und Studienfonds.

Das vom BLB NRW verwaltete Liegenschaftsvermögen besteht aus 1.271 Grundstücken mit 4.199 Gebäuden und hat einen Wert von rd. 8,1 Mrd. EUR (Stand: 31.12.2013).

Der BLB NRW erwirtschaftete laut testiertem Jahresabschluss 2013 einen Jahresüberschuss von rd. 14,6 Mio. EUR.

Nach der Auflösung von vier Schul- und Studienfonds existieren noch die folgenden Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die sowohl aus Grundvermögen als auch aus Finanzvermögen bestehen:

- Haus Büren'scher Fonds
- Paderborner Studienfonds

Die Vermögen werden vom Land, getrennt vom Landesvermögen, verwaltet. Nach einer Wertermittlung zum Stichtag 30.06.2005 und einem Bestandsverzeichnis zum Stichtag 31.12.2013 ergeben sich für die Grundvermögen folgende Werte:

- Haus Büren'scher Fonds 49,5 Mio. EUR
- Paderborner Studienfonds 1,7 Mio. EUR

Das Finanzvermögen ist unter Tz. 5.3 ausgewiesen.

Die Landesforstverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ist zum Stichtag 31.12.2013 Eigentümer bzw. Besitzer von ca. 117.200 ha Fläche, davon 113.550 ha Holzboden- und Nichtholzbodenfläche sowie 3.650 ha Nebenflächen im Wert von insgesamt 409 Mio. EUR als Verwaltungsvermögen. Dazu kommt ein aktivierter Bestandswert an stehendem Holzvorrat von 460 Mio. EUR. Das ist der weitaus größte Teil des Grundvermögens des Landes und umfasst ca. 13 v. H. der Gesamtwaldfläche im Land. Über 40 v. H. der Waldfläche sind als FFH-Gebiete („Flora-Fauna-Habitat“) und/oder Naturschutzgebiet ausgewiesen. Insgesamt sind ca. 50 v. H. der im Eigentum der Landesforstverwaltung befindlichen land- und forstwirtschaftlichen Flächen als Naturschutz-, FFH- und Vogelschutzgebiete gemeldet. Die restlichen Flächen – bis auf wenige Ausnahmen – stehen unter Landschaftsschutz. Ferner hat das Land derzeit ca. 2.843 ha Waldfläche angepachtet.

Die Jagdbetriebsfläche (Verwaltungsjagdfläche) beträgt 44.977 ha. Sie setzt sich zusammen aus Eigentum und angegliederten Flächen abzüglich abgegliederter und verpachteter Flächen. Hinzu kommen noch 7.077 ha Nationalpark Eifel, auf denen die Wildbewirtschaftung gemäß den Vorgaben der Nationalparkverordnung erfolgt. Die verbleibende Fläche von 67.292 ha ist abgegliedert, an Dritte verpachtet oder als Pirschbezirk von Dritten bejagt.

Die Erträge aus normaler Geschäftstätigkeit im Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen betragen 100 Mio. EUR, darin sind 49 Mio. EUR Transfererlöse und Transfererträge als Zuführungen des Landes enthalten.

Unter Einbeziehung der entstandenen Aufwendungen erwirtschaftete der landeseigene Forstbetrieb insgesamt einen Jahresüberschuss von rd. 7,0 Mio. EUR, wovon 3,5 Mio. EUR an den Landeshaushalt abzuführen sind.

Der Fachbereich Dienstleistung erwirtschaftete mit 3,7 Mio. EUR ebenso einen Jahresfehlbetrag wie der Fachbereich Hoheit i. H. v. 2,1 Mio. EUR.

Das Jahresergebnis 2013 testiert dem Gesamtbetrieb einen Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. 2,3 Mio. EUR.

5.2 Landesbetriebe

Derzeit verfügt das Land über insgesamt sechs Landesbetriebe i. S. v. § 26 der LHO.

a) Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Der Landesbetrieb IT.NRW hat seinen Hauptsitz in Düsseldorf und Standorte in Hagen, Köln, Münster, Oberhausen und Paderborn.

IT.NRW ist zentraler IT-Dienstleister und steht allen Geschäftsbereichen der Landesverwaltung, dem Landtag sowie dem Landesrechnungshof zur Durchführung von Aufgaben der Informationstechnik zur Verfügung. Er betreibt die Kommunikations- und IT-Infrastruktur für die Landesverwaltung (Datenverarbeitungszentrale, Landesverwaltungsnetz) und berät und unterstützt die Behörden und Einrichtungen des Landes bei IT-Vorhaben. IT.NRW stellt der Landesverwaltung umfangreiche Dienstleistungen im IT-Umfeld zur Verfügung, insbesondere in den Bereichen: E-Government, Beratung, Kommunikationsanwendungen, Softwareentwicklung und -betrieb, Rechenzentrumsleistungen, Service und Wartung, Druck und Versand sowie Beschaffungen und Ausschreibungen.

Im Geschäftsbereich Statistik ist IT.NRW statistisches Landesamt sowie zentraler statistischer Dienstleister. Zu den Aufgaben in diesem Bereich gehören die Durchführung, Auswertung, Analyse und Weiterentwicklung sowie die Veröffentlichung der durch EU-, Bundes- und Landesrecht angeordneten Statistiken, die Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Volksabstimmungen, die Bereitstellung der Landesdatenbank sowie die Unterstützung und Beratung des Landtages, des Landesrechnungshofs und der Landesverwaltung insgesamt bei statistischen Fragen.

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2015 weist für diese Aufgaben von IT.NRW einen Betriebskostenzuschuss des Landes i. H. v. 62,4 Mio. EUR aus.

b) **Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen**

Der Geologische Dienst ist die zentrale geowissenschaftliche Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen und wird seit Januar 2001 als Landesbetrieb geführt. Der Landesbetrieb untersucht landesweit den Untergrund, erfasst, sammelt und dokumentiert untergrundbezogene Daten, interpretiert diese und stellt sie in einem Fachinformationssystem für Planung und Problemlösung bei allen untergrundbezogenen Fragestellungen zur Verfügung. Er nimmt als geologische Landesanstalt nach dem Lagerstättengesetz wesentliche Funktionen im öffentlichen Interesse, insbesondere für die Daseinsfürsorge und die Risikobewertung, wahr.

Der geprüfte Jahresabschluss 2012 weist zum 31.12.2012 ein Anlagevermögen von 2,0 Mio. EUR und ein Umlaufvermögen von 6,4 Mio. EUR aus. Für das Haushaltsjahr 2015 ist eine Zuführung des Landes für den laufenden Betrieb i. H. v. 15,6 Mio. EUR erforderlich. Zuführungen für Investitionen sind für das Haushaltsjahr 2015 nicht vorgesehen.

c) **Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen**

Der seit dem 01.01.2001 bestehende Landesbetrieb Straßenbau erbringt Dienstleistungen für die Verkehrsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen. Die Aufgaben umfassen insbesondere Planung, Baumanagement und Betrieb der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs, der Landesstraßen und in bestimmten Kommunen der Kreis- und Gemeindestraßen. Das betreute Straßennetz umfasst insgesamt ca. 20.000 km mit ca. 10.000 Brückenbauwerken. Der zur verbesserten Verkehrslenkung begonnene Aufbau einer integrierten Verkehrszentrale wird weiter fortgesetzt. Kernaufgabe der Verkehrszentrale ist die Gewährleistung eines sicheren und – soweit möglich – störungsfreien Verkehrsablaufs.

Der geprüfte Jahresabschluss 2013 weist zum 31.12.2013 ein Anlagevermögen von 152,2 Mio. EUR und ein Umlaufvermögen von 166,7 Mio. EUR aus. Für das Haushaltsjahr 2015 ist eine Zuführung des Landes für den

laufenden Betrieb und zur betrieblichen Unterhaltung der Landesstraßen i. H. v. 387,0 Mio. EUR geplant. Als Zuführung für betriebliche Investitionen sind im Haushaltsjahr 2015 16,8 Mio. EUR vorgesehen.

d) **Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen**

Das Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen ist 1995 in einen Landesbetrieb überführt worden. Der Landesbetrieb nimmt seine Aufgaben als Betrieb gewerblicher Art wahr. Die Geschäftstätigkeit umfasst die Durchführung von Prüfungen von Stoffen, Produkten, Anlagen und Verfahren im öffentlichen Interesse mit dem Ziel, die Allgemeinheit gegen Gefahren zu sichern und die Wirtschaft in der Qualitätssicherung zu unterstützen.

Der testierte Jahresabschluss 2013 weist zum 31.12.2013 ein Anlagevermögen von 4,5 Mio. EUR und ein Umlaufvermögen von 10,3 Mio. EUR aus. Zuführungen erhält der Landesbetrieb nicht. Allerdings wird die Miete aus steuerrechtlichen Gründen vom Land getragen.

e) **Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen**

Zum 01.01.2005 wurde der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen errichtet. Dieser nimmt Aufgaben im Rahmen der Geschäftsfelder

- Landeseigener Betrieb,
- forstliche Dienstleistungen und
- Hoheitsaufgaben

wahr. Seine Aufgaben ergeben sich insbesondere aus dem Bundeswaldgesetz (BWaldG) und dem Landesforstgesetz (LFoG) bzw. der Satzung. Der Landesbetrieb ist als Teil der Landesforstverwaltung für die Erhaltung und Vermehrung des Waldbestandes und die Sicherung seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion i. S. d. umfassenden Nachhaltigkeitsdefinition des LFoG verantwortlich.

Der Landesbetrieb Wald und Holz ist eine Einheitsforstverwaltung (Sonderverwaltung), d. h. er bewirtschaftet den Staatswald des Landes Nordrhein-Westfalen, unterstützt den privaten und kommunalen Waldbesitz als Dienstleister und ist als Forstbehörde für die Erhaltung des

Waldes und die Förderung der Forst- und Holzwirtschaft tätig. Der Landesbetrieb erfüllt daneben die Aufgaben der Oberen Jagdbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die planmäßigen Zuführungen aus dem Landeshaushalt, verbunden mit den vom Landesbetrieb erwirtschafteten Einnahmen, dienen der Erfüllung der oben angeführten Aufgaben. Die Zuführungen enthalten Beträge für den nicht kostendeckenden Dienstleistungsbereich, für die Umsetzung der Hoheitsaufgaben und Beträge für den Ausgleich von Mindererträgen, die durch den Verzicht auf Nutzungsmöglichkeiten in den Landesforsten begründet sind.

Die Zuführungen betragen im Jahr 2013 insgesamt 27,4 Mio. EUR Transfererlöse sowie 21,3 Mio. EUR Transfererträge (inklusive 1,7 Mio. EUR Investitionskostenzuschuss). In 2013 ist eine Abführung i. H. v. 3,5 Mio. EUR an den Landeshaushalt erfolgt, in 2014 werden es ebenfalls 3,5 Mio. EUR sein. Die derzeitige Zuführungshöhe in 2014 beläuft sich auf ein Volumen von 53,9 Mio. EUR (Stand: 30.06.2014).

Für 2015 sind 53,8 Mio. EUR (inklusive 1,7 Mio. EUR Investitionskostenzuschuss) veranschlagt, wobei gleichzeitig die Abführung an den Landeshaushalt von 3,5 Mio. EUR etatisiert wird.

f) **Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen**

Die Eichverwaltung Nordrhein-Westfalen ist im Januar 2001 in einen Landesbetrieb überführt worden. Der Landesbetrieb nimmt fast ausschließlich hoheitliche Aufgaben wahr. Kernaufgabe ist der Vollzug der Bestimmungen im gesetzlich geregelten Mess- und Eichwesen. Weitere wesentliche Aufgaben obliegen ihm im Rahmen der Fertigpackungsverordnung, des Waffengesetzes (Beschussrecht), der regionalen Überwachung der Umweltradioaktivität, der Erteilung von Ausnahmen nach der Gefahrgutverordnung Straße und der Baumusterzulassung.

Der testierte Jahresabschluss 2013 weist zum 31.12.2013 ein Anlagevermögen von 4,2 Mio. EUR und ein Umlaufvermögen von 9,5 Mio. EUR aus. Für das Haushaltsjahr 2015 ist eine Zuführung des Landes für den laufenden Betrieb i. H. v. 5,8 Mio. EUR erforderlich. Zuführungen für Investitionen sind auch für das Haushaltsjahr 2015 nicht vorgesehen.

5.3 Kapitalvermögen

a) Rücklagen am 31.12.2013:

Zum 31.12.2013 bestanden Rücklagen gemäß § 62 LHO in Form von vier Sondervermögen:

1. Sondervermögen „Risikoabschirmung WestLB AG“ nach dem Gesetz zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie (Risikofondsgesetz – RiFoG): 869,3 Mio. EUR,
2. Sondervermögen „Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds“ nach dem Gesetz zur Errichtung eines Fonds für die Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen an den finanziellen Lasten des Finanzmarktstabilisierungsfonds des Bundes (Abrechnungsfondsgesetz – AFoG): 393,7 Mio. EUR,
3. Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen“ nach dem Ersten Abschnitt des Gesetzes zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz – EFoG): 4.399,5 Mio. EUR,
4. Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“ nach dem Zweiten Abschnitt des Gesetzes zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz – EFoG): 1.993,8 Mio. EUR.

b) **Sonstiges Kapitalvermögen:**

Der wesentliche Teil des sonstigen Kapitalvermögens des Landes besteht aus Forderungen. Bei den Forderungen handelt es sich hauptsächlich um Darlehen.

Die Darlehensforderungen beruhen zum größten Teil auf den seit 1945 aus ordentlichen und außerordentlichen Landesmitteln ausgezahlten Darlehen.

Daneben bestehen in geringem Umfang Forderungen u. a. aus Restkaufgeldern und Vorauszahlungen.

Außerdem bestehen Forderungen des Landes Nordrhein-Westfalen gegenüber seinem teilrechtsfähigen Sondervermögen BLB NRW i. H. v. 3.146,3 Mio. EUR und in einem Nachrangdarlehen gegenüber der NRW.BANK i. H. v. 1.982,2 Mio. EUR.

Die Forderungen (ohne BLB NRW und Nachrangdarlehen gegenüber der NRW.BANK) betragen nach dem Stand des Rechnungsabschlusses 2013:

Aufgabengebiet	- Mio. EUR -
1. Allgemeine Dienste	0,0
2. Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	0,6
3. Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	701,0
4. Gesundheit, Sport und Erholung	7,5
5. Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	0,2
6. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	106,5
7. Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	11,2
8. Verkehrs- und Nachrichtendienst	1,2
9. Wirtschaftsunternehmen, allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	26,2
10. Allgemeine Finanzwirtschaft	0,0
Insgesamt	854,4
Nachrichtlich: Forderung gegenüber dem BLB NRW	3.146,3
Forderung (Nachrangdarlehen) gegenüber der NRW.BANK	1.982,2

Die unter Tz. 5.1 aufgeführten Schul- und Studienfonds verfügen zum Stichtag 31.12.2013 nur noch über geringfügiges Kapitalvermögen im einstelligen Millionenbereich.

5.4 **Beteiligungen**

Das Land Nordrhein-Westfalen ist an den nachstehenden Anstalten des öffentlichen Rechts und Gesellschaften des Privatrechts beteiligt (Stand: 31.12.2013).

Für die in Klammern angegebenen verwaltenden Ministerien werden folgende Abkürzungen verwendet:

StK	=	Staatskanzlei
MSW	=	Ministerium für Schule und Weiterbildung
FM	=	Finanzministerium
MWEIMH	=	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk
MIK	=	Ministerium für Inneres und Kommunales
MAIS	=	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
MKULNV	=	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
MBWSV	=	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
MIWF	=	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
MFKJKS	=	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
MGEPA	=	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
Kreditinstitute				
1. Finanzierungsgesellschaft des Landes NRW zur Kapitalerhöhung bei der WestLB AG mbH	25.000			
Land Nordrhein-Westfalen (FM)		25.000 / 100,00		
2. Kreditanstalt für Wiederaufbau	3.750.000.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Bundesrepublik Deutschland 3. Länder der Bundesrepublik (FM)		156.272.780 / 4,17		3.000.000.000 / 80,00 593.727.220 / 15,83
3. NRW.BANK	17.000.000.000			
Land Nordrhein-Westfalen (FM)		17.000.000.000 / 100,00		

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
4. Portigon AG (vormals: WestLB AG)	498.649.007			
1. Land Nordrhein-Westfalen		346.511.195 / 69,49		152.137.812 / 30,51
2. NRW.BANK				
(FM)				
Wohnungs- und Siedlungsunternehmen				
5. Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH	3.720.000			
1. BVG			1.860.000 / 50,00	930.000 / 25,00
2. Stiftung Kronenkreuz, Stuttgart				930.000 / 25,00
3. Evang. Kirche von Westfalen, Bielefeld				
(MBWSV)				
6. Deutsche Bauernsiedlung – Deutsche Gesellschaft für Landesentwicklung (DGL) GmbH in Liquidation	8.691.962			
1. Land Nordrhein-Westfalen		751.446 / 8,65		2.028.602 / 23,34
2. Bundesrepublik Deutschland				2.179.995 / 25,08
3. Landwirtschaftliche Rentenbank				1.413.620 / 16,26
4. Deutsche Genossenschafts-Hypotheken- bank AG				1.090.125 / 12,54
5. Deutsche Girozentrale – Deutsche Kommunalbank				1.228.174 / 14,13
6. DGL (eigene Anteile)				
(MKULNV)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
7. NRW.URBAN GmbH Land Nordrhein-Westfalen (MBWSV)	25.000	25.000 / 100,00		
8. NRW.URBAN GmbH & Co. KG Land Nordrhein-Westfalen (MBWSV)	1.000.000	1.000.000 / 100,00		
9. NRW.URBAN Service GmbH Land Nordrhein-Westfalen (MBWSV)	25.000	25.000 / 100,00		
Verkehrsunternehmen				
10. Duisburger Hafen Aktiengesellschaft 1. BVG 2. Stadt Duisburg (MBWSV)	46.020.000		30.680.000 / 66,67	15.340.000 / 33,33

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
11. Flughafen Essen-Mülheim GmbH	195.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		65.000 / 33,33		65.000 / 33,33
2. Stadt Essen				65.000 / 33,33
3. Stadt Mülheim				
(MBWSV)				
12. Flughafen Köln/Bonn GmbH	10.821.000			
1. BVG			3.348.000 / 30,94	3.348.000 / 30,94
2. Bundesrepublik Deutschland				3.367.000 / 31,12
3. Stadt Köln				656.000 / 6,06
4. Stadt Bonn				64.000 / 0,59
5. Rhein-Sieg-Kreis				38.000 / 0,35
6. Rheinisch-Bergischer Kreis				
(MBWSV)				
Sonstige Beteiligungen				
13. BahnflächenEntwicklungsgesellschaft NRW mbH (BEG)	25.050			
1. Land Nordrhein-Westfalen		12.550 / 50,10		12.500 / 49,90
2. Deutsche Bahn AG				
(MBWSV)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
<p>14. Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG)</p> <p>Land Nordrhein-Westfalen</p> <p>(FM)</p>	<p>25.565</p> <p>25.565 / 100,00</p>			
<p>15. BEW – Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft GmbH [vormals: Bildungszentrum für die Versorgungs- und Wasserwirtschaft GmbH (BEW)]</p> <p>Land Nordrhein-Westfalen</p> <p>(MKULNV)</p>	<p>101.849</p> <p>101.849 / 100,00</p>			
<p>16. Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS)</p> <p>1. Land Nordrhein-Westfalen</p> <p>2. Bundesrepublik Deutschland</p> <p>3. Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.</p> <p>4. Freistaat Bayern</p> <p>5. Freie und Hansestadt Hamburg</p> <p>6. Land Niedersachsen</p> <p>7. Land Sachsen-Anhalt</p> <p>(MGEPA)</p>	<p>37.500</p>	<p>2.500 / 6,67</p>		<p>12.500 / 33,33</p> <p>12.500 / 33,33</p> <p>2.500 / 6,67</p> <p>2.500 / 6,67</p> <p>2.500 / 6,67</p> <p>2.500 / 6,67</p>

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
17. Deutsches Institut für Entwicklungs- politik GmbH (DIE)	25.565			
1. Land Nordrhein-Westfalen		6.391 / 25,00		19.174 / 75,00
2. Bundesrepublik Deutschland				
(StK)				
18. DZHW – Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH	27.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		500 / 1,85		19.000 / 70,37
2. Bundesrepublik Deutschland				7.500 / 27,78
3. 15 Bundesländer				
(MWF)				
19. d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft	25.000			
Land Nordrhein-Westfalen		25.000 / 100,00		
(MIK)				
20. Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH	50.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		25.000 / 50,00		25.000 / 50,00
2. Stadt Essen				
(MBWSV)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
21. Erste Abwicklungsanstalt	500.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		241.000 / 48,20		125.150 / 25,03
2. Sparkassenverband Westfalen-Lippe				125.150 / 25,03
3. Rheinischer Sparkassen- und Giroverband				4.350 / 0,87
4. Landschaftsverband Rheinland				4.350 / 0,87
5. Landschaftsverband Westfalen-Lippe				
(FM)				
22. KlimaExpo.NRW – Expo Fortschrittmotor Klimaschutz GmbH	25.000			
Land Nordrhein-Westfalen		25.000 / 100,00		
(Stk)				
23. Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH	25.565			
1. Land Nordrhein-Westfalen		8.948 / 35,00		10.226 / 40,00
2. Westdeutscher Rundfunk				2.557 / 10,00
3. Zweites Deutsches Fernsehen				2.557 / 10,00
4. RTL Television GmbH				1.278 / 5,00
5. Landesanstalt für Medien				
(Stk)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
24. Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ)	520.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		52.000 / 10,00		468.000 / 90,00
2. Bundesrepublik Deutschland (MIWF)				
25. Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH	27.300			
1. Land Nordrhein-Westfalen		1.050 / 3,85		12.600 / 46,15
2. Bundesrepublik Deutschland				1.050 / 3,85
3. Freistaat Bayern				4.200 / 15,38
4. TÜV SÜD AG				3.150 / 11,54
5. TÜV Rheinland, Berlin, Brandenburg, Pfalz e. V.				3.150 / 11,54
6. TÜV NORD AG				1.050 / 3,85
7. TÜV Saarland e. V.				1.050 / 3,85
8. Germanischer Lloyd AG (MWEIMH)				
26. Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH Land Nordrhein-Westfalen (MAIS)	25.565	25.565 / 100,00		

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
27. GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	2.000.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		428.845 / 21,44		256.301 / 12,82
2. Land Baden-Württemberg				303.859 / 15,19
3. Freistaat Bayern				100.764 / 5,04
4. Land Berlin				62.090 / 3,10
5. Land Brandenburg				18.624 / 0,93
6. Freie Hansestadt Bremen				50.907 / 2,55
7. Freie und Hansestadt Hamburg				144.515 / 7,23
8. Land Hessen				41.647 / 2,08
9. Land Mecklenburg-Vorpommern				186.278 / 9,31
10. Land Niedersachsen				96.257 / 4,81
11. Land Rheinland Pfalz				24.623 / 1,23
12. Saarland				103.374 / 5,17
13. Freistaat Sachsen				58.575 / 2,93
14. Land Sachsen-Anhalt				67.444 / 3,37
15. Land Schleswig-Holstein				55.897 / 2,79
16. Freistaat Thüringen				
Anteile nach dem Königsteiner Schlüssel für das Jahr 2011.				
(FM)				
28. Gollwitzer-Meier Klinik GmbH	127.823			
1. Land Nordrhein-Westfalen		76.694 / 60,00		51.129 / 40,00
2. Stadt Bad Oeynhausen				
(MGEPA)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
29. Grenoverschrijdend Bedrijventerrein Aachen-Heerlen N. V.	4.991.582			
1. Land Nordrhein-Westfalen		1.247.896 / 25,00		1.247.896 / 25,00
2. Stadt Aachen				1.247.896 / 25,00
3. Gemeinde Heerlen				1.247.896 / 25,00
4. Industriebank LIOF N. V.				
(MBWSV)				
30. Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH	200.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		20.000 / 10,00		180.000 / 90,00
2. 6 weitere öffentlich-rechtliche Gesellschafter				
(StK)				
31. Hochschul-Informations-System Gesellschaft mbH	49.200			
1. Land Nordrhein-Westfalen		2.050 / 4,17		16.400 / 33,33
2. Bundesrepublik Deutschland				30.750 / 62,50
3. 15 Länder der Bundesrepublik				
(MIWF)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
32. Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, Gemeinnützige Gesellschaft mbH	163.613			
1. Land Nordrhein-Westfalen		10.226 / 6,25		153.387 / 93,75
2. 15 Länder der Bundesrepublik (MSW)				
33. Institut für Landes- und Stadtentwicklungs- forschung gGmbH	25.000			
Land Nordrhein-Westfalen (MBWSV)		25.000 / 100,00		
34. Internationales Konversionszentrum Bonn – Bonn International Center for Conversion (BICC) GmbH	25.565			
1. Land Nordrhein-Westfalen		21.730 / 85,00		3.835 / 15,00
2. Land Brandenburg (MWWF)				
35. IWF Wissen und Medien gGmbH	51.129			
1. Land Nordrhein-Westfalen		5.113 / 10,00		46.016 / 90,00
2. 9 Länder der Bundesrepublik (MWWF)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
36. Klinik am Rosengarten im Staatsbad Oeynhausen GmbH	14.073.207			
Land Nordrhein-Westfalen (MGEPA)		14.073.207 / 100,00		
37. Koelnmesse GmbH	51.200.000			
1. BVG			10.240.000 / 20,00	40.486.400 / 79,075
2. Stadt Köln				371.200 / 0,725
3. Industrie- und Handelskammer Köln				38.400 / 0,075
4. Einzelhandelsverband Bez. Köln e. V.				25.600 / 0,05
5. Handwerkskammer Köln				
6. Wirtschaftsvereinigung Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e. V.				38.400 / 0,075
(MWEIMH)				
38. Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen mbH	110.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		55.000 / 50,00		55.000 / 50,00
2. Sana Holding Bad Oeynhausen GmbH				
(MGEPA)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
39. Kultur Ruhr GmbH	30.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		15.300 / 51,00		14.700 / 49,00
2. Regionalverband Ruhr (MFKJKS)				
40. Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH	41.926			
1. Land Nordrhein-Westfalen		1.023 / 2,44		40.903 / 97,56
2. Übrige Gesellschafter (MFKJKS)				
41. Messe Düsseldorf GmbH	15.625.000			
1. BVG			3.125.000 / 20,00	8.829.000 / 56,51
2. Stadt Düsseldorf				3.125.000 / 20,00
3. Industrietrains Düsseldorf Reisholz AG				273.000 / 1,75
4. Industrie- und Handelskammer Düsseldorf				273.000 / 1,75
5. Handwerkskammer Düsseldorf (MWEIMH)				
42. Neue Schauspiel GmbH	25.565			
1. Land Nordrhein-Westfalen		12.782 / 50,00		12.782 / 50,00
2. Stadt Düsseldorf (MFKJKS)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
43. NRW Invest GmbH	25.565			
Land Nordrhein-Westfalen (MWEIMH)		25.565 / 100,00		
44. NRW ProjektArbeit GmbH	192.000			
Land Nordrhein-Westfalen (MAIS)		192.000 / 100,00		
45. ÖPP Deutschland AG	1.770.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		10.000 / 0,56		961.700 / 54,33
2. Bundesrepublik Deutschland				10.000 / 0,56
3. Land Hessen				10.000 / 0,56
4. Land Mecklenburg-Vorpommern				10.000 / 0,56
5. Land Schleswig-Holstein				100 / 0,01
6. Deutscher Städte- und Gemeindebund				100 / 0,01
7. Deutscher Landkreistag				100 / 0,01
8. Deutscher Städtetag				100 / 0,01
9. Private Gesellschafter				768.000 / 43,39
(FM)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
46. PRG Propylenpipeline Ruhr GmbH & Co. KG	25.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		12.550 / 50,20		
2. German Pipeline Development Company GmbH				12.450 / 49,80
(MWEIMH)				
47. PRG Propylenpipeline Ruhr Verwaltungs-GmbH	25.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		12.550 / 50,20		
2. German Pipeline Development Company GmbH				12.450 / 49,80
(MWEIMH)				
48. Public Konsortium d-NRW GbR	1.343.934			
1. Land Nordrhein-Westfalen		993.839 / 73,95		
2. Kommunen				350.095 / 26,05
(MIK)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
49. RUHR.2010 GmbH i. L.	25.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		6.250 / 25,00		8.250 / 33,00
2. Regionalverband Ruhr				4.250 / 17,00
3. Stadt Essen				6.250 / 25,00
4. Initiativkreis Ruhrgebiet Verwaltungs-GmbH				
(MFKJKS)				
50. Ruhrpilot Besitzgesellschaft mbH	25.000			
Land Nordrhein-Westfalen		25.000 / 100,00		
(MBWSV)				
51. Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH	36.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		12.000 / 33,33		12.000 / 33,33
2. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben				6.480 / 18,00
3. Kreis Euskirchen				2.160 / 6,00
4. Städteregion Aachen				2.160 / 6,00
5. Kreis Düren				1.200 / 3,33
6. Stadt Schleiden				
(MBWSV)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
52. START Zeitarbeit NRW GmbH	76.140	18.300 / 24,03		4.980 / 6,54
1. Land Nordrhein-Westfalen				6.000 / 7,88
2. Kreis Wesel (treuhänderisch)				6.000 / 7,88
3. Landesvereinigung Arbeitgeberverbände e. V.				6.000 / 7,88
4. NRW Handwerkstag e. V.				4.980 / 6,54
5. Arbeitgeberverband Stahl NRW e. V.				4.980 / 6,54
6. Vermögensverwaltungs- und Treuhandgesellschaft des DGB GmbH				4.980 / 6,54
7. Stiftung START Niederlande				4.980 / 6,54
8. Evang. Kirche im Rheinland				4.980 / 6,54
9. Stadt Troisdorf (treuhänderisch für den NRW Städte- und Gemeindebund)				4.980 / 6,54
10. AG Spitzenverbände d. Freien Wohlfahrtspflege				4.980 / 6,54
11. Stadt Düsseldorf (treuhänderisch für Städtetag NRW)				4.980 / 6,54
12. Stadt Duisburg				4.980 / 6,54
(MAIS)				
53. Wuppertal-Institut für Klima-Umwelt-Energie GmbH	25.565			
Land Nordrhein-Westfalen		25.565 / 100,00		
(MIWF)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
54. ZENIT Zentrum für Innovation und Technik in Nordrhein-Westfalen GmbH	153.388			
1. Land Nordrhein-Westfalen		51.129 / 33,33		
2. Bankenkonsortium (WestLB Girozentrale, Bankenvereinigung NRW e. V., West- deutsche Genossenschafts-Zentral- bank e. G.)				51.129 / 33,33
3. Trägerverein ZENIT e. V.				51.129 / 33,33
(MWWF)				
55. ZESAR – Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten GmbH	25.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		2.500 / 10,00		2.500 / 10,00
2. Bundesrepublik Deutschland				2.500 / 10,00
3. Freistaat Bayern				2.500 / 10,00
4. Land Niedersachsen				2.500 / 10,00
5. Land Rheinland-Pfalz				2.500 / 10,00
6. Verband der privaten Krankenversicherung e. V.				12.500 / 50,00
(FM)				
Insgesamt Anteil Nordrhein-Westfalen/BVG (EUR)	21.413.100.130	17.522.610.453	49.253.000	

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

5.5 Schulden

Die Schulden des Landes Nordrhein-Westfalen zum 31.12.2013 setzen sich wie folgt zusammen:

	- Mio. EUR -
1. Kreditmarktschulden ⁸	135.189,3
<u>davon:</u>	
Landesschatzanweisungen	90.006,2
Schuldscheindarlehen (einschließlich Kredite)	45.183,1
2. Schulden bei öffentlichen Haushalten	2.274,9
Schulden insgesamt	137.464,1⁹

⁸ Bei den Kreditmarktschulden handelt es sich um Kredite, die entsprechend der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung zur Haushaltsfinanzierung aufgenommen werden.

⁹ Abweichung in der Summe ist rundungsbedingt.

5.6 Gewährleistungen

Das Kapitalbuch für Bürgschaften des Landes Nordrhein-Westfalen weist zum 31.12.2013 den folgenden Stand an Gewährleistungsverpflichtungen aus:

- Mio. EUR -	
1. Bürgschaften:	
a) Wirtschaftsbetriebe	1.996,8
b) Unternehmen mit Landesbeteiligung	12,0
c) Finanzierungsgesellschaft	0,0
d) Kleinwohnungen	0,0
e) Landwirtschaftliche Betriebe	0,0
2. Rückbürgschaften:	
a) Kreditgarantiegemeinschaften	748,2
b) Wohnungsbau	240,8
<hr/>	
Zwischensumme	2.997,9 ¹⁰
<hr/>	
3. Garantien (einschließlich Rückgarantie- und Haftungsfreistellungserklärungen)	9.769,4
<hr/>	
Gewährleistungen insgesamt	12.767,4¹⁰
<hr/>	

¹⁰ Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

6. Erste Fortschreibung des Zweiten Berichtes über die Nachhaltigkeit des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen 2013

Mit Beschluss vom 24.01.2007 hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, eine regelmäßige und an geeigneten Indikatoren ausgerichtete Berichterstattung zur langfristigen Entwicklung des Landeshaushalts und damit zur Nachhaltigkeit der Finanzpolitik vorzulegen. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen hat Empfehlungen zu Methodik und Ausgestaltung eines solchen Nachhaltigkeitsberichtswesens ausgesprochen.¹¹ Einmal pro Wahlperiode soll ein umfassender Bericht (inklusive Beschreibung der Methodik, Erläuterung der Datengrundlagen, etc.) vorgelegt werden, der sodann jährlich im Rahmen eines neuen Abschnitts innerhalb des Finanzberichtes in kürzerer Form (Ergebnisse) fortgeschrieben werden soll.

6.1 Methodik

Der Erste Nachhaltigkeitsbericht wurde dem Landtag im Januar 2010 auf der Basis der Mittelfristigen Finanzplanung 2009 bis 2013 zugeleitet. Sodann wurde dieser jährlich auf Basis der jeweils folgenden Mittelfristigen Finanzplanung fortgeschrieben. Im September 2013 wurde auf Grundlage der Mittelfristigen Finanzplanung 2013 bis 2017 eine Neuauflage mit überarbeiteten Annahmen veröffentlicht. Die nun vorgelegte Fortschreibung folgt in Methodik und Aufbau der Modellrechnungen vollständig dem Zweiten Nachhaltigkeitsbericht 2013.¹² Auf die ausführliche Beschreibung der Modellannahmen, des Modellaufbaus sowie der ausgewiesenen Nachhaltigkeitsindikatoren wird deshalb verzichtet.

Das Ausmaß der errechneten Tragfähigkeit hängt entscheidend von den Annahmen über zukünftige gesamtwirtschaftliche und demografische Entwicklungen für die Jahre 2019 ff. ab. Auf der Grundlage bestehender Untersuchungen in der Literatur wurden im Zweiten Nachhaltigkeitsbericht 2013 plausible Annahmen zur Entwicklung von Bruttoinlandsprodukt, Einwohnerzahl sowie Zins- und Preisniveau getroffen, die bei der Aktualisierung ebenfalls beibehalten wurden. Als Ausgangsbasis der in den Fortschreibungsjahren verwendeten Annahmen zu den gesamtwirtschaftlichen Kenn-

¹¹ Anlage zu LT-Drs. 14/6980.

¹² LT-Vorlage 16/1185 vom 14.10.2013.

ziffern dienen die in der gesamtwirtschaftlichen Frühjahrsprojektion 2014 der Bundesregierung dargelegten Werte.

Die den Berechnungen des Basismodells zugrunde liegenden Rahmendaten sind in den nachfolgenden Tabellen zusammengestellt:

Gesamtwirtschaftliche Annahmen

	Einwohner	Bruttoinlandsprodukt*		Zinsniveau	
	- in Mio. -	Nominal - in v. H. -	Real - in v. H. -	Nominal - in v. H. -	Real - in v. H. -
2019	17,4	2,8	1,2	2,8	1,9
2020	17,3	2,8	1,2	3,3	1,9
2030	16,9	2,7	1,1	3,8	1,9
2040	16,3	2,6	1,0	3,8	1,9

* Veränderung gegenüber Vorjahr; unter Berücksichtigung der Einwohnerentwicklung.

Annahmen bezüglich des Personals

	Stellensoll	Anzahl der Versorgungsempfänger/-innen
2019	wie 2018	214.387
2020	wie 2018	218.187
2030	wie 2018	228.462
2040	wie 2018	226.711

Die übrigen Annahmen dieser Fortschreibung sind aus der vergleichenden Darstellung ersichtlich:

Annahmen des Zweiten Nachhaltigkeitsberichtes 2013 und der ersten Fortschreibung im Vergleich

	Erste Fortschreibung (Juni 2014)	Zweiter Bericht (September 2013)
Grundsätzliches		
Fortschreibungsbasis	MFP 2014 bis 2018; damit Standardfortschreibung ab 2019	MFP 2013 bis 2017; damit Standardfortschreibung ab 2018
Nominale Entwicklung des BIP/ Einwohner (EW)	3,0%	3,0%
Reale Entwicklung des BIP/EW	1,4%	1,4%
BIP-Deflator	1,6%	1,6%
Inflationsrate	1,9%	1,9%
Zins-Wachstumsdifferential	0,5%	0,5%
Einwohner	Fortschreibung der Einwohnerzahl des Zensus 2011 (31.12.2011) mit Veränderungsraten der Einwohnervorausschätzung (2011) von IT.NRW	Fortschreibung der Einwohnerzahl des Zensus 2011 (31.12.2011) mit Veränderungsraten der Einwohnervorausschätzung (2011) von IT.NRW
Einnahmen		
Steuern	Veränderungsrate (VR) nominales BIP	Veränderungsrate (VR) nominales BIP
Übrige Einnahmen inklusive LFA	1%; Wegfall des BLB-Darlehens ab 2020	1%; Wegfall des BLB-Darlehens ab 2020
Ausgaben		
Personalausgaben Aktive		
Lineare Anpassung der Bezüge	2,0%	2,0%
Beihilfe	VR nominales BIP	VR nominales BIP
Versorgungsfonds NRW geht in die besonderen Finanzierungsausgaben ein und ist somit nicht in den bereinigten Ausgaben enthalten.	8.000 Neueinstellungen p. a.	8.000 Neueinstellungen p. a.
Versorgungsausgaben		
Versorgungsrücklage	Auflösung in gleichen Raten zwischen 2021 - 2035	Auflösung in gleichen Raten zwischen 2021 - 2035
Zahl der Versorgungsempfänger	Modellrechnung Alterslast 2011	Modellrechnung Alterslast 2011
Bezüge	Veränderung Versorgungsempfänger + 2% lineare Anpassung	Veränderung Versorgungsempfänger + 2% lineare Anpassung
Beihilfe	Veränderung Versorgungsempfänger + 3% lineare Anpassung	Veränderung Versorgungsempfänger + 3% lineare Anpassung
Sächliche Verwaltungsausgaben	Inflationsrate	Inflationsrate
Zinsausgaben	Schätzung bis 2020; 2021 - 2025 lineare Anpassung an durchschnittlichen Zinssatz aus VR reales BIP/EW + Inflationsrate + Zins-Wachstumsdifferential = 3,8%	Schätzung bis 2020; 2021 - 2025 lineare Anpassung an durchschnittlichen Zinssatz aus VR reales BIP/EW + Inflationsrate + Zins-Wachstumsdifferential = 3,8%
Investitionsausgaben	bis 2018 MFP, dann 9% der bereinigten Gesamtausgaben	bis 2017 MFP, dann 9% der bereinigten Gesamtausgaben
Zuweisungen und Zuschüsse		
Steuerverbund	VR nominales BIP	VR nominales BIP
LFA	1,0%	1,0%
Sonstige Zuweisungen	1%; Wegfall der Kompensationszahlung zum Fonds „Deutsche Einheit“ ab 2019	1%; Wegfall der Kompensationszahlung zum Fonds „Deutsche Einheit“ ab 2019

Die Einwohnerzahlen für den Zeitraum bis 2040 basieren auf der durch den Zensus 2011 ermittelten Bevölkerungszahl zum 31.12.2011, die sodann mit den durch die Bevölkerungsvorausschätzung 2011 von IT.NRW ermittelten Veränderungsraten fortgeschrieben wurde.

Das anhaltend niedrige Zinsniveau führt dazu, dass die Zinsausgaben in den letzten Jahren trotz steigender Gesamtverschuldung kontinuierlich gesunken sind. Dies ist neben dem absoluten Zinsniveau auch den Vorteilen aus An-

schlussfinanzierung auslaufender Kredite zu verdanken, die ein Absinken der Durchschnittsverzinsung auf ca. 2 ½ v. H. (2013) bewirkt haben.

Um jedoch das Risiko steigender Zinsen sachgerecht abzubilden, wird im Basisszenario der Projektion eine schrittweise Erhöhung der Durchschnittsverzinsung des gesamten Kreditportfolios auf 3,8 v. H. in 2025 simuliert. Ab dem Jahr 2025 bleibt dieser Wert konstant.

Die aktuelle Projektion setzt im Jahr 2019 auf den Daten der Mittelfristigen Finanzplanung 2014 bis 2018 auf. Dabei wird unterstellt, dass die in der Finanzplanung ausgebrachten Globalpositionen auf der Einnahme- und Ausgabenseite im Planungszeitraum mit geeigneten Maßnahmen unterlegt werden.

Die Schätzung des Steueransatzes der Mittelfristigen Finanzplanung 2014 bis 2018 basiert auf der gesamtwirtschaftlichen Frühjahrsprojektion der Bundesregierung 2014. Darin wird angenommen, dass die deutsche Wirtschaft ihr langfristiges Produktionsniveau im Jahr 2018 wieder erreichen wird. Eine negative Produktionslücke existiert somit nicht mehr und verzerrt nicht die Fortschreibung ab 2019. Somit müssen die Steuern – anders als im Ersten Nachhaltigkeitsbericht 2010 – nicht zum Ausgleich der konjunkturellen Steuerlücke angehoben werden. Die Haushaltsprojektion, die keine konjunkturellen Schwankungen abbildet, setzt folglich direkt auf den Einnahmewartungen für das Jahr 2018 auf.

Im Vergleich zum Zweiten Nachhaltigkeitsbericht 2013, der auf den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung des Jahres 2012 basierte, sind die Steueransätze in der nun hier vorliegenden ersten Fortschreibung aufgrund der neuen Steuerschätzung im Finanzplanungszeitraum leicht angehoben worden. Der Steueransatz in der aktuellen Mittelfristigen Finanzplanung liegt im Basisjahr 2018 um ca. 500 Mio. EUR über dem Wert der Schätzung vom Mai 2012 für das Jahr 2018. Diese Mehreinnahmen wirken im Projektionszeitraum als Basiseffekt fort.

Auf der Ausgabenseite steigen entsprechend dem höheren Ausgangsniveau auch die Projektionswerte stärker an als im Zweiten Nachhaltigkeitsbericht 2013. Daneben werden auch die für die Tarif- und Besoldungserhöhung getroffene Vorsorge sowohl für die aktiven Beschäftigten als auch für die Versorgungsempfänger/-innen sowie der Anstieg des Steuerverbunds (analog zum Steueransatz) als Basiseffekt aus dem Endjahr der Finanzplanung in

der Projektion fortgeschrieben. Demgegenüber liegen die Zinsausgaben aufgrund des anhaltend niedrigeren Zinsniveaus unter den Vorgängerwerten. Im Endjahr der Projektion dieser ersten Fortschreibung des Zweiten Nachhaltigkeitsberichtes 2013 fällt daher die Ausgabenbelastung insgesamt höher aus.

Durch die im Finanzplanungszeitraum eingestellten globalen Mehreinnahmen und globalen Minderausgaben wird langfristig eine deutliche Haushaltsverbesserung erzielt, da diese im letzten Jahr der Finanzplanung als umgesetzt angesehen werden und somit die Fortschreibungsbasis verändern. Allerdings gehen die zu erwartenden Erträge einer vorsorgenden Politik aufgrund der Status-quo-Betrachtung nicht in die langfristige Haushaltsprojektion ein. Unter Berücksichtigung dieser Erträge, die mittel- und langfristig zu sinkenden Ausgaben – vor allem im sozialen Bereich – führen, würden die Ausgaben und folglich auch die Konsolidierungslücke geringer ausfallen.

6.2 Ergebnisse

In den nachfolgenden Tabellen und Grafiken werden die Ergebnisse der Status-quo-Projektionen ohne und mit demografischer¹³ Anpassung anhand zentraler Haushaltskennzahlen dargestellt und der Konsolidierungsbedarf nach Maßgabe des verfassungsrechtlich gebotenen Haushaltsausgleichs ermittelt. Die Ergebnisse des Basismodells werden im Anschluss gesondert den Ergebnissen des Zweiten Nachhaltigkeitsberichtes 2013 und des Ersten Nachhaltigkeitsberichtes 2010 gegenübergestellt.

Die im Basismodell dargestellte Projektion wurde mit Hilfe der Szenarien I - VII überprüft, um die Chancen und Risiken unterschiedlicher Varianten der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu verdeutlichen. Dabei erweist sich das Basismodell in seiner Grundtendenz als robust gegenüber veränderten Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Alle Modellrechnungen zeigen, dass eine nachhaltige Haushaltsstruktur von zwei Seiten angegangen werden muss: Durch eine entschlossene Begrenzung des Wachstums der Primärausgaben ebenso wie durch eine strukturelle Verbesserung der Steuereinnahmen. Das Wachstum der Primärausgaben muss deutlich unterhalb der Zuwachsrates der Steuern und der übrigen Einnahmen (Konsolidierungsabschlag) liegen.

¹³ Fortschreibung der Ausgaben je Einwohner.

Im Falle eines höheren Wachstums (Szenario III), einer erhöhten Preissteigerung (Szenario IV) oder eines geringeren Bevölkerungsrückgangs (Szenario VI) fallen der errechnete Konsolidierungsabschlag und damit der Konsolidierungsbedarf geringer aus. Im Falle eines geringeren Wachstums (Szenario II) und eines stärkeren Bevölkerungsrückgangs (Szenario V) erhöht sich der Konsolidierungsbedarf. Soweit Eckdaten zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Zeitraum 2004 - 2013, die insbesondere in den Jahren 2009 und 2010 von der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise geprägt waren, als Annahmen für die Projektion herangezogen werden (Szenario VII), führt dies im Vergleich zum Basismodell ebenfalls zu ungünstigeren Ergebnissen sowohl im Jahr 2020 als auch 2040.

Im Falle eines höheren Zinsniveaus (Szenario I) sind die Ergebnisse im Vergleich zum Basisszenario in 2040 ungünstiger. Im Jahr 2020 ergeben sich keine Unterschiede. Das ergibt sich aus der modelltheoretischen Annahme einer expliziten Schätzung der Zinsausgaben bis zum Jahr 2020, die beiden Szenarien zugrunde liegt.

Bei der Bewertung der Ergebnisse ist zu beachten, dass die Modellrechnungen keine exakten Vorausberechnungen der Entwicklung des Landeshaushalts über den Berichtszeitraum sein können. Sie sind Projektionen und zeigen auf, wie sich die Landesfinanzen unter bestimmten Annahmen entwickeln könnten. Eine strukturelle Umgestaltung des Landeshaushalts hin zu einer stärker vorsorgenden Politik sowie eine Stabilisierung bzw. Verbesserung der Einnahmehasis des Landes stellen unabdingbare Voraussetzungen für die Rückführung der Neuverschuldung zur Einhaltung der Schuldenbremse im Jahr 2020 dar. Soweit die Erträge dieser Maßnahmen nicht bereits in den globalen Mehreinnahmen und globalen Minderausgaben berücksichtigt sind, fließen sie vorerst nicht in die Betrachtung mit ein.

Angesichts der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse, die auch explizit für die Länder gilt und die nach Vereinbarung im Koalitionsvertrag auch in der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen verankert werden soll, muss der Landeshaushalt ab 2020 so aufgestellt werden, dass er ohne strukturell bedingte Neuverschuldung auskommt. Im Vordergrund der Modellanalyse sollte daher die Frage stehen, welche Konsolidierungsanstrengungen erbracht werden müssen, um den Landeshaushalt 2020 in einer konjunkturellen Normallage ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Um diese Vorgabe einzuhalten, ist strenge Ausgabendisziplin geboten. Zudem müssen die Länder Strategien zur Verbesserung der Einnahmeseite erarbeiten. Sollten keine zusätzlichen Einnahmen generiert wer-

den, dürften im Basismodell bei gleichmäßiger Verteilung des Konsolidierungsbedarfs auf die Jahre 2019 - 2020 die Primärausgaben in diesem Zeitraum durchschnittlich nur um 1,42 v. H. p. a. steigen. Unter der Annahme, dass die Ausgaben in den Bereichen Steuerverbund, Versorgung und Tilgung von Schulden bei Verwaltungen nicht verändert werden, steigt der Konsolidierungsbedarf. Die übrigen Primärausgaben dürften dann nur um 0,80 v. H. p. a. gesteigert werden, um im Jahr 2020 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Diese wichtige Kenngröße hat sich im Vergleich zum Zweiten Nachhaltigkeitsbericht 2013 leicht verschlechtert. Im Wesentlichen lässt sich die Verschlechterung auf eine Ausweitung der Zuweisungen und Zuschüsse an den kommunalen Bereich wie z. B. Erstattungen für Leistungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz zurückführen.

In Summe hat sich der Konsolidierungsbedarf bis zum Jahr 2020 um ca. 300 Mio. EUR verringert. Ursächlich hierfür sind neben stabilen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die für ein konstantes Steuereinnahmewachstum sorgen, eine nur moderate Kostensteigerung sowie die nach wie vor sehr günstige Lage an den Finanzmärkten.

6.3 Fazit

Aus den Analysen wird erkennbar, dass eine nachhaltige Konsolidierung des Landeshaushalts nur im Dreiklang aus Abbau von Aufgaben, Optimierung von Prozessen innerhalb der Landesverwaltung und einer weiteren Erhöhung von Einnahmen im Steuerbereich realisiert werden kann. Dabei müssen auch die derzeit ungewissen Belastungen zur Abschirmung von Haftungsrisiken in Bezug auf die Erste Abwicklungsanstalt im Wege der Vorsorge zusätzlich aufgefangen werden.

Die Analyse unterscheidet nicht zwischen einer quantitativen und einer qualitativen Konsolidierung der Ausgaben. Kürzungen sollten vornehmlich bei den konsumtiven Ausgaben erfolgen, investive Ausgaben dagegen nicht angetastet werden. Zudem bleiben auch in dieser Fortschreibung, aufgrund der Status-quo-Betrachtung, die Erträge der auf Vorsorge ausgerichteten Politik unberücksichtigt. Durch Investition in Familien und Bildung werden nicht nur spätere Reparaturkosten im sozialen Bereich vermieden, sondern auch Wachstumspotentiale gesteigert, um zukünftig höhere Einnahmen generieren zu können. Würden diese Erträge in die Kalkulation mit einfließen, würde der Konsolidierungsbedarf dementsprechend niedriger ausfallen.

Nettokreditaufnahme
(in Mrd. EUR)

Basismodell	2013	2019	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	3,3	0,5	0,5	-3,5	-12,0
mit demografischer Anpassung	3,3	0,5	0,3	-5,1	-17,1
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	3,3	0,4	0,0	0,5	0,0
Szenario I (Hohes Zinsniveau)	2013	2019	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	3,3	0,5	0,5	-1,4	-9,3
mit demografischer Anpassung	3,3	0,5	0,3	-3,1	-15,0
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	3,3	0,4	0,0	1,5	0,0
Szenario II (Geringes Wachstum)	2013	2019	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	3,3	0,6	0,8	-0,2	-2,7
mit demografischer Anpassung	3,3	0,7	0,7	-1,8	-7,8
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	3,3	0,4	0,0	0,4	0,0
Szenario III (Hohes Wachstum)	2013	2019	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	3,3	0,4	0,1	-7,0	-22,0
mit demografischer Anpassung	3,3	0,3	0,0	-8,6	-27,1
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	3,3	0,4	0,0	0,5	0,0
Szenario IV (Hohe Preissteigerung)	2013	2019	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	3,3	0,2	-0,4	-10,2	-36,7
mit demografischer Anpassung	3,3	0,1	-0,5	-11,9	-42,6
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	3,3	0,4	0,0	1,7	0,0
Szenario V (Demografie I)	2013	2019	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	3,3	0,6	0,7	-1,1	-5,0
mit demografischer Anpassung	3,3	0,5	0,4	-4,7	-15,4
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	3,3	0,4	0,0	0,3	0,0
Szenario VI (Demografie II)	2013	2019	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	3,3	0,5	0,4	-4,7	-15,4
mit demografischer Anpassung	3,3	0,5	0,3	-5,3	-18,0
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	3,3	0,4	0,0	0,5	0,0
Szenario VII (wie 2004-2013)	2013	2019	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	3,3	0,6	0,7	-2,7	-7,9
mit demografischer Anpassung	3,3	0,6	0,5	-4,2	-12,8
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	3,3	0,4	0,0	-0,1	0,0

Kreditfinanzierungsquote

(Nettokreditaufnahme in Relation zu den bereinigten Gesamtausgaben)

Basismodell	2013	2019	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	4,7%	0,7%	0,7%	-4,1%	-12,1%
mit demografischer Anpassung	4,7%	0,7%	0,5%	-6,2%	-18,3%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	4,7%	0,6%	0,0%	0,5%	0,0%
Szenario I (Hohes Zinsniveau)	2013	2019	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	4,7%	0,7%	0,7%	-1,6%	-9,1%
mit demografischer Anpassung	4,7%	0,7%	0,5%	-3,6%	-15,6%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	4,7%	0,6%	0,0%	1,6%	0,0%
Szenario II (Geringes Wachstum)	2013	2019	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	4,7%	0,9%	1,2%	-0,2%	-2,7%
mit demografischer Anpassung	4,7%	1,0%	1,0%	-2,1%	-8,2%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	4,7%	0,6%	0,0%	0,5%	0,0%
Szenario III (Hohes Wachstum)	2013	2019	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	4,7%	0,5%	0,2%	-8,2%	-22,5%
mit demografischer Anpassung	4,7%	0,5%	0,0%	-10,3%	-29,3%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	4,7%	0,6%	0,0%	0,6%	0,0%
Szenario IV (Hohe Preissteigerung)	2013	2019	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	4,7%	0,3%	-0,5%	-11,6%	-37,7%
mit demografischer Anpassung	4,7%	0,1%	-0,7%	-13,8%	-46,4%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	4,7%	0,6%	0,0%	1,8%	0,0%
Szenario V (Demografie I)	2013	2019	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	4,7%	0,9%	1,0%	-1,3%	-5,0%
mit demografischer Anpassung	4,7%	0,7%	0,5%	-5,8%	-17,2%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	4,7%	0,6%	0,0%	0,3%	0,0%
Szenario VI (Demografie II)	2013	2019	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	4,7%	0,7%	0,5%	-5,5%	-15,6%
mit demografischer Anpassung	4,7%	0,7%	0,4%	-6,3%	-18,8%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	4,7%	0,6%	0,0%	0,6%	0,0%
Szenario VII (wie 2004-2013)	2013	2019	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	4,7%	0,8%	0,9%	-3,2%	-8,0%
mit demografischer Anpassung	4,7%	0,9%	0,7%	-5,2%	-13,7%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	4,7%	0,6%	0,0%	-0,1%	0,0%

Schuldenquote

(Schuldenstand in Relation zum Bruttoinlandsprodukt)

Basismodell	2013	2019	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	22,5%	19,9%	19,4%	13,5%	4,2%
mit demografischer Anpassung	22,5%	19,9%	19,4%	12,7%	0,9%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	22,5%	19,9%	19,3%	15,4%	12,0%
Szenario I (Hohes Zinsniveau)	2013	2019	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	22,4%	20,4%	19,4%	15,1%	7,3%
mit demografischer Anpassung	22,4%	20,4%	19,4%	14,2%	3,8%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	22,4%	20,4%	19,3%	16,3%	13,1%
Szenario II (Geringes Wachstum)	2013	2019	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	22,4%	20,5%	19,7%	16,2%	11,7%
mit demografischer Anpassung	22,4%	20,5%	19,7%	15,3%	8,0%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	22,4%	20,5%	19,6%	16,1%	13,1%
Szenario III (Hohes Wachstum)	2013	2019	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	22,4%	20,3%	19,1%	11,0%	-2,4%
mit demografischer Anpassung	22,4%	20,3%	19,1%	10,2%	-5,4%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	22,4%	20,3%	19,1%	14,7%	11,1%
Szenario IV (Hohe Preissteigerung)	2013	2019	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	22,4%	20,2%	18,7%	9,0%	-8,4%
mit demografischer Anpassung	22,4%	20,2%	18,7%	8,2%	-11,3%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	22,4%	20,2%	18,8%	14,5%	10,8%
Szenario V (Demografie I)	2013	2019	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	22,4%	20,4%	19,6%	15,4%	9,5%
mit demografischer Anpassung	22,4%	20,4%	19,6%	13,3%	2,0%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	22,4%	20,4%	19,5%	15,8%	12,7%
Szenario VI (Demografie II)	2013	2019	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	22,4%	20,4%	19,3%	12,7%	1,8%
mit demografischer Anpassung	22,4%	20,4%	19,3%	12,4%	0,4%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	22,4%	20,4%	19,3%	15,2%	11,7%
Szenario VII (wie 2004-2013)	2013	2019	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	22,4%	20,4%	19,6%	14,3%	6,7%
mit demografischer Anpassung	22,4%	20,4%	19,6%	13,4%	3,3%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	22,4%	20,4%	19,5%	15,4%	12,0%

Wachstum der Steuern und übrigen Einnahmen

(durchschnittlicher Zuwachs p. a.)

Basismodell	2014-2040	2019-2040	2019-2020
ohne demografische Anpassung	2,64%	2,38%	2,35%
mit demografischer Anpassung	2,64%	2,38%	2,35%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,64%	2,38%	2,35%
Szenario I (Hohes Zinsniveau)	2014-2040	2019-2040	2019-2020
ohne demografische Anpassung	2,64%	2,38%	2,35%
mit demografischer Anpassung	2,64%	2,38%	2,35%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,64%	2,38%	2,35%
Szenario II (Geringes Wachstum)	2014-2040	2019-2040	2019-2020
ohne demografische Anpassung	2,36%	2,04%	2,03%
mit demografischer Anpassung	2,36%	2,04%	2,03%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,36%	2,04%	2,03%
Szenario III (Hohes Wachstum)	2014-2040	2019-2040	2019-2020
ohne demografische Anpassung	2,92%	2,72%	2,68%
mit demografischer Anpassung	2,92%	2,72%	2,68%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,92%	2,72%	2,68%
Szenario IV (Hohe Preissteigerung)	2014-2040	2019-2040	2019-2020
ohne demografische Anpassung	3,34%	3,24%	3,16%
mit demografischer Anpassung	3,34%	3,24%	3,16%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	3,34%	3,24%	3,16%
Szenario V (Demografie I)	2014-2040	2019-2040	2019-2020
ohne demografische Anpassung	2,43%	2,13%	2,14%
mit demografischer Anpassung	2,43%	2,13%	2,14%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,43%	2,13%	2,14%
Szenario VI (Demografie II)	2014-2040	2019-2040	2019-2020
ohne demografische Anpassung	2,74%	2,50%	2,46%
mit demografischer Anpassung	2,74%	2,50%	2,46%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,74%	2,50%	2,46%
Szenario VII (wie 2004-2013)	2014-2040	2019-2040	2019-2020
ohne demografische Anpassung	2,47%	2,18%	2,16%
mit demografischer Anpassung	2,47%	2,18%	2,16%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,47%	2,18%	2,16%

Wachstum der bereinigten Ausgaben

(durchschnittlicher Zuwachs p. a.)

Basismodell	2014-2040	2019-2040	2019-2020
ohne demografische Anpassung	1,92%	1,71%	1,93%
mit demografischer Anpassung	1,72%	1,46%	1,83%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,36%	2,24%	1,59%
Szenario I (Hohes Zinsniveau)	2014-2040	2019-2040	2019-2020
ohne demografische Anpassung	2,02%	1,83%	1,93%
mit demografischer Anpassung	1,81%	1,56%	1,83%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,36%	2,24%	1,59%
Szenario II (Geringes Wachstum)	2014-2040	2019-2040	2019-2020
ohne demografische Anpassung	1,97%	1,77%	1,86%
mit demografischer Anpassung	1,77%	1,52%	1,76%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,07%	1,89%	1,26%
Szenario III (Hohes Wachstum)	2014-2040	2019-2040	2019-2020
ohne demografische Anpassung	1,88%	1,65%	2,00%
mit demografischer Anpassung	1,67%	1,40%	1,89%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,64%	2,59%	1,91%
Szenario IV (Hohe Preissteigerung)	2014-2040	2019-2040	2019-2020
ohne demografische Anpassung	1,87%	1,64%	2,15%
mit demografischer Anpassung	1,64%	1,35%	2,04%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	3,08%	3,12%	2,40%
Szenario V (Demografie I)	2014-2040	2019-2040	2019-2020
ohne demografische Anpassung	1,96%	1,75%	1,88%
mit demografischer Anpassung	1,54%	1,24%	1,62%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,14%	1,97%	1,37%
Szenario VI (Demografie II)	2014-2040	2019-2040	2019-2020
ohne demografische Anpassung	1,91%	1,69%	1,95%
mit demografischer Anpassung	1,81%	1,56%	1,93%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,46%	2,36%	1,70%
Szenario VII (wie 2004-2013)	2014-2040	2019-2040	2019-2020
ohne demografische Anpassung	1,89%	1,67%	1,87%
mit demografischer Anpassung	1,70%	1,43%	1,77%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,18%	2,03%	1,39%

Wachstum der Primärausgaben

(durchschnittlicher Zuwachs p. a.)

Basismodell	2014-2040	2019-2040	2019-2020
ohne demografische Anpassung	2,09%	1,89%	1,78%
mit demografischer Anpassung	1,94%	1,70%	1,68%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,41%	2,29%	1,42%
Szenario I (Hohes Zinsniveau)	2014-2040	2019-2040	2019-2020
ohne demografische Anpassung	2,10%	1,90%	1,78%
mit demografischer Anpassung	1,95%	1,71%	1,68%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,33%	2,19%	1,42%
Szenario II (Geringes Wachstum)	2014-2040	2019-2040	2019-2020
ohne demografische Anpassung	2,03%	1,81%	1,71%
mit demografischer Anpassung	1,88%	1,63%	1,61%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,11%	1,92%	1,08%
Szenario III (Hohes Wachstum)	2014-2040	2019-2040	2019-2020
ohne demografische Anpassung	2,15%	1,96%	1,86%
mit demografischer Anpassung	2,00%	1,78%	1,75%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,72%	2,66%	1,77%
Szenario IV (Hohe Preissteigerung)	2014-2040	2019-2040	2019-2020
ohne demografische Anpassung	2,30%	2,15%	2,02%
mit demografischer Anpassung	2,16%	1,97%	1,90%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	3,10%	3,13%	2,29%
Szenario V (Demografie I)	2014-2040	2019-2040	2019-2020
ohne demografische Anpassung	2,04%	1,83%	1,73%
mit demografischer Anpassung	1,74%	1,46%	1,46%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,19%	2,01%	1,19%
Szenario VI (Demografie II)	2014-2040	2019-2040	2019-2020
ohne demografische Anpassung	2,11%	1,91%	1,81%
mit demografischer Anpassung	2,03%	1,82%	1,78%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,52%	2,42%	1,54%
Szenario VII (wie 2004-2013)	2014-2040	2019-2040	2019-2020
ohne demografische Anpassung	2,04%	1,82%	1,73%
mit demografischer Anpassung	1,89%	1,64%	1,62%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,27%	2,11%	1,22%

Zins-Einnahmen-Quote

(Zinsausgaben in Relation zu Steuern und übrige Einnahmen)

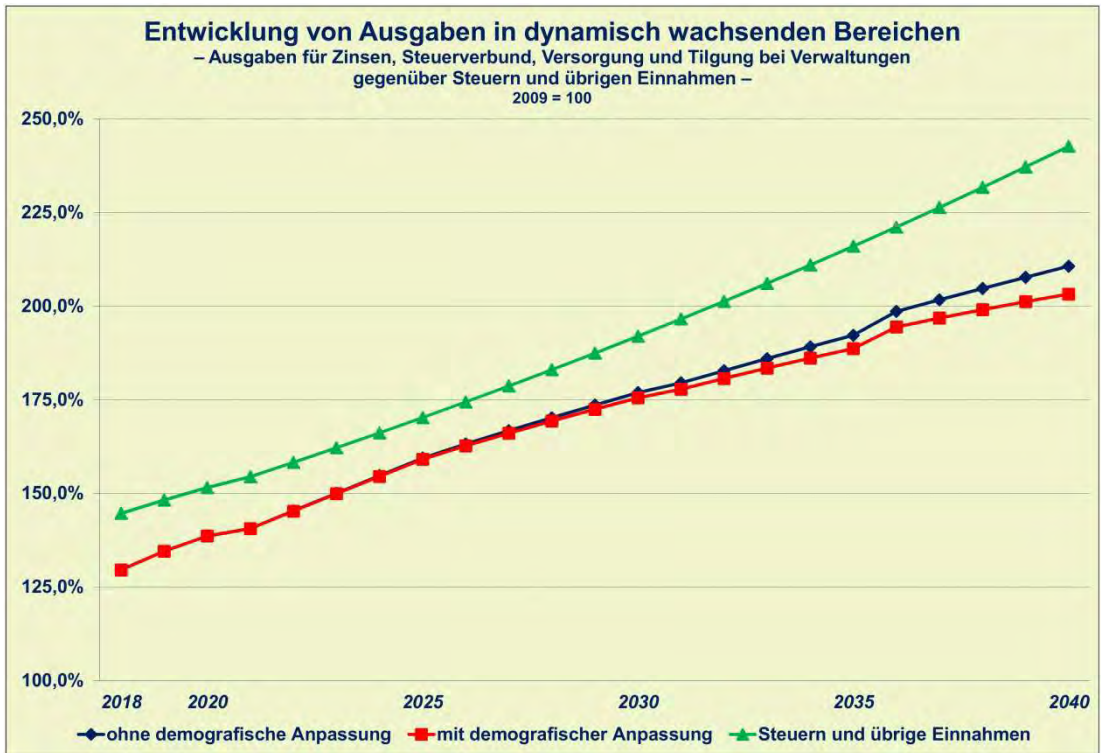
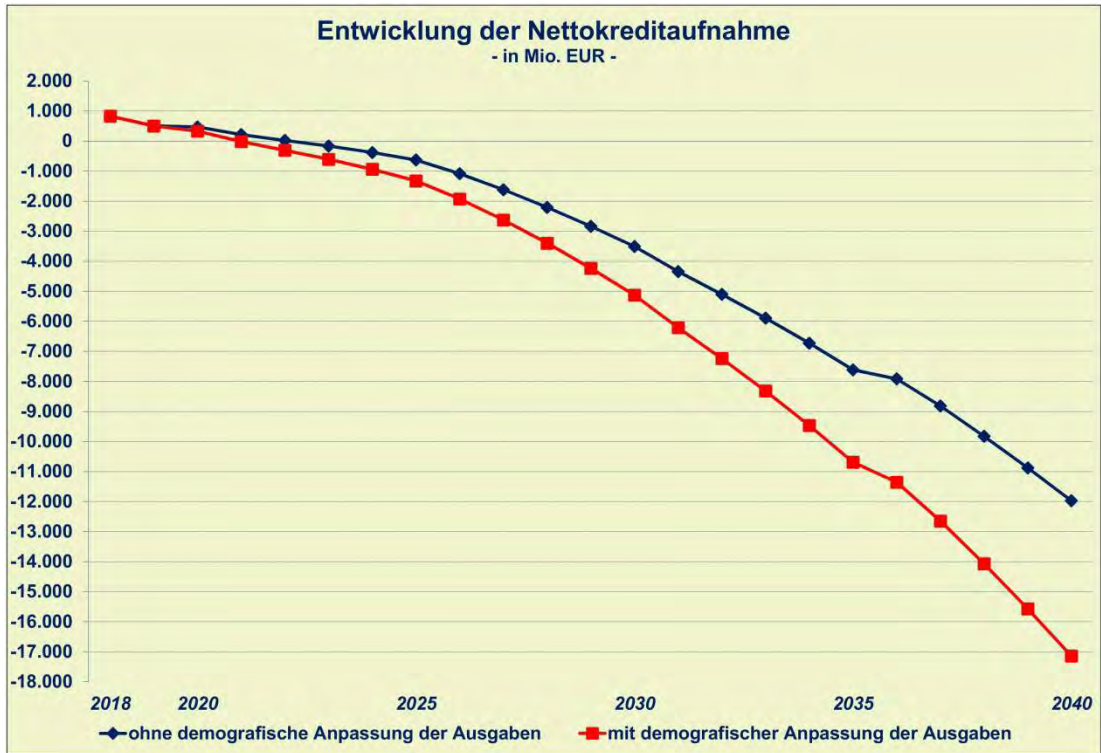
Basismodell	2013	2019	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	6,9%	6,4%	6,4%	5,7%	2,2%
mit demografischer Anpassung	6,9%	6,4%	6,4%	5,4%	0,9%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	6,9%	6,4%	6,4%	6,3%	5,0%
Szenario I (Hohes Zinsniveau)	2013	2019	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	6,9%	6,4%	6,4%	7,9%	4,3%
mit demografischer Anpassung	6,9%	6,4%	6,4%	7,5%	2,6%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	6,9%	6,4%	6,4%	8,4%	7,0%
Szenario II (Geringes Wachstum)	2013	2019	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	6,9%	6,4%	6,4%	6,6%	4,9%
mit demografischer Anpassung	6,9%	6,4%	6,4%	6,3%	3,6%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	6,9%	6,4%	6,4%	6,5%	5,4%
Szenario III (Hohes Wachstum)	2013	2019	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	6,9%	6,3%	6,4%	4,8%	-0,3%
mit demografischer Anpassung	6,9%	6,3%	6,4%	4,6%	-1,5%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	6,9%	6,3%	6,4%	6,1%	4,7%
Szenario IV (Hohe Preissteigerung)	2013	2019	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	6,9%	6,3%	6,3%	5,3%	-3,3%
mit demografischer Anpassung	6,9%	6,3%	6,3%	4,9%	-4,7%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	6,9%	6,3%	6,3%	7,6%	5,9%
Szenario V (Demografie I)	2013	2019	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	6,9%	6,4%	6,4%	6,3%	4,1%
mit demografischer Anpassung	6,9%	6,4%	6,4%	5,6%	1,4%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	6,9%	6,4%	6,4%	6,4%	5,2%
Szenario VI (Demografie II)	2013	2019	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	6,9%	6,4%	6,4%	5,4%	1,3%
mit demografischer Anpassung	6,9%	6,4%	6,4%	5,3%	0,8%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	6,9%	6,4%	6,4%	6,2%	4,9%
Szenario VII (wie 2004-2013)	2013	2019	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	6,9%	6,4%	6,4%	5,1%	2,7%
mit demografischer Anpassung	6,9%	6,4%	6,4%	4,9%	1,6%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	6,9%	6,4%	6,4%	5,4%	4,3%

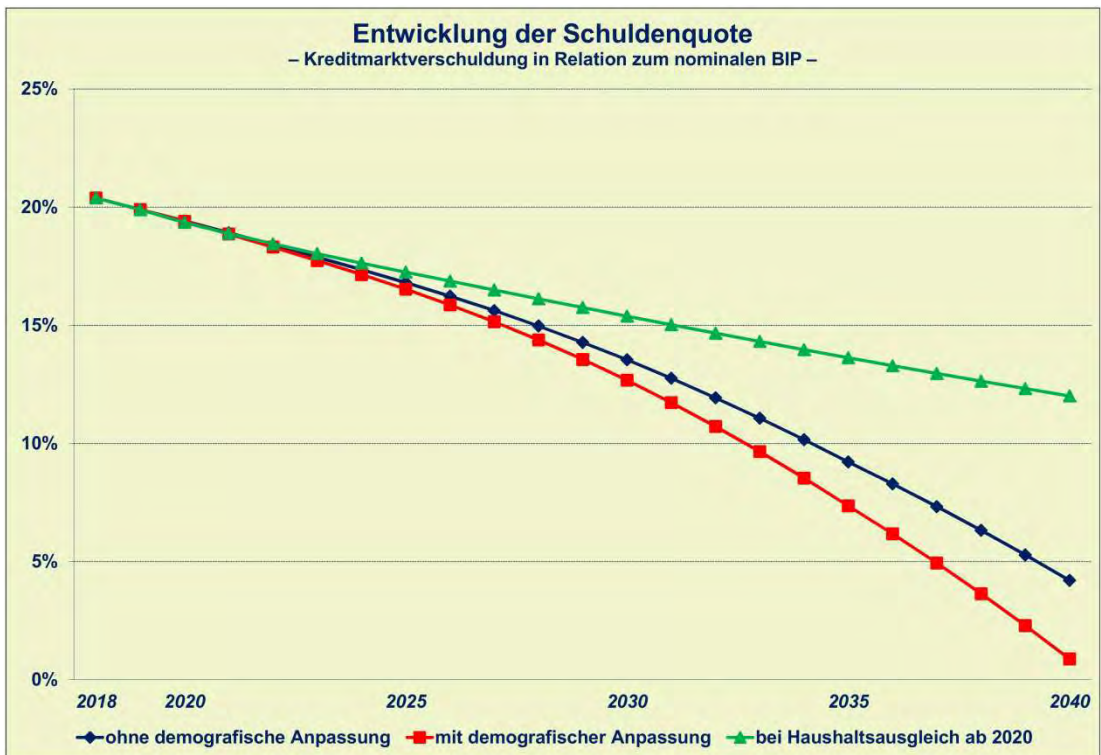
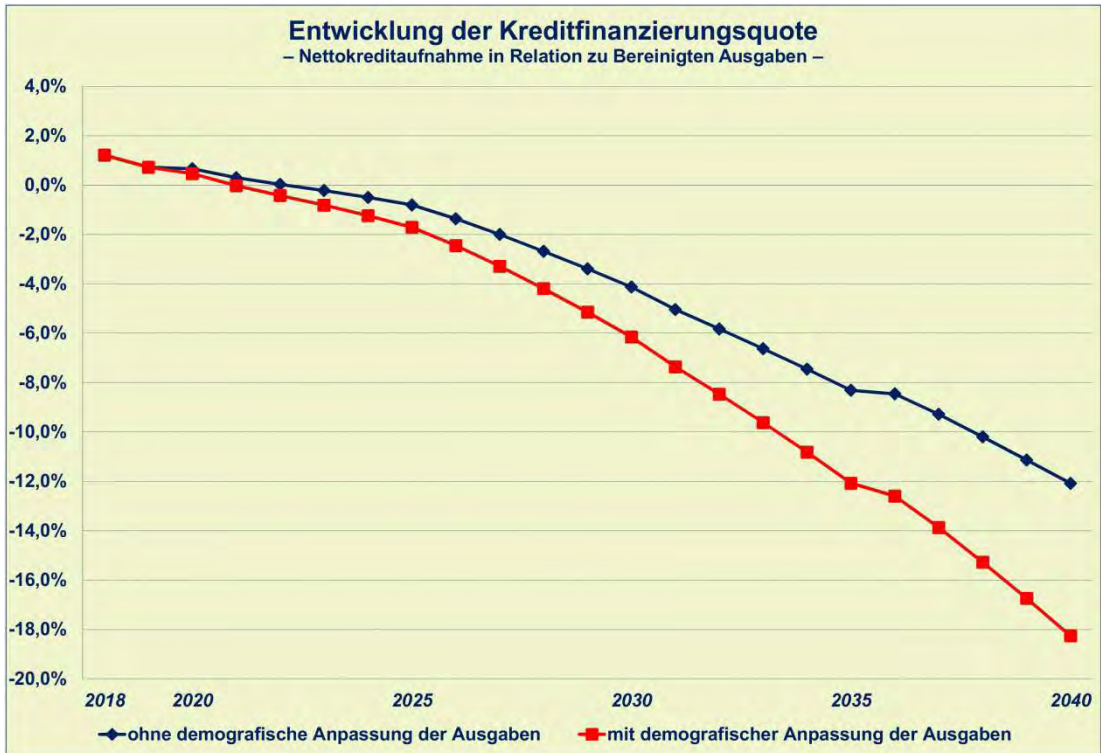
Zulässiges Wachstum der Primärausgaben

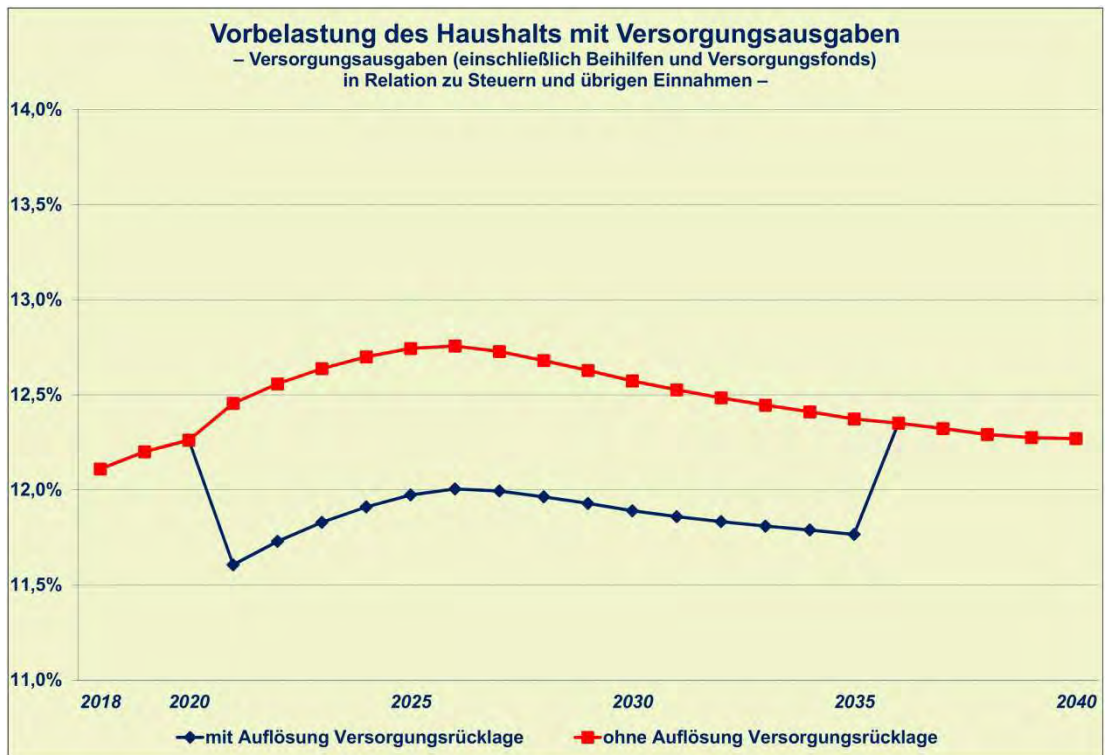
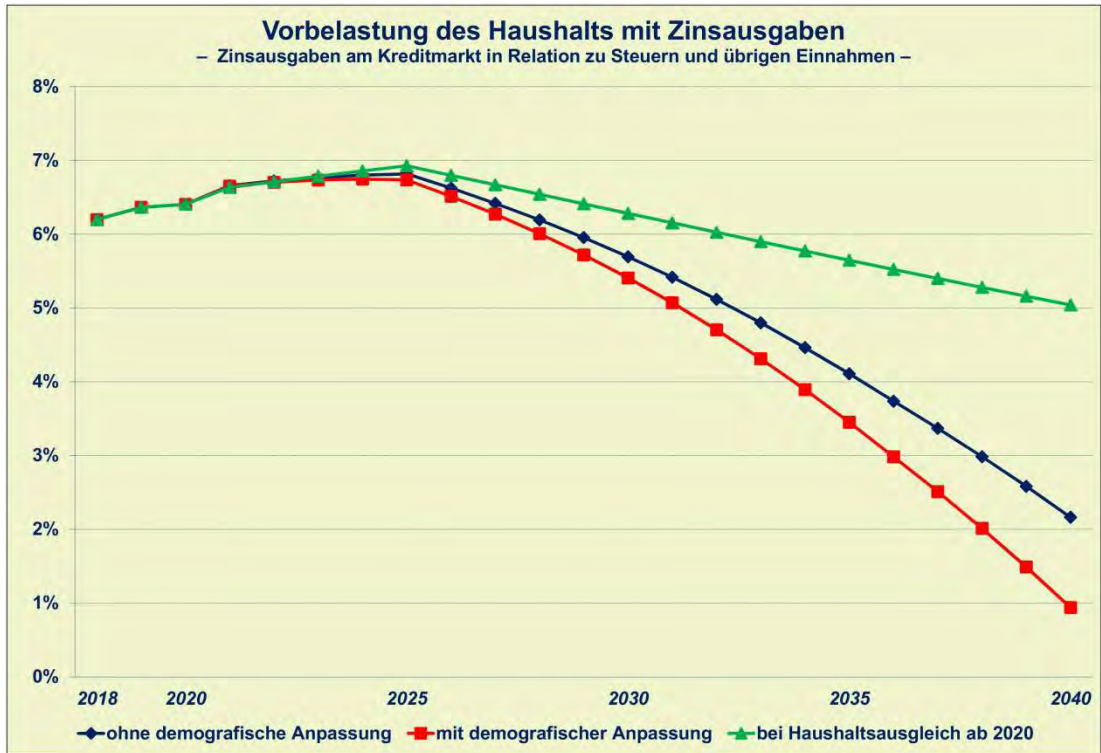
	Obergrenze in % p. a.	
	Primärausgaben	Primärausg. mit Abzug*
Basismodell	2019-2020	2019-2020
ohne demografische Anpassung		
mit demografischer Anpassung		
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	1,42%	0,80%
Szenario I (Hohes Zinsniveau)	2019-2020	2019-2020
ohne demografische Anpassung		
mit demografischer Anpassung		
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	1,42%	0,80%
Szenario II (Geringes Wachstum)	2019-2020	2019-2020
ohne demografische Anpassung		
mit demografischer Anpassung		
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	1,08%	0,40%
Szenario III (Hohes Wachstum)	2019-2020	2019-2020
ohne demografische Anpassung		
mit demografischer Anpassung		
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	1,77%	1,20%
Szenario IV (Hohe Preissteigerung)	2019-2020	2019-2020
ohne demografische Anpassung		
mit demografischer Anpassung		
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,29%	1,80%
Szenario V (Demografie I)	2019-2020	2019-2020
ohne demografische Anpassung		
mit demografischer Anpassung		
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	1,19%	0,53%
Szenario VI (Demografie II)	2019-2020	2019-2020
ohne demografische Anpassung		
mit demografischer Anpassung		
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	1,54%	0,93%
Szenario VII (wie 2004-2013)	2019-2020	2019-2020
ohne demografische Anpassung		
mit demografischer Anpassung		
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	1,22%	0,56%

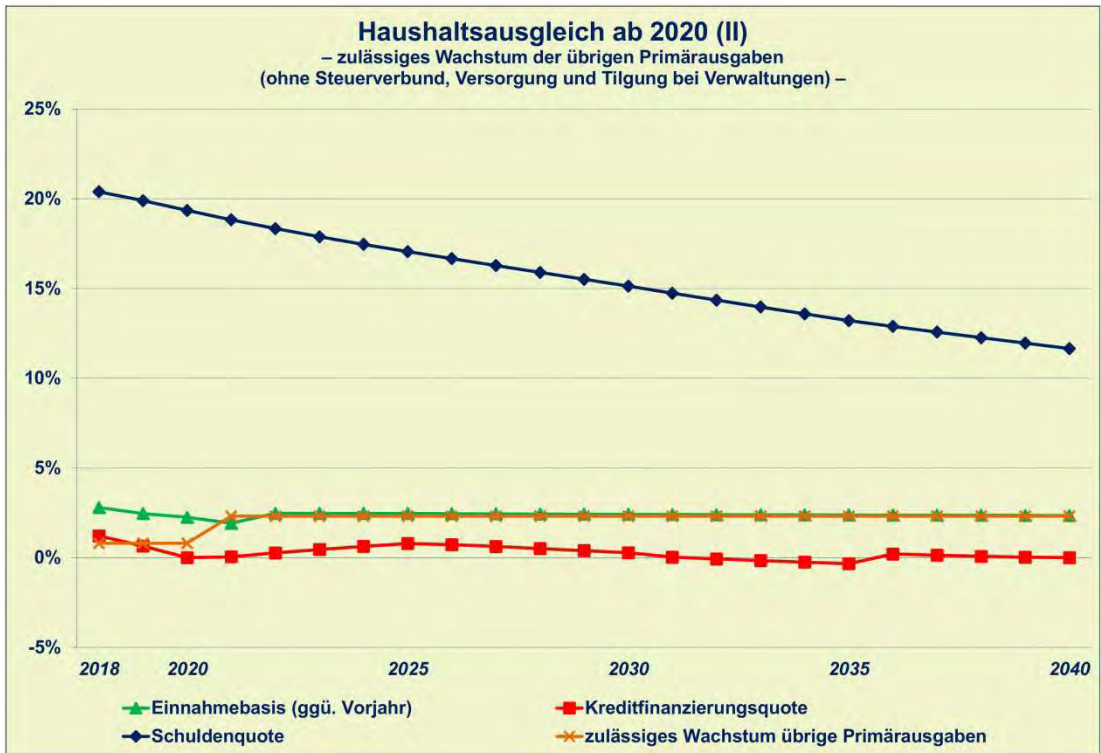
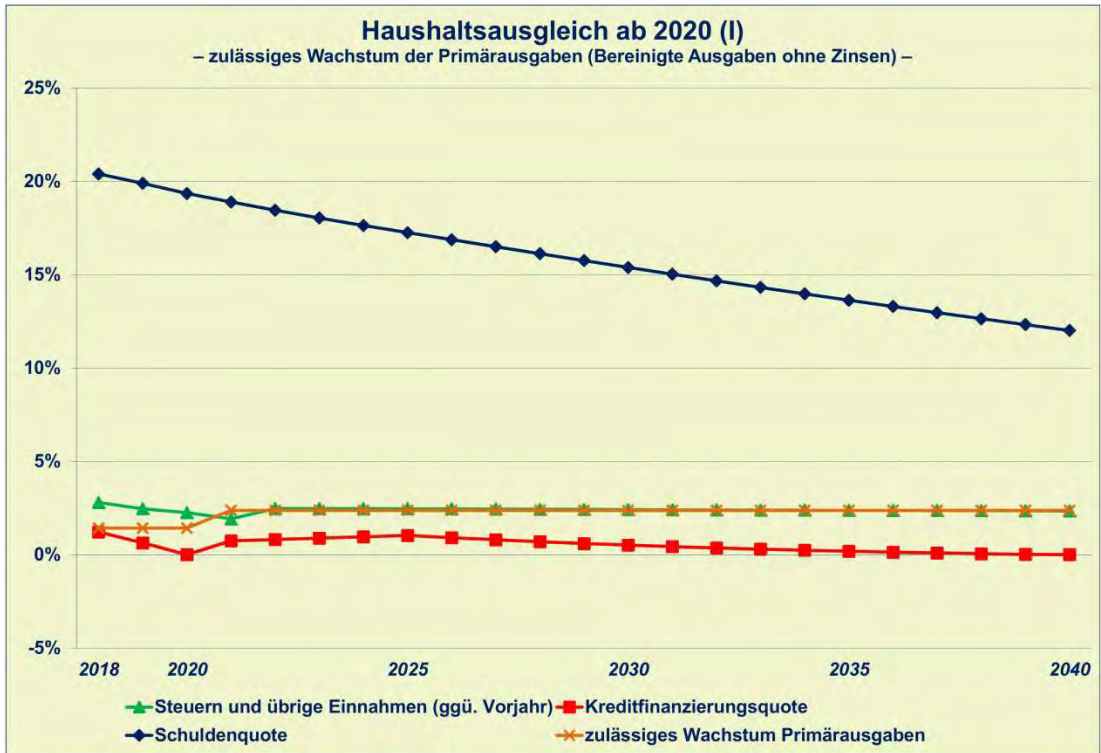
* Ohne Steuerverbund, Versorgungsausgaben, Tilgung bei öffentlichen Haushalten.

Grafikanhang (Basisszenario)









Vergleich

	Nettokreditaufnahme					Kreditfinanzierungsquote					Schuldenquote				
	in Mrd. €					NKA in % der Bereinigten Ausgaben					Schuldenstand in % des BIP				
1. Fortschreibung	2013	2019	2020	2030	2040	2013	2019	2020	2030	2040	2013	2019	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	3,3	0,5	0,5	-3,5	-12,0	4,7%	0,7%	0,7%	-4,1%	-12,1%	22,5%	19,9%	19,4%	13,5%	4,2%
mit demografischer Anpassung	3,3	0,5	0,3	-5,1	-17,1	4,7%	0,7%	0,5%	-6,2%	-18,3%	22,5%	19,9%	19,4%	12,7%	0,9%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	3,3	0,4	0,0	0,5	0,0	4,7%	0,6%	0,0%	0,5%	0,0%	22,5%	19,9%	19,3%	15,4%	12,0%
Bericht 2013	2012	2018	2020	2030	2040	2012	2018	2020	2030	2040	2012	2018	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	3,8	1,5	0,8	-2,9	-10,8	6,6%	2,3%	1,1%	-3,4%	-11,0%	22,6%	20,9%	20,0%	14,5%	5,6%
mit demografischer Anpassung	3,8	1,5	0,5	-4,6	-16,0	6,6%	2,2%	0,8%	-5,6%	-17,3%	22,6%	20,9%	19,9%	13,5%	2,0%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	3,8	1,0	0,0	0,4	0,0	6,6%	1,5%	0,0%	0,5%	0,0%	22,6%	20,8%	19,7%	15,7%	12,3%
Bericht 2010	2008	2015	2020	2030	2040	2008	2015	2020	2030	2040	2008	2015	2020	2030	2040
ohne demografische Anpassung	1,2	5,6	7,4	10,1	11,5	2,4%	9,1%	10,6%	11,3%	10,2%	21,0%	25,6%	27,0%	30,3%	32,6%
mit demografischer Anpassung	1,2	5,5	7,0	8,3	5,8	2,4%	9,0%	10,1%	9,4%	5,4%	21,0%	25,6%	26,8%	29,0%	28,5%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	1,2	3,5	0,0	-0,7	-0,2	2,4%	5,9%	0,0%	-0,9%	-0,2%	21,0%	25,1%	22,8%	16,9%	12,5%

	Steuern und übrige Einnahmen			Bereinigte Ausgaben			Primärausgaben		
	durchschnittlicher Zuwachs p. a. in %			durchschnittlicher Zuwachs p. a. in %			durchschnittlicher Zuwachs p. a. in %		
1. Fortschreibung	2013-2040	2019-2040	2019-2020	2013-2040	2019-2040	2019-2020	2013-2040	2019-2040	2019-2020
ohne demografische Anpassung	2,64%	2,38%	2,35%	1,92%	1,71%	1,93%	2,09%	1,89%	1,78%
mit demografischer Anpassung	2,64%	2,38%	2,35%	1,72%	1,46%	1,83%	1,94%	1,70%	1,68%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,64%	2,38%	2,35%	2,36%	2,24%	1,59%	2,41%	2,29%	1,42%
Bericht 2013	2012-2040	2018-2040	2018-2020	2012-2040	2018-2040	2018-2020	2012-2040	2018-2040	2018-2020
ohne demografische Anpassung	2,61%	2,40%	2,41%	1,88%	1,76%	1,93%	2,03%	1,90%	1,81%
mit demografischer Anpassung	2,61%	2,40%	2,41%	1,68%	1,51%	1,82%	1,88%	1,72%	1,70%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,61%	2,40%	2,41%	2,26%	2,22%	1,55%	2,33%	2,27%	1,41%
Bericht 2010	2008-2040	2014-2040	2014-2020	2008-2040	2014-2040	2014-2020	2008-2040	2014-2040	2014-2020
ohne demografische Anpassung	2,29%	2,50%	2,56%	2,49%	2,50%	2,87%	2,26%	2,26%	2,55%
mit demografischer Anpassung	2,29%	2,50%	2,56%	2,32%	2,30%	2,78%	2,13%	2,11%	2,47%
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	2,29%	2,50%	2,56%	2,14%	2,14%	1,26%	2,23%	2,30%	1,02%

	Zins-Einnahmen-Quote					Obergrenze in % p. a.	
	Zinsausg. in % Steuern u. übrige Einnahmen					Primär- ausgaben	Primärausg. m. Abzug*
1. Fortschreibung	2013	2019	2020	2030	2040	2019-2020	2019-2020
ohne demografische Anpassung	6,9%	6,4%	6,4%	5,7%	2,2%		
mit demografischer Anpassung	6,9%	6,4%	6,4%	5,4%	0,9%		
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	6,9%	6,4%	6,4%	6,3%	5,0%	1,42%	0,80%
Bericht 2013	2012	2018	2020	2030	2040	2018-2020	2018-2020
ohne demografische Anpassung	7,6%	6,5%	6,6%	6,1%	2,7%		
mit demografischer Anpassung	7,6%	6,5%	6,6%	5,7%	1,4%		
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	7,6%	6,5%	6,6%	6,4%	5,2%	1,41%	1,01%
Bericht 2010	2008	2014	2020	2030	2040	2014-2020	2014-2020
ohne demografische Anpassung	9,6%	11,7%	13,4%	15,5%	17,2%		
mit demografischer Anpassung	9,6%	11,7%	13,3%	14,9%	15,2%		
Haushaltsausgleich in 2020 (konst. Steigerung der Primärausgaben)	9,6%	11,6%	11,8%	9,0%	6,8%	1,02%	-0,26%

* Primärausgaben abzüglich Steuerverbund, Versorgungsausgaben, Tilgungen bei öffentlichen Haushalten.

7. **Finanzstatistische Übersichten:**

7.1 Gesamtausgaben ¹⁾ von Bund, Ländern und Gemeinden ²⁾

Jahr	Bund		Länder ³⁾		Gemeinden ³⁾	
	in Mrd. EUR	Veränd. geg. Vorjahr in v. H.	in Mrd. EUR	Veränd. geg. Vorjahr in v. H.	in Mrd. EUR	Veränd. geg. Vorjahr in v. H.
1970	45,0	-	39,4	-	28,9	-
1975	80,2	+ 17,1	74,2	+ 9,2	51,8	+ 5,6
1980	110,3	+ 6,1	104,8	+ 8,1	66,6	+ 11,8
1981	119,1	+ 8,0	107,7	+ 2,8	69,4	+ 4,3
1982	125,1	+ 5,0	111,2	+ 3,3	69,5	+ 0,0
1983	126,2	+ 0,9	113,1	+ 1,6	68,6	- 1,3
1984	128,7	+ 2,0	115,9	+ 2,5	69,7	+ 1,7
1985	131,5	+ 2,1	120,2	+ 3,7	73,4	+ 5,3
1986	133,7	+ 1,7	124,7	+ 3,8	77,8	+ 6,0
1987	137,6	+ 2,9	129,0	+ 3,4	80,8	+ 3,9
1988	140,8	+ 2,4	131,8	+ 2,2	83,1	+ 2,9
1989	148,2	+ 5,2	137,8	+ 4,5	87,7	+ 5,4
1990	157,5	+ 6,3	146,3	+ 6,2	94,7	+ 8,1
1991	205,4	x ⁴⁾	200,2	x ⁴⁾	125,4	x ⁴⁾
1992	218,4	+ 6,3	215,1	+ 7,4	142,7	+ 13,8
1993	233,9	+ 7,1	226,0	+ 5,2	148,2	+ 3,9
1994	240,9	+ 3,0	230,1	+ 1,7	150,4	+ 1,5
1995	237,6	- 1,4	237,2	+ 3,1	152,7	+ 1,5
1996	232,9	- 2,0	243,1	+ 2,5	148,6	- 2,7
1997	226,0	- 3,0	241,6	- 0,6	143,7	- 3,3
1998	233,6	+ 3,4	243,2	+ 0,7	142,5	- 0,8
1999	246,9	+ 5,7	245,3	+ 0,8	143,8	+ 0,9
2000	244,4	- 1,0	249,3	+ 1,7	146,1	+ 1,6
2001	243,1	- 0,5	255,0	+ 2,3	148,3	+ 1,5
2002 ⁵⁾	249,3	+ 2,5	257,0	+ 0,8	150,0	+ 1,1
2003	256,7	+ 3,0	258,7	+ 0,7	149,9	- 0,0
2004	251,6	- 2,0	256,1	- 1,0	150,1	+ 0,1
2005	259,8	+ 3,3	259,2	+ 1,2	153,2	+ 2,1
2006	261,0	+ 0,5	259,1	- 0,0	157,4	+ 2,8
2007	270,5	+ 3,6	264,8	+ 2,2	160,0	+ 1,7
2008	282,3	+ 4,4	275,1	+ 3,9	168,0	+ 5,0
2009	292,3	+ 3,5	286,4	+ 4,1	178,3	+ 6,1
2010	303,7	+ 3,9	286,5	+ 0,0	182,3	+ 2,2
2011	296,2	- 2,4	296,7	+ 3,6	184,9	+ 1,4
2012	306,8	+ 3,6	299,0	+ 0,8	187,5	+ 1,4
2013 ⁶⁾	307,8	+ 0,3	307,8	+ 3,0	204,7	+ 9,2

¹⁾ Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge.

²⁾ Ab 1991 mit Beitrittsgebiet.

³⁾ Ohne Krankenhäuser mit kaufmännischer Buchführung.

⁴⁾ Mit dem Vorjahr nicht vergleichbar.

⁵⁾ Ab 2002: Neue Haushaltssystematik.

⁶⁾ Gemeinden vorläufiges Ist (einschließlich Extrahaushalte).

7.2 Personalausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden ¹⁾

Jahr	Personalausgaben			Personalausgabenquote ²⁾		
	Bund	Länder	Gemeinden	Bund	Länder	Gemeinden
	- in Mio. EUR -			- in v. H. -		
1970	7.438	15.933	7.782	16,5	40,5	26,9
1975	13.011	31.165	15.521	16,2	42,0	30,0
1980	16.433	42.739	17.115	14,9	40,8	25,7
1981	17.426	44.395	18.130	14,6	41,2	26,1
1982	17.587	45.807	18.610	14,1	41,2	26,8
1983	17.966	47.197	19.032	14,2	41,7	27,8
1984	18.129	47.839	19.429	14,1	41,3	27,9
1985	18.749	48.923	20.217	14,3	40,7	27,5
1986	19.398	50.930	21.479	14,5	40,8	27,6
1987	20.083	52.538	22.588	14,6	40,7	27,9
1988	20.511	53.858	23.107	14,6	40,9	27,8
1989	21.136	55.158	23.717	14,3	40,0	27,1
1990	22.088	58.101	25.320	14,0	39,7	26,7
1991	24.915	70.936	35.541	12,1	35,4	28,4
1992	26.328	78.084	39.718	12,1	36,3	27,8
1993	26.952	82.908	40.359	11,5	36,7	27,2
1994	26.928	84.891	39.741	11,2	36,9	26,4
1995	27.064	88.361	40.524	11,4	37,2	26,5
1996	27.031	89.890	39.835	11,6	37,0	26,8
1997	26.836	90.451	38.980	11,9	37,4	27,1
1998	26.653	91.363	38.710	11,4	37,6	27,2
1999	26.963	93.028	39.191	10,9	37,9	27,3
2000	26.517	93.802	39.550	10,8	37,6	27,1
2001	26.807	94.537	39.388	11,0	37,1	26,6
2002 ³⁾	26.986	96.932	40.000	10,8	37,7	26,7
2003	27.235	97.051	40.547	10,6	37,5	27,0
2004	26.758	97.364	40.485	10,6	38,0	27,0
2005	26.372	96.376	40.746	10,1	37,2	26,6
2006	26.110	94.624	40.673	10,0	36,5	25,8
2007	26.038	95.381	40.398	9,6	36,0	25,2
2008	27.012	96.018	42.360	9,6	34,9	25,2
2009	27.939	99.328	44.441	9,6	34,7	24,9
2010	28.196	102.069	45.102	9,3	35,6	24,7
2011	27.856	104.620	46.432	9,4	35,3	25,1
2012	28.046	107.308	48.213	9,1	35,9	25,7
2013 ⁴⁾	28.575	110.491	54.622	9,3	35,9	26,7

¹⁾ Ab 1991 mit Beitrittsgebiet.

²⁾ Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H. (ohne besondere Finanzierungsvorgänge).

³⁾ Ab 2002: Neue Haushaltssystematik.

⁴⁾ Gemeinden vorläufiges Ist (einschließlich Extrahaushalte).

7.3 Nettokreditaufnahme der Gebietskörperschaften 1980, 1990, 2000, 2004, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 ¹⁾ (Schuldenaufnahme ./ Schuldentilgung am Kreditmarkt)

Gebietskörperschaft	1980	1990	2000	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013 ¹⁾
	- in Mio. EUR -												
1. Bund	13.860	16.263 ²⁾	23.759	39.542	31.197	27.893	14.336	11.535	34.148	44.011	17.343	22.480	22.072
2. Länder insgesamt	10.816	9.313	12.948 ⁵⁾	26.774 ⁵⁾	24.958	13.963	3.619	3.743	23.418	20.728	10.391	7.024	5.230
davon													
- Nordrhein-Westfalen	4.126	2.219	3.623	6.872	6.770 ⁶⁾	3.393	1.980 ⁷⁾	1.228 ⁸⁾	5.742 ⁹⁾	5.037 ¹⁰⁾	3.168	3.836	3.314
- übrige Flächenländer	5.763	5.205	6.381 ⁵⁾	13.869 ⁵⁾	12.936	7.323	3.343	2.699	13.885	12.977	5.348	2.564	1.676
- Stadtstaaten ³⁾	927	1.889	2.944 ⁵⁾	6.032 ⁵⁾	5.252	3.247	- 1.704	- 185	3.791	2.714	1.876	624	240
3. Gemeinden insgesamt ⁴⁾	2.227	1.471	- 287	746	162	- 1.969	- 2.748	- 3.023	- 648	524	- 270	- 315	- 1.123
davon													
- Nordrhein-Westfalen	1.163	793	74	200	94	- 260	- 833	- 296	- 407	- 300	- 414	- 129	- 537
- übrige Flächenländer	1.064	678	- 361	546	67	- 1.709	- 1.915	- 2.728	- 242	824	144	- 185	- 586

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

¹⁾ Ab 1991 mit Beitrittsgebiet; ab 2002 neue Haushaltssystematik.

²⁾ Ohne übergeleiteten DDR-Haushalt, 2. Halbjahr 1990.

³⁾ Bis 1990 Berlin-West, ab 1991 Berlin insgesamt.

⁴⁾ Ohne innere Darlehen.

⁵⁾ Einschl. Sanierungshilfen für das Saarland (bis 1998: 818 Mio. EUR; 1999: 614 Mio. EUR; 2000: 537 Mio. EUR; 2001: 460 Mio. EUR; 2002: 383 Mio. EUR; 2003: 307 Mio. EUR; 2004: 256 Mio. EUR) und für Bremen (bis 1999: 920 Mio. EUR; 2000: 818 Mio. EUR; 2001: 716 Mio. EUR; 2002: 614 Mio. EUR; 2003: 511 Mio. EUR; 2004: 358 Mio. EUR).

⁶⁾ Nur bedingt mit dem Vorjahr vergleichbar aufgrund Kapitalzuführung an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW sowie an die landeseigene Beteiligungsverwaltungsgesellschaft.

⁷⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

⁸⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführung zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen „Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds“ eingeschränkt.

⁹⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) im Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

¹⁰⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) im Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ eingeschränkt.

¹¹⁾ Gemeinden vorläufiges Ist (ohne kaufmännisch buchende Extrahaushalte).

Quellen: Finanzberichte des Bundes, BMF; Haushaltsrechnungsstatistik; Vierteljahresstatistik, BMF.

7.4 Kassenmäßige Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und des Landes Nordrhein-Westfalen nach der Steuerverteilung – ohne steuerähnliche Abgaben –

Jahr	Bund ¹⁾	Veränd. zum Vorjahr	Länder ²⁾	Veränd. zum Vorjahr	Nordrhein- Westfalen ³⁾	Veränd. zum Vorjahr	
	- in Mio. EUR -	- in v. H. -	- in Mio. EUR -	- in v. H. -	- in Mio. EUR -	- in v. H. -	- in Mio. EUR -
1970	42.742,3	+ 2,7	25.810,8	+ 8,1	7.485,5	+ 7,1	+ 496,3
1975	61.361,4	+ 0,5	41.701,2	- 2,1	11.941,0	- 2,9	- 350,6
1980	90.776,0	+ 6,1	64.154,0	+ 4,5	18.102,8	+ 4,8	+ 833,9
1985	106.312,8	+ 4,6	77.980,3	+ 6,0	20.970,5	+ 4,4	+ 888,7
1986	107.669,9	+ 1,3	81.857,5	+ 5,0	22.271,5	+ 6,2	+ 1.301,0
1987	111.890,1	+ 3,9	85.124,1	+ 4,0	23.136,5	+ 3,9	+ 865,0
1988	113.850,3	+ 1,8	88.435,5	+ 3,9	24.190,1	+ 4,6	+ 1.053,7
1989	127.713,3	+ 12,2	96.744,0	+ 9,4	26.831,9	+ 10,9	+ 2.641,8
1990	133.872,5	+ 4,8	97.793,3	+ 1,1	27.108,5	+ 1,0	+ 276,6
1991 ⁴⁾	164.295,4	x	114.693,8	x	28.703,0	+ 5,9	+ 1.594,5
1992	182.453,9	+ 11,1	126.479,2	+ 10,3	31.319,0	+ 9,1	+ 2.616,0
1993	184.192,7	+ 1,0	130.957,8	+ 3,5	31.346,8	+ 0,1	+ 27,9
1994	197.432,7	+ 7,2	133.931,5	+ 2,3	31.164,0	- 0,6	- 182,8
1995 ⁵⁾	199.816,6	+ 1,2	147.233,2	+ 9,9	33.395,9	+ 7,2	+ 2.231,9
1996 ⁶⁾	190.400,1	- 4,7	150.438,3	+ 2,2	33.931,1	+ 1,6	+ 535,2
1997	188.280,3	- 1,1	148.668,7	- 1,2	33.373,4	- 1,6	- 557,7
1998	194.030,1	+ 3,1	156.520,2	+ 5,3	35.075,4	+ 5,1	+ 1.702,0
1999	211.726,6	+ 9,1	164.723,8	+ 5,2	36.830,5	+ 5,0	+ 1.755,1
2000	219.034,4	+ 3,5	169.249,1	+ 2,7	37.796,9	+ 2,6	+ 966,4
2001	213.342,2	- 2,6	159.114,8	- 6,0	33.639,1	- 11,0	- 4.157,8
2002	214.371,5	+ 0,5	156.231,2	- 1,8	35.923,8	+ 6,8	+ 2.284,7
2003	214.009,5	- 0,2	155.510,1	- 0,5	33.398,5	- 7,0	- 2.525,3
2004	208.917,2	- 2,4	157.920,8	+ 1,6	33.912,0	+ 1,5	+ 513,5
2005	211.810,2	+ 1,4	158.843,9	+ 0,6	34.700,7	+ 2,3	+ 788,7
2006	225.634,1	+ 6,5	173.409,7	+ 9,2	37.043,8	+ 6,8	+ 2.343,1
2007	251.356,3	+ 11,4	191.948,6	+ 10,7	40.522,9	+ 9,4	+ 3.479,0
2008	261.080,2	+ 3,9	200.021,1	+ 4,2	42.118,2	+ 3,9	+ 1.595,4
2009 ⁷⁾	248.270,7	- 4,9	186.844,0	- 6,6	38.461,4	- 8,7	- 3.656,8
2010	245.545,1	- 1,1	190.317,6	+ 1,9	38.002,0	- 1,2	- 459,4
2011	267.073,8	+ 8,8	205.201,1	+ 7,8	41.070,5	+ 8,1	+ 3.068,5
2012	275.009,0	+ 3,0	217.638,1	+ 6,1	43.415,0	+ 5,7	+ 2.344,5
2013	277.849,0	+ 1,0	226.222,3	+ 3,9	44.665,4	+ 2,9	+ 1.250,4

¹⁾ Ohne EU-Anteile, vor Abzug von Ergänzungszuweisungen und (ab 1996) Bahnstrukturreform.

²⁾ Ohne Gemeindesteuern der Stadtstaaten.

³⁾ Isteinnahmen lt. Haushaltsrechnung, zur Vergleichbarkeit mit den Ländern 1993 bis 1995 nettogestellt.

⁴⁾ Ab 1991 mit Beitrittsgebiet, daher mit Vorjahr nicht vergleichbar.

⁵⁾ Die Veränderungsdaten sind durch die Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ab 1995 um 7 v. H.-Punkte zur Finanzierung der Mehrbelastung aufgrund der Neuregelung des LFA mit dem Vorjahr nur eingeschränkt vergleichbar (Hinweis auf Seiten A 58 ff. des Finanzberichts NRW 1997).

⁶⁾ Veränderungsdaten durch Umstellung des Kindergeldverfahrens mit Vorjahr nur eingeschränkt vergleichbar.

⁷⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Übergang der Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer von den Ländern auf den Bund (ab 01.07.2009) eingeschränkt.

7.5 Bereinigte Gesamtausgaben¹⁾ des Bundes und der Länder

- in Mio. EUR -

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Bund	249.286	256.703	251.594	259.849	261.046	270.450	282.308	292.253	303.658	296.228	306.775	307.843
Schleswig-Holstein	7.805	7.930	7.933	8.326	8.186	8.332	8.582	8.886	9.306	9.251	9.299	9.645
Niedersachsen	22.188	22.180	21.859	21.786	21.788	23.471	23.444	24.638	24.528	26.035	26.551	26.659
Hessen	18.156	18.378	17.937	17.669	19.138	21.072	21.043	20.905	20.690	21.716	22.242	22.727
Rheinland-Pfalz	11.411	11.701	11.650	11.539	11.930	12.176	12.959	13.219	13.817	14.417	14.492	14.631
Baden-Württemberg	30.779	31.042	31.260	31.611	32.856	32.861	34.472	34.578	35.694	37.824	39.047	40.847
Bayern	34.481	34.816	34.249	34.383	34.991	35.892	41.229	47.423	41.883	44.350	43.879	46.846
Saarland	3.300	3.296	3.248	3.281	3.295	3.317	3.351	3.524	3.910	3.725	3.964	3.915
Nordrhein-Westfalen	47.725	47.417 ⁴⁾	48.102	50.591 ⁵⁾	47.798 ⁶⁾	49.906 ⁷⁾	51.193 ⁸⁾	52.837 ⁹⁾	53.703	55.773	58.153	59.213
Flächenländer (West) insg. ²⁾	175.846	176.760	176.237	179.185	179.982	187.026	196.274	206.009	203.531	213.091	217.626	224.481
Flächenländer (West) o. NRW ²⁾	128.121	129.343	128.136	128.594	132.184	137.121	145.081	153.173	149.828	157.318	159.473	165.268
Brandenburg	10.163	9.599	9.519	9.623	9.936	9.828	10.029	9.963	9.943	9.933	10.066	10.082
Mecklenburg-Vorpommern	7.275	7.179	6.963	6.945	6.830	6.707	6.888	6.797	6.841	7.028	7.124	7.044
Sachsen	15.924	16.691	15.885	15.545	15.827	15.509	16.057	16.630	16.788	16.144	16.022	17.184
Sachsen-Anhalt	10.292	10.463	10.111	10.213	10.141	9.814	9.828	9.843	9.945	10.053	9.868	9.937
Thüringen	9.263	9.220	9.275	9.089	9.007	9.060	9.140	9.055	9.291	9.324	8.813	8.970
Flächenländer (Ost) ²⁾	52.915	53.153	51.752	51.414	51.742	50.919	51.942	52.288	52.807	52.482	51.892	53.216
Hamburg	9.757	10.595	10.492	9.952	10.348	10.397	11.091	10.449	11.123	11.502	11.753	12.019
Bremen	4.217	4.269	4.249	4.103	4.066	4.051	4.101	4.260	4.573	4.554	4.675	4.849
Berlin	21.066	20.675	20.539	21.596	20.522	20.711	20.854	21.039	21.669	21.910	21.892	22.269
Stadstaaten ²⁾	35.040	35.538	35.280	35.652	34.936	35.159	36.045	35.748	37.365	37.966	38.320	39.137
Länder insgesamt (ber.) ³⁾	256.962	258.690	256.050	259.216	259.124	264.815	275.116	286.409	286.471	296.677	299.020	307.847

1) Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge.

2) Additionsergebnisse ohne Bereinigungen.

3) Bereinigt um Zahlungen der Länder untereinander.

4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

7) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

8) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführung zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen in Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes eingeschränkt.

9) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an die Sondervermögen „Risikofonds WestLB“ und „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF, Destatis.

7.6 Veränderungsdaten der bereinigten Gesamtausgaben¹⁾ des Bundes und der Länder

- in v. H. -

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Bund	2,5	3,0	-2,0	3,3	0,5	3,6	4,4	3,5	3,9	-2,4	3,6	0,3
Schleswig-Holstein	1,0	1,6	0,0	5,0	-1,7	1,8	3,0	3,5	4,7	-0,6	0,5	3,7
Niedersachsen	0,5	0,0	-1,5	-0,3	0,0	7,7	-0,1	5,1	-0,4	6,1	2,0	0,4
Hessen	-2,2	1,2	-2,4	-1,5	8,3	10,1	-0,1	-0,7	-1,0	5,0	2,4	2,2
Rheinland-Pfalz	1,0	2,5	-0,4	-1,0	3,4	2,1	6,4	2,0	4,5	4,3	0,5	1,0
Baden-Württemberg	-2,5	0,9	0,7	1,1	3,9	0,0	4,9	0,3	3,2	6,0	3,2	4,6
Bayern	3,8	1,0	-1,6	0,4	1,8	2,6	14,9	15,0	-11,7	5,9	-1,1	6,8
Saarland	0,8	-0,1	-1,5	1,0	0,4	0,6	1,0	5,2	10,9	-4,7	6,4	-1,2
Nordrhein-Westfalen	0,6	-0,6 ⁴⁾	1,4	5,2 ⁵⁾	-5,5 ⁶⁾	4,4 ⁷⁾	2,6 ⁸⁾	3,2 ⁹⁾	1,6	3,9	4,3	1,8
Flächenländer (West) insg. ²⁾	0,4	0,5	-0,3	1,4	0,4	3,9	4,9	5,0	-1,2	4,7	2,1	3,1
Flächenländer (West) ohne NRW ²⁾	0,3	1,0	-0,9	-0,6	2,8	3,7	5,8	5,6	-2,2	5,0	1,4	3,6
Brandenburg	2,5	-5,5	-0,8	1,1	3,2	-1,1	2,0	-0,7	-0,2	-0,1	1,3	0,2
Mecklenburg-Vorpommern	3,1	-1,3	-3,0	-0,3	-1,6	-1,8	2,7	-1,3	0,6	2,7	1,4	-1,1
Sachsen	2,9	4,8	-4,8	-2,1	1,8	-2,0	3,5	3,6	0,9	-3,8	-0,8	7,3
Sachsen-Anhalt	-0,4	1,7	-3,4	1,0	-0,7	-3,2	0,1	0,2	1,0	1,1	-1,8	0,7
Thüringen	-3,7	-0,5	0,6	-2,0	-0,9	0,6	0,9	-0,9	2,6	0,4	-5,5	1,8
Flächenländer (Ost) ²⁾	1,0	0,4	-2,6	-3,3	0,6	-1,6	2,0	0,7	1,0	-0,6	-1,1	2,6
Hamburg	1,8	8,6	-1,0	-5,1	4,0	0,5	6,7	-5,8	6,5	3,4	2,2	2,3
Bremen	0,7	1,2	-0,5	-3,4	-0,9	-0,4	1,2	3,9	7,3	-0,4	2,7	3,7
Berlin	-6,7	-1,9	-0,7	5,1	-5,0	0,9	0,7	0,9	3,0	1,1	-0,1	1,7
Stadtstaaten ²⁾	-3,6	1,4	-0,7	0,3	-2,0	0,6	2,5	-0,8	4,5	1,6	0,9	2,1
Länder insgesamt (ber.) ³⁾	0,8	0,7	-1,0	1,2	0,0	2,2	3,9	4,1	0,0	3,6	0,8	3,0

1) Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge.

2) Rechnerische Veränderungsrate der Additionsergebnisse ohne Bereinigungen.

3) Bereinigt um Zahlungen der Länder untereinander.

4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF, Destatis, eigene Berechnungen.

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

7) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

8) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführung zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen in Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes eingeschränkt.

9) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an die Sondervermögen „Risikofonds WestLB“ und „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

7.7 Personalausgaben des Bundes und der Länder

- in Mio. EUR -

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Bund	26.986	27.235	26.758	26.372	26.110	26.038	27.012	27.939	28.196	27.856	28.046	28.575
Schleswig-Holstein	3.158	3.188	3.259	3.265	3.100	2.999	3.051	3.170	3.267	3.339	3.446	3.512
Niedersachsen	8.476	8.669	8.724	8.394	8.522	8.709	8.887	9.235	9.410	9.666	9.925	10.325
Hessen	6.795	6.765	6.854	6.824	6.966	7.163	7.421	7.716	7.874	8.006	8.236	8.574
Rheinland-Pfalz	4.632	4.713	4.775	4.661	4.734	4.630	4.753	4.981	5.150	5.307	5.396	5.468
Baden-Württemberg	12.731	12.793	13.064	12.808	12.995	12.814	13.058	13.587	14.022	14.545	14.835	15.172
Bayern	14.104	14.491	14.533	14.796	15.090	15.340	15.825	16.567	17.101	17.442	18.083	19.028
Saarland	1.363	1.380	1.256	1.274	1.235	1.238	1.258	1.298	1.333	1.351	1.363	1.398
Nordrhein-Westfalen	19.906	19.574 ¹⁾	19.897	20.261	18.601 ²⁾	19.612 ³⁾	19.024	20.230 ³⁾	20.466	21.118	21.771	22.207
Flächenländer (West) insg.	71.165	71.575	72.362	72.283	71.242	72.504	73.275	76.784	78.624	80.775	83.054	85.685
Flächenländer (West) o. NRW	51.258	52.001	52.465	52.022	52.641	52.893	54.252	56.554	58.158	59.657	61.283	63.477
Brandenburg	2.374	2.396	2.222	2.095	2.048	2.043	2.014	2.046	2.137	2.191	2.237	2.288
Mecklenburg-Vorpommern	1.946	1.939	1.855	1.788	1.567	1.539	1.535	1.572	1.657	1.700	1.752	1.798
Sachsen	4.214	4.273	4.189	4.164	4.104	3.983	3.986	3.374	3.596	3.648	3.680	3.754
Sachsen-Anhalt	2.801	2.673	2.831	2.320	2.311	2.215	2.212	2.287	2.395	2.424	2.416	2.448
Thüringen	2.483	2.511	2.471	2.436	2.410	2.412	2.131	2.222	2.327	2.344	2.324	2.362
Flächenländer (Ost)	13.819	13.790	13.567	12.802	12.441	12.192	11.878	11.500	12.113	12.308	12.408	12.650
Hamburg	3.356	3.353	3.376	3.372	3.336	3.187	3.289	3.419	3.501	3.534	3.662	3.778
Bremen	1.322	1.343	1.294	1.278	1.261	1.266	1.287	1.343	1.372	1.397	1.424	1.440
Berlin	7.271	6.991	6.764	6.641	6.343	6.232	6.289	6.282	6.460	6.607	6.759	6.938
Stadstaaten	11.949	11.687	11.434	11.291	10.941	10.685	10.864	11.044	11.333	11.538	11.845	12.156
Länder insgesamt	96.932	97.051	97.364	96.376	94.624	95.381	96.018	99.328	102.069	104.620	107.308	110.491

1) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

2) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

3) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Zuführungen zur Versorgungsrücklage eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF, Destatis.

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

7.8 Personalausgabenquoten¹⁾ des Bundes und der Länder

- in v. H. -

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Bund	10,8	10,6	10,6	10,1	10,0	9,6	9,6	9,6	9,3	9,4	9,1	9,3
Schleswig-Holstein	40,5	40,2	41,1	39,2	37,9	36,0	35,5	35,7	35,1	36,1	37,1	36,4
Niedersachsen	38,2	39,1	39,9	38,5	39,1	37,1	37,9	37,5	38,4	37,1	37,4	38,7
Hessen	37,4	36,8	38,2	38,6	36,4	34,0	35,3	36,9	38,1	36,9	37,0	37,7
Rheinland-Pfalz	40,6	40,3	41,0	40,4	39,7	38,0	36,7	37,7	37,3	36,8	37,2	37,4
Baden-Württemberg	41,4	41,2	41,8	40,5	39,5	39,0	37,9	39,3	39,3	38,5	38,0	37,1
Bayern	40,9	41,6	42,4	43,0	43,1	42,7	38,4	34,9	40,8	39,3	41,2	40,6
Saarland	41,3	41,9	38,7	38,8	37,5	37,3	37,5	36,8	34,1	36,3	34,4	35,7
Nordrhein-Westfalen	41,7	41,3 ²⁾	41,4	40,0 ³⁾	38,9 ⁴⁾	39,3 ⁵⁾	37,2 ⁶⁾	38,3 ⁷⁾	38,1	37,9	37,4	37,5
Flächenländer (West) insg.	40,5	40,5	41,1	40,3	39,6	38,8	37,3	37,3	38,6	37,9	38,2	38,2
Flächenländer (West) o. NRW	40,0	40,2	40,9	40,5	39,8	38,6	37,4	36,9	38,8	37,9	38,4	38,4
Brandenburg	23,4	25,0	23,3	21,8	20,6	20,8	20,1	20,5	21,5	22,1	22,2	22,7
Mecklenburg-Vorpommern	26,8	27,0	26,6	25,7	22,9	22,9	22,3	23,1	24,2	24,2	24,6	25,5
Sachsen	26,5	25,6	26,4	26,8	25,9	25,7	24,8	20,3	21,4	22,6	23,0	21,8
Sachsen-Anhalt	27,2	25,5	28,0	22,7	22,8	22,6	22,5	23,2	24,1	24,1	24,5	24,6
Thüringen	26,8	27,2	26,6	26,8	26,8	26,6	23,3	24,5	25,1	25,1	26,4	26,3
Flächenländer (Ost)	26,1	25,9	26,2	24,9	24,0	23,9	22,9	22,0	22,9	23,5	23,9	23,8
Hamburg	34,4	31,6	32,2	33,9	32,2	30,7	29,7	32,7	31,5	30,7	31,2	31,4
Bremen	31,3	31,5	30,5	31,2	31,0	31,2	31,4	31,5	30,0	30,7	30,5	29,7
Berlin	34,5	33,8	32,9	30,8	30,9	30,1	30,2	29,9	29,8	30,2	30,9	31,2
Stadtstaaten	34,1	32,9	32,4	31,7	31,3	30,4	30,1	30,9	30,3	30,4	30,9	31,1
Länder insgesamt	37,7	37,5	38,0	37,2	36,5	36,0	34,9	34,7	35,6	35,3	35,9	35,9

1) Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.

2) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen

(insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

3) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführung zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen in Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes eingeschränkt.

7) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an die Sondervermögen „Risikofonds WestLB“ und „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF, Destatis, eigene Berechnungen.

7.9 Personalsteuerquoten¹⁾ des Bundes und der Länder

- in v. H. -

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 ⁴⁾	2010 ⁴⁾	2011	2012	2013
Bund	14,1	14,2	14,3	13,9	12,8	11,3	11,3	12,3	12,5	11,2	11,0	9,3
Schleswig-Holstein	64,8	61,9	67,2	64,9	55,7	49,0	47,5	52,9	56,0	53,3	50,8	47,9
Niedersachsen	64,4	64,6	62,4	59,4	53,4	52,2	50,2	55,0	56,7	56,5	52,5	51,6
Hessen	51,4	50,6	52,9	52,0	46,1	41,9	44,1	52,2	52,9	50,0	50,3	48,9
Rheinland-Pfalz	68,9	68,1	66,5	65,0	60,2	52,6	51,8	59,7	61,5	59,9	55,6	53,6
Baden-Württemberg	59,8	58,2	58,6	57,6	54,1	47,6	46,6	54,9	56,5	53,3	50,0	50,4
Bayern	55,7	57,9	56,1	57,0	54,1	49,4	47,5	53,5	55,1	51,9	51,3	50,6
Saarland	79,7	78,2	71,6	68,7	62,8	54,4	54,8	62,6	64,2	59,0	58,7	56,9
Nordrhein-Westfalen	55,4	58,6 ²⁾	58,7	58,4	50,2 ³⁾	48,4 ⁴⁾	45,2	52,6 ⁴⁾	53,9 ⁴⁾	51,4	50,1	49,7
Flächenländer (West) insg.	58,2	59,1	58,9	58,2	52,6	48,5	47,0	54,0	55,5	53,0	51,1	50,5
Flächenländer (West) o. NRW	59,4	59,3	59,0	58,1	53,5	48,5	47,7	54,5	56,1	53,5	51,5	50,7
Brandenburg	55,9	56,0	48,8	48,4	43,1	37,3	36,1	40,9	41,7	39,8	38,6	36,9
Mecklenburg-Vorpommern	66,9	66,2	61,8	62,4	49,3	43,5	41,4	45,5	50,1	48,5	46,0	46,1
Sachsen	58,3	57,6	56,9	58,3	50,9	44,7	43,2	38,9	42,7	40,7	38,2	37,6
Sachsen-Anhalt	65,8	63,6	64,7	54,7	49,8	44,0	42,5	46,7	50,7	46,9	44,6	43,8
Thüringen	62,8	61,9	60,8	60,2	57,5	49,3	42,2	48,1	51,1	48,5	45,4	44,0
Flächenländer (Ost)	61,1	60,3	58,1	56,6	50,1	43,8	41,3	43,2	46,3	44,0	41,7	40,7
Hamburg	49,1	47,2	47,0	45,7	39,5	37,7	35,7	43,7	42,8	40,7	41,1	41,7
Bremen	75,5	71,6	69,4	70,4	62,4	60,0	55,3	64,4	67,7	60,7	62,2	59,4
Berlin	96,0	91,5	84,4	81,8	70,1	62,1	59,0	64,8	61,6	61,0	58,2	58,2
Stadtstaaten	74,0	70,4	67,0	65,2	56,0	51,9	49,0	56,3	54,8	52,9	51,9	51,9
Länder insgesamt	60,2	60,4	59,6	58,7	52,6	48,2	46,4	52,7	54,2	51,7	49,9	49,3

1) Anteil der Personalausgaben an den Steuereinnahmen in v. H.

2) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

3) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Zuführungen zur Versorgungsrücklage (NRW 2009) sowie Übergang der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund zum 01.07.2009 eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF, Destatis, eigene Berechnungen.

7.10 Investitionsausgaben¹⁾ des Bundes und der Länder - in Mio. EUR -

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Bund	24.073	25.732	22.378	23.762	22.716	26.215	24.316	27.103	26.077	25.378	36.324 ⁷⁾	33.477 ⁷⁾
Schleswig-Holstein	690	724	668	675	700	772	737	779	983	964	785	730
Niedersachsen	2.189	2.212	1.636	1.845	1.483	2.372	1.843	2.029	2.173	2.466	2.210	1.639
Hessen	1.475	1.754	1.591	1.547	1.692	1.742	1.790	2.015	2.063	2.439	2.058	1.953
Rheinland-Pfalz	1.110	1.188	1.276	1.261	1.370	1.217	1.262	1.059	1.275	1.316	1.306	956
Baden-Württemberg	3.080	2.917	2.603	2.703	2.926	2.764	2.938	3.307	3.864	4.043	3.372	3.475
Bayern	4.956	5.105	4.005	3.932	4.178	4.173	7.602	11.785	5.233	5.383	4.987	5.297
Saarland	364	371	351	356	332	323	324	358	536	347	386	406
Nordrhein-Westfalen	4.237	4.684 ³⁾	4.581	6.738 ⁴⁾	4.349 ⁵⁾	4.349	4.575	5.148 ⁶⁾	5.761	6.174	5.911	5.190
Flächenländer (West) insg.	18.100	18.953	16.712	19.056	17.029	17.711	21.071	26.479	21.887	23.133	21.015	19.647
Flächenländer (West) ohne NRW	13.863	14.270	12.130	12.318	12.681	13.362	16.495	21.331	16.126	16.959	15.104	14.457
Brandenburg	2.161	1.782	1.840	1.753	1.833	1.715	1.630	1.739	1.640	1.564	1.369	1.353
Mecklenburg-Vorpommern	1.584	1.490	1.343	1.288	1.300	1.111	1.214	1.160	1.191	1.288	1.276	1.096
Sachsen	4.194	4.666	4.242	3.691	4.040	3.598	3.678	3.367	3.491	3.003	2.755	3.054
Sachsen-Anhalt	2.006	2.167	1.892	2.033	1.710	1.646	1.547	1.590	1.551	1.420	1.288	1.227
Thüringen	1.828	1.773	1.842	1.602	1.615	1.580	1.423	1.369	1.482	1.391	1.180	1.269
Flächenländer (Ost)	11.773	11.879	11.158	10.368	10.498	9.650	9.491	9.224	9.354	8.666	7.868	7.998
Hamburg	1.077	1.530	1.104	1.084	1.010	1.201	1.628	1.171	1.183	956	933	871
Bremen	747	793	785	754	622	520	509	500	545	519	502	573
Berlin	1.818	1.815	1.707	2.885	1.743	1.658	1.447	1.543	1.773	1.534	1.377	1.265
Stadtstaaten	3.642	4.137	3.596	4.724	3.375	3.378	3.584	3.214	3.501	3.009	2.812	2.709
Länder insgesamt ²⁾	33.508	34.969	31.466	34.148	30.902	30.738	34.141	38.905	34.728	34.807	31.583	30.345

1) Sachinvestitionen und Investitionsförderung.

2) Bereinigt um Zahlungen der Länder untereinander.

3) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

4) Vergleichbarkeit wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Fn. 4 und Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen der Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ eingeschränkt.

7) Anstieg 2012 und 2013 wegen Beteiligung am Grundkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) i. H. v. je 8,7 Mrd. EUR.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF, Destatis.

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

7.11 Investitionsquoten¹⁾ des Bundes und der Länder

- in v. H. -

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Bund	9,6	10,0	8,9	9,1	8,7	9,7	8,6	9,3	8,6	8,6	11,8 ⁷⁾	10,9 ⁷⁾
Schleswig-Holstein	8,8	9,1	8,4	8,1	8,5	9,3	8,6	8,8	10,6	10,4	8,4	7,6
Niedersachsen	9,9	10,0	7,5	8,5	6,8	10,1	7,9	8,2	8,9	9,5	8,3	6,1
Hessen	8,1	9,5	8,9	8,8	8,8	8,3	8,5	9,6	10,0	11,2	9,3	8,6
Rheinland-Pfalz	9,7	10,2	11,0	10,9	11,5	10,0	9,7	8,0	9,2	9,1	9,0	6,5
Baden-Württemberg	10,0	9,4	8,3	8,6	8,9	8,4	8,5	9,6	10,8	10,7	8,6	8,5
Bayern	14,4	14,7	11,7	11,4	11,9	11,6	18,4	24,9	12,5	12,1	11,4	11,3
Saarland	11,0	11,2	10,8	10,9	10,1	9,8	9,7	10,2	13,7	9,3	9,7	10,4
Nordrhein-Westfalen	8,9	9,9 ²⁾	9,5	13,3 ³⁾	9,1 ⁴⁾	8,7 ⁵⁾	8,9 ⁶⁾	9,7 ⁶⁾	10,7	11,1	10,2	8,8
Flächenländer (West) insg.	10,3	10,7	9,5	10,6	9,5	9,5	10,7	12,9	10,8	10,9	9,7	8,8
Flächenländer (West) ohne NRW	10,8	11,0	9,5	9,6	9,6	9,7	11,4	13,9	10,8	10,8	9,5	8,7
Brandenburg	21,3	18,6	19,3	18,2	18,5	17,4	16,3	17,5	16,5	15,7	13,6	13,4
Mecklenburg-Vorpommern	21,8	20,8	19,3	18,6	19,0	16,6	17,6	17,1	17,4	18,3	17,9	15,6
Sachsen	26,3	28,0	26,7	23,7	25,5	23,2	22,9	20,2	20,8	18,6	17,2	17,8
Sachsen-Anhalt	19,5	20,7	18,7	19,9	16,9	16,8	15,7	16,2	15,6	14,1	13,0	12,3
Thüringen	19,7	19,2	19,9	17,6	17,9	17,4	15,6	15,1	15,9	14,9	13,4	14,1
Flächenländer (Ost)	22,2	22,3	21,6	20,2	20,3	19,0	18,3	17,6	17,7	16,5	15,2	15,0
Hamburg	11,0	14,4	10,5	10,9	9,8	11,5	14,7	11,2	10,6	8,3	7,9	7,2
Bremen	17,7	18,6	18,5	18,4	15,3	12,8	12,4	11,7	11,9	11,4	10,7	11,8
Berlin	8,6	8,8	8,3	13,4	8,5	8,0	6,9	7,3	8,2	7,0	6,3	5,7
Staatsstaaten	10,4	11,6	10,2	13,2	9,7	9,6	9,9	9,0	9,4	7,9	7,3	6,9
Länder insgesamt	13,0	13,5	12,3	13,2	11,9	11,6	12,4	13,6	12,1	11,7	10,6	9,9

1) Anteil der Investitionsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.

2) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

3) Vergleichbarkeit wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Fn. 3 und Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

7) Anstieg 2012 und 2013 wegen Beteiligung am Grundkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) i. H. v. je 8,7 Mrd. EUR.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF, Destatis.

7.12 Zinsausgaben¹⁾ des Bundes und der Länder

- in Mio. EUR -

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Bund	37.022	36.833	36.233	37.329	37.428	38.680	40.129	38.057	33.066	32.759	30.446	31.302
Schleswig-Holstein	882	884	889	875	892	934	931	950	969	942	908	863
Niedersachsen	2.247	2.274	2.369	2.329	2.279	2.212	2.211	2.170	1.869	1.933	1.884	1.673
Hessen	1.249	1.307	1.333	1.339	1.362	1.332	1.338	1.333	1.332	1.343	1.396	1.268
Rheinland-Pfalz	1.058	1.083	1.075	1.070	1.062	1.113	1.200	1.182	1.060	1.010	967	983
Baden-Württemberg	1.676	1.807	1.866	1.958	2.246	1.927	1.857	1.601	1.830	1.829	1.672	1.727
Bayern	952	1.020	1.018	1.039	1.068	982	931	888	1.038	1.068	1.035	948
Saarland	370	368	367	382	399	415	432	442	496	467	505	479
Nordrhein-Westfalen	4.560	4.635 ²⁾	4.592	4.509	4.634	4.737	4.816	4.631	4.486	4.333	4.140	3.936
Flächenländer (West) insg.	12.994	13.377	13.508	13.501	13.940	13.651	13.715	13.197	13.079	12.924	12.508	11.876
Flächenländer (West) ohne NRW	8.434	8.743	8.916	8.992	9.307	8.913	8.899	8.566	8.593	8.591	8.368	7.940
Brandenburg	757	781	849	784	783	795	808	701	632	606	574	465
Mecklenburg-Vorpommern	468	472	474	462	459	461	433	407	381	367	367	342
Sachsen	588	594	569	589	551	521	482	401	368	332	311	301
Sachsen-Anhalt	801	873	852	876	907	909	975	831	780	776	713	632
Thüringen	642	654	675	692	708	697	676	633	644	636	620	578
Flächenländer (Ost)	3.257	3.373	3.418	3.403	3.408	3.382	3.373	2.972	2.804	2.717	2.585	2.319
Hamburg	1.015	988	964	939	912	971	1.026	933	881	833	788	764
Bremen	501	488	501	499	517	568	600	612	658	603	610	629
Berlin	2.175	2.237	2.295	2.382	2.403	2.456	2.294	2.226	2.201	2.220	2.093	1.917
Stadtstaaten	3.691	3.712	3.761	3.820	3.832	3.994	3.920	3.771	3.740	3.657	3.490	3.310
Länder insgesamt	19.942	20.463	20.687	20.724	21.180	21.027	21.008	19.940	19.623	19.297	18.583	17.505

1) Zinsausgaben für Kreditmarktmittel (OGr. 57).

2) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

7.13 Zinslastquoten¹⁾ des Bundes und der Länder

- in v. H. -

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Bund	14,9	14,3	14,4	14,4	14,3	14,3	14,2	13,0	10,9	11,1	9,9	10,2
Schleswig-Holstein	11,3	11,1	11,2	10,5	10,9	11,2	10,8	10,7	10,4	10,2	9,8	8,9
Niedersachsen	10,1	10,3	10,8	10,7	10,5	9,4	9,4	8,8	7,6	7,4	7,1	6,3
Hessen	6,9	7,1	7,4	7,6	7,1	6,3	6,4	6,4	6,4	6,2	6,3	5,6
Rheinland-Pfalz	9,3	9,3	9,2	9,3	8,9	9,1	9,3	8,9	7,7	7,0	6,7	6,7
Baden-Württemberg	5,4	5,8	6,0	6,2	6,8	5,9	5,4	4,6	5,1	4,8	4,3	4,2
Bayern	2,8	2,9	3,0	3,0	3,1	2,7	2,3	1,9	2,5	2,4	2,4	2,0
Saarland	11,2	11,2	11,3	11,6	12,1	12,5	12,9	12,5	12,7	12,5	12,7	12,2
Nordrhein-Westfalen	9,6	9,8 ²⁾	9,5	8,9 ³⁾	9,7 ⁴⁾	9,5 ⁵⁾	9,4 ⁶⁾	8,8 ⁷⁾	8,4	7,8	7,1	6,6
Flächenländer (West) insg.	7,4	7,6	7,7	7,5	7,7	7,3	7,0	6,4	6,4	6,1	5,7	5,3
Flächenländer (West) ohne NRW	6,6	6,8	7,0	7,0	7,0	6,5	6,1	5,6	5,7	5,5	5,2	4,8
Brandenburg	7,4	8,1	8,9	8,1	7,9	8,1	8,1	7,0	6,4	6,1	5,7	4,6
Mecklenburg-Vorpommern	6,4	6,6	6,8	6,6	6,7	6,9	6,3	6,0	5,6	5,2	5,1	4,9
Sachsen	3,7	3,6	3,6	3,8	3,5	3,4	3,0	2,4	2,2	2,1	1,9	1,7
Sachsen-Anhalt	7,8	8,3	8,4	8,6	8,9	9,3	9,9	8,4	7,8	7,7	7,2	6,4
Thüringen	6,9	7,1	7,3	7,6	7,9	7,7	7,4	7,0	6,9	6,8	7,0	6,4
Flächenländer (Öst)	6,2	6,3	6,6	6,6	6,6	6,6	6,5	5,7	5,3	5,2	5,0	4,4
Hamburg	10,4	9,3	9,2	9,4	8,8	9,3	9,3	8,9	7,9	7,2	6,7	6,4
Bremen	11,9	11,4	11,8	12,2	12,7	14,0	14,6	14,4	14,4	13,2	13,0	13,0
Berlin	10,3	10,8	11,2	11,0	11,7	11,9	11,0	10,6	10,2	10,1	9,6	8,6
Städtaaten	10,5	10,4	10,7	10,7	11,0	11,4	10,9	10,5	10,0	9,6	9,1	8,5
Länder insgesamt	7,8	7,9	8,1	8,0	8,2	7,9	7,6	7,0	6,9	6,5	6,2	5,7

1) Anteil der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel (OGr. 57) an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.

2) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

3) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführung zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen in Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes eingeschränkt.

7) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF, Destatis.

7.14 Zinssteuerquoten¹⁾ des Bundes und der Länder

- in v. H. -

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 ²⁾	2010 ²⁾	2011	2012	2013
Bund	19,3	19,2	19,4	19,6	18,4	16,8	16,8	16,7	14,6	13,2	11,9	11,9
Schleswig-Holstein	18,1	17,2	18,3	17,4	16,0	15,3	14,5	15,9	16,6	15,0	13,4	-1,8
Niedersachsen	17,1	16,9	16,9	16,5	14,3	13,3	12,5	12,9	11,3	11,3	10,0	-3,1
Hessen	9,4	9,8	10,3	10,2	9,0	7,8	7,9	9,0	8,9	8,4	8,5	-7,9
Rheinland-Pfalz	15,7	15,6	15,0	14,9	13,5	12,6	13,1	14,2	12,7	11,4	10,0	-7,9
Baden-Württemberg	7,9	8,2	8,4	8,8	9,4	7,2	6,6	6,5	7,4	6,7	5,6	-0,2
Bayern	3,8	4,1	3,9	4,0	3,8	3,2	2,8	2,9	3,3	3,2	2,9	3,1
Saarland	21,6	20,9	20,9	20,6	20,3	18,2	18,8	21,3	23,9	20,4	21,7	-17,4
Nordrhein-Westfalen	12,7	13,9	13,5	13,0	12,5	11,7	11,4	12,0	11,8	10,5	9,5	-5,7
Flächenländer (West) insg.	10,6	11,1	11,0	10,9	10,3	9,1	8,8	9,3	9,2	8,5	7,7	-3,0
Flächenländer (West) ohne NRW	9,8	10,0	10,0	10,1	9,5	8,2	7,8	8,3	8,3	7,7	7,0	-2,1
Brandenburg	17,8	18,3	18,6	18,1	16,5	14,5	14,5	14,0	12,3	11,0	9,9	0,1
Mecklenburg-Vorpommern	16,1	16,1	15,8	16,1	14,5	13,0	11,7	11,8	11,5	10,5	9,6	2,2
Sachsen	8,1	8,0	7,7	8,2	6,8	5,8	5,2	4,6	4,4	3,7	3,2	8,1
Sachsen-Anhalt	18,8	20,7	19,5	20,7	19,6	18,0	18,7	17,0	16,5	15,0	13,2	0,5
Thüringen	16,2	16,1	16,6	17,1	16,9	14,3	13,4	13,7	14,1	13,2	12,1	3,3
Flächenländer (Ost)	14,4	14,7	14,6	15,0	13,7	12,1	11,7	11,2	10,7	9,7	8,7	3,5
Hamburg	14,9	13,9	13,4	12,7	10,8	11,5	11,1	11,9	10,8	9,6	8,8	-4,7
Bremen	28,6	26,0	26,9	27,5	25,5	26,9	25,8	29,4	32,5	26,2	26,7	-11,5
Berlin	28,7	29,3	28,6	29,3	26,5	24,5	21,5	23,0	21,0	20,5	18,0	3,1
Stadtstaaten	22,8	22,3	22,0	22,1	19,6	19,4	17,7	19,2	18,1	16,8	15,3	-1,1
Länder insgesamt	12,4	12,7	12,7	12,6	11,8	10,6	10,2	10,6	10,4	9,5	8,6	-1,7

1) Anteil der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel (OGr. 57) an den Steuereinnahmen.

2) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Übergang der Ertragssteuer auf den Bund zum 01.07.2009 eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF, Destatis.

7.15 Steuereinnahmen¹⁾ des Bundes und der Länder - in Mio. EUR -

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 ²⁾	2010 ²⁾	2011	2012	2013
Bund	192.046	191.881	187.005	190.149	203.903	230.043	239.231	227.835	226.189	248.066	256.086	259.807
Schleswig-Holstein	4.870	5.148	4.846	5.029	5.562	6.121	6.420	5.993	5.834	6.268	6.780	7.329
Niedersachsen	13.160	13.427	13.980	14.121	15.964	16.690	17.695	16.802	16.611	17.115	18.893	19.993
Hessen	13.214	13.373	12.955	13.119	15.120	17.099	16.833	14.774	14.884	16.018	16.385	17.543
Rheinland-Pfalz	6.719	6.921	7.182	7.169	7.862	8.800	9.176	8.344	8.372	8.861	9.711	10.206
Baden-Württemberg	21.304	21.997	22.305	22.228	24.006	26.942	28.003	24.733	24.799	27.294	29.662	30.076
Bayern	25.300	25.030	25.915	25.943	27.881	31.054	33.295	30.985	31.043	33.619	35.237	37.569
Saarland	1.711	1.766	1.755	1.856	1.967	2.277	2.293	2.075	2.075	2.292	2.323	2.457
Nordrhein-Westfalen	35.924	33.398	33.912	34.701	37.044	40.523	42.118	38.461	38.002	41.071	43.415	44.665
Flächenländer (West) insg.	122.200	121.060	122.850	124.166	135.405	149.505	155.833	142.168	141.621	152.537	162.406	169.837
Flächenländer (West) ohne NRW	86.276	87.662	88.938	89.466	98.361	108.982	113.715	103.706	103.619	111.466	118.991	125.172
Brandenburg	4.247	4.280	4.553	4.327	4.756	5.478	5.574	4.999	5.123	5.512	5.787	6.202
Mecklenburg-Vorpommern	2.911	2.929	3.002	2.865	3.179	3.535	3.706	3.452	3.308	3.508	3.805	3.897
Sachsen	7.230	7.413	7.358	7.143	8.066	8.918	9.222	8.677	8.428	8.963	9.629	9.995
Sachsen-Anhalt	4.259	4.206	4.375	4.240	4.638	5.038	5.208	4.896	4.723	5.170	5.420	5.590
Thüringen	3.956	4.058	4.065	4.043	4.193	4.889	5.049	4.623	4.551	4.834	5.115	5.365
Flächenländer (Ost)	22.603	22.885	23.352	22.617	24.832	27.857	28.759	26.647	26.133	27.987	29.757	31.050
Hamburg	6.829	7.096	7.190	7.382	8.455	8.464	9.213	7.827	8.182	8.689	8.910	9.064
Bremen	1.751	1.876	1.864	1.816	2.023	2.109	2.326	2.083	2.027	2.301	2.288	2.423
Berlin	7.575	7.638	8.012	8.120	9.051	10.028	10.653	9.699	10.480	10.833	11.616	11.921
Stadtsstaaten	16.155	16.610	17.066	17.318	19.529	20.600	22.192	19.609	20.688	21.823	22.813	23.408
Länder insgesamt	160.959	160.555	163.267	164.102	179.765	197.962	206.784	188.424	188.442	202.347	214.975	224.295

1) Ohne steuerähnliche Abgaben.

2) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Übergang der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund zum 01.07.2009 eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF, Destatis.

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

7.16 Steuerfinanzierungsquoten¹⁾ des Bundes und der Länder

- in v. H. -

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 ⁶⁾	2010 ⁶⁾	2011	2012	2013
Bund	77,0	74,7	74,3	73,2	78,1	85,1	84,7	78,0	74,5	83,7	83,5	84,4
Schleswig-Holstein	62,4	64,9	61,1	60,4	68,0	73,5	74,8	67,5	62,7	67,8	72,9	76,0
Niedersachsen	59,3	60,5	64,0	64,8	73,3	71,1	75,5	68,2	67,7	65,7	71,2	75,0
Hessen	72,8	72,8	72,2	74,3	79,0	81,1	80,0	70,7	71,9	73,8	73,7	77,2
Rheinland-Pfalz	58,9	59,1	61,6	62,1	65,9	72,3	70,8	63,1	60,6	61,5	67,0	69,8
Baden-Württemberg	69,2	70,9	71,4	70,3	73,1	82,0	81,2	71,5	69,5	72,2	76,0	73,6
Bayern	73,4	71,9	75,7	75,5	79,7	86,5	80,8	65,3	74,1	75,8	80,3	80,2
Saarland	51,9	53,6	54,0	56,6	59,7	68,7	68,4	58,9	53,1	61,5	58,6	62,8
Nordrhein-Westfalen	75,3	70,4	70,5	68,6 ²⁾	77,5 ³⁾	81,2 ⁴⁾	82,3 ⁵⁾	72,8 ⁷⁾	70,8	73,6	74,7	75,4
Flächenländer (West) insg.	69,5	68,5	69,7	69,3	75,2	79,9	79,4	69,0	69,6	71,6	74,6	75,7
Flächenländer (West) ohne NRW	67,3	67,8	69,4	69,6	74,4	79,5	78,4	67,7	69,2	70,9	74,6	75,7
Brandenburg	41,8	44,6	47,8	45,0	47,9	55,7	55,6	50,2	51,5	55,5	57,5	61,5
Mecklenburg-Vorpommern	40,0	40,8	43,1	41,3	46,5	52,7	53,8	50,8	48,4	49,9	53,4	55,3
Sachsen	45,4	44,4	46,3	46,0	51,0	57,5	57,4	52,2	50,2	55,5	60,1	58,2
Sachsen-Anhalt	41,4	40,2	43,3	41,5	45,7	51,3	53,0	49,7	47,5	51,4	54,9	56,3
Thüringen	42,7	44,0	43,8	44,5	46,6	54,0	55,2	51,1	49,0	51,8	58,0	59,8
Flächenländer (Ost)	42,7	43,1	45,1	44,0	48,0	54,7	55,4	51,0	49,5	53,3	57,3	58,3
Hamburg	70,0	67,0	68,5	74,2	81,7	81,4	83,1	74,9	73,6	75,5	75,8	75,4
Bremen	41,5	43,9	43,9	44,3	49,7	52,1	56,7	48,9	44,3	50,5	48,9	50,0
Berlin	36,0	36,9	39,0	37,6	44,1	48,4	51,1	46,1	48,4	49,4	53,1	53,5
Stadtstaaten	46,1	46,7	48,4	48,6	55,9	58,6	61,6	54,9	55,4	57,5	59,5	59,8
Länder insgesamt	62,6	62,1	63,8	63,3	69,4	74,8	75,2	65,8	65,8	68,2	71,9	72,9

1) Anteil der Steuereinnahmen an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.

2) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

3) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführung zum Risikofonds WestLB und zum Sondervermögen in Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes eingeschränkt.

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Übergang der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund zum 01.07.2009 eingeschränkt.

7) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“,

Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF, Destatis.

7.17 Nettokreditaufnahme¹⁾ des Bundes und der Länder
- in Mio. EUR -

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Bund	31.863	38.648	39.542	31.197	27.893	14.336	11.535	34.148	44.011	17.343	22.480	22.072
Schleswig-Holstein	1.101	1.171	788	1.485	885	516	495	982	1.371	554	66	-295
Niedersachsen	2.949	2.844	2.499	2.149	1.133	726	657	2.182	2.124	2.108	289	573
Hessen	1.986	1.499	1.680	776	582	746	894	2.694	2.526	1.480	1.536	1.030
Rheinland-Pfalz	1.517	1.312	1.276	1.010	890	606	989	1.580	1.818	2.019	1.149	849
Baden-Württemberg	1.864	2.039	2.039	1.686	1.536	997	-5	-16	1.639	-2	-5	1.777
Bayern	1.019	1.123	935	1.836	-5	-306	-649	5.451	1.691	-182	-1.001	-1.554
Saarland	693 ³⁾	730 ³⁾	664 ³⁾	773	692	377	502	923	959	403	693	490
Nordrhein-Westfalen	4.164	6.666	6.872	6.770 ⁴⁾	3.393	1.980 ⁵⁾	1.228 ⁶⁾	5.742 ⁷⁾	5.037	3.168	3.836	3.314
Flächenländer (West) insg.	15.292	17.384	16.752	16.486	9.106	5.642	4.111	19.537	17.166	9.547	6.563	6.183
Flächenländer (West) ohne NRW	11.128	10.718	9.880	9.716	5.713	3.662	2.882	13.795	12.129	6.379	2.726	2.870
Brandenburg	1.338	1.165	704	554	354	0	0	315	343	0	0	-292
Mecklenburg-Vorpommern	533	1.034	844	331	0	-240	-100	0	0	-100	-100	-200
Sachsen	460	492	393	353	-62	-79	-83	-225	-476	-1.402	31	-354
Sachsen-Anhalt	1.504	772	1.316	998	656	0	0	0	612	209	-25	-50
Thüringen	721	710	988	984	662	0	0	0	369	261	-69	-298
Flächenländer (Ost)	4.557	4.172	4.246	3.220	1.611	-319	-183	90	848	-1.031	-163	-1.194
Hamburg	813	800	750	650	600	-1	-1	0	0	0	19	215
Bremen	1.196 ³⁾	1.216 ³⁾	1.259 ³⁾	1.089	829	774	473	1.018	1.163	607	800	477
Berlin	6.043	4.064	4.382	3.513	1.817	-2.477	-657	2.773	1.550	1.270	-196	-452
Stadtstaaten	8.051	6.080	6.390	5.252	3.247	-1.704	-185	3.791	2.714	1.876	624	240
Länder insgesamt ²⁾	26.902	26.818	26.774	24.958	13.963	3.619	3.743	23.418	20.728	10.391	7.024	5.230

1) Saldo der Aufnahme und der Tilgung von Schulden aus Kreditmarktmitteln.

2) Ländersumme bis 2004 inkl. Sanierungshilfen des Bundes für das Saarland und Bremen.

3) Ohne Sanierungshilfen des Bundes für das Saarland und Bremen.

4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführung zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen in Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes eingeschränkt.

7) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF, Destatis.

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

7.18 Nettokreditaufnahme¹⁾ des Bundes und der Länder

- in EUR je Einwohner²⁾ -

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Bund	387	468	479	378	339	174	140	417	538	212	280	274
Schleswig-Holstein	392	416	279	525	313	182	175	347	484	195	23	-105
Niedersachsen	370	356	312	268	142	91	82	275	268	266	37	74
Hessen	326	246	276	127	96	123	147	445	417	244	256	171
Rheinland-Pfalz	374	324	314	249	219	150	245	393	454	505	288	213
Baden-Württemberg	175	191	190	157	143	93	0	-1	152	0	0	168
Bayern	82	91	75	147	0	-24	-52	436	135	-15	-80	-124
Saarland	651 ⁴⁾	686 ⁴⁾	627 ⁴⁾	734	661	363	485	900	940	397	696	494
Nordrhein-Westfalen	231	369	380	375 ⁵⁾	188	110 ⁶⁾	68 ⁷⁾	321 ⁸⁾	282	178	219	189
Flächenländer (West) insg.	243	275	265	260	144	89	65	310	273	151	106	99
Flächenländer (West) ohne NRW	247	238	219	215	126	81	64	306	269	141	61	64
Brandenburg	517	452	274	216	139	0	0	125	137	0	0	-119
Mecklenburg-Vorpommern	304	595	489	193	0	-142	-60	0	0	-61	-62	-125
Sachsen	105	113	91	82	-15	-19	-20	-54	-115	-339	8	-88
Sachsen-Anhalt	587	304	524	402	267	0	0	0	261	90	-11	-22
Thüringen	300	298	418	419	285	0	0	0	165	117	-32	-138
Flächenländer (Ost)	333	307	315	241	121	-24	-14	7	66	-80	-13	-96
Hamburg	471	462	432	374	344	-1	-1	0	0	0	11	123
Bremen	1.810 ⁴⁾	1.835 ⁴⁾	1.900 ⁴⁾	1.643	1.248	1.167	714	1.542	1.764	920	1.227	729
Berlin	1.783	1.198	1.294	1.036	535	-727	-192	808	450	365	-58	-133
Stadtstaaten	1.394	1.051	1.104	907	559	-292	-32	646	461	316	109	42
Länder insgesamt ³⁾	326	325	325	303	170	44	46	286	254	127	87	65

1) Saldo der Aufnahme und der Tilgung von Schulden aus Kreditmarktmitteln.

2) Einwohnerstand: 30.06. des Jahres; ab 2011 nach Zensus 2011.

3) Ländersumme bis 2004 inkl. Sanierungshilfen des Bundes für das Saarland und Bremen.

4) Ohne Sanierungshilfen des Bundes für das Saarland und Bremen.

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

7) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführung zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen in Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes eingeschränkt.

8) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF, Destatis, eigene Berechnungen.

7.19 Kreditfinanzierungsquoten¹⁾ des Bundes und der Länder

- in v. H. -

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Bund	12,8	15,1	15,7	12,0	10,7	5,3	4,1	11,7	14,5	5,9	7,3	7,2
Schleswig-Holstein	14,1	14,8	9,9	17,8	10,8	6,2	5,8	11,1	14,7	6,0	0,7	-3,1
Niedersachsen	13,3	12,8	11,4	9,9	5,2	3,1	2,8	8,9	8,7	8,1	1,1	2,1
Hessen	10,9	8,2	9,4	4,4	3,0	3,5	4,2	12,9	12,2	6,8	6,9	4,5
Rheinland-Pfalz	13,3	11,2	10,9	8,8	7,5	5,0	7,6	12,0	13,2	14,0	7,9	5,8
Baden-Württemberg	6,1	6,6	6,5	5,3	4,7	3,0	0,0	0,0	4,6	0,0	0,0	4,4
Bayern	3,0	3,2	2,7	5,3	0,0	-0,9	-1,6	11,5	4,0	-0,4	-2,3	-3,3
Saarland	21,0 ³⁾	22,1 ³⁾	20,4 ³⁾	23,6	21,0	11,4	15,0	26,2	24,5	10,8	17,5	12,5
Nordrhein-Westfalen	8,7	14,1 ⁴⁾	14,3	13,4 ⁵⁾	7,1 ⁶⁾	4,0 ⁷⁾	2,4 ⁸⁾	10,9 ⁹⁾	9,4	5,7	6,6	5,6
Flächenländer (West) insg.	8,7	9,8	9,5	9,2	5,1	3,0	2,1	9,5	8,4	4,5	3,0	2,8
Flächenländer (West) ohne NRW	8,7	8,3	7,7	7,6	4,3	2,7	2,0	9,0	8,1	4,1	1,7	1,7
Brandenburg	13,2	12,1	7,4	5,8	3,6	0,0	0,0	3,2	3,5	0,0	0,0	-2,9
Mecklenburg-Vorpommern	7,3	14,4	12,1	4,8	0,0	-3,6	-1,5	0,0	0,0	-1,4	-1,4	-2,8
Sachsen	2,9	2,9	2,5	2,3	-0,4	-0,5	-0,5	-1,4	-2,8	-8,7	0,2	-2,1
Sachsen-Anhalt	14,6	7,4	13,0	9,8	6,5	0,0	0,0	0,0	6,2	2,1	-0,3	-0,5
Thüringen	7,8	7,7	10,7	10,8	7,4	0,0	0,0	0,0	4,0	2,8	-0,8	-3,3
Flächenländer (Ost)	8,6	7,8	8,2	6,3	3,1	-0,6	-0,4	0,2	1,6	-2,0	-0,3	-2,2
Hamburg	8,3	7,6	7,1	6,5	5,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	1,8
Bremen	28,4 ³⁾	28,5 ³⁾	29,6 ³⁾	26,5	20,4	19,1	11,5	23,9	25,4	13,3	17,1	9,8
Berlin	28,7	19,7	21,3	16,3	8,9	-12,0	-3,2	13,2	7,2	5,8	-0,9	-2,0
Stadtstaaten	23,0	17,1	18,1	14,7	9,3	-4,8	-0,5	10,6	7,3	4,9	1,6	0,6
Länder insgesamt ²⁾	10,5	10,4	10,5	9,6	5,4	1,4	1,4	8,2	7,2	3,5	2,3	1,7

1) Anteil der Nettoschuldenaufnahme am Kreditmarkt an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.

2) Länder insg. bis 2004 inkl. Sanierungshilfen des Bundes fürs Saarland und Bremen.

3) Ohne Sanierungshilfen des Bundes für das Saarland und Bremen.

4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt.

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt.

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung).

7) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt.

8) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführung zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen in Zusammenhang mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz des Bundes eingeschränkt.

9) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) in Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“ eingeschränkt.

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF, Destatis.

7.20 Schuldenstand¹⁾ des Bundes und der Länder

- in Mio. EUR -

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Bund ^{2) 3) 4) 5)}	711.588	753.775	797.460	868.209 ⁴⁾	897.530	917.527 ⁵⁾	928.652	969.219	1.022.745	1.036.995	1.053.725	1.067.885
Schleswig-Holstein	17.231	18.585	19.594	20.918	21.765	22.029	22.372	24.184	25.630	26.657	26.978	26.440
Niedersachsen	40.010	43.339	46.735	47.855	48.774	49.445	50.209	51.461	54.030	56.053	55.334	56.454
Hessen	24.818	27.164	28.617	30.233	29.364	29.969	30.555	33.406	37.140	38.961	40.387	39.866
Rheinland-Pfalz	20.858	22.138	23.242	24.638	25.252	25.703	25.722	26.972	27.766	31.372	32.241	32.757
Baden-Württemberg	33.378	35.676	37.554	39.541	41.072	41.710	41.705	41.689	43.328	43.326	43.321	45.098
Bayern	19.183	20.306	21.240	23.077	23.072	22.766	22.117	27.567	29.259	29.077	28.075	26.414
Saarland	6.537	6.973	7.371	8.102	8.736	9.143	9.494	10.567	11.289	11.535	12.026	13.739
Nordrhein-Westfalen	88.471	95.243	102.494	108.939	112.900	114.091	113.600	120.501	124.071	127.412	131.363	135.189
Flächenländer (West) insg.	250.486	269.424	286.847	303.303	310.935	314.856	315.774	336.347	352.512	364.392	369.725	375.957
Flächenländer (West) ohne NRW	162.015	174.181	184.353	194.364	198.035	200.765	202.174	215.846	228.441	236.980	238.362	240.768
Brandenburg	14.656	16.264	16.397	16.928	17.136	17.280	17.134	17.433	17.756	17.922	17.961	17.212
Mecklenburg-Vorpommern	8.686	9.499	10.283	10.777	10.737	10.074	9.916	9.905	9.806	9.666	9.580	9.480
Sachsen	10.679	11.343	11.824	12.086	11.592	11.064	9.584	6.889	6.544	5.816	8.594	7.904
Sachsen-Anhalt	15.677	16.662	18.006	19.223	19.303	20.082	19.808	19.812	20.542	20.665	20.632	20.398
Thüringen	12.176	13.073	14.060	15.052	15.805	15.704	15.319	15.707	16.232	16.314	16.175	15.874
Flächenländer (Ost)	61.874	66.841	70.570	74.066	74.573	74.204	71.761	69.746	70.881	70.383	72.942	70.868
Hamburg	18.183	19.355	20.359	21.162	21.604	21.619	21.618	22.641	23.569	21.241	20.857	23.211
Bremen	9.584	10.606	11.270	12.303	13.384	14.305	15.277	16.011	17.572	18.206	19.025	19.645
Berlin	44.647	48.727	53.876	57.380	58.995	56.645	55.961	58.821	60.384	61.538	61.006	60.429
Städtaaten	72.414	78.688	85.505	90.845	93.983	92.569	92.856	97.473	101.524	100.985	100.888	103.285
Länder insgesamt	384.773	414.952	442.922	468.214	479.489	481.628	480.392	503.566	524.918	535.760	543.556	550.111

1) Kreditmarktschulden zur Haushaltsfinanzierung, jeweils am 31.12. des Jahres; ohne Ausgleichsforderungen; ab 1991 ohne kreditähnliche Rechtsgeschäfte.

2) Einschl. der ab 01.01.1980 mitübernommenen Schulden des Lastenausgleichsfonds; ohne Altschulden der ehem. DDR, Kreditabwicklungsfonds, ERP-Sondervermögen und Treuhandschulden.

3) Ab 1999 einschl. der am 01.07.1999 mitübernommenen Schulden des Bundeseseisenbahnvermögens, des Ausgleichsfonds „Steinkohle“ und des Erblastentilgungsfonds.

4) Ab 2005 einschl. der mitübernommenen Schulden des Fonds „Deutsche Einheit“.

5) Ab 2007 einschl. des zum Bund übergegangenen ERP-Sondervermögens.

Quelle: Schuldenstandsstatistik des Stat. Bundesamtes Fachs. 14 Reihe 5; bis einschl. 2009: Tab. 2.1 und 3.1; 2010 und 2011: Tab. 18; ab 2012: Tab. 19.; 2009 und 2010: korrigierte Werte für NRW.

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

7.21 Schuldenstand¹⁾ des Bundes und der Länder

- in EUR je Einwohner²⁾ -

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Bund ^{3) 4) 5) 6)}	8.628	9.135	9.666	10.528 ⁵⁾	10.896	11.154 ⁶⁾	11.308	11.840	12.511	12.925	13.106	13.252
Schleswig-Holstein	6.133	6.596	6.935	7.394	7.686	7.771	7.891	8.545	9.052	9.519	9.622	9.415
Niedersachsen	5.020	5.425	5.841	5.977	6.099	6.191	6.301	6.477	6.811	7.200	7.108	7.248
Hessen	4.079	4.461	4.700	4.962	4.832	4.937	5.034	5.513	6.125	6.519	6.728	6.617
Rheinland-Pfalz	5.150	5.458	5.727	6.069	6.229	6.348	6.369	6.711	6.929	7.864	8.082	8.213
Baden-Württemberg	3.140	3.340	3.507	3.685	3.824	3.881	3.878	3.879	4.031	4.129	4.110	4.255
Bayern	1.553	1.638	1.709	1.853	1.849	1.821	1.767	2.206	2.337	2.344	2.250	2.105
Saarland	6.138	6.561	6.961	7.698	8.345	8.795	9.184	10.304	11.069	11.546	12.078	13.853
Nordrhein-Westfalen	4.899	5.270	5.672	6.032	6.258	6.335	6.322	6.734	6.951	7.266	7.488	7.705
Flächenländer (West) insg.	3.974	4.265	4.536	4.792	4.915	4.979	4.997	5.337	5.598	5.879	5.950	6.035
Flächenländer (West) ohne NRW	3.603	3.863	4.082	4.297	4.379	4.439	4.471	4.783	5.063	5.332	5.345	5.380
Brandenburg	5.666	6.315	6.384	6.607	6.713	6.798	6.773	6.930	7.081	7.299	7.330	7.033
Mecklenburg-Vorpommern	4.955	5.465	5.958	6.291	6.312	5.971	5.927	5.979	5.956	6.005	5.976	5.937
Sachsen	2.446	2.617	2.746	2.821	2.720	2.613	2.279	1.649	1.576	1.434	2.124	1.956
Sachsen-Anhalt	6.111	6.571	7.172	7.740	7.857	8.269	8.259	8.368	8.761	9.044	9.103	9.070
Thüringen	5.069	5.486	5.945	6.418	6.803	6.826	6.724	6.959	7.243	7.459	7.437	7.337
Flächenländer (Ost)	4.525	4.927	5.236	5.532	5.609	5.625	5.485	5.376	5.497	5.589	5.816	5.670
Hamburg	10.535	11.176	11.721	12.173	12.367	12.281	12.223	12.733	13.247	12.425	12.096	13.319
Bremen	14.505	16.003	17.013	18.564	20.149	21.578	23.084	24.256	26.641	28.003	29.175	30.012
Berlin	13.172	14.368	15.907	16.919	17.354	16.634	16.340	17.141	17.531	18.665	18.237	17.804
Stadtstaaten	12.537	13.600	14.777	15.683	16.174	15.882	15.859	16.606	17.257	17.853	17.633	17.834
Länder insgesamt	4.665	5.029	5.369	5.678	5.821	5.855	5.849	6.151	6.421	6.678	6.761	6.826

1) Kreditmarktschulden zur Haushaltsfinanzierung, jeweils am 31.12. des Jahres; ohne Ausgleichsforderungen; ab 1991 ohne kreditähnliche Rechtsgeschäfte.

2) Einwohnerstand jeweils am 30.06. des Jahres; ab 2011 nach Zensus 2011.

3) Einschl. der ab 01.01.1980 mitübernommenen Schulden des Lastenausgleichsfonds; ohne Altschulden der ehem. DDR, Kreditabwicklungsfonds, ERP-Sondervermögen und Treuhandschulden.

4) Ab 1999 einschl. der am 01.07.1999 mitübernommenen Schulden des Bundeseseisenbahnvermögens, des Ausgleichsfonds „Steinkohle“ und des Erblastentilgungsfonds.

5) Ab 2005 einschl. der mitübernommenen Schulden des Fonds „Deutsche Einheit“.

6) Ab 2007 einschl. des zum Bund übergebenen ERP-Sondervermögens.

Quelle: Schuldenstandsstatistik des Stat. Bundesamtes Fachs. 14 Reihe 5; bis einschl. 2009: Tab. 2.1 und 3.1; 2010 und 2011: Tab. 18; ab 2012: Tab. 19.; 2009 und 2010: korrigierte Werte für NRW.

7.22 Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2015 des Landes Nordrhein-Westfalen mit Vorjahresvergleich

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Gruppierungsnummer	2014	2015	Veränderung 2015 gegenüber 2014	
		Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	- Mio. EUR -	- v. H. -
I. Ausgaben					
1. Personalausgaben	4	23.149,3	23.995,0	+845,7	+3,7
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	2.715,5	2.808,0	+92,5	+3,4
3. Schuldendienst	56 - 59	3.807,0	3.696,9	-110,1	-2,9
3.1 Zinsausgaben	56, 57	(3.655,4)	(3.545,3)	(-110,0)	(-3,0)
dar.: an Kreditmarkt	57	(3.655,0)	(3.545,0)	(-110,0)	(-3,0)
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	27.248,6	27.722,8	+474,2	+1,7
5. Investitionsausgaben	7, 8	5.678,4	5.664,5	-13,9	-0,2
5.1 Bauausgaben	7	(234,4)	(244,3)	(+9,9)	(+4,2)
5.2 Sonst. Investitionsausgaben	8	(5.444,0)	(5.420,3)	(-23,8)	(-0,4)
6. Bes. Finanzierungsausgaben	9	-291,0	-193,5	+97,5	-33,5
Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan		62.307,8	63.693,7	+1.385,9	+2,2
II. Einnahmen					
1. Steuern	01, 05, 06	46.971,0	48.884,0	+1.913,0	+4,1
2. Übrige Einnahmen (ohne Schuldenaufnahmen)	09, 1 - 3 (ohne 31 u. 32)	12.788,8	12.755,7	-33,1	-0,3
dar.: Investitionseinnahmen	33, 34	(1.328,8)	(1.298,2)	(-30,6)	(-2,3)
3. Schuldenaufnahme	31, 32	2.548,0	2.054,0	-494,0	-19,4
dar.: am Kreditmarkt	32	(2.548,0)	(2.054,0)	(-494,0)	(-19,4)
Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan		62.307,8	63.693,7	+1.385,9	+2,2
III. Nachrichtlich:					
1. Bereinigte Gesamteinnahmen ¹⁾	(0 - 3) ./. (32, 35, 36, 38)	59.757,0	61.636,4	+1.879,4	+3,1
2. Bereinigte Gesamtausgaben ²⁾	(4 - 9) ./. (59, 91, 96, 98)	61.792,6	63.114,1	+1.321,6	+2,1
3. Finanzierungssaldo		-2.035,5	-1.477,7	-557,8	+27,4
4. Schuldenaufnahme netto	(31 u. 32) ./. (58 u. 59)	2.396,4	1.902,4	-493,9	-20,6
dar.: am Kreditmarkt netto	32 ./ 59	(2.548,0)	(2.054,0)	(-494,0)	(-19,4)
5. Kreditfinanzierungsquote - v. H. - ³⁾		4,1	3,3	x	x
6. Investitionsquote - v. H. - ³⁾		9,2	9,0	x	x
7. Zinsquote (Kreditmarkt) - v. H. - ³⁾		5,9	5,6	x	x
8. Steuerfinanzierungsquote - v. H. - ³⁾		76,0	77,5	x	x
9. Personalausgabenquote - v. H. - ³⁾		37,5	38,0	x	x
10. Schuldenstand aus Kreditmarktmitteln am 31.12.2013: 135.189,3 Mio. EUR (7.705 EUR je Einwohner ⁴⁾)					

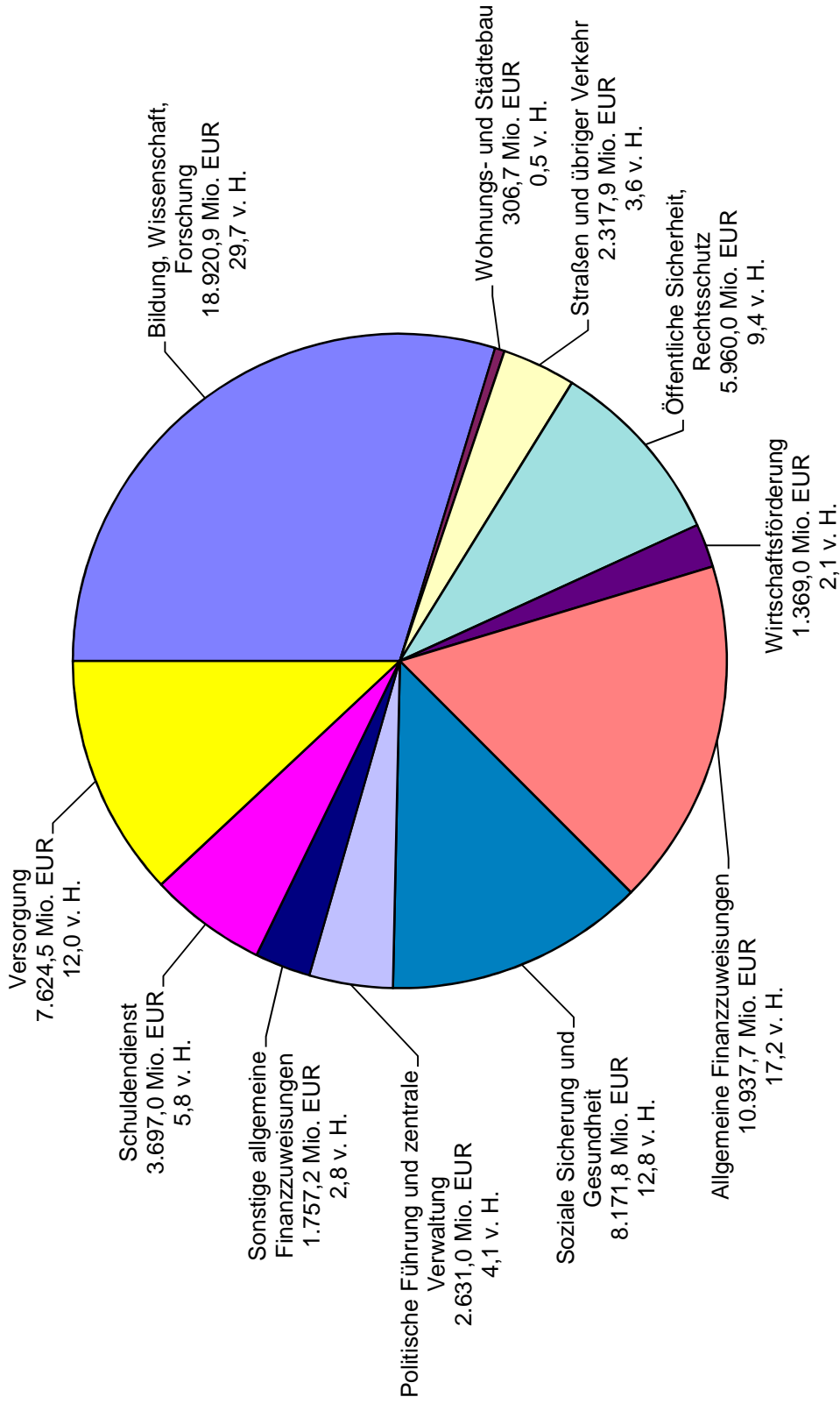
¹⁾ Die sog. „bereinigten Gesamteinnahmen“ errechnen sich aus den Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan abzüglich Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüsse der Vorjahre und haushaltstechnische Verrechnungen.

²⁾ Die sog. „bereinigten Gesamtausgaben“ errechnen sich aus den Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben an Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

³⁾ Berechnet als v. H.-Anteil der sog. „bereinigten Gesamtausgaben“ (s. Ziff. III.2.). Bei der Kreditfinanzierungsquote handelt es sich um den v. H.-Anteil der Schuldenaufnahme am Kreditmarkt netto an den „bereinigten Gesamtausgaben“.

⁴⁾ Einwohnerstand 30.06.2013 auf Basis des Zensus 2011.

7.23 Ausgaben nach Aufgabenbereichen des Landes NRW
Ansätze lt. Haushaltsplanentwurf 2015
(Gesamtausgaben: 63.693,7 Mio. EUR)



7.24 Eckdaten des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen 1970, 1980, 1990, 2000, 2008 - 2015

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Grupp.-Nr.	1970	1980	1990	2000	2008 ¹⁾	2009 ²⁾	2010 ³⁾	2011 ³⁾	2012	2013	2014 ⁴⁾	2015 ⁵⁾
		- in Mio. EUR -											
I. Ausgaben													
1. Personalausgaben Veränd. geg. Vorj. in v. H.	4	3.422,6	9.921,6	13.287,0	18.977,5	19.023,6	20.229,9	20.466,0	21.117,9	21.771,0	22.207,1	23.149,3	23.995,0
		-	+ 9,2	+ 5,4	+ 1,9	- 3,0	+ 6,3	+ 1,2	+ 3,2	+ 3,1	+ 2,0	+ 4,2	+ 3,7
2. Sächliche Verwaltungsausgaben Veränd. geg. Vorj. in v. H.	51 - 54	415,2	1.287,9	1.529,1	2.328,8	2.280,7	2.343,1	2.510,8	2.482,3	2.532,3	2.532,4	2.715,5	2.808,0
		-	+ 7,8	+ 6,9	+ 4,8	+ 1,3	+ 2,7	+ 7,2	- 1,1	+ 2,0	+ 0,0	+ 7,2	+ 3,4
3. Schuldendienst - ohne nicht veranschl. Tilgung - 3.1 Zinsausgaben dar.: an Kreditmarkt Veränd. geg. Vorj. in v. H.	56 - 59 56, 57 57	183,6	1.328,3	3.628,7	4.477,4	4.929,2	4.730,4	4.601,4	4.470,9	4.269,2	4.076,5	3.807,0	3.696,9
		91,0	1.013,4	3.508,0	4.321,8	4.816,1	4.632,0	4.486,6	4.333,4	4.140,7	3.936,4	3.655,4	3.545,3
		69,0	992,4	3.489,1	4.289,3	4.815,5	4.631,4	4.486,1	4.332,9	4.140,3	3.936,0	3.655,0	3.545,0
		-	+ 23,2	+ 3,9	- 0,3	+ 1,6	- 3,8	- 3,1	- 3,4	- 4,4	- 4,9	- 7,1	- 3,0
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse - ohne Ausgaben zugunsten der neuen Länder - Veränd. geg. Vorj. in v. H.	6	2.907,2	8.375,5	10.946,4	15.700,2	20.384,5	20.385,1	20.363,8	21.527,8	23.669,7	25.206,7	27.248,6	27.722,8
					14.844,6	20.384,5	20.385,1	20.265,3	21.527,8	23.669,7	25.206,7	27.248,6	27.722,8
					+ 5,0	+ 8,8	+ 0,0	- 0,6	+ 6,2	+ 9,9	+ 6,5	+ 8,1	+ 1,7
5. Investitionsausgaben 5.1 Sachinvestitionen 5.2 Investitionsförderung	7, 8 7, 81, 82 83 - 89	2.359,1	5.893,2	5.105,5	4.694,8	4.575,4	5.148,2	5.761,0	6.174,3	5.911,3	5.190,4	5.678,4	5.664,5
		472,4	757,2	548,7	789,5	432,2	563,1	485,4	473,6	483,3	447,7	560,5	571,3
		1.886,7	5.135,9	4.556,8	3.905,3	4.143,2	4.585,1	5.275,6	5.700,7	5.428,0	4.742,8	5.117,9	5.083,2
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	176,9	32,7	103,0	1.349,9	93,2	141,2	202,5	240,2	265,4	876,9	-291,0	-193,5
7. Gesamtausgaben - ohne Ausgaben zugunsten der neuen Länder - Veränd. geg. Vorj. in v. H.	(4 - 9) ohne 59,91,96,98	9.464,5	26.839,2	34.599,7	47.528,5	51.286,7	52.977,9	53.905,3	56.013,2	58.418,9	60.090,0	62.307,8	63.693,7
					46.673,0	51.286,7	52.977,9	53.806,9	56.013,2	58.418,9	60.090,0	62.307,8	63.693,7
					+ 5,2	+ 2,9	+ 3,3	+ 1,6	+ 4,1	+ 4,3	+ 2,9	+ 3,7	+ 2,2
7.1 Gesamtausg. ohne bes. Finanzierungsvorgänge Veränd. geg. Vorj. in v. H.		9.253,9	26.319,3	34.459,1	46.178,7	51.193,5	52.836,7	53.702,9	55.773,0	58.153,5	59.213,1	61.792,6	63.114,1
		-	+ 11,0	+ 7,1	+ 1,5	+ 2,6	+ 3,2	+ 1,6	+ 3,9	+ 4,3	+ 1,8	+ 4,4	+ 2,1

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Grupp.-Nr.	1970	1980	1990	2000	2008 ¹⁾	2009 ²⁾	2010 ³⁾	2011 ³⁾	2012	2013	2014 ⁴⁾	2015 ⁵⁾
		- in Mio. EUR -											
II. Einnahmen													
1. Steuereinnahmen Veränd. geg. Vorj. in v. H.	01, 05, 06	7.485,3	18.102,8	27.108,5	37.796,9	42.118,2	38.461,4	38.002,0	41.070,5	43.415,0	44.665,4	46.971,0	48.884,0
		-	+ 4,8	+ 1,0	+ 2,6	+ 3,9	- 8,7	- 1,2	+ 8,1	+ 5,7	+ 2,9	+ 5,2	+ 4,1
2. Übrige Einnahmen (ohne Schuldenaufnahme, Entnahme aus Rücklagen, Überschüsse aus Vorjahren und ohne haushaltstechnische Verrechnungen)	(09, 1 - 3) ./. (31, 32, 35, 36, 38)	1.716,9	4.160,9	5.027,0	6.236,4	7.932,4	8.762,3	10.855,7	11.766,6	11.158,7	12.103,1	12.786,0	12.752,4
3. Schuldenaufnahme (brutto) einschl. nicht veranschl. Tilgung 3.1 dar.: am Kreditmarkt (brutto)		72,6	5.637,0	6.403,2	(10.116,0)	(18.121,3)	(22.410,7)	(25.734,8)	(24.832,8)	(23.094,7)	(23.121,1)	(20.928,7)	(20.552,8)
4. Gesamteinnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge Veränd. geg. Vorj. in v. H.	(0 - 3) ohne 32,35,36,38	9.179,2	22.194,2	32.240,7	44.091,2	50.050,7	47.223,6	48.857,6	52.837,0	54.573,8	56.768,5	59.757,0	61.636,4
		-	+ 4,7	+ 2,2	+ 1,8	+ 4,3	- 5,6	+ 3,5	+ 8,1	+ 3,3	+ 4,0	+ 5,3	+ 3,1
III. Nachrichtlich													
1. Schuldenstand am Kreditmarkt		640,1	15.373,0	49.543,9	76.670,4	113.599,6	120.500,5	124.071,0	127.412,0	131.363,1	135.189,3	137.737,3	139.791,3
2. Nettokreditaufnahme	32 ./ 59	-27,8	4.125,6	2.219,2	3.623,2	1.228,3	5.741,5	5.037,2	3.167,6	3.836,4	3.313,6	2.548,0	2.054,0
3. Tilgungsausgaben am Kreditmarkt einschl. nicht veranschl. Tilgung ⁶⁾		33,6	1.331,4	4.078,8	6.434,9	16.893,0	16.669,2	20.697,6	21.665,2	19.258,3	19.807,5	18.380,7	18.498,8
4. Personalstellen insgesamt (ohne Beamte im Vorbereitungsdienst) Veränd. geg. Vorjahr		246.401	351.383	338.950	343.660	287.961	284.885	284.636	286.547	286.908	286.889	284.583	283.775
		+ 13.240	+ 8.506	+ 3.068	- 739	- 1.223	- 3.076	- 249	+ 1.911	+ 361	- 19	- 2.306	- 808

¹⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen „Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds“ eingeschränkt.

²⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) im Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ eingeschränkt.

³⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) im Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ eingeschränkt.

⁴⁾ Verabschiedeter Haushaltsplan.

⁵⁾ Haushaltsplanentwurf.

⁶⁾ Einschließlich Kurspflege.

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

Quellen: Haushaltsrechnungsstatistik; Gruppierungsübersichten des Landeshaushalts NRW, Haushaltsplan/-entwurf.

7.25 a) Einzahlungen der Gemeinden/GV in Nordrhein-Westfalen 2008 - 2012 (Maßeinheit: 1.000 EUR)

KZ	Einzahlungsart	Konto bzw. Rechenoperation	2008	2009	2010	2011	2012
1	Steuern (netto) u. ä. Abgaben	6011, 6012, 6013, 6021, 6022, 6031, 6032, 6033, 6034, 6035, 6036, 6039, 6041, 6042, 6049 ./ 7341, 7342	18.518.428	16.306.953	16.747.585	17.962.934	18.823.354
2	Laufende Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen u. ä.	6051, 6052, 6111, 6121, 6122, 6130, 6131, 6140, 6141, 6142, 6143, 6144, 6145, 6146, 6147, 6148, 6181, 6182, 6230, 6231, 6232, 6233, 6234, 6235, 6236, 6237, 6238, 6480, 6481, 6482, 6483, 6484, 6485, 6486, 6487, 6488, 6491, 6492, 6493, 6610, 6611, 6612, 6613, 6614, 6615, 6616, 6617, 6618, 6619	22.683.923	23.286.396	23.921.610	24.568.709	27.281.778
3	vom Land	jeweils ..1, 6052	11.003.571	11.132.348	11.584.222	12.153.111	13.379.525
4	vom Bund	jeweils ..0, 6492, 6493	951.482	940.947	958.721	928.989	1.553.982
5	von Gemeinden/GV	jeweils ..2 ohne 6052 und 6492	9.266.709	9.819.481	10.002.702	9.974.988	10.699.924
6	vom sonstigen öffentlichen Bereich	jeweils ..3 und ..4 ohne 6493	409.965	376.499	430.598	531.296	689.989
7	vom nicht-öffentlichen Bereich	jeweils ..5 - ..9	1.052.196	1.017.121	945.367	980.325	958.359
8	Gebühren, zweckgebundene Abgaben	6311, 6321, 6461, 6361	5.734.729	5.781.713	6.066.432	6.157.012	6.228.302
9	Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	6421, 6411, 6651, 6511	2.189.968	2.022.277	2.114.857	2.181.152	2.294.054
10	Übrige laufende Einzahlungen	6591, 6521, 6211, 6221, 6291, 6561, 6562, 6563, 6691, 6891	1.834.694	1.965.539	1.919.115	1.961.971	2.209.515
11	./ Zahlungen von gleicher Ebene	KZ 5	9.266.709	9.819.481	10.002.702	9.974.988	10.699.924
12	Bereinigte Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	∑ KZ 1 - KZ 2, KZ 8 - KZ 10 ./ KZ 11	41.695.033	39.543.396	40.766.896	42.856.790	46.137.080
13	Rückflüsse von Ausleihungen und Darlehen	6860, 6861, 6862, 6863, 6864, 6865, 6866, 6867, 6868, 6869, 6950, 6951, 6952, 6953, 6954, 6955, 6956, 6957, 6958, 6959	257.204	371.485	333.322	332.689	415.894
14	Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögen	6821, 6831, 6832, 6841, 6842, 6843, 6844, 6845, 6846, 6847, 6848, 6851	863.248	755.761	675.851	716.024	725.739
15	Beiträge und ähnliche Entgelte	6881	205.134	167.363	169.175	184.815	178.775
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6818	1.867.629	2.070.422	2.455.328	2.408.389	1.933.868
17	vom Land	jeweils ..1	1.718.050	1.948.797	2.317.535	2.269.055	1.786.178
18	vom Bund	jeweils ..0	52.621	27.484	25.950	48.270	52.543
19	von Gemeinden/GV	jeweils ..2	18.365	18.739	38.984	33.359	33.586
20	vom sonstigen öffentlichen Bereich	jeweils ..3 und ..4	3.366	11.105	11.373	7.497	12.186
21	vom nicht-öffentlichen Bereich	jeweils ..5 - ..8	75.226	64.297	61.486	50.208	49.375
22	Kreditaufnahmen für Investitionen beim öffentlichen Bereich	6920, 6921, 6922, 6923	33.708	550	19.975	10.581	28.200
23	./ Zahlungen von Gemeinden/GV	6862, 6952, 6812, 6922	48.917	19.407	48.854	37.621	43.676
24	Bereinigte Einzahlungen aus Investitionen	∑ KZ 13 - KZ 16, KZ 22 ./ KZ 23	3.178.006	3.346.173	3.604.797	3.614.877	3.238.800
25	Bereinigte Einzahlungen zusammen	∑ KZ 12, KZ 24	44.873.040	42.889.569	44.371.692	46.471.667	49.375.880

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Informationssystem Finanzstatistik (ISF), Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik.

7.25 b) Auszahlungen der Gemeinden/GV in Nordrhein-Westfalen 2008 - 2012 (Maßeinheit: 1.000 EUR)

KZ	Auszahlungsart	Konto bzw. Rechenoperation	2008	2009	2010	2011	2012
26	Personal- und Versorgungsauszahlungen	7011, 7012, 7019, 7111, 7112, 7119, 7121, 7022, 7029, 7031, 7131, 7032, 7132, 7039, 7139, 7041, 7141, 7980, 7981	10.227.456	10.675.451	10.797.304	11.034.585	11.526.967
27	Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	7411, 7421	160.124	182.525	180.594	186.098	184.671
28	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7211, 7215, 7216, 7221, 7230, 7231, 7232, 7233, 7234, 7235, 7236, 7237, 7238, 7241, 7242, 7251, 7255, 7271, 7281, 7291, 7412, 7832	7.907.210	8.133.758	8.554.118	8.786.217	8.726.577
29	Sonstige Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	7422, 7423, 7429, 7431, 7441, 7481, 7482, 7483, 7491, 7492, 7499, 7599	3.023.675	3.041.898	3.101.706	3.089.447	3.085.336
30	Zinsauszahlungen	7510, 7511, 7512, 7513, 7514, 7515, 7516, 7517, 7518, 7519	1.825.497	1.470.259	1.357.716	1.335.116	1.324.818
31	Soziale Leistungen, Kinder- und Jugendhilfe	7331, 7332, 7333, 7334, 7335, 7336, 7337, 7338, 7339, 7461, 7462, 7463, 7468	11.924.433	12.457.195	13.077.621	13.567.874	14.814.269
32	Zuweisungen und Zuschüsse, Erstattungen sowie Schuldendiensthilfen und Umlagen	7310, 7311, 7312, 7313, 7314, 7315, 7316, 7317, 7318, 7320, 7321, 7322, 7323, 7324, 7325, 7326, 7327, 7328, 7352, 7371, 7372, 7373, 7391, 7891	14.234.261	15.088.098	15.601.425	15.922.536	16.891.511
33	./. Zahlungen von Gemeinden/GV	6122, 6142, 6182, 6232, 6482, 6612	9.266.709	9.819.481	10.002.702	9.974.988	10.699.924
34	Bereinigte Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit	∑ KZ 26 - KZ 32 ./. KZ 33	40.035.947	41.229.704	42.667.782	43.946.885	45.854.225
35	Sachinvestitionen	7821, 7831, 7851, 7852, 7853	2.980.934	2.929.950	2.942.857	2.932.727	2.567.383
36	Erwerb von Beteiligungen	7841, 7842, 7843, 7844, 7845, 7846, 7847, 7848	535.441	387.530	246.775	212.827	417.905
37	Gewährung von Ausleihungen und Darlehen	7860, 7861, 7862, 7863, 7864, 7865, 7866, 7867, 7868, 7869, 7952, 7953, 7955, 7956, 7957, 7958, 7959	108.813	201.514	207.365	212.735	313.567
38	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	7810, 7811, 7812, 7813, 7814, 7815, 7816, 7817, 7818	281.041	248.253	297.186	327.380	250.566
39	Sonstige Auszahlungen für Investitionstätigkeiten	7591, 7993	721	876	860	636	972
40	Tilgung von Krediten für Investitionen an öffentlichen Bereich	7920, 7921, 7922, 7923	33.888	47.675	48.500	27.543	41.599
41	./. Zahlungen von Gemeinden/GV	6862, 6952, 6812, 6922	48.917	19.407	48.854	37.621	43.676
42	Bereinigte Auszahlungen für Investitionen	∑ KZ 35 - KZ 40 ./. KZ 41	3.891.921	3.796.390	3.694.688	3.676.227	3.548.316
43	Bereinigte Auszahlungen zusammen	∑ KZ 34, KZ 42	43.927.868	45.026.093	46.362.470	47.623.112	49.402.542
44	Finanzierungssaldo	KZ 25 ./. KZ 43	945.172	- 2.136.524	- 1.990.777	- 1.151.445	- 26.661

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Informationssystem Finanzstatistik (ISF), Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik.

Finanzministerium
Nordrhein-Westfalen
Jägerhofstraße 6, 40479 Düsseldorf
Tel. +49 (0)211 4972-0
poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

